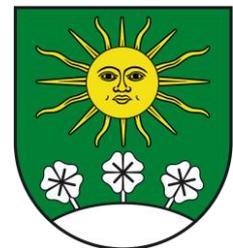


Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept 2030+

der Gemeinde Hartmannsdorf



Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept 2030+

der Gemeinde Hartmannsdorf

Auftraggeber:	Gemeinde Hartmannsdorf Untere Hauptstraße 111 09232 Hartmannsdorf
Verfasser:	Weststäxsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Weststraße 49 09112 Chemnitz
Bearbeiter:	Franziska Fuchs, M. Sc. Sabine Hausmann, M.A. Katharina Richter, M. Sc. Kathrin Mey, Dipl.-Ing. (FH) (Planwerk)
Datum:	08. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Planverzeichnis	10
0 Vorbemerkungen.....	11
0.1 Anlass und Inhalt eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes.....	11
0.2 Ablauf und Beteiligte des Integrierten Gemeindeentwicklungsprozesses.....	14
1 Allgemeinde Angaben zur Gesamtgemeinde	15
1.1 Übergeordnete räumliche Planungen	15
1.1.1 Überfachliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung im LEP	15
1.1.2 Übergeordnete Grundsätze und Ziele der Raumordnung im Regionalplan	18
1.2 Regionale Entwicklungskonzepte	23
1.2.1 LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Land des Roten Porphyrs	23
1.3 Themenbezogene kommunale Konzepte	25
1.3.1 Sportstättenleitplan 2015	25
1.3.2 Brachflächenkonzept 2015/2016.....	25
1.3.3 Hochwasserrisikomanagementplan Brauselochbach 2016	25
1.4 Leitbild.....	26
1.5 Besonderheiten in der Stadtentwicklung.....	26
1.5.1 Naturräumliche Gliederung	26
1.5.2 Lage im Raum.....	26
1.5.3 Historische Entwicklungsgeschichte	27
1.5.4 Siedlungsstruktur und Stadtteilgliederung	29
1.5.5 Aktueller Sachstand zum Flächennutzungsplan (FNP)	30

2 Bestandsaufnahme	31
2.1 Kommunale Finanzen	31
2.1.1 Bestandanalyse und Prognose	31
2.1.2 Auswirkungen der kommunalen Finanzen	33
2.2 Demografische Entwicklung.....	34
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung	34
2.2.2 Bevölkerungsprognose.....	41
2.2.3 Auswirkungen der Demografischen Entwicklung	44
2.3 Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege.....	46
2.3.1 Wohnungsbauformen im Gemeindegebiet	46
2.3.2 Bebauungsplangebiete	48
2.3.3 Förderung mit Städtebau- und EU-Fördermitteln.....	50
2.3.4 Denkmalschutzgebiete und Kulturdenkmale	51
2.3.5 Brachen	52
2.3.6 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen.....	56
2.4 Fachkonzept Wohnen	58
2.4.1 Wohnraumentwicklung	58
2.4.2 Neubau und Abbruchtätigkeit	62
2.4.3 Eigentümerstruktur	63
2.4.4 Wohnungsleerstand	64
2.4.5 Wohnbauflächenpotentiale.....	65
2.4.6 Wohnbedarfsprognose/ Wohnflächennachfrage	66
2.4.7 Rückbaubedarf.....	68
2.4.8 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen.....	69
2.5 Fachkonzept Wirtschaft und Tourismus.....	71
2.5.1 wirtschaftliche Entwicklung und Gewerbestruktur.....	71
2.5.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	73
2.5.3 Einzelhandel und Nahversorgung.....	76
2.5.4 Tourismus	78
2.5.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen.....	81

2.6 Fachkonzept Verkehr und technische Infrastruktur	83
2.6.1 Verkehr.....	83
2.6.2 Technische Infrastruktur	92
2.6.3 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen.....	95
2.7 Fachkonzept Umwelt und Klimaschutz	98
2.7.1 Schutzgebiete und schützenswerte Biotope	98
2.7.2 Lärm- und Schadstoffbelastung	100
2.7.3 Hochwasserschutz.....	102
2.7.4 Grünzüge und Parkanlagen	104
2.7.5 Klimaschutz	105
2.7.6 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen.....	107
2.8 Fachkonzept Kultur und Sport.....	110
2.8.1 Kultureinrichtungen	110
2.8.2 Kirchen und Gemeindeeinrichtungen	111
2.8.3 Sport- und Freizeiteinrichtungen.....	112
2.8.4 Vereinsleben.....	115
2.9.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen.....	117
2.9 Fachkonzept Bildung und Erziehung	118
2.9.1 Kindertagesstätten	118
2.9.2 Schulen.....	119
2.9.3 Prognose benötigter Betreuungs- und Bildungseinrichtungen	122
2.9.4 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen.....	123
2.10 Fachkonzept Soziales und Daseinsvorsorge.....	124
2.10.1 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	124
2.10.2 Einrichtungen des Gesundheitswesens	125
2.10.3 Altenpflege- und Senioreneinrichtungen	127
2.10.4 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.....	128
2.10.5 Einrichtungen zur Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung	129
2.10.6 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen.....	130

3 Analyse.....	132
3.1 Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung.....	132
3.1.1 Auswertung fragebogengestützte Erhebung.....	132
3.1.2 Auswertung Bürgerwerkstatt.....	139
3.2 Ableitung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.....	156
3.2.1 Analyse zur Lebensqualität in der Gemeinde.....	157
3.2.2 Analyse zur wirtschaftlichen Situation und zum Tourismus	158
3.2.3 Analyse zum Verkehr, zur Infrastruktur und zu Umweltbelangen	159
3.3 Gebietsbewertung - Weiterentwicklung des Siedlungskörpers	160
3.4 Bewertung des Erfolges bisheriger Schwerpunktsetzungen.....	161
4 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategien	162
4.1 Ableitung der zukünftigen Gemeindeentwicklungsstrategie	162
4.1.1 Schwerpunktsetzung und Definition von Leitlinien der Gemeindeentwicklung	162
4.2 Maßnahmenkonzept.....	165
4.2.1 Maßnahmen zur Schaffung und Qualifizierung von Wohnraum.....	166
4.2.2 Maßnahmen zur Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiflächen.....	170
4.2.3 Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Technischen Infrastruktur.....	172
4.2.4 Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung	176
4.2.5 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge bzw. des Gemeinbedarfes.....	178
4.2.6 Maßnahmen zur Umsetzung von Vorhaben der Klimaanpassung und des Klimaschutzes	180
5 Zusammenfassung und Erfolgskontrolle	182
5.1 Zusammenfassung, Fazit.....	182
5.2 Aufbau einer Erfolgskontrolle in der Gemeinde	183
5.3 Ergebnisse der jährlichen Wirkungsbeobachtung	185
5.4 Änderungsregister.....	186
A Planteil	188
B Fragebogen	189

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgangsbedingungen und Ablauf der Erarbeitung des IGEK.....	14
Abbildung 2: Raumstruktur und Mittelbereiche.....	16
Abbildung 3: Raumstruktur und Achsen	19
Abbildung 4: Raumnutzung.....	21
Abbildung 5: Zielstruktur der LEADER-Entwicklungsstrategie	23
Abbildung 6: Flächennutzungsplan	30
Abbildung 7: Steuereinnahmekraft und Schuldenstand je Einwohner 2000 bis 2018	32
Abbildung 8: Historische Bevölkerungsentwicklung 1834-2018	34
Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2018	35
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2018 im Vergleich	36
Abbildung 11: Geburten und Sterbefälle 1990 bis 2018	37
Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1990 bis 2018	38
Abbildung 13: Fortzüge und Zuzüge 1990 bis 2018.....	39
Abbildung 14: Fortzüge 1990 bis 2017.....	39
Abbildung 15: Zuzüge 1990 bis 2017	40
Abbildung 16: Saldo Geburten/Sterbefälle und Zuzüge/Fortzüge 1990 bis 2018	41
Abbildung 17: Abbildung Einwohnervorausberechnung 2020 – 2025 – 2030 im Vergleich (1990).42	
Abbildung 18: Abbildung Einwohnervorausberechnung 2020 – 2025 – 2030 im Vergleich (2015).42	
Abbildung 19: Einwohnervorausberechnung 2020 – 2025 – 2030 nach Alter.....	43
Abbildung 20: Wohngebäude- und Wohnungsbestandsentwicklung 1995 bis 2018.....	58
Abbildung 21: Baualter der Gebäude 2011	59
Abbildung 22: Baualter der Wohngebäude im Vergleich	60
Abbildung 23: Wohnungsgrößen in m ² 2011	61
Abbildung 24: Heizungsarten in Gebäuden mit Wohnungen.....	62
Abbildung 25: Wohnungsneubau und -abriss 1995 bis 201	62
Abbildung 26: Wohnungseigentümer 2011	63
Abbildung 27: Art der Wohnnutzung	64
Abbildung 28: Haushaltsentwicklung im Kreis Mittelsachsen	67
Abbildung 29: Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen 2000 bis 2018	72
Abbildung 30: Rundwanderweg Hartmannsdorf	80
Abbildung 31: Busbahnhof Anton-Günther-Platz	86
Abbildung 32: Hauptziele des Radverkehrs und Zielnetz SachsenNetz Rad	87
Abbildung 33: Touristische Radrouten im Landkreis Mittelsachsen	88
Abbildung 34: straßenbegleitende Radwege in Hartmannsdorf	89
Abbildung 35: öffentliche Parkplätze an der Leipziger Str. 1/Obere Hauptstr. 2 und am Rathaus.90	
Abbildung 36: Parkplatz an der Geschwister-Scholl-Str. und Stellplatzsituation an der Schulstr. ..91	
Abbildung 37: private (links) und gewerbliche (rechts) Breitbandverfügbarkeit	93
Abbildung 38: Private Breitbandverfügbarkeit – Zuwachs seit 2010.....	94

Abbildung 39: Lage der Waldflächen mit -zugängen und -abgängen im Gemeindegebiet.....	98
Abbildung 40: Waldmehrungsgebiete in Hartmannsdorf.....	99
Abbildung 41: Schallpegel an der Autobahn (24h).....	100
Abbildung 42: Verortung vorhandene Leistungsfähigkeit und geplante Maßnahmen im Hochwasserrisikomanagementplan	103
Abbildung 43: Bestand an kulturellen Einrichtungen	110
Abbildung 44: Kirchengzugehörigkeit 2011	111
Abbildung 46: Planung der Mehrzweckhalle	114
Abbildung 47: Betreuungseinrichtungen für Kinder.....	119
Abbildung 48: Europäische Oberschule	120
Abbildung 49: Diakomed Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land und Gesundheitszentrum AKH	125
Abbildung 50: Wohndauer der Befragten in Hartmannsdorf.....	133
Abbildung 51: Gründe für den Wegzug aus Hartmannsdorf nach Altersstruktur.....	135
Abbildung 52: Bewertung Zusammenleben der Generationen und Kulturen nach Altersstruktur	136
Abbildung 53: Infoplakat und Ablaufplan der Bürgerwerkstatt	139
Abbildung 54: Arbeit an den verschiedenen Stationen der Bürgerwerkstatt	140
Abbildung 55: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt "Mein Lieblingsort in Hartmannsdorf".....	142
Abbildung 56: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt "Hier muss sich was verändern!"	143
Abbildung 57: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt "Wo würde Ihre Traumwohnung/ Ihr Traumhaus stehen?.....	149
Abbildung 58: Ergänzungskarte zur Bürgerwerkstatt.....	154

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Integrierte Stadtentwicklungsplanung im System der räumlichen Planung	13
Tabelle 2: Historische Entwicklungsgeschichte von Hartmannsdorf.....	28
Tabelle 3: Kommunale Finanzentwicklung 2005-2018	31
Tabelle 4: Auswirkungen der Kommunalen Finanzen auf die Handlungsfelder.....	33
Tabelle 5: Auswirkungen der Demografischen Entwicklung auf die Handlungsfelder	44
Tabelle 6: Wohnungsbauformen im Gemeindegebiet	46
Tabelle 7: Bebauungsplan- und Satzungsgebiete	48
Tabelle 8: Bauanträge 2008 bis 2018	50
Tabelle 9: Brachen im Gemeindegebiet	52
Tabelle 10: bereits abgerissene Brachen	53
Tabelle 11: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Städtebau und Denkmalpflege	56
Tabelle 12: Baualter der Gebäude 2011	59
Tabelle 13: Gebäudebestand 2018.....	60
Tabelle 14: Entwicklung der Wohnfläche pro WE, EW und des Haushaltfaktor	66
Tabelle 15: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Wohnen	69
Tabelle 16: Auflistung der industriellen und gewerblichen Brachflächen	73
Tabelle 17: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.....	74
Tabelle 18: Arbeitslosenstruktur	74
Tabelle 19: Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) am Arbeitsort.....	75
Tabelle 20: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2015 und 2019	76
Tabelle 21: Verkaufsfläche des Einzelhandels nach Branchen 2010 und 2015	77
Tabelle 22: Unterkünfte und Gastronomie	79
Tabelle 23: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Wirtschaft und Tourismus	81
Tabelle 24: klassifiziertes Straßennetz in Hartmannsdorf	83
Tabelle 25: geplante Straßensanierungsmaßnahmen	84
Tabelle 26: Linien des ÖPNV	85
Tabelle 27: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Verkehr und technische Infrastruktur	95
Tabelle 28: Altlastenverdachtsflächen in Hartmannsdorf.....	101
Tabelle 29: geplante Maßnahmen im Hochwasserrisikomanagementplan	104
Tabelle 30: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Umwelt und Klimaschutz	107
Tabelle 31: Bestand an Sport-und Freizeiteinrichtungen.....	112
Tabelle 32: Kategorie bauliche Bewertung von Sportanlagen und ihre zukünftige Eignung	113
Tabelle 33: Vereine in Hartmannsdorf.....	115

Tabelle 34: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Kultur und Sport	117
Tabelle 35: Bestand an Betreuungseinrichtungen für Kinder	118
Tabelle 36: Bestand an Bildungseinrichtungen	119
Tabelle 37: Entwicklung der Klassen und Schülerzahlen 2005 – 2016 in einzelnen Bildungseinrichtungen	120
Tabelle 38: Prognose der Schülerzahlen in Grund- und Oberschule	122
Tabelle 39: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Bildung und Erziehung	123
Tabelle 40: Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	124
Tabelle 41: Bestand an Senioreneinrichtungen	127
Tabelle 42: Prognose Bürger über 65 Jahre	127
Tabelle 43: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Soziales und Daseinsvorsorge	130
Tabelle 44: Zufriedenheit der Befragten mit den Angeboten in Hartmannsdorf	137
Tabelle 45: Zufriedenheit der Befragten mit der eigenen Wohnsituation	138
Tabelle 46: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Freizeitangebot	145
Tabelle 47: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Angebot an Einkaufsmöglichkeiten	146
Tabelle 48: Ideen der Bürgerwerkstatt zu einem Werbefilm über Hartmannsdorf	147
Tabelle 49: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Wohnangebot	148
Tabelle 50: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Bedarf an alternativen Wohnformen	148
Tabelle 51: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Mobilitätsverhalten	150
Tabelle 52: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Radverkehr	151
Tabelle 53: Gestaltungsvorschläge der Bürgerwerkstatt für den Bereich der ehem. B 95	152
Tabelle 54: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zur Vision "Mein Hartmannsdorf 2030"	153
Tabelle 55: Analyse Lebensqualität in der Gemeinde	157
Tabelle 56: Analyse Wirtschaft und Tourismus	158
Tabelle 57: Analyse Verkehr, technischer Infrastruktur und Umweltbelange	159
Tabelle 58: Einteilung in Gebietstypen	160
Tabelle 59: Bewertung des Erfolges/Umsetzung der bisherigen Schwerpunktziele	161
Tabelle 60: Handlungsschwerpunkte, Entwicklungsziele und Leitlinien der Gemeindeentwicklung	162
Tabelle 61: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt A - Wohnen	166
Tabelle 62: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt B – öffentliche Grün- und Freiflächen	170
Tabelle 63: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt C - Infrastruktur	172
Tabelle 64: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt D - Wirtschaft	176
Tabelle 65: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt E - Daseinsvorsorge	178
Tabelle 66: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt F - Klima	180
Tabelle 67: Kernindikatoren zum Aufbau einer Erfolgskontrolle in der Gemeinde	183

Planverzeichnis

Plan 1	Lage der Gemeinde
Plan 2	prägende Wohnbauformen
Plan 3	Restriktionen
Plan 4	Bebauungspläne und Satzungsgebiete
Plan 5	Brachen
Plan 6	Gewerbe, Handel, Beherbergung
Plan 7	Verkehrerschließung
Plan 8	ÖPNV, ruhender Verkehr, Verkehrsbelastung und Emissionen
Plan 9	technische Infrastruktur
Plan 10	Grünflächen und Umweltschutz
Plan 11	Daseinsvorsorge
Plan 12	Gebietstypen
Plan 13	Maßnahmenpakete

0 Vorbemerkungen

0.1 Anlass und Inhalt eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes

Städte und Gemeinden als komplexe und dynamische Systeme unterliegen einem ständigen Wandel. Ihre Siedlungsform hat sich in der Geschichte verändert und musste sich den jeweiligen Bedingungen und Bedürfnissen durch ständigen Strukturwandel anpassen.

Die Entwicklung von Städten und Gemeinden in den letzten Jahrhunderten war überwiegend durch ständiges Wachstum geprägt. Gegenwärtig wachsen sie nicht mehr. In vielen Regionen hat bereits ein Schrumpfungsprozess eingesetzt und nur in wenigen Regionen ist eine Stagnation oder eine leichtes Wachstum der Bevölkerungsanzahl zu verzeichnen. Ursache ist einerseits die demografische Entwicklung und andererseits der strukturelle Wandel in der Wirtschaft der letzten Jahre.

Auf die durch den demografischen Wandel ausgelösten und insgesamt vielschichtigen Herausforderungen muss mit einer fachübergreifenden Bündelung ortsentwicklungsrelevanter Maßnahmen reagiert werden. Zusätzlich stellen die gestiegenen Anforderungen im Bereich Klimaschutz und Energie sowie die aufkommende Nachhaltigkeitsdebatte neue Schwerpunkte dar und beeinflussen die Entwicklung von Städten und Gemeinden. Hier ist das Ziel des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes zu sehen.

Um den Herausforderungen entgegenzutreten und für Ihre Bewohner und Bewohnerinnen einen nachhaltigen, zukunftsfähigen und attraktiven Lebensort zu gestalten, ist es von großer Bedeutung eine Strategie für die zukünftige weitere Entwicklung der Gemeinde Hartmannsdorf zu entwerfen.

Die Gemeinde Hartmannsdorf entwickelte sich als typisches Waldhufendorf. Seit dem Mittelalter war Hartmannsdorf ein Verkehrsknotenpunkt zwischen Leipzig und Chemnitz. Die Industrialisierung setzte wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und prägte das Ortsbild. Typische Industriezweige in Hartmannsdorf waren die Leinenweberei, die Strumpfwirkerei, die Handschuh- und Mützenherstellung sowie die Schwarz- und Buntfärberei. Daneben gab es Ziegeleien, einen Steinbruch und eine Brauerei. Die industrielle Entwicklung zog Mitte des 19. Jh. eine kleinstädtisch-soziale Infrastruktur nach sich. In den 1930er und 1960er kam es zu erneuten Erweiterungen der Siedlungsfläche. Östlich und westlich des Siedlungskernes entstanden mehrere Wohnsiedlungen.

Heute wird die Entwicklung von Hartmannsdorf im Wesentlichen von zwei Aspekten bestimmt. Dies ist zum einen die wirtschaftliche Entwicklung als bedeutender Industrie- und Gewerbestandort mit rund 600 Gewerbetreibenden (darunter auch große und internationale Unternehmen), zum anderen profitiert die Gemeinde von ihrer Lage im sogenannten Speckgürtel der Stadt Chemnitz. Hartmannsdorf ist eine der wirtschaftsstärksten und damit vermögendsten Gemein-

den in Sachsen. Im Zusammenhang mit der guten Ausstattung der Gemeinde an sozialer Infrastruktur und der verkehrsgünstigen Lage hat sich Hartmannsdorf zu einem lebenswerten Ort entwickelt, in dem die Nachfrage nach Wohnraum (im Besonderen Standorte für Einfamilienhäuser) die derzeitigen Kapazitäten übersteigt.

Diese Entwicklungen zeigen auf, dass in Hartmannsdorf dem demografischen Wandel durch die genannten Faktoren entgegengewirkt werden konnte. Enorme Bevölkerungsverluste, wie sie in anderen sächsischen Kommunen zu verzeichnen sind, gab es in Hartmannsdorf nicht. In den letzten drei Jahren ist sogar ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen. Dem durch den demografischen und strukturellen Wandel begründeten drohenden Leerstand konnte entgegengewirkt werden.

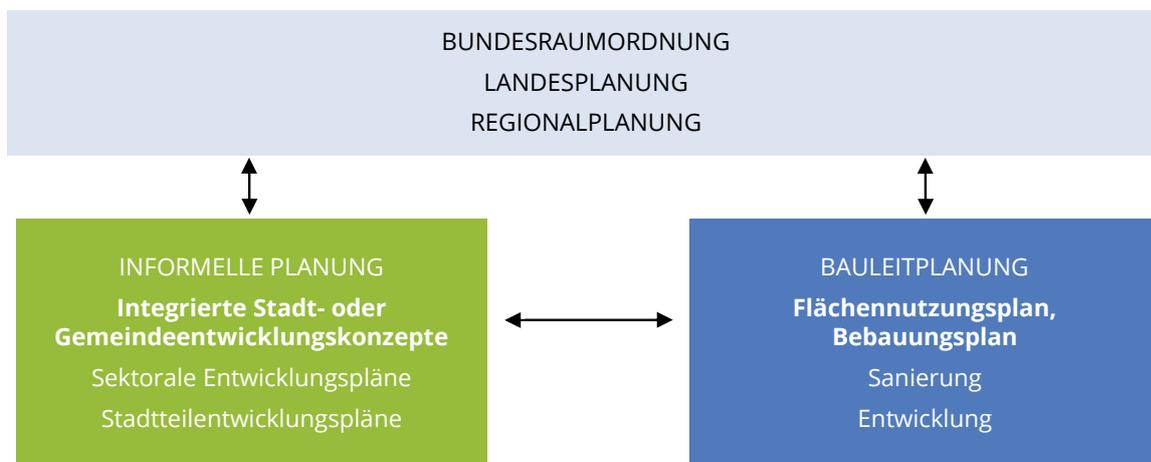
Hartmannsdorf steht aktuell und in Zukunft vor der Herausforderung den Anforderungen und Bedarfen in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen gerecht zu werden. Zusätzlich sind die Auswirkungen und Handlungserfordernisse, welche der Klimawandel, die Digitalisierung sowie das große Feld der Daseinsvorsorge (soziale und technische Infrastruktur) mit sich bringen, nicht außer Acht zu lassen. Nur unter Einbeziehung all dieser Faktoren kann Hartmannsdorf auch zukünftig für seine Bewohner ein lebenswerter und attraktiver Wohn- und Arbeitsort bleiben.

Dazu werden im vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept die Voraussetzungen und Auswirkungen in den Handlungsfeldern Städtebau, Wohnen, Wirtschaft und Tourismus, Verkehr und technische Infrastruktur, Umwelt und Klimaschutz, Kultur und Sport, Bildung und Erziehung sowie Soziales und Daseinsvorsorge detailliert betrachtet und analysiert (*Kapitel 2 und 3*). Aufbauend auf die Analyse werden Maßnahmen, die zu einem lebenswerten Hartmannsdorf 2030+ beitragen bzw. diesen Prozess unterstützen können, in der anschließenden Gemeindeentwicklungsstrategie (*siehe Kapitel 4*) in Handlungsfeldern definiert und genauer erläutert.

Die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes ist vor allem als interaktiver Prozess zu verstehen. Die Strategie der Entwicklung der Gemeinde wird dabei über die Kommunikation zwischen Fachexperten und Beteiligten erarbeitet. Es ist in der hier vorliegenden Form nicht als abschließend zu betrachten, vielmehr bedarf es einer weiteren ständigen Beobachtung der einzelnen Entwicklungsparameter und einer permanenten Fortschreibung und Anpassung an den Entwicklungsverlauf. Die Stadtentwicklung definiert also eine gemeinsame Strategie für alle Bereiche und strebt dabei eine Koordination öffentlicher und privater Maßnahmen und Projekte an.

Das hier vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept wurde gemäß der Arbeitshilfe des SMI zur Erstellung und Fortschreibung städtebaulicher Entwicklungskonzepte erarbeitet. Bei der Erarbeitung fanden regelmäßige Abstimmungen und Gesprächsrunden der Gemeinde Hartmannsdorf und der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH statt

Tabelle 1: Integrierte Stadtentwicklungsplanung im System der räumlichen Planung



Quelle: Deutscher Städtetag

„Integrierte Stadt- oder Gemeindeentwicklungskonzepte (InSEK/IGEK) sind Instrumente der Stadtentwicklung, die diesem notwendigen Anpassungsprozess als Grundlage dienen. In ihnen werden interdisziplinär Maßnahmen und Strategien entwickelt, die Lösungsansätze für demografische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen der Zukunft beinhalten.

Sie stellen eine wesentliche Grundlage zur Vermeidung von Fehlentwicklungen dar und bilden die Grundlage für das Nutzen des maximalen Synergieeffektes beim Einsatz und bei der Vergabe der staatlichen Finanzmittel. Dank der gemeinsamen Erarbeitung durch verschiedene kommunale Ämter, der Bürgerschaft und Träger öffentlicher Belange werden Zielsetzungen für zukünftiges Handeln festgehalten.

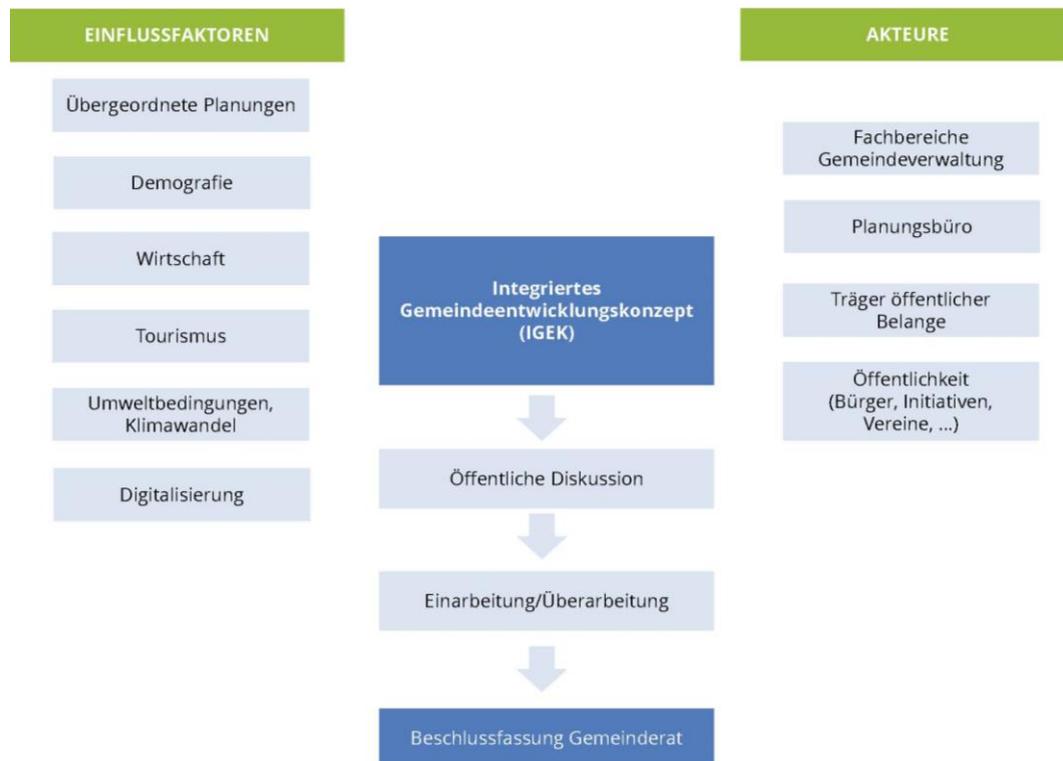
Basis für das Entwicklungskonzept ist die Aufnahme und Analyse der verschiedensten, für die Gemeindeentwicklung relevanten Bereiche zwischen 1990 und 2018. Aus dieser Analyse heraus werden die zentralen zukünftigen Aufgaben der Ortsentwicklung herausgearbeitet. So wird ein zentrales Leitbild definiert, aus diesem Ziele und Handlungsleitlinien in konkreten Handlungsfeldern bzw. Handlungsräumen abgeleitet werden. Auf Basis dessen werden im Anschluss Projekte und Maßnahmen definiert, welche die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren prägen. Ein wichtiger Bestandteil eines Integrierten Stadt- oder Gemeindeentwicklungskonzeptes ist außerdem eine Umsetzungsstrategie und Erfolgskontrolle.

DEFINITION INTEGRIERTES STADT- ODER GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT (INSEK)

0.2 Ablauf und Beteiligte des Integrierten Gemeindeentwicklungsprozesses

In der folgenden Grafik sind schematisch die Ausgangsbedingungen und der Ablauf der Erarbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes dargestellt.

Abbildung 1: Ausgangsbedingungen und Ablauf der Erarbeitung des IGEK



Quelle: WGS mbH

Eine umfassende Erarbeitung einer Strategie für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde kann und sollte nur unter gleichzeitiger Beteiligung und Mitwirkung der verschiedensten Akteure und Bevölkerungsgruppen erfolgen.

Im Zuge der Erarbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes wurden Planungsbehörden auf Landes- und Kreisebene sowie weitere für die Entwicklung der Gemeinde Hartmannsdorf relevante Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Stellungnahmen beteiligt. Die Bürger von Hartmannsdorf sowie wichtige Institutionen, Verbände und Vereine in Hartmannsdorf wurden ebenfalls in den Beteiligungsprozess mit einbezogen. In einem zweistufigen Beteiligungsverfahren wurden gemeinsam mit den Bürgern bestehende Probleme, Ansätze und Vorschläge zur zukünftigen Entwicklung Hartmannsdorfs erörtert und diskutiert. Die Ergebnisse dieser verschiedenen Beteiligungsformate wurden im weiteren Arbeitsprozess berücksichtigt und entsprechend in die zukünftige Gemeindeentwicklungsstrategie mit eingearbeitet. Gleichzeitig flossen Aussagen aus bestehenden Planungen mit in den Entwicklungsprozess ein.

1 Allgemeinde Angaben zur Gesamtgemeinde

1.1 Übergeordnete räumliche Planungen

1.1.1 Überfachliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung im LEP

1.1.1.1 Zentralität und Raumkategorie

Laut aktueller Fassung des Landesentwicklungsplans (LEP) aus dem Jahr 2013 ist Hartmannsdorf eine Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion. Nächstgelegene Mittelzentren sind Limbach-Oberfrohna und Mittweida sowie der Mittelzentrale Städteverbund „Sachsenring“ bestehend aus den Städten Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Oberlungwitz. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Chemnitz. In der Gemeinde Hartmannsdorf überschneiden sich die beiden Mittelbereiche des Mittelzentrums Limbach-Oberfrohna und des Oberzentrums Chemnitz (siehe Abbildung 2).

Laut LEP befindet sich Hartmannsdorf im Verdichtungsraum (siehe Abbildung 2). Dieser wird unter zugrunde liegen von bundesweit vergleichbaren Schwellenwerten (Beschluss des Hauptausschusses der MKRO 1993 zur Ausweisung von Verdichtungsräumen) aufgrund der folgenden Kriterien gegenüber den Raumkategorien ländlicher Raum und verdichteter Bereich im ländlichen Raum abgegrenzt. Des Weiteren wird er durch unterschiedliche Merkmale gekennzeichnet.

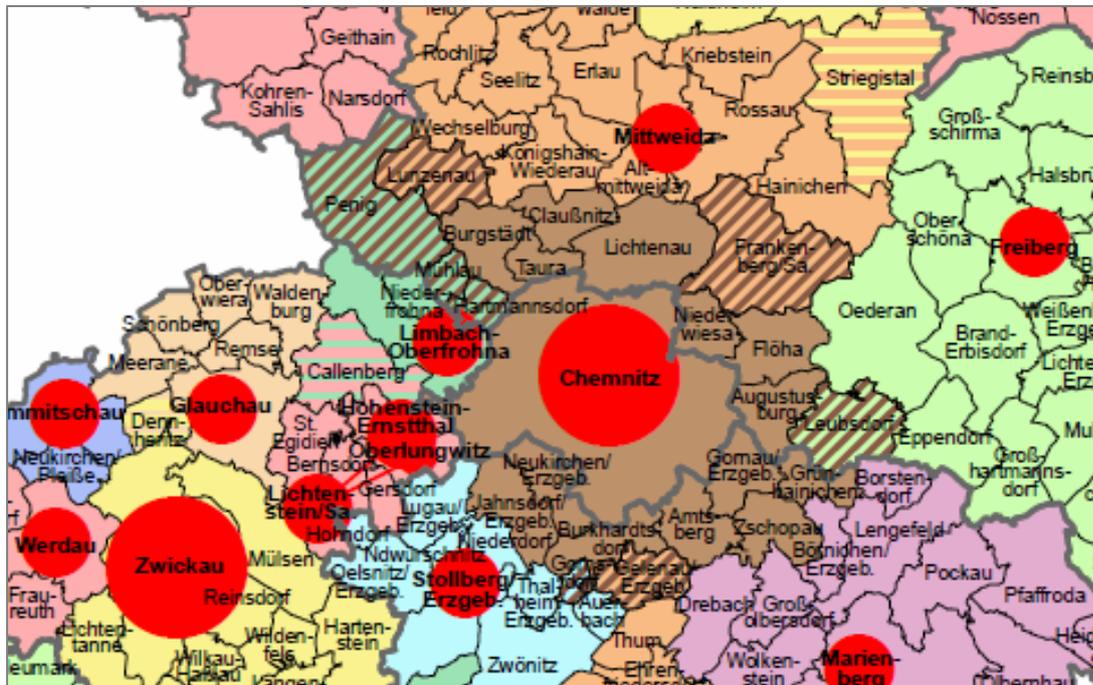
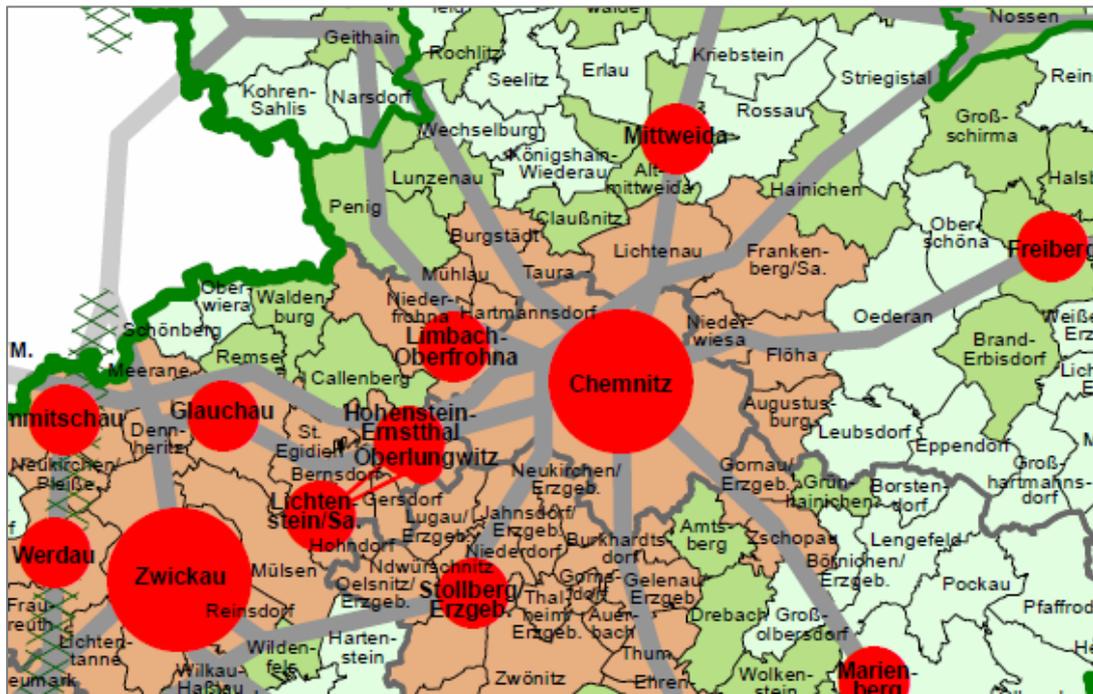
In Verdichtungsräumen sind mindestens zwei dieser Kriterien vorhanden:

- Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche (2010) größer als 11,6 Prozent
- Einwohnerdichte größer als 200 Einwohner je km²
- Siedlungsdichte größer als 2 000 Einwohner je km² Siedlungsfläche

„Voraussetzung zur Abgrenzung eines Verdichtungsraumes ist ein zusammenhängender Raum mit mindestens 150 000 Einwohnern. Demnach sind die Verdichtungsräume großflächige Gebiete um die Oberzentren der Metropolregion Mitteldeutschland, wobei die Oberzentren Chemnitz und Zwickau einen gemeinsamen Verdichtungsraum ausbilden.“

Die Verdichtungsräume sind durch eine hohe Konzentration von Bevölkerung, Wohn- und Arbeitsstätten, Trassen, Anlagen und Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur sowie durch hohe innere Verflechtungen gekennzeichnet. Neben den Kernstädten und städtisch geprägten Ortsteilen befinden sich in den Verdichtungsräumen auch einzelne Ortsteile mit dörflichen Siedlungsstrukturen, deren landschaftsprägende Eigenarten bei der spezifischen Ordnung und Entwicklung zu berücksichtigen sind.“ (LEP 2013: 25).

Abbildung 2: Raumstruktur und Mittelbereiche



Quelle: Karte 1 (Raumstruktur) und Karte 2 (Mittelbereiche) des LEP 2013

Der Grundsatz 1.2.1 trifft hinsichtlich der Entwicklung von Verdichtungsräumen folgende Aussagen: „Die Verdichtungsräume sollen in ihren Potenzialen zur Mobilisierung von Innovation und Wachstum als landesweit und überregional bedeutsame Leistungsträger weiter gestärkt werden. Dazu sollen:

- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Städtebau so erfolgen, dass verdichtungs- und verkehrsbedingte Umweltbelastungen und Standortbeeinträchtigungen vermieden beziehungsweise abgebaut,
- durch Koordinierung der Flächennutzungsansprüche und eine effiziente Flächennutzung die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur nachhaltig gesichert,
- die Zusammenarbeit in den Stadt-Umland-Räumen der Zentralen Orte intensiviert sowie
- die Vernetzung mit den ländlichen Teilräumen weiter ausgebaut werden.

Die Gemeinde Hartmannsdorf ist an die überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachse Leipzig - Chemnitz – Praha angebunden und liegt nahe der überregionalen Verbindungsachse Erfurt – Chemnitz – Dresden.

Eine Einbindung von Hartmannsdorf in transeuropäische Netze gibt es nicht.

1.1.1.2 weitere Festsetzungen

Aus der Karte 4 (Verkehrsinfrastruktur) geht hervor, dass die Autobahn 72 mit den Anschlussstellen Hartmannsdorf und Chemnitz-Röhrsdorf durch die Gemeinde Hartmannsdorf führt. Ebenfalls führt eine Staatsstraße durch das Gemeindegebiet. Eine weitere Staatsstraße läuft entlang der südlichen Grenze von Hartmannsdorf. Planungen im Straßennetz sind nicht gekennzeichnet.

Laut Karte 6 (Landschaftsgliederung) ist Hartmannsdorf landschaftlich gesehen dem Mulde-Lösshügelland zuzuordnen. Das Mulde-Lösshügelland ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von Landschaftseinheiten. Der Anteil der Siedlungsfläche und Waldfläche ist in etwa gleich. Stadtlandschaften sind im Mulde-Lösshügelland nicht vorhanden.

In der Karte 9 (Gebiete mit speziellem Bodenschutzbedarf) liegt der gesamte Bereich der Gemeinde in einem Gebiet mit überwiegend Bodenwertzahl von 51-70.

Im Teilen des Gemeindegebietes gibt es nach Karte 10 (Klassifizierung der Vorkommen von Steine und Erden-Rohstoffen, aktiver Steine-Erden-Bergbau) ein Vorkommen von Festgestein inkl. Karbonatgestein der Klasse 3 und 4 (hohe Wertigkeit). An der westlichen Grenze ist zudem ein Steine- und Erden-Bergbau verortet.

Des Weiteren liegt Hartmannsdorf laut Karte 11 (Klassifizierung der Braunkohlenlagerstätten, Verbreitung erz- und spathöffiger Gebiete) in einem Verbreitungsgebiet für Nickel.

In den Karten 5 (Unzerschnittene verkehrsarme Räume), 7 (Gebietskulisse für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes) und 8 (Lebensraumverbundsystem für

großräumig lebende Wildtiere mit natürlichem Wanderungsverhalten) sind keine landesplanerisch relevanten Aussagen für die Gemeinde Hartmannsdorf getroffen.

1.1.2 Übergeordnete Grundsätze und Ziele der Raumordnung im Regionalplan

Die überfachlichen und fachlichen Ziele des LEP werden im Regionalplan durch differenzierte Grundsatzzielaussagen vertieft und präzisiert. Der für die Gemeinde Hartmannsdorf derzeit gültige Regionalplan ist der Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge mit dem Stand der Gesamtfortschreibung 2008. Im Zuge der sächsischen Funktional- und Kreisgebietsreform 2008 haben die bisherigen Planungsverbände Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen fusioniert. Der Regionalplan für den Planungsverband Region Chemnitz befindet sich in Aufstellung und liegt in einem fortgeschrittenen Entwurfsstand aus dem Jahr 2016 vor.

Da bisher für den Planungsverband Region Chemnitz noch kein rechtsgültiger neuer Gesamt-Regionalplan vorliegt, gelten die Regionalpläne der ehemaligen Regionen weiter. Im vorliegenden Konzept werden daher beide Regionalpläne betrachtet.

1.1.2.1 Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008

Zentralität und regionale Raum- und Siedlungsstruktur

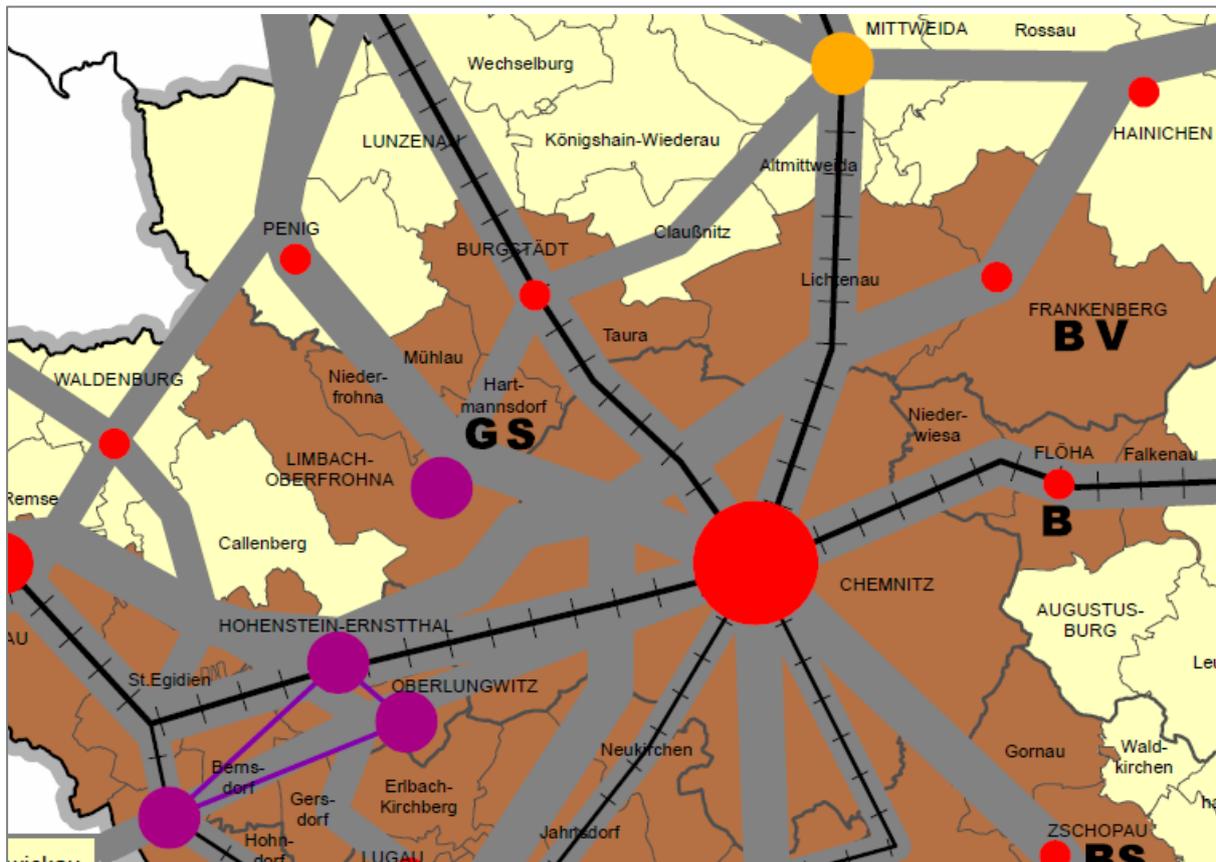
Hartmannsdorf ist im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge als Gemeinde ohne zentralörtliche Bedeutung ausgewiesen (*siehe Abbildung 3*). Jedoch legt der Regionalplan in Ziel 2.4.2 und 2.4.5 sie als Gemeinde mit besonderen Gemeindefunktionen in den Bereichen Gewerbe sowie Gesundheit und Soziales fest. Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen werden wie folgt definiert:

„Besondere Gemeindefunktionen sind Funktionen, die den wirtschaftlichen und sozialen Charakter einer nichtzentralörtlichen Gemeinde dominieren und in ihrer raumstrukturellen Wirkung deutlich über die eigene Gemeinde hinaus gehen oder die in Grundzentren eine deutlich herausgehobene Funktion gegenüber den anderen Aufgaben eines Grundzentrums darstellen. Als besondere Gemeindefunktionen kommen insbesondere die Funktionen Bildung, Gewerbe, Fremdenverkehr, grenzübergreifende Kooperation und Verkehr in Betracht.“

Laut Karte 12 (Mittelbereiche) und Karte 13 (Grundzentrale Verflechtungsbereiche) liegt Hartmannsdorf im Mittelbereich des Oberzentrums Chemnitz und im Verflechtungsbereich des Grundzentrums Burgstädt.

Die raumstrukturelle Einordnung von Hartmannsdorf im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge korrespondiert mit der Klassifizierung des LEP von 2013. Laut Karte 1 (Raumstruktur) ist die Gemeinde in die Raumkategorie Verdichtungsraum einzuordnen (*siehe Abbildung 3*).

Abbildung 3: Raumstruktur und Achsen



Quelle: Karte 1 (Raumstruktur) des Regionalplans Chemnitz Erzgebirge 2008

Hartmannsdorf ist sowohl an überregionale Verbindungsachsen (Ziel 2.5.1) als auch an regionale Entwicklungs- und Verbindungsachsen (Ziel 2.5.2) angeschlossen.

Hierbei sind überregionale Verbindungsachsen landesweit bedeutsame Achsen, die die räumlichen Verflechtungen der sächsischen Verdichtungsräume und Oberzentren mit den Oberzentren und Verdichtungsräumen benachbarter Länder und Staaten sowie die Einbindung in europäische Netze wiedergeben. In Hartmannsdorf trifft dies auf folgende Verbindung zu:

C) (OZ Leipzig) - (GZ Geithain) - GZ Penig - MZ Limbach-Oberfrohna / GZ Burgstädt - Hartmannsdorf - OZ Chemnitz - GZ Zschopau - MZ Marienberg - (Chomutov/Komotau) - (Praha/Prag) / GZV Thum - Ehrenfriedersdorf - Geyer - MZ Annaberg-B. - Bärenstein - Oberwiesenthal - (Karlovy Vary/Karlsbad) - (Plzeň /Pilsen)

Regionale Entwicklungs- und Verbindungsachsen (E+V) sind regional bedeutsame Achsen, die das Netz der im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen überregionalen Verbindungsachsen ausformen und ergänzen und in der Bündelung von Infrastruktureinrichtungen dienen. Regionale

Entwicklungs- und Verbindungsachsen dienen darüber hinaus der Konzentration der Siedlungstätigkeit. Regionale Achsen sind durch Siedlungsbereiche, regionale Grünzüge und Grünzäsuren gegliedert.

Die Gemeinde Hartmannsdorf ist an die regionale Entwicklungs- und Verbindungsachsen

r) MZ Limbach-O. - Hartmannsdorf - GZ Burgstädt - MZ Mittweida angeschlossen.

Laut Ziel 2.6.3 ist Hartmannsdorf als Versorgungs- und Siedlungskern in nichtzentralörtlichen Gemeinden ausgewiesen.

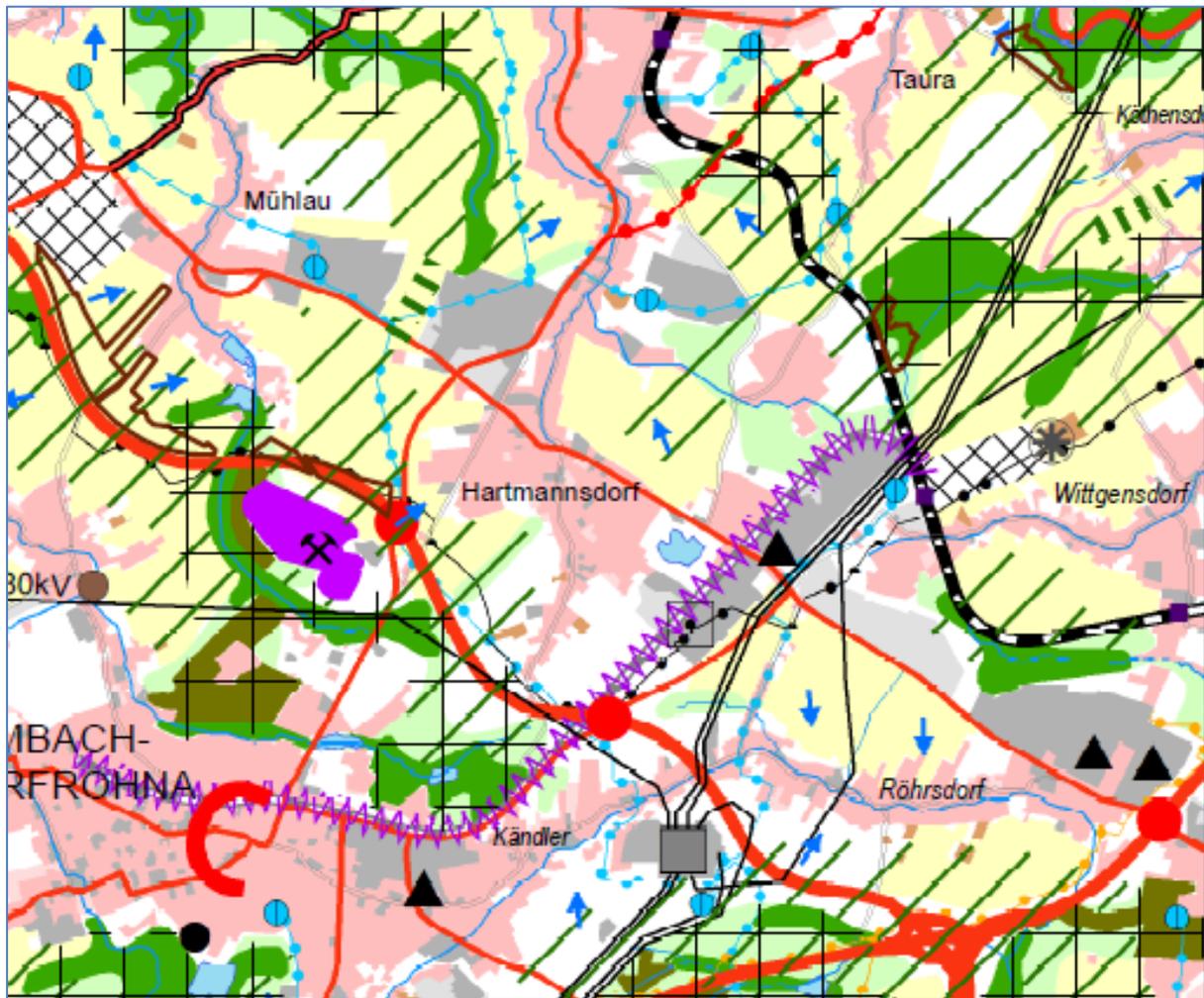
Regionale Freiraumstruktur

Landschaftlich gesehen gehört die Gemeinde zum Naturraum der Region Erzgebirgsvorland und hat Anteil am Mulde-Lösshügelland. Somit gilt das Leitbild des Mulde-Lösshügellands, welches den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft und die dazu erforderlichen Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den einzelnen Naturräumen der Region darstellt. Laut der zugehörigen Karte A (naturräumliche Gliederung) bewegen sich die Höhenstufen in Hartmannsdorf zwischen 300 bis unter 400m.

Das Landschaftsbild (Karte D) ist größtenteils geprägt durch Wald-Feld-Wechsel Landschaft, Offenlandschaft / strukturreich. Kleinteilige Bereiche sind der Gewerbelandschaft zuzuordnen.

Gemäß Karte 2 (Raumnutzung) verläuft an der westlichen und östlichen Grenze von Hartmannsdorf ein regionaler Grünzug (*siehe Abbildung 4*). Ebenfalls befindet sich im westlichen und östlichen Bereich der Gemeinde ein Vorbehaltsgebiet Kaltluft und im Westen ein Vorranggebiet oberflächennahe Rohstoffe (Rohstoffabbau) sowie ein kleiner Teil eines Vorranggebietes Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz). Neben bestehender Siedlungsfläche sowie bestehender gewerblicher Siedlungsflächen sind im Gemeindegebiet zusätzlich Flächen für geplante gewerbliche Siedlungsflächen ausgewiesen. Des Weiteren liegen Bereiche von Hartmannsdorf in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Überregional bzw. regional bedeutsame Wasserleitungen liegen ebenfalls im Gebiet der Gemeinde. Durch Hartmannsdorf führen eine bestehende Bundesautobahn sowie zwei bestehende Staatsstraßen. Eine Trassensicherung (VRG des FEV) sonstige Bahnverbindung ohne SPNV besteht entlang der ehemaligen Bahnstrecke zwischen Limbach und Wittgensdorf.

Abbildung 4: Raumnutzung



Quelle: Karte 2 (Raumnutzung) des Regionalplans Chemnitz Erzgebirge 2008

Die Karte 4 des Regionalplans stellt sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft dar. Bezüglich der Gemeinde Hartmannsdorf sind dies regionale Schwerpunkte der Grundwassersanierung. Im nordwestlichen Bereich grenzt ein großräumig sehr strukturarmes Gebiet an Hartmannsdorf (regionaler Schwerpunkte für Strukturaneicherung).

Besondere Nutzungsanforderungen der Landschaft (Karte 5.1) bestehen in Hartmannsdorf im Bereich Gebiete mit potentieller Erosionsgefährdung (Offenland) aufgrund potentieller Wassererosionsgefahr mit mittlerer und zum Teil auch hoher bis sehr hoher Intensität. Des Weiteren sind in betreffender Karte für Hartmannsdorf Gebiete mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz aufgrund des Auftretens von Gebieten mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung ausgewiesen. Kleinteilig sind auch sonstige Waldgebiete als Gebiete mit besonderen Anforderungen an den Siedlungsklimaschutz gekennzeichnet.

Laut Karte 11 (Erneuerbare Energien) ist an der Grenze zu Chemnitz eine geplante Anlage für Biomasse >500 kW vermerkt. Im südlichen Teil der Gemeinde Hartmannsdorf sind gemäß Karte 5 (Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung) Offenlandlebensräume/ Brut und Rast als Gebiete mit regionaler bzw. überregionaler Bedeutung für den Vogelschutz festgelegt.

Weitere Festsetzungen

In Ziel 5.1.6 wird festgelegt, dass Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Bereich der zukünftigen BAB A 72 von Chemnitz nach Leipzig zur effektiven Nutzung der Standortvorteile zwischen den Anliegergemeinden Limbach-Oberfrohna, Hartmannsdorf, Mühlau, Niederfrohna, Burgstädt und Penig auf der Grundlage ihrer Standortvoraussetzungen abzustimmen sind.

1.1.2.2 Regionalplan Region Chemnitz 2016

Der Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz befindet sich gegenwärtig in der Abwägung bzw. Auslegung. An dieser Stelle wird nur auf die Punkte eingegangen, die sich gegenüber dem Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge von 2008 verändert haben oder zusätzlich ergänzt wurden.

Regionale Freiraumstruktur

Karte 1.1 (Raumnutzung) zeigt für die Gemeinde Hartmannsdorf ein Vorranggebiet Landwirtschaft. Im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge war dies noch als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Gemäß Karte 2 (Siedlungswesen) sind in Hartmannsdorf Sachgesamtheiten nach Denkmalschutzrecht vorhanden. Laut Karte 4 (Tourismus und Erholung) ist Hartmannsdorf der sächsischen Destination Sächsisches Burgen- und Heideland zuzuordnen.

Des Weiteren weist die Karte 6 (Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen) auf Hohlraumgebiete - entsprechend § 2 SächsHohlrVO im Zentrum der Gemeinde hin. Diese sind in Karte 10 (Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen) des Regionalplans von 2008 noch nicht verzeichnet.

Des Weiteren sind auf dem Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf Böden mit besonderer Infiltrationsfähigkeit und Speicherfunktion sowie Böden mit besonderer Filter- und Pufferfunktion vorhanden (Karte 10 Besondere Bodenfunktionen).

Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft (Karte 11) sind ebenfalls in Hartmannsdorf vorhanden. Genauer beziehen sie sich auf Maßnahmen im Bereich Kulturlandschaft, Landschaftsbild und Landschaftserleben (regionale Schwerpunktgebiete für Strukturanreicherung) sowie auf Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und oberirdischen Gewässers (regionale Schwerpunkte der Grundwassersanierung).

Laut Karte 13 (Gebiete mit besonderer Bedeutung Fledermäuse) befinden sich in der Gemeinde Hartmannsdorf fledermausrelevante Strukturen.

1.2 Regionale Entwicklungskonzepte

1.2.1 LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Land des Roten Porphy

Hartmannsdorf befindet sich in der LEADER-Region „Land des Roten Porphy“. In der LEADER-Förderung liegt der Schwerpunkt in der Entwicklung des ländlichen Raumes. Zurzeit ist die Gemeinde innerhalb der LEADER-Region jedoch ein inaktives Mitglied.

In der Entwicklungsstrategie (LES) unter dem Leitbild „Lebensqualität für alle Generationen“ sind die Verbesserung der Lebensverhältnisse für alle Generationen sowie die Förderung der Familienfreundlichkeit zentrale Themen. Es wurden insgesamt sechs strategische Ziele aufgestellt, um den sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen entgegenzutreten und die Entwicklung der Region zu steuern. Aus diesen Zielen wurden wiederum Handlungsfelder gebildet und darauf aufbauend Maßnahmen definiert (*siehe Abbildung 5*).

Auf Basis dieser strategischen Ziele wurden die Maßnahmen in eine Rangfolge gebracht, die folgende Priorisierung vorsieht:

1. Stärkung der regionalen Strukturen
2. Verstetigung der Wirtschaftsregion und Stärkung des touristischen Angebots
3. Herausarbeitung des Heimatgefühls, Optimierung von Kommunikation und Kooperation sowie Erhalt der Natur und Kulturlandschaft

Abbildung 5: Zielstruktur der LEADER-Entwicklungsstrategie

LAND DES ROTEN PORHYR LEBENSQUALITÄT FÜR ALLE GENERATIONEN IN EINER GEWACHSENEN KULTURLANDSCHAFT	
STRATEGISCHE ZIELE UND GRUNDSÄTZE	
1 Stärkung der regionalen Strukturen	Bedarfsgerechte Infrastruktur, Mobilität, Lebensqualität
2 Verstetigung der Wirtschaftsregion	Zukünftige regionale Kreisläufe, Standort- und Fachkräftesicherung
3 Stärkung des touristischen Angebots	Qualität und intensive Vernetzung
4 Herausbildung des Heimatgefühls	Alleinstellungsmerkmale und Vielfalt der Angebote, Bildung und Qualifizierung für alle, Bürgerliches Engagement
5 Optimierung von Kommunikation und Kooperation	Innen- und Außenmarketing, Entwicklung von Netzwerken
6 Erhalt der Natur und Kulturlandschaft	Bausubstanz und Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft als Lebensgrundlage

Weiterführung auf nächster Seite

LAND DES ROTEN PORHYR
LEBENSQUALITÄT FÜR ALLE GENERATIONEN IN EINER GEWACHSENEN KULTURLANDSCHAFT

HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

A Wirtschaft	B Infrastruktur, Mobilität, Bildung	C Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung	D Freizeit, Kultur und Tourismus	E Prozessbegleitung, Marketing, Kommunikation
<p>A1 Entwicklung von Rahmenbedingungen für Unternehmen</p> <p>A2 Verbesserung der Wertschöpfung durch die Entwicklung von Netzwerken und Kreisläufen</p>	<p>B1 Erhalt und Entwicklung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur</p> <p>B2 Verbesserung der Mobilität</p> <p>B3 Verbesserung von Angeboten im Bereich der Bildung</p>	<p>C1 Bedarfsgerechte Entwicklung von Dörfern und Städten als Wohnort unter Bewahrung des ländlichen Kulturerbe</p> <p>C2 Erhalt und Vernetzung wohnortnaher sozialer Infrastrukturen und Angebote für alle Generationen</p> <p>C3 Unterstützung bürgerliches Engagement und Solidargemeinschaft</p> <p>C4 Schutz und nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen</p>	<p>D1 Verbesserung der Qualität touristischer, kulturelle Angebote und des Service vorrangig durch Netzwerkarbeit</p> <p>D2 Verbesserung der touristischen Wertschöpfung und des Freizeitwertes der Region</p>	<p>E1 Erleichterung der Umsetzung von Vorhaben durch personelle und konzeptionelle Unterstützung</p> <p>E2 Entwicklung von Strukturen für die Kommunikation nach innen und außen</p>

Quelle: LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Land des Roten Porphy

1.3 Themenbezogene kommunale Konzepte

1.3.1 Sportstättenleitplan 2015

Das Sportstättenleitkonzept für die Gemeinde Hartmannsdorf wurde im Auftrag der Gemeinde 2016 durch die SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH erarbeitet. Mit Bezug auf die aktuellen Herausforderungen (demografische Entwicklung, verändertes Sportverhalten, unterschiedliche Bedürfnisse der Zielgruppen, ungleiche Verteilung der Anlagen im Stadtgebiet, steigende Energie- und Unterhaltskosten) analysiert es den aktuellen Bestand und Bedarf an Sporteinrichtungen und gibt Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Sportanlagen.

Ein Schwerpunkt des Konzeptes ist der Erhalt bzw. der Neubau von Sportstätten (insbesondere für den Schulsport). Im Sportstättenleitkonzept wurde unter anderem deutlich, dass ein erhöhter Bedarf im Bereich der Sporthallen, Kleinspielfeld, Schulathletikanlage und Hallenbad besteht. Des Weiterem ergibt sich für die Anlagentypen Tennisanlage und Schießsportanlage eine negative Bilanz. Konkrete Aussagen des Sportstättenleitplans zum Bestand und Bedarf Sportstätten werden im *Kapitel 2.9 Kultur und Sport* getroffen.

1.3.2 Brachflächenkonzept 2015/2016

Im Jahr 2015/2016 wurden die Brachflächen der Gemeinde Hartmannsdorf durch die SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH erfasst und einer Bewertung unterzogen. Ziel des Brachflächenkonzeptes war es die Entwicklungspotentiale der ausgewählten Brachen unter Beachtung der gesamtheitlichen integrierten Entwicklung des Gemeindegebietes und im Einklang mit der Raumordnung herauszuarbeiten. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Rückbau der Flächen primär zu verfolgen ist. In diesem Zusammenhang wurden auch Fördermöglichkeiten diskutiert. Bereits im Jahr 2009 wurde schon einmal für die Gemeinde ein Brachflächenkonzept erarbeitet. Dies umfasste vier Brachflächen.

1.3.3 Hochwasserrisikomanagementplan Brauselochbach 2016

Im Jahr 2016 wurde von der Ingenieurgesellschaft Schulze + Rank für die Stadt Burgstädt und die Gemeinde Hartmannsdorf ein Hochwasserrisikomanagementplan für den Brauselochbach aufgrund des Inkrafttretens der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM- RL) erstellt.

Ziel dieser Planung ist die Schaffung eines Rahmens für die Bewertung sowie das Management von Hochwasserrisiken. Im Vordergrund hierbei stehen Maßnahmen, die zur Verringerung bzw. Vermeidung der Folgen des Hochwassers für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten dienen.

Der Hochwasserrisikomanagementplan betrachtet den Gewässerabschnitt zwischen Kläranlage Burgstädt und Gewässerquelle in Hartmannsdorf. Aus der Analyse des Gewässers heraus wurden als Bestandteil des Hochwasserrisikomanagements unter anderem Schutzziele definiert, Maßnahmen für das Einzugsgebiet abgeleitet und Maßnahmen zur Risikovorsorge aufgestellt. Die für Hartmannsdorf getroffenen Aussagen werden im *Kapitel 2.7 Umwelt* näher erläutert.

1.4 Leitbild

Zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes hat die Gemeinde Hartmannsdorf noch kein Leitbild definiert.

1.5 Besonderheiten in der Stadtentwicklung

1.5.1 Naturräumliche Gliederung

Landschaftlich betrachtet gehört die Gemeinde Hartmannsdorf zum Erzgebirgsvorland und hat Anteil am Mulde-Lösshügelland. Es liegt im Mittelsächsischen Hügelland/ Sächsischen Burgen- und Heideland zwischen der Leipziger Tieflandbucht und dem erzgebirgischen Becken. Das Mittelsächsische Hügelland ist zum Großteil von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Die flachen Hügel des Landschaftsbereiches sind bis auf die Talhänge der Flüsse weitestgehend frei von Wald. In unmittelbarer Nähe zu Hartmannsdorf befindet sich die Stadtlandschaft Chemnitz. Die Höhenlagen von Hartmannsdorf liegen im Bereich 300 bis 400m.

1.5.2 Lage im Raum

Plan 1: Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Hartmannsdorf mit ihrer Fläche von 10,28 km² liegt im Westen des Freistaates Sachsen und im Südwesten des Landkreises Mittelsachsen. Im Süden grenzt sie unmittelbar an die kreisfreie Stadt und den Landkreis Zwickau.

Die Nachbargemeinden bzw. -städte von Hartmannsdorf sind die Gemeinde Mühlau und die Stadt Burgstädt mit dem Ortsteil Göppersdorf im Norden, die Stadt Chemnitz mit den Ortsteilen Wittgensdorf im Osten und Röhrsdorf im Süden sowie an die Stadt Limbach-Oberfrohna mit den Ortsteilen Kändler im Süden, Limbach im Südwesten und Mittelfrohna im Westen.

Hartmannsdorf befindet sich im Kreuzungspunkt der Verkehrsachsen Chemnitz – Leipzig und Zwickau – Mittweida. Durch die Gemeinde führt mit der A 72 eine Bundesautobahn. Eine Anschlussstelle an die Autobahn befindet sich im Gemeindegebiet (AS Hartmannsdorf) und mit der AS Chemnitz-Röhrsdorf liegt eine direkt an der Grenze zwischen Hartmannsdorf und Chemnitz. Das nächste Autobahnkreuz mit Anbindung an die A 4 befindet sich mit dem Kreuz Chemnitz ebenfalls nur wenige Kilometer entfernt. Die weitere verkehrliche Anbindung wird über die S 242

(Burgstädt – Hartmannsdorf – Limbach-Oberfrohna) und die K 8252 (Mühlau – Hartmannsdorf – Chemnitz). Die S 243 (Limbach-Oberfrohna - Röhrsdorf) an der südlichen Grenze von Hartmannsdorf sichergestellt.

Eine direkte Anbindung an den Schienenverkehr ist nicht vorhanden. Im Süden führt zwar eine Bahnlinie durch die Gemeinde, jedoch ist diese bereits seit mehreren Jahren stillgelegt. Die nächsten Bahnhöfe befinden sich in Burgstädt und Chemnitz/ Wittgensdorf. Die nächstgelegenen Flughäfen sind Leipzig/Halle und Dresden. Sie sind 98 km bzw. 82 km entfernt.

Aufgrund der fehlenden zentralörtlichen Bedeutung der Gemeinde sind folgende Zentren für Hartmannsdorf von Bedeutung. Die Entfernung zu diesen Zentren beträgt:

- GZ Burgstädt ca. 6 km
- MZ Limbach-Oberfrohna ca. 5 km
- MZ Mittweida ca. 25 km
- MZ Hohenstein/ Lichtenstein/ Oberlungwitz ca. 21 km
- OZ Chemnitz ca. 12 km

Wie bereits in vorherigen Abschnitten beschrieben ist Hartmannsdorf eine Gemeinde ohne zentralörtliche Bedeutung. Sie besitzt jedoch besondere Gemeindefunktionen in den Bereichen Gewerbe sowie Gesundheit und Soziales. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur dem Grundzentrum Burgstädt, dem Mittelzentrum Limbach-Oberfrohna und dem Oberzentrum Chemnitz sind notwendige Versorgungseinrichtungen und – Infrastrukturen schnell zu erreichen.

1.5.3 Historische Entwicklungsgeschichte

Nach der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1346 entwickelte sich der Ort als Waldhufendorf mit charakteristischen Gehöften beidseitig der Hauptstraßen. Im Mittelalter diente Hartmannsdorf als bedeutender Verkehrsknotenpunkt zwischen Chemnitz und Leipzig und zwischen Limbach und Burgstädt. Dieser räumliche Aspekt ist auch heute noch von Relevanz für den Ort.

Im 18. Jahrhundert erlebte Hartmannsdorf einen industriellen Entwicklungsschub, ausgelöst durch die Herausbildung der Textilindustrie (u.a. Leinenweberei, Strumpf-, Handschuh- und Mützenherstellung oder Färberei). Die großflächig erbauten Fabrikanlagen vergrößerten den Ort rasch. Die auffällige Backsteinbebauung ist auch heute noch ortsbildprägend. Des Weiteren entstanden Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts Arbeiterwohnsiedlungen, die zu einer Ost- und Westerweiterung des Ortsgebietes führten. Durch die Industrialisierung verfügte Hartmannsdorf ab Mitte des 19. Jahrhunderts über verschiedene kleinstädtische, infrastrukturelle Einrichtungen und Dienstleistungsangebote, wie Post, Feuerwehr, Hebammen, Ärzte, Drogerie, ein Gas- und Wasserwerk und sogar ein Krankenhaus.

Die historische Entwicklungsgeschichte der Gemeinde Hartmannsdorf ist von der ersten Ansiedlung im 12. Jahrhundert und der ersten urkundlichen Erwähnung im 14. Jahrhundert bis in die Gegenwart in der folgenden Tabelle detailliert dargestellt.

Tabelle 2: Historische Entwicklungsgeschichte von Hartmannsdorf

JAHR	EREIGNIS
1146/ 1170	Beginn der planmäßigen Ansiedlung fränkischer, thüringischer und sächsischer Bauern, nach 1170 Entstehung der Dörfer Heiersdorf, Burkersdorf, Göppersdorf und Hartmannsdorf
1346	erste nachweisbare urkundliche Erwähnung von Hartmannsdorf als selbständiges Kirchspiel
1504	Einigung zwischen Rat und Abt der Stadt Chemnitz über Bau der Straße nach Leipzig
1543	Hartmannsdorf kommt zur Parochie Penig
1566	Auflösung der Parochie Penig - Hartmannsdorf kommt zur Parochie Chemnitz
1583	Hartmannsdorf gehört wieder zu Penig
1839	Wahl des ersten Gemeindevorstandes
1856/ 1857	Bau der Limbacher Straße
1863	Grundsteinlegung für die neue Schule
1869- 1872	Bau der Eisenbahnlinie Wittgensdorf-Limbach mit Haltepunkt Hartmannsdorf
1872	Erste Poststation Hartmannsdorf
1887	Einführung der durchgängigen Gasbeleuchtung im Ort
1893	Grundsteinlegung zur neuen Kirche
1905	Elektrifizierung des Ortes
1906	Beginn des Omnibusverkehrs durch Aktiengesellschaft
1915	Naturbad wird voll in Betrieb genommen
1919	Inbetriebnahme des Wasserwerkes
1930- 1932	Entstehung der Siedlung Kühnhaide
1934/ 1935	endgültiger Niedergang der Hartmannsdorfer Handschuhindustrie
1940/ 1941	Umbau der Arbeiterturnhalle zum Arbeitsdienstlager
1944/ 1945	Teile der Schule und Turnhalle werden als Kriegsgefangenenlager und Lazarett genutzt
1945	Einmarsch der Amerikaner in Hartmannsdorf
nach 1945	Umgestaltung des ehemaligen Arbeitslagers in die Parteischule "Ernst Schneller"
1948	Wiederaufnahme des Omnibusverkehrs Limbach-Burgstädt-Mittweida
1952	Durch territoriale Neugliederung kommt Hartmannsdorf zum Kreis Chemnitz/Land - bis dahin Kreis (Amtshauptmannschaft) Rochlitz
1972	Übernahme von halbstaatlichen bzw. privaten Betrieben in sogenanntes Volkseigentum

1990	Wiedervereinigung Deutschlands und Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen
1994	Auflösung des Kreises Chemnitz-Land, Hartmannsdorf kommt zum Landkreis Mittweida
1998	Inbetriebnahme des Diakomed Krankenhauses mit 300 Betten;
2008	Hartmannsdorf wird kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mittelsachsen
2010	Wiedereröffnung der Mittelschule (jetzt Oberschule) in freier Trägerschaft, nach dem die staatliche Mittelschule 2007 geschlossen wurde
2012	Erweiterung des Gewerbegebietes um eine Fläche von 6,6 Hektar mit neuer Erschließungsstraße "An der alten Salzstraße"
2014	Freigabe des umgestalteten Busbahnhofes "Anton-Günther-Platz"
2017	Übergabe des neuen Parkplatzes Obere Hauptstraße / Leipziger Straße; Übergabe des Wohngebietes "Damaschkestraße, Eröffnung AZURIT Seniorenzentrum Recenia
2018	Umbau "Altes Hartmannsdorfer Kreuz" zum Minikreisverker

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf

1.5.4 Siedlungsstruktur und Stadtteilgliederung

Die Gemeinde Hartmannsdorf wird geprägt von einer historisch gewachsenen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur eines Waldhufendorfs. Entlang der Oberen und Unteren Hauptstraße ist noch heute die für ein Waldhufendorf typische Aufreihung der Bebauung ist heute noch sichtbar. Erweitert wurde sie durch eine Bebauung entlang der Chemnitzer Straße.

Des Weiteren prägte die Industrialisierung stark die Entwicklung und das Bild der Stadt. Die Siedlungsfläche wuchs in diesen Jahren rasch. Mit großflächigen Fabrikanlagen, die auch heute noch das Ortsbild prägen, wurde der Ort stark überbaut. Die dörfliche Siedlungsstruktur von Hartmannsdorf wird in bestimmten Bereichen durch Fabriken unterbrochen.

Durch den Bau von Wohnsiedlungen in den 1930er und 1960er Jahren (Siedlung Kühnhaide im Osten und kleinere Siedlungsbereiche im Südwesten) erweiterte sich die Siedlungsfläche. In den 1990er Jahren kam es zu zusätzlichen Erweiterungen der Siedlungsfläche. Es entstanden neben weiteren Wohngebieten (Kirchfeld und Kühnhaide II) das Gewerbegebiet Burgstädter Straße, das Industrie- und Gewerbegebiet an der B95 und das Sondergebiet Krankenhaus. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes im Jahr 2012 wuchs die Siedlungsfläche weitere an.

Das heißt zusammengefasst wird die Siedlungsstruktur der Gemeinde Hartmannsdorf zum einen durch eine dörfliche Bebauung entlang der Unteren und Oberen Hauptstraße und der Chemnitzer Straße sowie von Wohngebieten an den Siedlungsrändern der Gemeinde geprägt. Zum anderen bestimmt der Anteil von Gewerbeflächen die Siedlungsstruktur des Ortes.

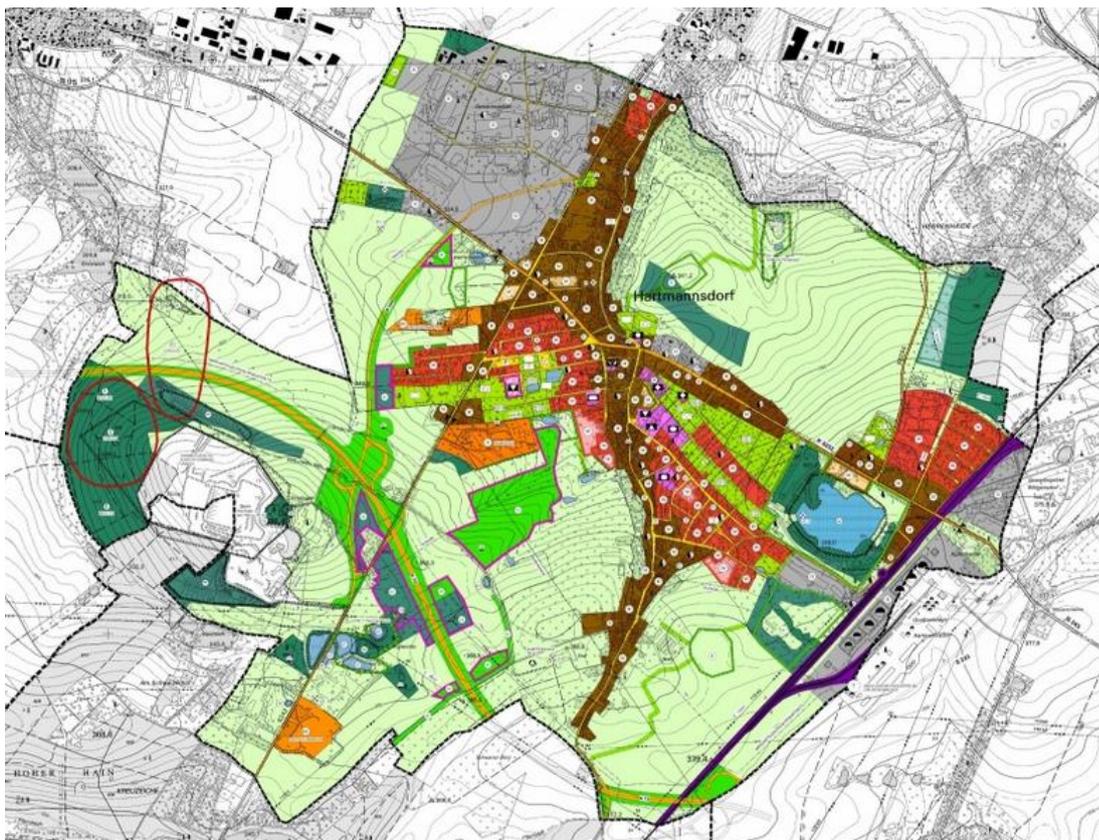
Die Gemeindefläche beträgt insgesamt 10, 28 km². Davon ist der Großteil Siedlungs- und Verkehrsfläche (83,42 km²) oder Landwirtschaftsfläche (5,66 km²). Geringen Anteil an der Gemeindefläche haben Waldflächen (0,81 km²), Wasserflächen (0,18 km²) und Abbauland (0,11 km²).

1.5.5 Aktueller Sachstand zum Flächennutzungsplan (FNP)

Die Gemeinde Hartmannsdorf verfügt über einen Flächennutzungsplan (*siehe Abbildung 6*). Dieser wurde vom Regierungspräsidium Chemnitz mit Ausnahme einer Wohnbaufläche und Auflagen genehmigt und ist seit 15.06.1999 wirksam. Er wurde bereits zweimal geändert. Die 1. Änderung des FNP wurde am 05.10.2010 genehmigt und ist seit dem 21.01.2011 wirksam. Eine 2. Änderung wurde aufgrund der Entwicklung von zwei Photovoltaikanlagen notwendig und ist seit dem 19.04.2012 wirksam.

Aufgrund des Beschlusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Land- und Forstwirtschaftsbetriebes mit Agrotourismus und Erlebnisbauernhof im April 2017 wurde die 3. Änderung des FNP notwendig (Aufstellungsbeschluss 27.04.2019). Der Entwurf zur dritten Änderung des FNP mit Fassung 01/2019 wurde im Februar 2019 vom Gemeinderat gebilligt und die Offenlegung der Planzeichnung, Begründung und des Umweltberichtes beschlossen. Bis Anfang Mai 2019 konnte die Öffentlichkeit den Entwurf in der Gemeindeverwaltung einsehen.

Abbildung 6: Flächennutzungsplan



Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf

2 Bestandsaufnahme

2.1 Kommunale Finanzen

2.1.1 Bestandanalyse und Prognose

Die *Tabelle 3* beschreibt die kommunalen Finanzen in der Gemeinde Hartmannsdorf seit 2008. Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer haben sich seitdem nicht verändert und der Hebesatz der Grundsteuer B ist gesunken. Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde hat sich im Vergleich zu 2008 um 2.613.000 € erhöht. Jedoch ist im gleichen Zeitraum auch der Schuldenstand um 1.881.000 € gestiegen. Die finanzielle Entwicklung von Hartmannsdorf ist somit differenziert zu betrachten.

Tabelle 3: Kommunale Finanzentwicklung 2005-2018

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesatz Grundsteuer A in %	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B in %	530	530	450	450	450	450	450	450	450	450	450
Hebesatz Gewerbesteuer	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340
Ist-Aufkommen Grundsteuer A in T€	7	7	7	8	2	8	8	8	8	8	8
Ist-Aufkommen Grundsteuer B in T€	745	734	657	688	150	642	692	693	688	690	696
Ist-Aufkommen Gewerbesteuer in T€	3271	3757	4427	3865	14445	4501	4676	5002	4195	4218	4411
Steuereinnahmekraft in T€	5418	5910	6687	6263	7544	7202	7586	8097	7332	7564	8031
Steuereinnahmen je Einwohner in €	1159	1285	1477	1385	1674	1615	1699	1831	1660	1709	1816
Schuldenstand insgesamt in T€	2133	1683	7248	6866	6620	6359	5891	5448	4977	4450	4014
Schuldenstand je Einwohner in €	456	366	1601	1518	1469	1426	1319	1232	1127	1005	908

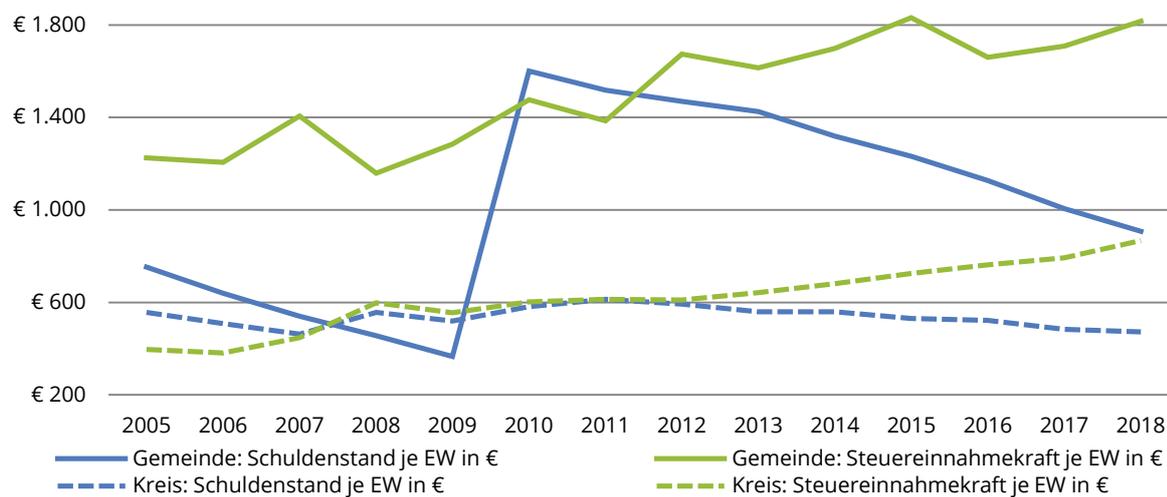
Quelle: Statistisches Landesamt

Die Entwicklung der Steuereinnahmekraft und des Schuldenstandes jeweils je Einwohner für die Gemeinde und den Landkreis ist in *Abbildung 7* dargestellt. Die Steuereinnahmekraft je Einwohner in Hartmannsdorf liegt deutlich über der des Landkreises. Im betrachteten Zeitraum ist trotz einiger Schwankungen eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Der Schuldenstand pro Kopf in Hartmannsdorf ist seit 2005 stark schwankend. Bis 2009 sanken die Schulden, bis im Jahr 2010 ein deutlicher Anstieg von über 1.235 € je Einwohner zu verzeichnen war. Seit 2011 ist der Schuldenstand aber wieder rückläufig. Die Entwicklung des Schulden-

standes der Gemeinde und des Landkreises verliefen stark unterschiedlich. Mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009 liegt der Schuldenstand je Einwohner in der Gemeinde immer über dem des Landkreises.

Abbildung 7: Steuereinnahmekraft und Schuldenstand je Einwohner 2000 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt

2.1.2 Auswirkungen der kommunalen Finanzen

Die weitere Entwicklung der Finanzen der Gemeinde hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die weitere gewerbliche Entwicklung und der kontinuierliche Fluss der Gewerbesteuern sowie die Bevölkerungsentwicklung und die davon abhängigen Schlüsselzuweisungen. Letztendlich hängen alle Bereiche der Gemeindeentwicklung mittelbar oder unmittelbar von den kommunalen Finanzen und der Investitionskraft der Kommune ab.

Tabelle 4: Auswirkungen der Kommunalen Finanzen auf die Handlungsfelder

AUSWIRKUNGEN DER KOMMUNALEN FINANZEN		
POSITVE ENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN FINANZSITUATION		
Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Stabilisierung des Haushaltes - in allen Bereichen stehen höhere Mittel für Investitionen zur Verfügung 		
betreffene Fachkonzepte		
■ Städtebau und Denkmalpflege	■ Wohnen	■ Wirtschaft und Tourismus
■ Verkehr und techn. Infrastruktur	■ Umwelt	■ Kultur und Sport
■ Bildung und Erziehung	■ Soziales und Daseinsvorsorge	
NUTZEN VON FÖRDERMÖGLICHKEITEN		
Folgen/ Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen möglich mit geringem Eigenanteil - erhöhter Verwaltungsaufwand 		
betreffene Fachkonzepte		
■ Städtebau und Denkmalpflege	■ Wohnen	■ Wirtschaft und Tourismus
■ Verkehr und techn. Infrastruktur	■ Umwelt	■ Kultur und Sport
■ Bildung und Erziehung	■ Soziales und Daseinsvorsorge	

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf, WGS mbH

2.2 Demografische Entwicklung

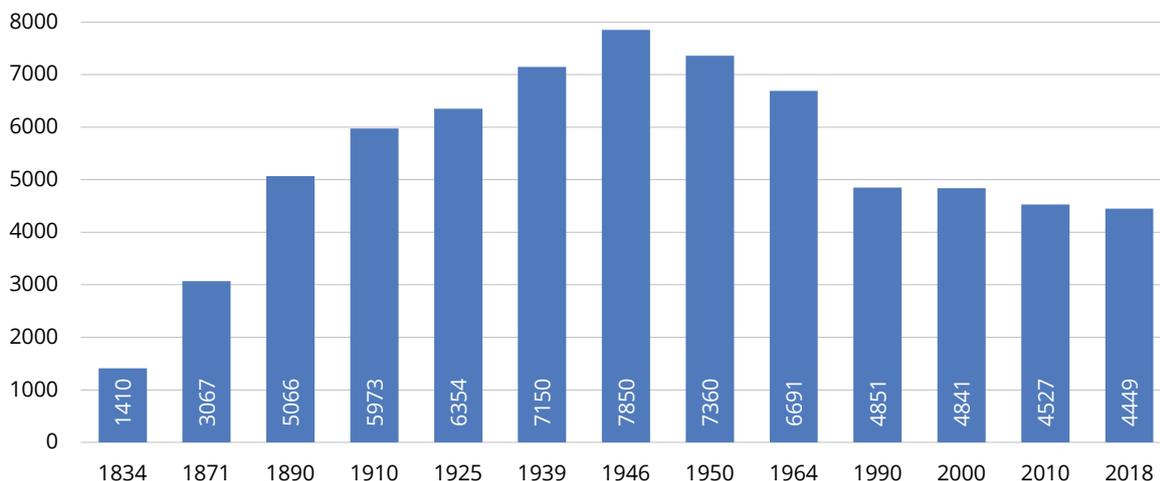
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

2.2.1.1 Historische Bevölkerungsentwicklung

Bei Betrachtung der historischen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hartmannsdorf wird deutlich, dass wie in vielen anderen Gemeinde und Städten der Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert einen wichtigen Entwicklungsschub für Hartmannsdorf brachte. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nahm die Bevölkerung stetig zu. Besonders in den Jahren zwischen 1871 und 1910 ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. 1927 wurde der ehemalige Ortsteil Kühnhaide der Landgemeinde Göppersdorf, welcher im Jahr 1875 109 Einwohner zählte, in das Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf eingegliedert. In den Jahren zwischen 1910 und 1946 stieg die Bevölkerungszahl weiter an, jedoch nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor.

Die Bevölkerungszahl von Hartmannsdorf erreichte mit 7.850 Einwohnern im Jahr 1946 ihren Höhepunkt. Doch schon in den 1950er Jahren war bereits ein leichter und seit den 1960er Jahren wieder ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen. In den 26 Jahren zwischen 1964 und 1990 verlor die Gemeinde insgesamt 1.850 Einwohner. Dem allgemeinen Bevölkerungsverlust in den neuen Bundesländern konnte sich Hartmannsdorf in den 1990er Jahren gut widersetzen. Weiterer Bevölkerungsverlust setzte ab 2000 ein. Die stabile Bevölkerungsentwicklung der 1990er Jahre, trotz der schweren wirtschaftlichen Umbrüche, ist auf Suburbanisierungseffekte aus dem nahegelegenen Chemnitz zurückzuführen. Durch neue Eigenheimstandorte konnte die Einwohnerzahl stabil gehalten werden. Der Bevölkerungsrückgang ab 2000 fiel deutlich schwächer aus, als in vielen anderen Kommunen in Sachsen (*siehe Abbildung 8*).

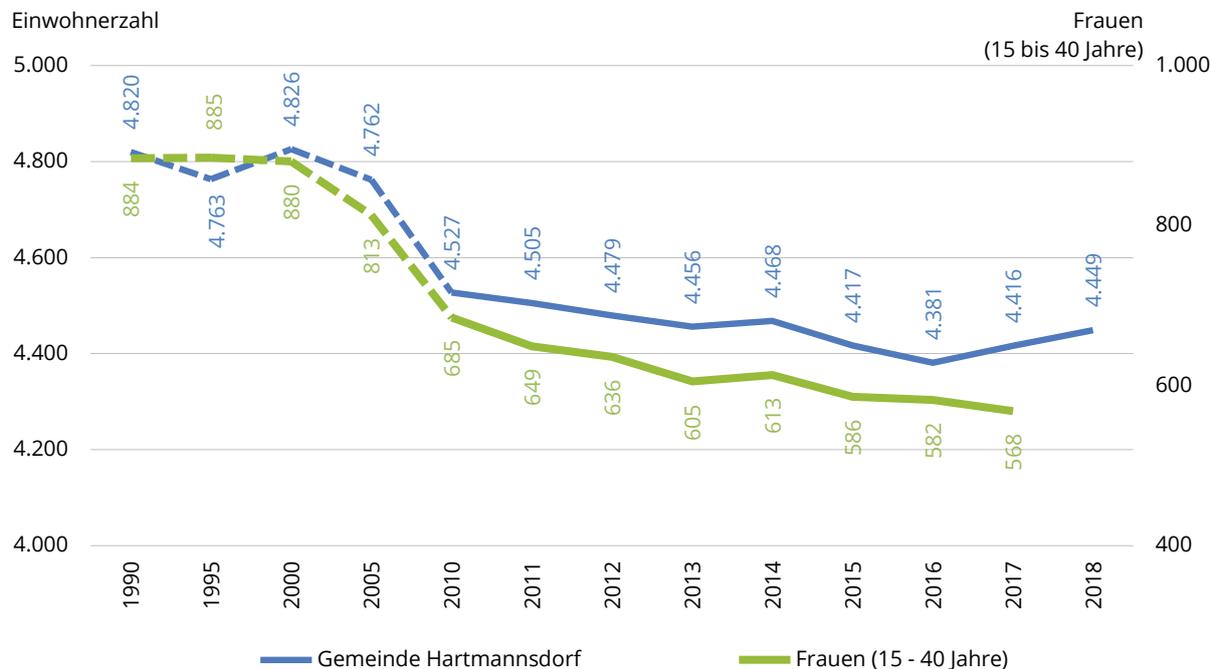
Abbildung 8: Historische Bevölkerungsentwicklung 1834-2018



Quelle: Digitales historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (<http://hov.isgv.de>), Daten ab 1990 Statistisches Landesamt

Die Bevölkerungsentwicklung seit 1990 zeigt folgendes Bild:

Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt (Daten der Frauen (15-40 Jahre) nur bis 2017 veröffentlicht)

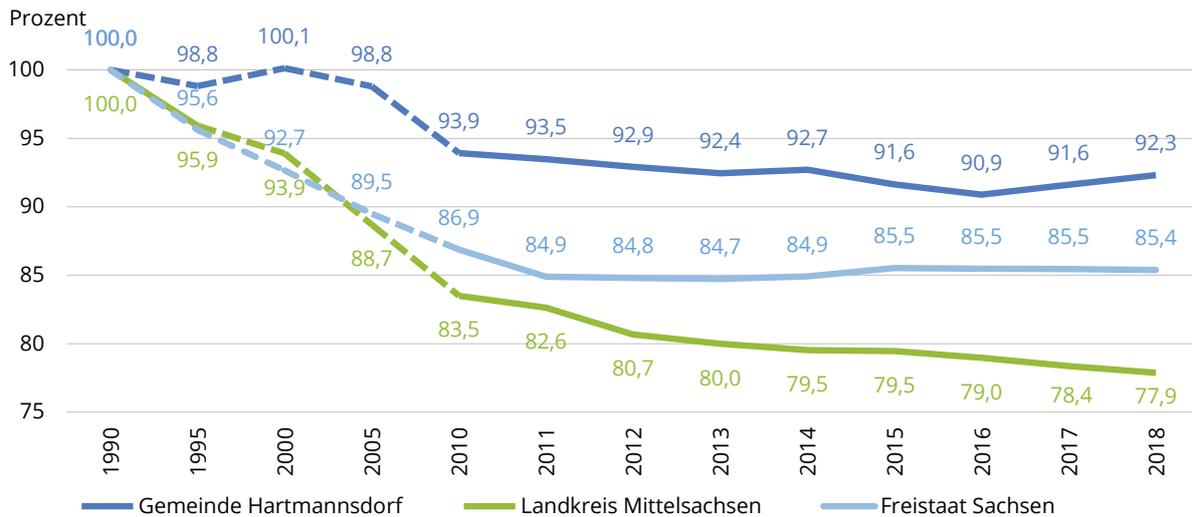
In dieser Abbildung wird der seit 1990 zunehmende Bevölkerungsrückgang (mit leichten Schwankungen) deutlich. Im Vergleich zum Jahr 1990 sank die Einwohnerzahl bis 2018 um rund 371 Einwohner. Besonders starke Einwohnerverluste gab es in der Gemeinde in den Jahren zwischen 2005 und 2010. In diesem Zeitraum verlor Hartmannsdorf allein 235 Einwohner. Von 2010 bis 2016 waren die Verluste schon deutlich geringer. Ab dem Jahr 2017 stieg die Bevölkerungsanzahl wieder leicht an.

Der in der *Abbildung 9* erkennbare Rückgang um mehr als 300 Frauen in der Altersgruppe von 15 bis 40 Jahren (im gebärfähigen Alter) verdeutlicht eine Ursache für den Bevölkerungsrückgang seit der Wiedervereinigung. Andere Gründe, die im Weiteren näher erläutert werden, sind das höhere Alter der Erstgebärenden, die geringere Anzahl geborener Kinder und der konstante Sterbeüberschuss.

Dieser Effekt wirkt sich in Hartmannsdorf jedoch nicht so stark auf die Bevölkerungswicklung aus, wie in anderen Gemeinden gleicher Größe. Ein Grund dafür ist vor allem die sehr positive und stabile wirtschaftliche Entwicklung in Hartmannsdorf. Zudem konnte sich Hartmannsdorf als beliebter Wohn- und Arbeitsort im Speckgürtel von Chemnitz etablieren.

Die Bevölkerungsentwicklung im regionalen Vergleich (*siehe Abbildung 10*) zeigt, dass der Bevölkerungsrückgang in Hartmannsdorf deutlich geringer ausgeprägt ist als im Landkreis Mittelsachsen und im Freistaat Sachsen. Während der Bevölkerungsverlust in Hartmannsdorf seit 1990 lediglich 7,7 % beträgt, liegt er im Freistaat bereits bei rund 14,6 %. Im Landkreis ist ein noch negativeres Bild zu verzeichnen. Hier liegt der Rückgang bei über 22 %.

Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2018 im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt

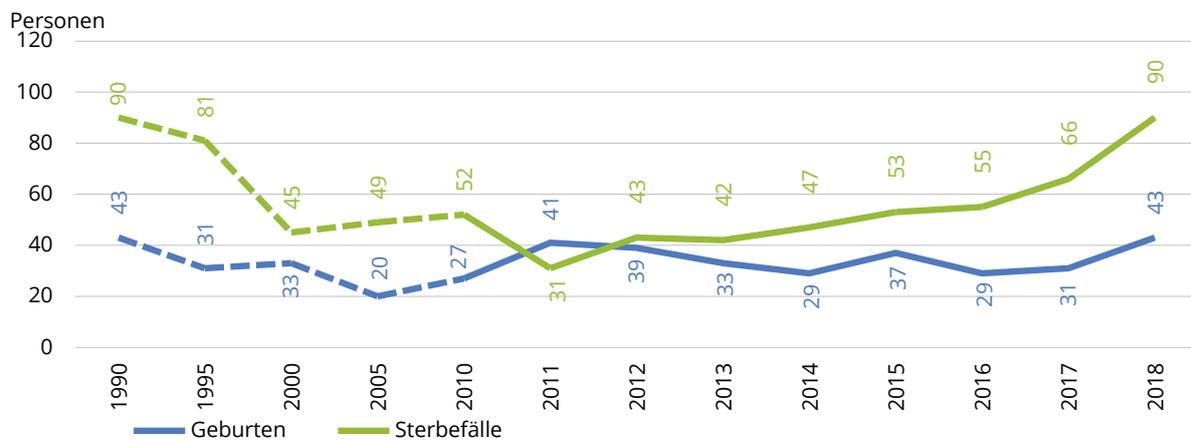
2.2.1.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Nach dem Rückgang der Geburtenzahl in den 1990er Jahren um fast ein Viertel, sowie zu Beginn der 2000er Jahre um weitere 13 Fälle stabilisierte sich die Situation Ende der 2000er wieder, sodass bis 2011 sogar wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Seit 2012 sind mit Ausnahmen des Jahres 2015 jedoch wieder weniger Geburten zu verzeichnen. Durchschnittlich werden in den letzten Jahren pro Jahr circa 30 Kinder geboren. 2018 verzeichnete Hartmannsdorf einen rasanten Anstieg des Geburtenniveaus auf 43 Geburten (*siehe Abbildung 11*).

Im Vergleich zum rückläufigen Geburtenniveau (mit Ausnahme des Jahres 2018) ist die Entwicklung der Sterbefälle weniger konstant. Ende der 1990er sank die Anzahl der Sterbefälle sehr deutlich. Insgesamt waren damit die Sterbefälle zu Beginn der 1990er Jahre fast doppelt so hoch wie in den 2000er Jahren. Nach einem erneuten Rückgang der Sterbezahlen im Jahr 2011 stieg die Anzahl in den letzten Jahren wieder deutlicher an. Die Anzahl der Gestorbenen liegt seit 1990 bis auf das Jahr 2011 deutlich über der Geburtenanzahl. Im betrachteten Zeitraum ist die Sterberate meist um 10 bis 20 Fälle, in manchen Jahren sogar doppelt so hoch wie die Geburtenrate.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung fällt demnach jährlich negativ aus.

Abbildung 11: Geburten und Sterbefälle 1990 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt

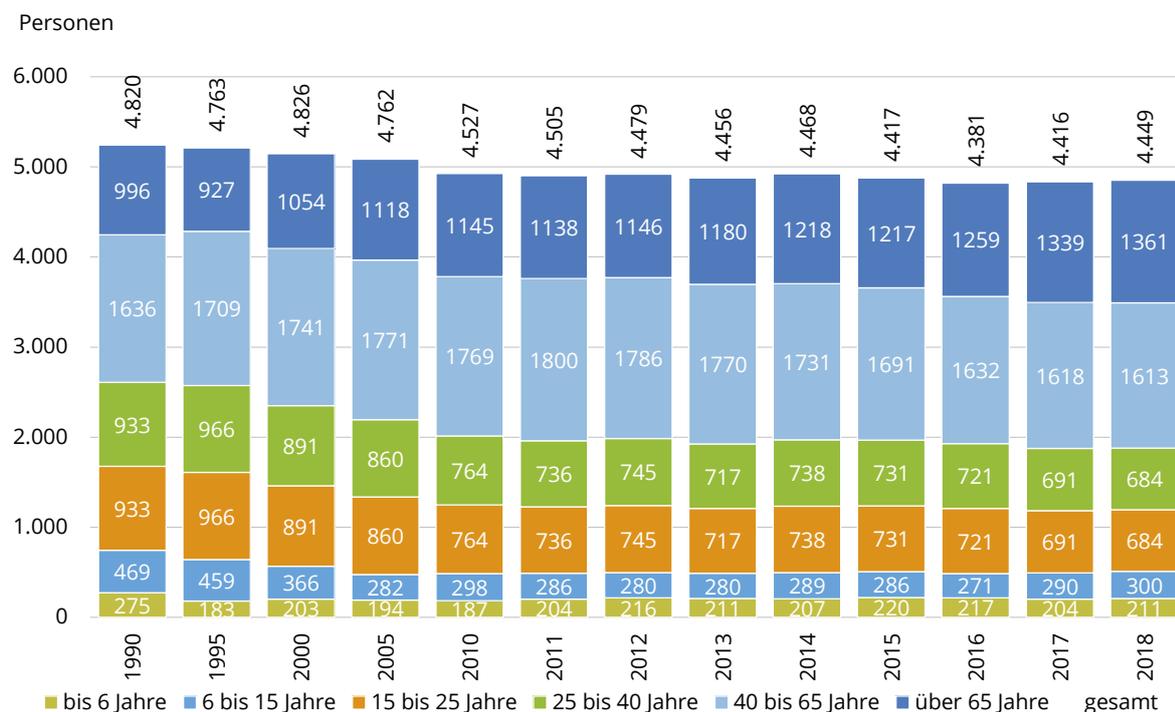
Durch die gestiegene Lebenserwartung und der im Vergleich zum Zeitraum vor der Wiedervereinigung zurückgegangenen Geburtenzahl entwickelt sich zunehmend eine Überalterung der Bevölkerung (Abbildung 12).

Dies wird insbesondere am geringeren Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung deutlich. Betrug er im Jahre 1990 noch 15,4 % so ist er im Jahre 2018 auf 11,4 % gefallen. Auch der Anteil der Altersgruppen 15 bis 25 und 25 bis 40 Jährigen ist von diesem Prozess betroffen. Seit 1990 ist er jeweils um 4,3 % bzw. 4,0 % gesunken.

Demgegenüber steht ein relativ stabiler Anteil der Altersgruppe 40 bis 65 und die Zunahme des Anteils der über 65-Jährigen von 20,7 % im Jahr 1990 auf den bislang Maximalwert im Jahr 2018 von 30,6 %.

Als Folge des anhaltenden negativen Saldos in der Relation Geburten-Sterbefälle ergibt sich eine tendenziell weitere Zunahme der Überalterung der Bevölkerung. Aufgrund des Nachrückens der geburtenschwachen Jahrgänge und des Umstandes des höheren Alters bei der Erstgeburt ist in den kommenden Jahren mit einem neuerlichen Geburtenrückgang zu rechnen. Dies wird wiederum zu einer weiteren Verschlechterung des Anteils von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem der Senioren über 65 Jahren führen.

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1990 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt

2.2.1.3 Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung beeinflusst das Wanderungsverhalten als zweiter Faktor den demografischen Trend. Die *Abbildung 13* veranschaulicht dieses Wanderungsverhalten von 1990 bis 2018.

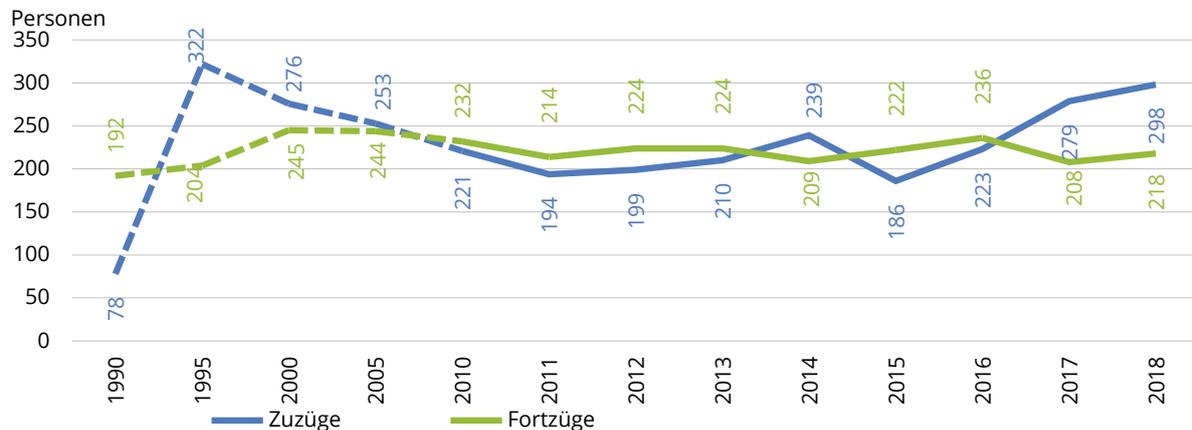
In den 1990er Jahren stieg die Anzahl der Fortzüge erst leicht und dann stärker an, sodass im Jahr 2000 fast 50 Fortzüge mehr zu verzeichnen waren als noch im Jahr 1990. In den folgenden Jahren ging die Zahl nur minimal zurück. Jährlich bewegt die Zahl der Fortzüge sich im Bereich zwischen 220 und 240, wobei diese im Jahr 2017 auf 208 Fortzüge zurückging. 2018 verzeichnete Hartmannsdorf einen erneuten Anstieg an Fortzügen (218 Fortzüge).

Die Zuzüge nach Hartmannsdorf stiegen in den Jahren 1990 (78 Zuzüge) bis 1995 (322 Zuzüge) sehr deutlich an. Dies steht auch in Verbindung mit den Auswirkungen der Suburbanisierungswelle von Chemnitz aus. Nach 1995 sanken die Zuzüge bis zum Jahr 2011 wieder. Von 2012 auf 2014 verzeichnete die Gemeinde Hartmannsdorf erneut einen höheren Zuzug, Diese Entwicklung war im darauffolgenden Jahr 2015 wieder rückläufig, setzte sich jedoch seit 2016 wieder fort, sodass weiterhin eine positive Entwicklung bei den Zuzügen zu verzeichnen ist.

Beim Vergleich der Fortzüge und Zuzüge wird deutlich, dass in den meisten Jahren die Zahl der Fortzüge über denen der Zuzüge liegt. Dies bedeutet eine überwiegend negative räumliche Be-

völkerungsentwicklung. Wie bereits schon angerissen, stieg in den letzten zwei Jahren die Zahl der Zuzüge wieder an. Die negative räumliche Bevölkerungsentwicklung wurde somit in den letzten Jahren gemindert.

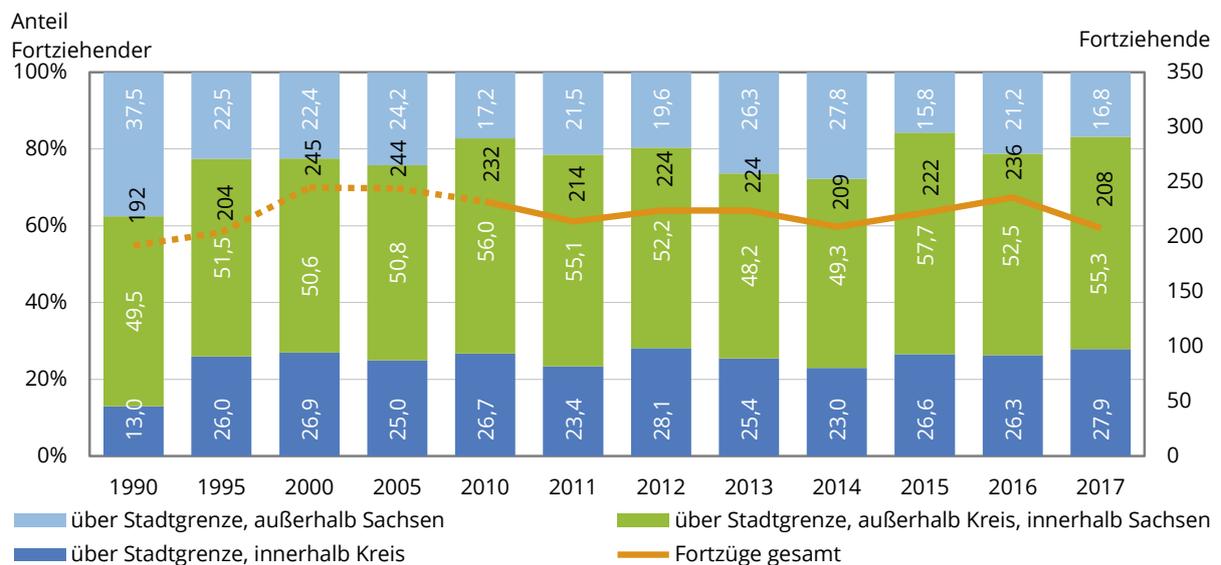
Abbildung 13: Fortzüge und Zuzüge 1990 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt

In **Abbildung 14** werden die Fortzüge genauer differenziert. Es wird deutlich, dass der Großteil der Umzüge sich außerhalb des Kreises vollzogen hat. Der Anteil dieser liegt meist über 50%. Die Fortzüge innerhalb des Kreises und außerhalb Sachsens bewegen sich bis auf 1990 in einem ähnlichen Bereich. In den letzten 3 Jahren war der Anteil der Fortzüge innerhalb des Kreises leicht höher als der der Fortzüge außerhalb Sachsens.

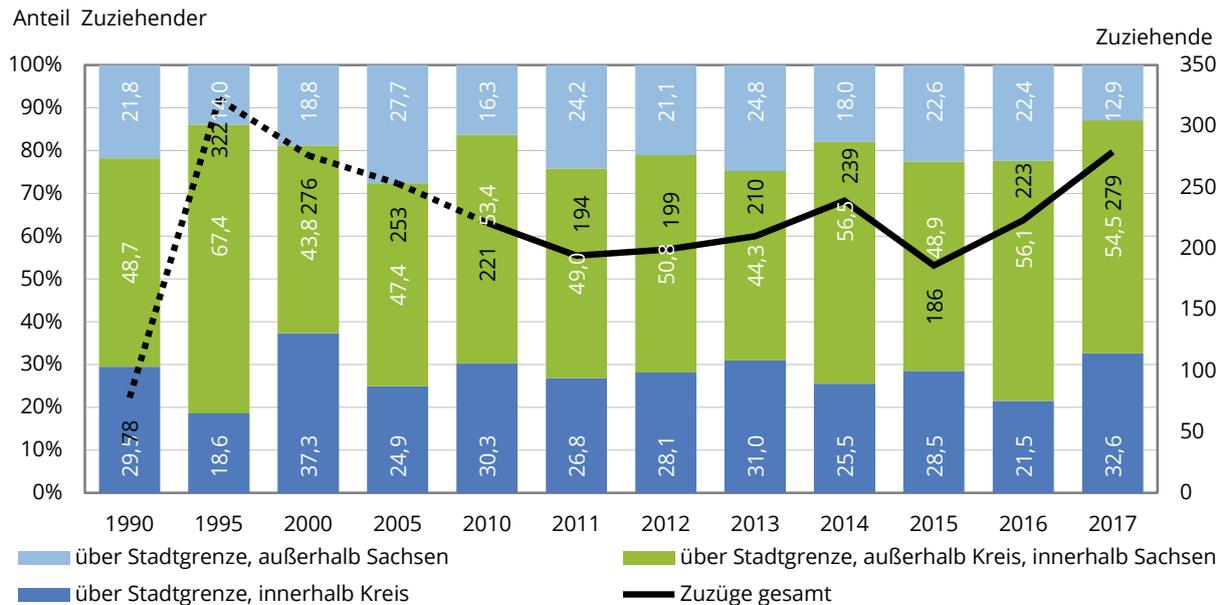
Abbildung 14: Fortzüge 1990 bis 2017



Quelle: Statistisches Landesamt

Die Verteilung der Zuzüge ist der *Abbildung 15* zu entnehmen. Auffällig ist im Allgemeinen ein hoher Anteil an Zuzügen außerhalb des Kreises, mit meist über 50 %. Der Anteil der Zuzüge innerhalb des Kreises liegt meist zwischen 20 % und 30 %. Der Anteil von Zuzügen außerhalb Sachsen ist erwartungsgemäß geringer. Bis auf das Jahr 2005, in dem das Maximum an Zuzügen außerhalb Sachsen erreicht wurde, lag der Anteil immer unter 25 % und teilweise auch unter 20 %.

Abbildung 15: Zuzüge 1990 bis 2017



Quelle: Statistisches Landesamt

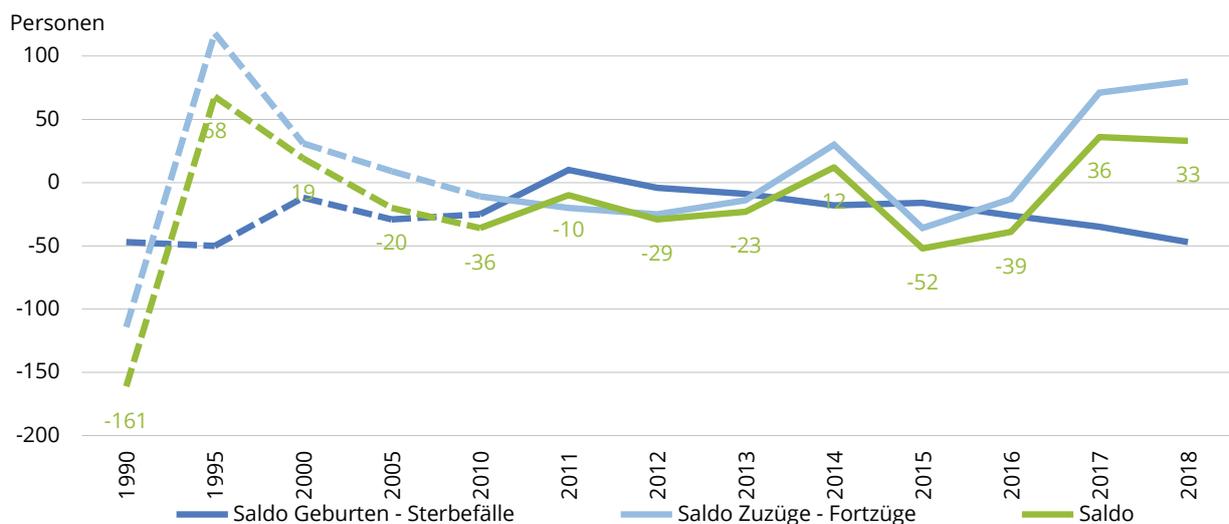
Werden die Zu- und Fortzüge strukturiert nach Altersgruppen betrachtet, so wird sichtbar, dass diese in den letzten 10 Jahren vermehrt innerhalb der Gruppe der unter 50-Jährigen stattgefunden haben. Sowohl bei den Fortzügen als auch bei den Zuzügen ist der Anteil der 25 bis 50-Jährigen etwas höher. In den letzten Jahren ist dieser bei den Fortzügen jedoch etwas gesunken. Dafür ist der Anteil der Fortzüge von unter 25 Jahren leicht gestiegen. Bei den Zuzügen ist der Anteil dieser beiden Altersgruppen bis auf das Jahr 2017 in etwa konstant geblieben. Der hier hohe Anteil der über 50-Jährigen ist im Besonderen auf die Eröffnung des AZURIT Seniorenzentrums Recenia zurückzuführen.

Bei den unter 25-Jährigen begründet sich der hohe Anteil an den Fort- und Zuzügen naturgemäß dadurch, dass dies die Altersgruppen sind, in denen sich Ausbildung und Arbeitsplatzsuche vollziehen. Bei den 25- bis 50-Jährigen rückt die Familiengründung und Eigentumbildung in den Vordergrund. Das bedeutet, dass die Gemeinde weiterhin alle Anstrengungen unternehmen muss, um für diese Altersgruppen günstige Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Nur so kann langfristig die Abwanderung gemildert, die Zuwanderung gefördert und somit auch die natürliche

Bevölkerungsentwicklung weiter „positiv“ im Sinne eines geringeren Rückgangs bzw. eines leichten Wachstums beeinflusst werden.

Wird die natürliche und die räumliche Bevölkerungsentwicklung zusammen betrachtet, ergibt sich folgendes Bild (*Abbildung 16*). Der Gesamtsaldo zeigt eine meist negativ belastete Entwicklung. Ausnahmen bilden die Jahre 1995, 2000, 2014, 2017 und 2018. Es gilt abzuwarten, ob sich die positive Entwicklung des Saldo (vor allem bedingt durch die räumliche Bevölkerungsentwicklung) weiter fortsetzt und so der Bevölkerungsrückgang gemildert werden kann.

Abbildung 16: Saldo Geburten/Sterbefälle und Zuzüge/Fortzüge 1990 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt

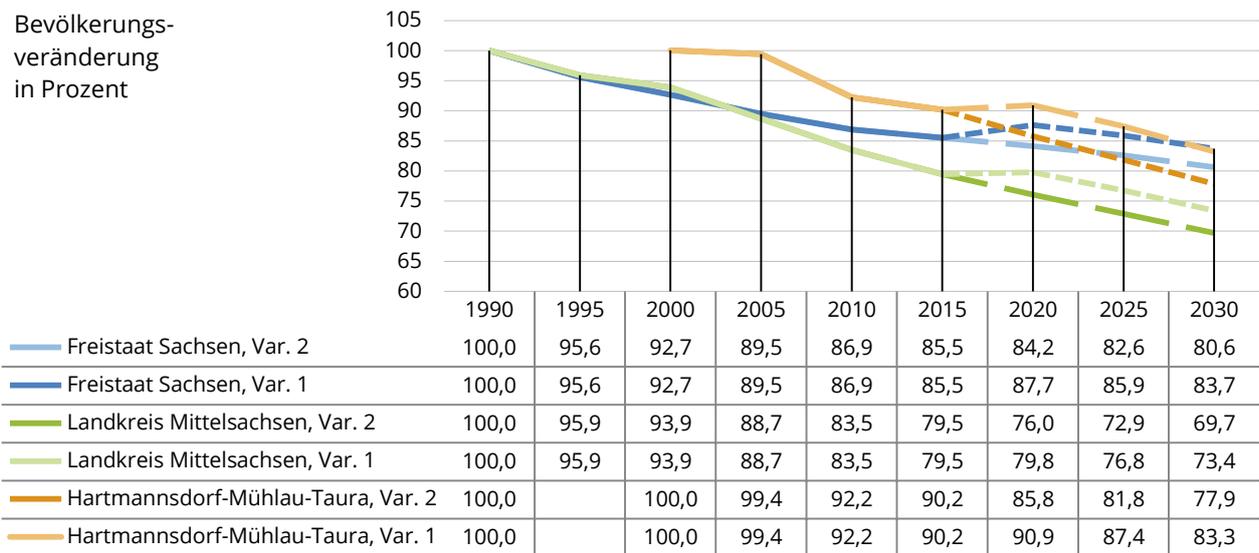
2.2.2 Bevölkerungsprognose

Die Basis für die Bevölkerungsprognose bildet die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen aus dem Jahre 2015 (*siehe Abbildung 17*). In ihr wird die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung im Land Sachsen, den kreisfreien Städten und Landkreisen von 2015 bis 2030 in zwei Prognosevarianten aufgezeigt.

Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, beim Statistischen Landesamt Sachsen diese Einwohnerprognose für größere Gemeinden und Städte errechnen zu lassen. Da Hartmannsdorf jedoch für derartige Berechnungen über zu wenig Einwohner verfügt, kann an dieser Stelle keine Prognose für die Gemeinde allein abgegeben werden. Stattdessen wird auf die Prognose zur Gesamtbevölkerung des Freistaates Sachsen und des Landkreises Mittelsachsen zurückgegriffen. Um trotzdem eine Entwicklung für Hartmannsdorf darzustellen, wurde von Statistischem Landesamt für die Gemeinden Hartmannsdorf, Mühlau und Taura zusammengefasst eine Prognose erstellt.

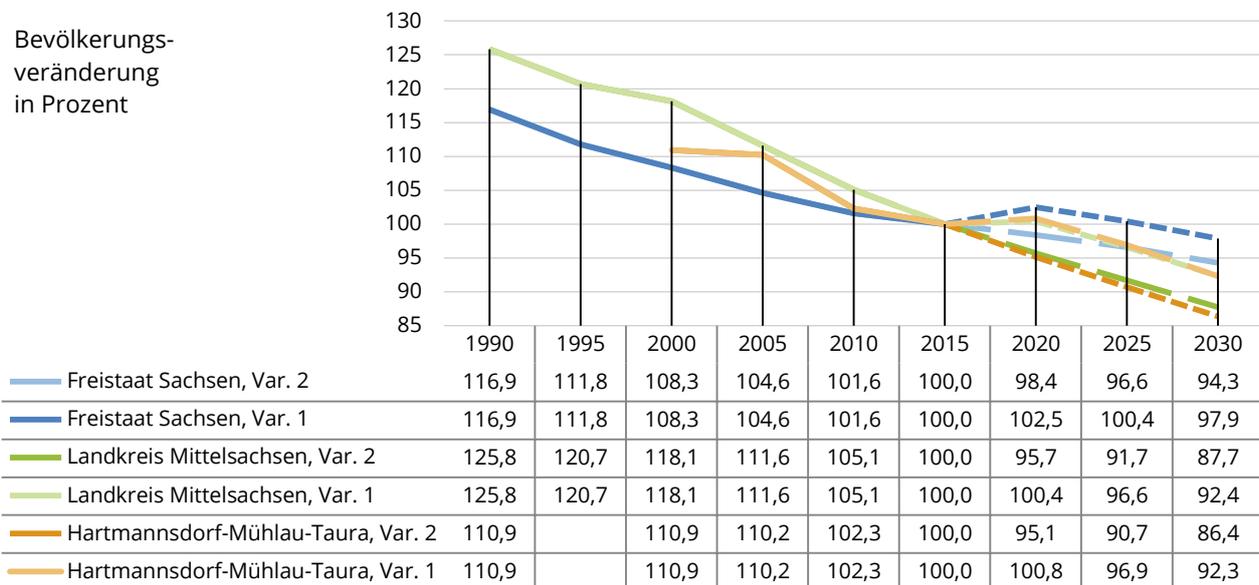
Die Prognosevariante 1 geht für die kommenden Jahre von einem erhöhten Zuzug von außerhalb aus. Die Prognosevariante 2 bezieht sich auf die Prognose des statistischen Bundesamtes, die von einer natürlichen Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau ausgeht. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 17: Abbildung Einwohnervorausberechnung 2020 – 2025 – 2030 im Vergleich (Basis 1990)



Quelle: Statistisches Landesamt

Abbildung 18: Abbildung Einwohnervorausberechnung 2020 – 2025 – 2030 im Vergleich (Basis 2015)



Quelle: Statistisches Landesamt

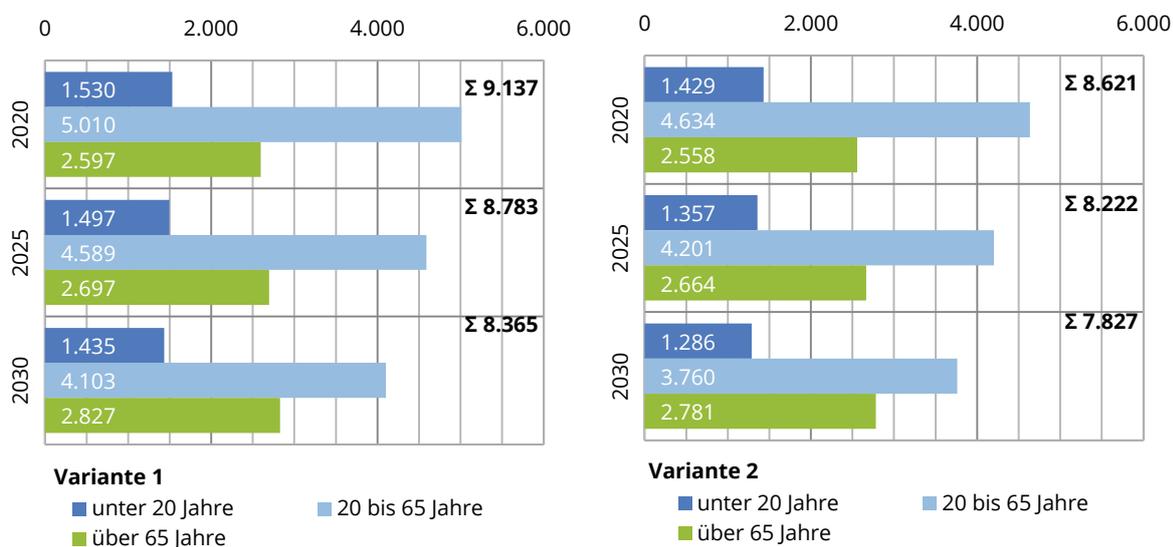
Der prognostizierte prozentuale Rückgang der Bevölkerung für die Gemeinden Hartmannsdorf, Mühlau und Taura würde heruntergerechnet für die Bevölkerung der Gemeinde Hartmannsdorf im Vergleich zur Einwohnerzahl von 2015 (4.417 EW) und Folgendes bedeutet:

Variante 1:	+37 EW bis 2020	Variante 2:	-215 EW bis 2020
	-136 EW bis 2025		-409 EW bis 2025
	-340 EW bis 2030		-602 EW bis 2030

Aufgrund der Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in Hartmannsdorf ist jedoch davon auszugehen, dass diese Prognose nicht mehr ganz dem aktuellen Stand entspricht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist anzunehmen, dass der Rückgang der Bevölkerungsanzahl in der Gemeinde nicht so stark verläuft, wie im oben abgebildeten Rechenbeispiel dargestellt. Diese Werte beziehen sich auf eine Vorausberechnung aus dem Jahr 2015. Zu diesem Zeitpunkt verlor Hartmannsdorf noch deutlich an Einwohnern. Der Anstieg der Einwohneranzahl in den Jahren 2017 und 2018 lässt demnach eine deutlich positivere Entwicklung vermuten.

In der *Abbildung 19* ist die prognostizierte Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen in Hartmannsdorf und den umliegenden Gemeinden Mühlau und Taura dargestellt. Darin wird deutlich, dass in den Jahren bis 2030 die Altersgruppe Kinder und Jugendliche leicht und die der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter stark zurückgehen wird. Demgegenüber wird sich der Anteil der Senioren an der Gesamtzahl leicht erhöhen. Die prozentualen Werte lassen somit eine Fortsetzung der bisherigen Überalterung der Bevölkerung erkennen. Dieser Prozess wird Auswirkungen auf alle Bereiche der Entwicklung haben.

Abbildung 19: Einwohnervorausberechnung 2020 – 2025 – 2030 nach Alter



Quelle: Statistisches Landesamt

2.2.3 Auswirkungen der Demografischen Entwicklung

Tabelle 5: Auswirkungen der Demografischen Entwicklung auf die Handlungsfelder

AUSWIRKUNGEN DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG		
TROZT STABILISIERUNG DER EINWOHNERANZAHL MÖGLICHE BEVÖLKERUNGSVERLUSTE DURCH NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG SOWIE ABWANDERUNG		
Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none">- die Wohnungsanzahl übersteigt die Nachfrage und Leerstandszahlen steigen- geringerer Bedarf / Auslastung von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen- geringere Auslastung der technischen Infrastruktur- die Haushaltstrukturen verändern sich weiter zu Gunsten von Single- und Zweipersonenhaushalten		
betroffene Fachkonzepte		
 Städtebau und Denkmalpflege	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus
 Verkehr und techn. Infrastruktur	 Umwelt	 Kultur und Sport
 Bildung und Erziehung	 Soziales und Daseinsvorsorge	
WEITERE ÜBERALTERUNG DER BEVÖLKERUNG		
Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none">- vermehrter Bedarf an Wohnformen für ältere Bürger- vermehrter Bedarf an Betreuungseinrichtungen und speziellen Dienstleistungen- erhöhter Bedarf nach Barrierefreiheit		
betroffene Fachkonzepte		
 Städtebau und Denkmalpflege	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus
 Verkehr und techn. Infrastruktur	 Umwelt	 Kultur und Sport
 Bildung und Erziehung	 Soziales und Daseinsvorsorge	

DIE GEBURTENSCHWACHEN JAHRGÄNGE DER JAHRE NACH 1990 RÜCKEN NACH

Folgen/ Auswirkungen

- Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter nimmt weiter ab
- zukünftig fehlen vermehrt junge, qualifizierte Arbeitskräfte
- weitere Reduzierung der Geburtenzahlen

betroffene Fachkonzepte

- | | | |
|------------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| ■ Städtebau und Denkmalpflege | ■ Wohnen | ■ Wirtschaft und Tourismus |
| ■ Verkehr und techn. Infrastruktur | ■ Umwelt | ■ Kultur und Sport |
| ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

ABWANDERUNG IN DER ALTERSGRUPPE DER 15- BIS 40-JÄHRIGEN HÄLT WEITER AN

Folgen/ Auswirkungen

- Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter nimmt weiter ab
- zukünftig fehlen vermehrt junge, qualifizierte Arbeitskräfte
- weitere Reduzierung der Geburtenzahlen

betroffene Fachkonzepte

- | | | |
|------------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| ■ Städtebau und Denkmalpflege | ■ Wohnen | ■ Wirtschaft und Tourismus |
| ■ Verkehr und techn. Infrastruktur | ■ Umwelt | ■ Kultur und Sport |
| ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf, WGS mbH

2.3 Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege

2.3.1 Wohnungsbauformen im Gemeindegebiet

Plan 2: prägende Wohnbauformen

Im Gemeindegebiet sind die im *Plan 2* sowie in der *Tabelle 6* dargestellten Wohnungsbauformen vorhanden. Aus dieser Übersicht ist deutlich zu erkennen, dass ein hoher Anteil der Siedlungsfläche gewerblich genutzt wird. Ebenso wird die Kompaktheit der Siedlungsstruktur sichtbar. Als Besonderheit ist festzustellen, dass kein klar durch Grenzen definierter Ortskern zu erkennen ist. Der Übergang zwischen dem historischen Ortskern mit Kirche, Gemeindeverwaltung und Braugut und der Wohnbauform weiterer Altbau ist fließend. Neben einem hohen Anteil von Altbau wird die Siedlungsstruktur auch zu einem hohen Anteil von weiterer bebauten Siedlungsfläche geprägt. Dies ist mit dem hohen Flächenanteil von Gewerbeflächen und ehemaligen Bahnflächen zu begründen. Weitere prägende Wohnbauformen sind mit der Eigenheimbauung vor und nach 1990 sowie mit der Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern nach 1990 vorhanden. Der Anteil von industriellem Wohnungsbau ist sehr gering.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Siedlungsstruktur des Ortes sehr durchmisch ist und auch aufgrund der Gemeindegröße der Übergang zwischen den Wohnbauformen fließend ist.

Tabelle 6: Wohnungsbauformen im Gemeindegebiet

WOHNUNGS-BAUFORM	BESCHREIBUNG ENTSPRECHEND ARBEITSHILFE	HAUPTBEREICHE IN HART-MANNSDORF
Ortsmitte/ Stadtkern	<ul style="list-style-type: none">- umfasst den historisch gewachsenen Zentrumsbereich der Stadt- entspricht dem Bereich der Altstadt, der sich häufig in Parzellenstruktur, Erschließungssystem, Bebauungsdichte sowie in seiner Lage innerhalb der ehemaligen Stadtbefestigungsanlagen von der Siedlungsstruktur umgeben der Stadtquartiere deutlich abhebt- geprägt von Durchmischung Wohnen und Handel mit anderen Funktionen	Historischer Ortskern mit Kirche, Gemeindeverwaltung und Braugut
weiterer Altbau	<ul style="list-style-type: none">- erfasst die Bereiche mit Wohnfunktion, die nicht zur Altstadt gehören und nicht in industrieller Bauweise errichtet sind	Altbau entlang der Hauptverkehrsstraßen (Leipziger Straße, Obere und Untere Hauptverkehrsstraße, Schulstraße)
Industrieller Wohnungsbau	<ul style="list-style-type: none">- kleine und große Wohnsiedlungen in industrieller Block- und Montagebauweise zwischen 1950 und Ende 1980	Wohnblock zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Feldstraße

Weiterführung auf nächster Seite

WOHNUNGS-BAUFORM	BESCHREIBUNG ENTSPRECHEND ARBEITSHILFE	HAUPTBEREICHE IN HART-MANNSDORF
Eigenheimbebauung vor 1990	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsbereiche der Gemeinde, die vorrangig durch Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser geprägt und vor 1990 entstanden sind - gekennzeichnet durch hohe Selbstnutzerquote, das heißt Gebäudeeigentümer bewohnen die Immobilie selbst 	Kühnhaide östlich des Siedlungswegs, Wohngebiet Goethestraße/Schillerstraße
Wohnbebauung nach 1990 (Bebauung mit Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern)	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsbereiche der Gemeinde, die vorrangig durch Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser geprägt und nach 1990 entstanden sind - gekennzeichnet durch hohe Selbstnutzerquote, das heißt Gebäudeeigentümer bewohnen die Immobilie selbst 	Kühnhaide westlich des Siedlungswegs und nördlich des Eichenwegs, Wohngebiet Hinter dem Kirchfeld
Ländlich dörfliche Siedlungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsbereiche, mit Neubebauung nach 1990 mit 2- 3 geschossigen freistehenden Mehrfamilienhäusern - aus den historisch gewachsenen Dörfern hervorgegangene Siedlungsteile in lockerer Einzelhausbebauung mit teilweise noch vorhandenen Wirtschaftsgebäuden 	Kühnhaide II Ortseingang aus Richtung Burgstädt, Siedlungsteile entlang der Limbacher Straße in der Nähe der Autobahn und dem Steinbruch, Ortseingang aus Richtung Wittgensdorf
weitere bebauten Siedlungsfläche	<ul style="list-style-type: none"> - umfasst alle besiedelten Bereiche, in denen Wohnen eine stark untergeordnete Rolle spielt - Gewerbe- und Industriebetriebe - Flächen für Sondernutzung und Gemeinbedarf - Konversationsflächen und große flächenhafte Infrastruktureinrichtungen wie Bahn- oder Kläranlagen 	Gewerbegebiet und Gewerbeflächen, Bereich um die stillgelegte Bahntrasse, Sondergebiete Krankenhaus und Erlebnisbauernhof

Quelle: Gliederung nach Arbeitshilfe des SMI August 2005/WGS Chemnitz. Die Unterteilung in die gebietsprägenden Wohnungsbauformen erfolgt nach dem Glossar der Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte nur grob flächenhaft. Die Unterteilung der gebietsprägenden Wohnbauformen wurde entsprechend der Spezifik der Gemeinde Hartmannsdorf ergänzt.

2.3.2 Bebauungsplangebiete

Plan 4: *Bebauungspläne und Satzungsgebiete*

Tabelle 7: *Bebauungsplan- und Satzungsgebiete*

BEZEICHNUNG	GEBIETS- BIETS- AUSWEI- SUNG	VERFAHRENSSTAND	BEMERKUNG
BEBAUUNGSPLÄNE			
BPL Wohngebiet Damaschkestraße	WA	in Kraft seit 22.11.2013, 1. Änderung in Kraft seit 19.02.2016	1. Änderung Teilfläche von rechtskräftigem BPL
BPL Wohngebiet „Hinter dem Kirchfeld“	WA	In Kraft seit 22.10.1993, 1. Änderung in Kraft seit 21.09.1995	realisiert
BPL Wohngebiet „Kühnhaide II“	WA	In Kraft seit 01.02.1996, 1. Änderung in Kraft seit 15.07.1997, 2. Änderung in Kraft seit 21.02.2003	¾ realisiert
BPL Wohngebiet „Leipziger Str./Weststr./Limbacher Str./Feldstr.“	WA	in Kraft seit 19.04.2001	realisiert
BPL Wohngebiet „Turnstr./Poststr./Carl-Kirchhof-Str.“	WA	Satzungsbeschluss am 28.05.1998, laut RAPIS genehmigt am 16.07.1999	realisiert, Bauanträge im laufenden Verfahren genehmigt
BPL Wohngebiet „Turnstraße“		in Kraft seit 19.11.1999	realisiert
BPL „Chemnitzer Straße/Bahnhofstraße“	MI	Verfahren nach frühzeitiger Beteiligung abgebrochen	im FNP als geplante Mischbaufläche dargestellt
BPL „Limbacher Straße 44“	MI	regionalplanerisch abgelehnt, aufgehoben mit Beschluss des GR v. 28.07.2016 Bekanntmachung des Beschlusses am 22.09.2016	aufgehoben
BPL „Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße (I. BA)“	GI, GE	in Kraft seit 26.04.1993	
BPL „Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße (II. BA)“	GI, GE	in Kraft seit 06.10.1995	
BPL „Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße (III. BA)“	GI, GE	5. Änderung in Kraft seit 20.04.2012	
BPL „Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße (IV. BA)“	GI, GE	in Kraft seit 23.02.2012	
BPL „Industrie- Und Gewerbegebiet an der B95“	GI, GE	3. Änderung in Kraft seit 23.04.1999	70% Solaranlagen
BPL „Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land“	SO	in Kraft seit 08.02.1995	

BEZEICHNUNG	GEBIETS- BIETS- AUSWEI- SUNG	VERFAHRENSSTAND	BEMERKUNG
VORHABENBEZOGENE BEBAUUNGSPLÄNE, VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLÄNE, ERGÄNZUNGS- SATZUNGEN			
Vorhabenbezogener BPL „Photovoltaik Hartmannsdorf ehem. Steinbruch“	SO	in Kraft seit 19.04.2012	realisiert
Vorhabenbezogener BPL „Photovoltaik Hartmannsdorf Erdstoffdeponie“	SO	in Kraft seit 19.04.2012	realisiert
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Land- und Fortwirtschaftsbetrieb mit Agrotourismus und Erlebnisbauernhof“		in Arbeit am 27.04.2017 Aufstellungsbeschluss	Parallelverfahren zu 3. Änderung FNP
VEP „Am Bahnhof“	GE	Verfahren abgebrochen	nicht realisiert, im FNP als Waldfläche und Fl. für die Landwirtschaft dargestellt
Ergänzungssatzung Goethestraße	WA	in Kraft seit 22.06.2012	bebaut

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf (Stand 05/2019)

Die Anzahl der Bauanträge im Zeitraum 2008 bis 2018 zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 8: Bauanträge 2008 bis 2018

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neubau Einfamilienhäuser	0	5	4	4	7	11	5	5	2	15	4
Anbauten an Wohnhäuser	3	5	4	5	7	5	4	4	5	0	8
Industrie- und Gewerbebauten	4	6	4	4	6	2	5	3	2	4	5
Erweiterung von Industrie- und Gewerbebauten	0	2	0	3	0	5	1	4	2	0	2
Nutzungsänderung	2	2	0	2	4	4	0	2	0	0	2
Parkplätze	1	3	1	0	0	0	1	0	1	0	0
Garagen / Carport	1	2	0	0	1	1	4	1	0	3	1
Sonstige Bauanträge	2	7	3	4	2	3	4	2	3	4	4
Abbrüche von Gebäuden	0	1	1	1	0	4	1	0	0	1	0
Bauvoranfragen	0	0	2	4	0	0	0	3	2	1	0

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf

2.3.3 Förderung mit Städtebau- und EU-Fördermitteln

In Hartmannsdorf wurde seit 1990 kein Sanierungs- oder Fördergebiet der Städtebauförderung ausgewiesen.

Ein Fördergebiet mit EFRE oder ESF Mitteln wurde ebenfalls bisher nicht ausgewiesen. Jedoch wurden einzelne Projekte mit EU-Fördermitteln unterstützt. Dazu gehören beispielsweise verschiedene durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderte Rückbauten von Brachen (*vgl. Kapitel 2.3.5*) sowie der Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten auf Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) – Förderperiode 2014-2020, welches die naturnahe Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und die Erstaufforstung im Freistaat Sachsen fördert.

Weitere durch EU-Fördermittel finanzierte Projekte waren Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Schule Hartmannsdorf und die Teilsanierung der Bachmauer des Brauselochbaches sowie die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (*vgl. Kapitel 2.7.4*).

2.3.4 Denkmalschutzgebiete und Kulturdenkmale

Plan 3: Restriktionen – Denkmalschutz und Altlasten

Kulturdenkmale im Sinne des sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind zum Beispiel Bauwerke, Siedlungen oder Ortsteile, Straßen- oder Platzbilder oder Ortsansichten von besonderer städtebaulicher oder volkskundlicher Bedeutung, Werke der Garten- und Landschaftsgestaltung, Werke der Produktions- und Verkehrsgeschichte, Steinmale, unbewegliche und bewegliche archäologische Sachzeugen, wie Reste von Siedlungs- und Befestigungsanlagen, Grabanlagen, Höhlen, Wüstungen, Kult- und Versammlungsstätten sowie Werke der Bildenden Kunst und des Kunsthandwerks.

Im Gemeindegebiet sind mit dem Stand 04/2016 69 Kulturdenkmale der verschiedensten Kategorien erfasst und in der Denkmalliste festgesetzt. Eine Konzentration von Einzeldenkmälern entsteht durch Gebäude und Villen an der Oberen Hauptstraße, der Schulstraße und der Chemnitzer Straße.

Bedeutende Einzeldenkmäler sind:

- das Fabrikgebäude Recenia
- die Kirche
- das Diakonat; (ehem.) Pächterhaus
- die alte Kirchscheule
- das Erbgericht
- das Ehem. Wohn-, Kontor- und Fabrikationsgebäude Firma Willy Dostmann
- die Martin-Anderson-Nexö-Schule; (ehem.) Zentralschule

Im Gemeindegebiet sind Kulturdenkmale mit archäologischer Relevanz, die nach § 2 SächsDschG Gegenstand des Denkmalschutzes sind, vorhanden. Diese sind:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| - Dorfkern | Mittelalter |
| - Siedlung | Spätmittelalter bis Neuzeit |
| - Dorfwüstung | Spätmittelalter bis Neuzeit |
| - Siedlungsspuren | Neuzeit |
| - vermutlich Siedlung | Neuzeit |

Bei Umgang mit Kulturdenkmälern sind folgende Hinweise zu beachten: Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das Landesamt für Archäologie im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

2.3.5 Brachen

Plan 5: Brachen

Im Zuge des Brachflächenkonzeptes 2015/2016 wurden folgende Brachflächen in der Gemeinde Hartmannsdorf erfasst. Sie sind der *Tabelle 9* zu entnehmen.

Tabelle 9: Brachen im Gemeindegebiet

ANSCHRIFT	EHEM. NUTZUNG	EIGENTÜMER	FLURSTÜCK
Gewerbebrache			
Schulstraße 11a	Textilfabrik	privat	434/6
Gartenweg 16/ C.-Kirchhof-Str. 5	Schleifmaschinenwerk	Gemeinde	642/3
Untere Hauptstraße zwischen 2 und 4	Gaswerk	Gemeinde	349/1, 348/3
Schulstraße 32 (Hinterhaus)	Textilfabrik	privat	442/4
Leipziger Straße 22	Textilfabrik	privat	261a
Friedrichstraße 1a	Industriemühle	privat	85/5
Wohnbrache			
Chemnitzer Straße 10	Wohnen	privat	425c
Obere Hauptstraße 8	Wohnen	privat	224

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf

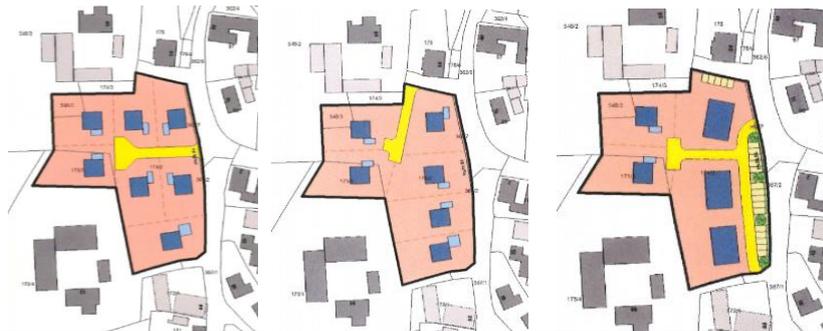
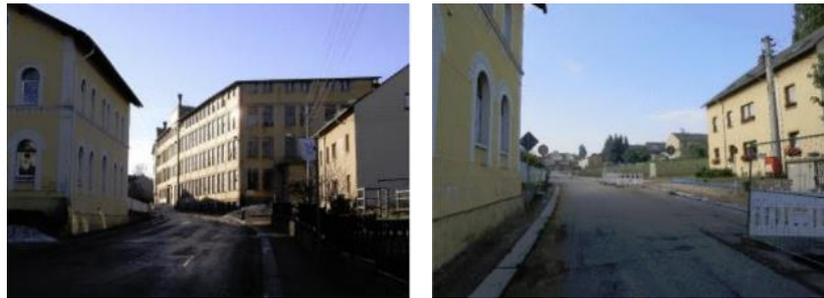
Zusätzlich zu den aufgeführten Brachflächen wurden im Zusammenhang in den Brachflächenkonzepten 2009 und 2015/2016 weitere Brachen erfasst, die bereits abgebrochen sind. Seit 2010 wurden folgende in *Tabelle 10* dargestellten Brachflächen zurückgebaut und renaturiert:

Tabelle 10: bereits abgerissene Brachen

ANSCHRIFT UND EHEMALIGE NUTZUNG	PROJEKTHALTE
DURCH EFRE GEFÖRDERT	
<p>Obere Hauptstraße 69 ehem. Handschuhfabrik Schönfeld</p>	<p>vollständiger Abriss, Renaturierung, Neuprofilierung des Freigeländes und Begrünung</p> 
<p>Schulstraße 7 ehem. Handschuhfabrik, später Wäschefabrik</p>	<p>Abbruch, Abräumung und Freimachung des Geländes, Abriss durch die Gemeinde, Gestaltung von Grünflächen und Verbesserung der Umweltsituation</p> 
<p>Friedrichstraße 8 ehem. Textilfabrik, später Kindergarten und Arztpraxis</p>	<p>Entsiegelung, Entfernung von Bebauungen sowie Kontaminationen im Untergrund und Renaturierung der Fläche vollständiger Abriss mit anschließender Begrünung</p> 

Obere Hauptstraße 64
ehem. Textilfabrik „Trikotex“

Entsiegelung, Entfernung von Kontaminationen im Untergrund und Renaturierung der Fläche, vollständiger Abriss mit anschließender Begrünung
Revitalisierung der Brachflächen und Neubebauung mit Eigenheimen oder Mehrfamilienhäusern



Ziegelstraße 1
ehem. Färberei & Bleicherei
„Arno Reh“, später Poliererei
Hermann Frieden KG und
VEB Hartmannsdorfer Polie-
rerei und Galvanotechnik
bzw. Galvano Uhlig OHG

Entsorgung Sonderabfälle, Abbruch, Entsorgung der Abbruchmassen, Versiegelung Altlasten, Gestaltung von Grünflächen und Verbesserung der Umweltsituation



Untere Hauptstraße 62/66
ehem. Galvanik

Abriss 2017, Zweckbindungsfrist 10 Jahre,
Revitalisierung der Brachflächen und Neubebauung mit Eigenheimen
oder Mehrfamilienhäusern und Gewerbe



**Leipziger Straße 1/
Obere Hauptstraße 2**
Wohnhaus

Abriss 2017, Umgestaltung zum Parkplatz



Bahnhofstraße 36
ehem. Speicher

Abriss 2019 (privat)



Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf

2.3.6 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen

Tabelle 11: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Städtebau und Denkmalpflege

FACHKONZEPT STÄDTEBAU UND DENKMALPFLEGE			
ZIEL 1 STÄDTEBAU UND DENKMALPFLEGE			
STÄRKUNG DES GEMEINDEZENTRUMS UND DER UNMITTELBAR ANGRENZENDEN WOHNBEREICHE			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:			
<ul style="list-style-type: none">- punktueller Rückbau von leerstehenden Wohn- und Gewerbebauten (siehe Branchenliste) unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes und des Erhalts der gewachsenen Gemeindestruktur- Abbau von Funktions- und Gestaltungsdefiziten, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bzw. Rückbaumaßnahmen sowie Nachnutzung und damit verbunden die städtebauliche Neuordnung von beräumten, innerstädtischen Frei-, Grün- und Verkehrsflächen- Wohnumfeldverbesserungen durch Rückbau von Hintergebäuden- Erhalt und weitere Gestaltung von Freiflächen mit Aufenthaltsqualitäten für die unterschiedlichsten Nutzergruppen- Nachnutzung der renaturierten Flächen nach Ablauf Zweckbindungsfrist- Förderung von nicht störendem Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung und Handelseinrichtungen zur Standortstärkung- Unterstützung privater Eigentümer durch Beratung zur Förderung, Aktivierung von Eigentümern, Unterstützung von Interessenten bei der Suche nach geeigneten Objekten zur Sanierung- Prüfen der Möglichkeiten von Förderprogrammen und Einsatz von Fördermitteln			
Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung- bessere Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde- Stärkung des Einzelhandels- Erhöhung der Aufenthaltsqualität- Entstehen eines sozialen Zentrums im Ortskern und Stärken des bürgerschaftlichen Engagements- Aufwertung von Teilbereichen wirkt als positives Beispiel für andere Eigentümer			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Verkehr und techn. Infrastruktur	 Umwelt
 Kultur und Sport	 Bildung und Erziehung	 Soziales und Daseinsvorsorge	

FACHKONZEPT STÄDTEBAU UND DENKMALPFLEGE

ZIEL 2 STÄDTEBAU UND DENKMALPFLEGE

INNENENTWICKLUNG VOR AUSSENENTWICKLUNG

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Ziel Z 2.2.1.4 des LEP Sachsen die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig ist. Aufgrund Z 2.2.5.1 des LEP ist auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung hinzuwirken. Aus diesem Grund ist laut Z 1.2.7 des Regionalplans Chemnitz die Entwicklung von Baugebieten die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich auf das unabdingbaren Maß zu minimieren.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

- Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen
- effiziente Nutzung vorhandener innerörtlicher Flächenressourcen im Sinne von Baulücken, Entwicklung bestehender Bebauungspläne
- Vermeidung der Erschließung neuer Wohngebietsflächen im Außenbereich

Auswirkungen:

- Erhalt der Ortsstruktur
- keine Neuausweisung von extensiven Wohnungsbaustandorten vor der Auslastung genehmigter Bauflächen und Nutzen von Lückenbebauung
- Reduzierung des Aufwandes für Verkehr und technische Infrastruktur

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--------------------|----------------------------|------------------------------------|----------|
| ■ Wohnen | ■ Wirtschaft und Tourismus | ■ Verkehr und techn. Infrastruktur | ■ Umwelt |
| ■ Kultur und Sport | ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

FACHKONZEPT STÄDTEBAU UND DENKMALPFLEGE

ZIEL 3 STÄDTEBAU UND DENKMALPFLEGE

ERHALT VON EINZELDENKMALEN UND DER STÄDTEBAULICHEN STRUKTUR DES ORTSKERNS

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

- vor Abrissmaßnahmen genaue Prüfung der Auswirkungen auf die Gemeindestruktur
- Schließen der Raumkanten nach Rückbau
- gegebenenfalls Umnutzung von Gebäuden

Auswirkungen:

- Abriss von leerstehenden Gebäuden in diesen Bereichen nur eingeschränkt möglich

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--------------------|----------------------------|------------------------------------|----------|
| ■ Wohnen | ■ Wirtschaft und Tourismus | ■ Verkehr und techn. Infrastruktur | ■ Umwelt |
| ■ Kultur und Sport | ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

2.4 Fachkonzept Wohnen

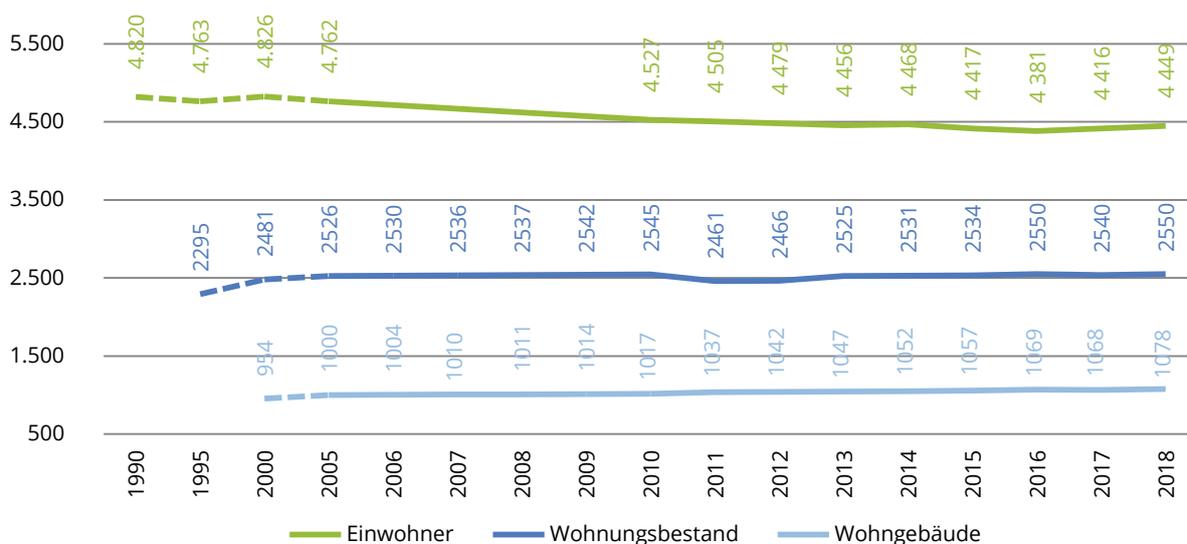
2.4.1 Wohnraumentwicklung

Ab dem Jahr 1995 wird vom Statistischen Landesamt der Bestand an Wohnungen und seit 2000 auch der Bestand an Wohngebäuden erhoben, in der *Abbildung 20* wird die Entwicklung dieses Wohnungs- und Wohngebäudebestandes bis 2018 dargestellt.

Die Bevölkerung in Hartmannsdorf ist bis 2016 leicht gesunken. Seit 2016 steigt sie wieder leicht an. Die Anzahl an Wohngebäuden sowie der Wohnungsbestand sind seit 1995 jährlich im geringen Maße gestiegen.

Auffällig in der Abbildung ist der Sprung von 2010 zu 2011, in den im Vergleich zum Vorjahr weniger Wohnraum erfasst wurde. Dieser ist auf die Ergebnisse des Zensus 2011 zurückzuführen, bei dem eine Neuerfassung der Daten und damit eine Korrektur der bisherigen Zahlen erfolgte.

Abbildung 20: Wohngebäude- und Wohnungsbestandsentwicklung 1995 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt

Das Baualter des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes (*siehe Tabelle 12 und Abbildung 21*) in der Gemeinde Hartmannsdorf gliedert sich zum 09.05.2011 (Zensus) wie folgt:

23,4 Prozent aller Gebäude wurde vor 1919 errichtet. Mit 32,9% stammt ein noch größerer Anteil von Gebäuden aus den Jahren 1919 bis 1948. Zwischen 1949 und 1978 wurden etwas weniger als ein Zehntel aller Gebäude in Hartmannsdorf gebaut. In den Folgejahren nahm die Zahl immer weiter ab. Seit 1991 wurden wieder mehr Wohngebäude gebaut.

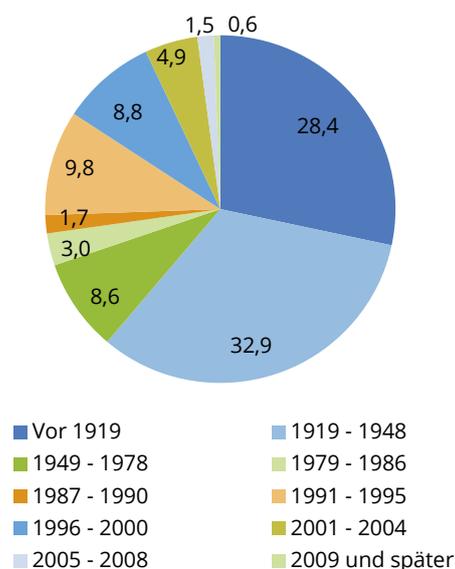
Im Zeitraum von 1991 bis 1995 und 1996 bis 2000 wurden je ein Zehntel aller heutigen Gebäude in der Gemeinde gebaut. Der Anteil der Gebäude nach 2000 ist wieder geringer. Wie aus der Anzahl der Wohnungen im Vergleich zu der Anzahl an Wohngebäuden hervorgeht, handelt es sich in den Jahren nach 2001 bis 2011 um Eigenheime.

Tabelle 12: Baualter der Gebäude 2011

BAUJAHR	WOHNGBÄUDE	
	ANZAHL	PROZENT
Vor 1919	308	28,4
1919 - 1948	357	32,9
1949 - 1978	93	8,6
1979 - 1986	33	3,0
1987 - 1990	18	1,7
1991 - 1995	106	9,8
1996 - 2000	95	8,8
2001 - 2004	53	4,9
2005 - 2008	16	1,5
2009 - 2011	6	0,6
INSGESAMT	1.085	100

Quelle: Zensus 2011

Abbildung 21: Baualter der Gebäude 2011



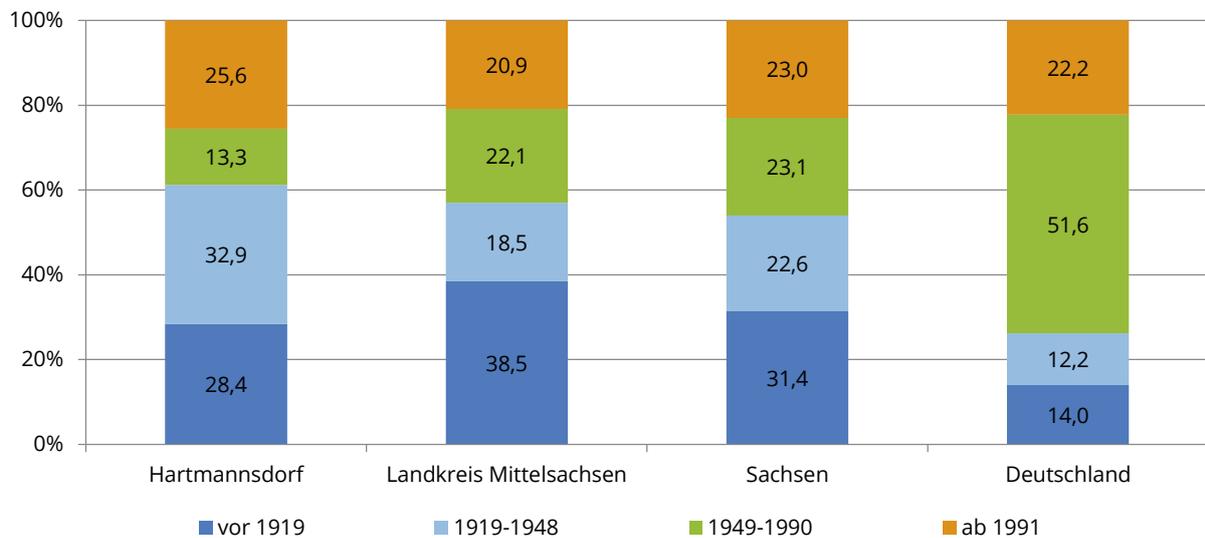
Quelle: Zensus 2011

Die **Abbildung 22** vergleicht das Baualter der Gebäude in Hartmannsdorf mit denen des Landkreises Mittelsachsen, des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik. Aus der Anzahl der Gebäude von 1991-2000 wird nochmals der Suburbanisierungseffekt der nahegelegenen Großstadt Chemnitz deutlich.

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass der Anteil an Gebäuden vor 1919 in Hartmannsdorf geringer als im Landkreis und im Freistaat, aber höher als in der Bundesrepublik ist. Dabei entspricht der Wert von Hartmannsdorf noch am meisten dem Wert des Freistaates. Im Vergleich dazu ist der Anteil von Gebäuden, die in den Jahren 1919 bis 1948 erbaut wurden deutlich höher und der Anteil von Gebäuden aus den Jahren 1949 bis 1990 wieder geringer.

Im Vergleich zu Deutschland, in dem über die Hälfte der Gebäude aus den Jahren 1949-1990 und nur circa 12 % aus den Jahren 1919 bis 1949 stammen, unterscheidet er sich deutlicher. Der Anteil an Gebäuden mit einem Baualter nach 1991 ist bei allen relativ ähnlich und pegelt sich bei rund 20 % bis 25 % ein. Hier weist Hartmannsdorf den höchsten Anteil auf.

Abbildung 22: Baualter der Wohngebäude im Vergleich



Quelle: Zensus 2011

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Hartmannsdorf trotz einem vergleichsweise geringen Anteil von Wohngebäuden vor 1919 im Vergleich zum Landkreis, zum Freistaat und zu Deutschland den ältesten Gebäudebestand besitzt.

Tabelle 13: Gebäudebestand 2018

Gebäude- und Wohnungsbestand	
Bestand an Wohngebäuden am 31.12.2018	1.078
darunter mit 1 und 2 Wohnungen	829
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	2.550
mit 1 Raum	59
mit 2 Räumen	322
mit 3 Räumen	701
mit 4 Räumen	687
mit 5 und mehr Räumen	781
Wohnfläche	198.300 m ²
durchschn. Wohnfläche/Wohnung	77,76 m ²
durchschn. Wohnfläche/Einwohner	44,57 m ²

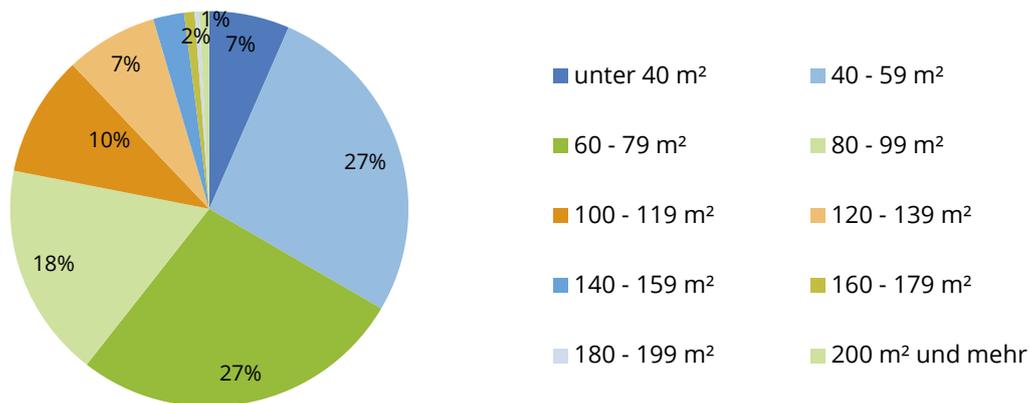
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Aus der *Tabelle 13* ist ablesbar, dass ein sehr hoher Anteil an 3- und 4-Raum-Wohnungen den aktuellen Wohnungsmarkt bestimmt. Aber auch der Anteil an 5-Raum-Wohnungen ist 781 Wohnungen relativ hoch. Diese befinden sich überwiegend im Sektor der Ein- und Zweifamilienhäuser. Besonders die Nachfrage nach 4- und 5-Raum-Wohnung bzw. Eigenheimen ist in Hart-

mannsdorf sehr hoch. Trotz der sinkenden Haushaltsgröße ist zu vermuten, dass die Nachfrage nach großem Wohnraum weiter steigen wird.

Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung ist neben der absoluten Anzahl von Wohnungen die Verteilung nach den Wohnungsgrößen von Bedeutung. Dabei zeigt sich 2011 das folgende Bild:

Abbildung 23: Wohnungsgrößen in m² 2011



Quelle: Zensus 2011

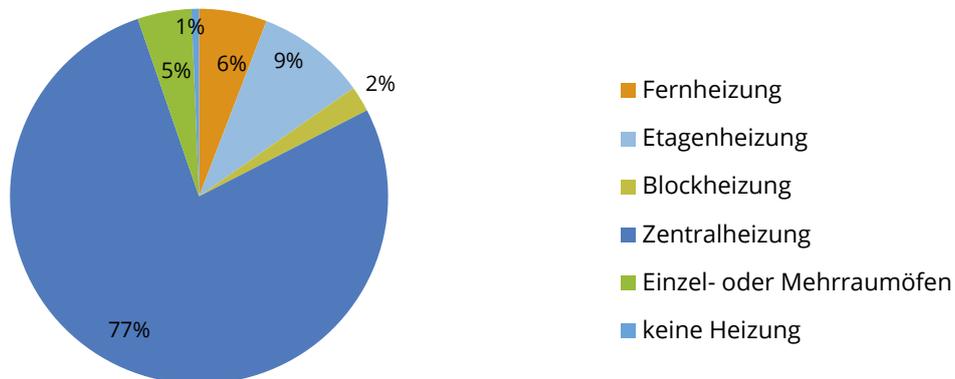
In der *Abbildung 23* ist zu erkennen, dass über die Hälfte der Wohnungen zwischen 40 und 59 m² (26,9 %) oder zwischen 60 und 69 m² (27,1 %) groß sind. Auch der Anteil von Wohnungen mit 80 – 99 m² ist mit 17,5 % noch einen vergleichsweise höheren Anteil am Wohnungsbestand. Dies lässt auf einen großen Anteil von 3- und 4-Raum-Wohnungen aber auch von 2-Raum-Wohnungen schließen.

Der Anteil an Wohnungen unter 40m² liegt bei 6,5 %. Diese könnten jedoch aufgrund der beschriebenen Bevölkerungsentwicklung durchaus zukünftig an Bedeutung gewinnen. Wohnflächen über 100 m², die meist in Eigenheimen vorhanden sind, nehmen circa ein Fünftel des Wohnungsbestandes in Hartmannsdorf ein.

Die durchschnittliche Wohnungsgröße betrug im Jahr 2011 76,8 m², was wiederum auf einen hohen Anteil von 3- und 4-Raum-Wohnungen schließen lässt. Im Jahr 2018 ist sie mit 77,76 m² nur geringfügig höher. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner liegt bei 44,57 m².

Über drei Viertel aller Gebäude mit Wohnungen in Hartmannsdorf werden über eine Zentralheizung beheizt (*siehe Abbildung 24*). Der Anteil der Heizarten Etagenheizung (9,4 %), Fernheizung (5,8 %) und Blockheizung (2,2 %) in den Gebäuden mit Wohnnutzungen ist gering. 4,6 % aller Gebäude werden noch über Einzel- oder Mehrfachöfen geheizt. Ein geringer Prozentsatz von 0,6 % verfügt immer noch nicht über eine Heizung im Gebäude oder in den Wohnungen.

Abbildung 24: Heizungsarten in Gebäuden mit Wohnungen



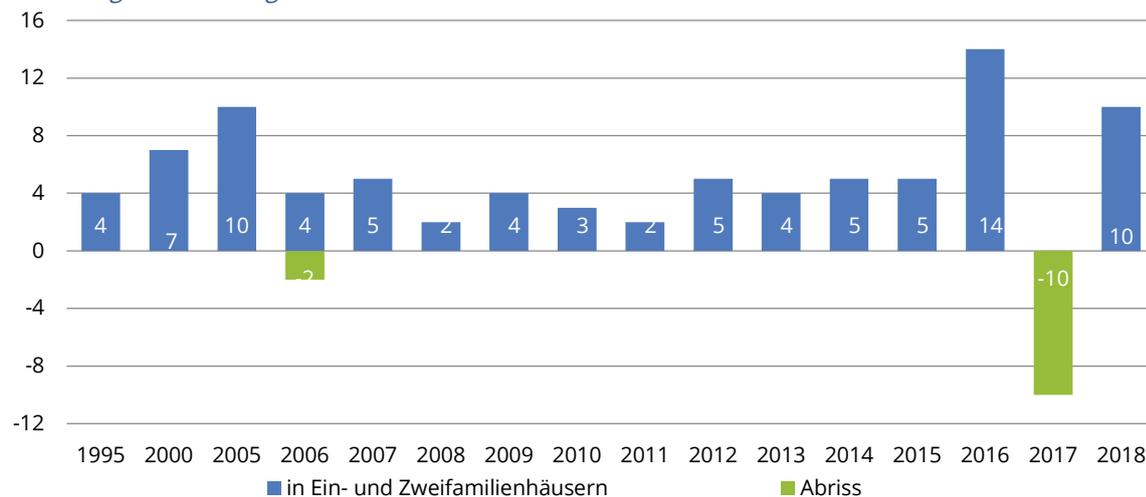
Quelle: Zensus 2011

2.4.2 Neubau und Abbruchtätigkeit

Seit 1995 werden beim Statistischen Landesamt zusätzlich die realisierten Neubaumaßnahmen sowie die getätigten Wohnungsabriss registriert. Wie in der *Abbildung 25* zu erkennen ist, bezieht sich der Neubau der letzten Jahre nur auf Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser. Im betrachteten Zeitraum wurden keine Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut.

Bis auf die Jahre 2000, 2005 und 2016 wurden in Hartmannsdorf jährlich maximal 5 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern neu gebaut. Bis auf 2006 und 2017 gab es keine verzeichneten Abrisse von Wohngebäuden in der Gemeinde. Die 10 Wohnungen, die im Jahr 2017 abgebrochen wurden, befanden sich in Wohngebäuden mit Baujahr vor 1919. Im Jahr 2018 wurden 10 neue Wohnungen in Einfamilienhäusern erbaut. Wohnungsabriss wurden im Jahr 2018 nicht mehr vorgenommen.-

Abbildung 25: Wohnungsneubau und -abriss 1995 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt

Derzeit entstehen durch die Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt e.G. in der Schulstraße 24 (Flurstück-Nr. 442k und 434v) 15 moderne, barrierearme Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus, das sich in die umgebene Bebauungsstruktur eingliedert.. Es entstehen 3- oder 4-Raum-Wohnungen mit einer Größe zwischen 80-115 m². Perspektivisch soll auf der Fläche ein weiteres Gebäude errichtet werden.

2.4.3 Eigentümerstruktur

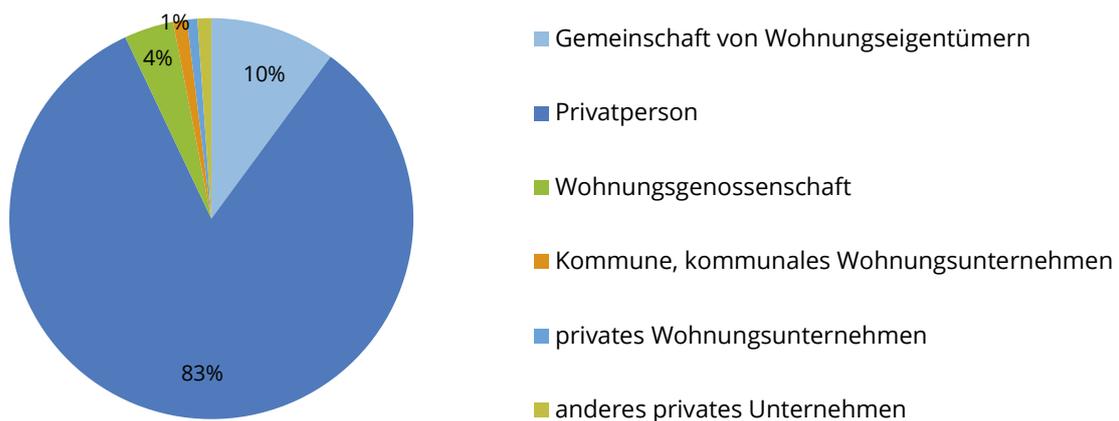
Wie in allen Städten und Gemeinden, so wird auch die Eigentümerstruktur des Wohnungsbestandes von verschiedenen Wohnungsmarkt-Akteuren bestimmt. Neben den privaten Eigentümern haben zwei Großvermieter Anteil am Gesamtwohnungsbestand.

- Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG
- Wohnungsgesellschaft Zwickauer Land mbH

Die Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH befindet sich derzeit in Liquidation. Die Gemeinde selbst ist Eigentümer eines sehr geringen Anteils an Wohnungen.

In Abbildung 26 ist die Verteilung der Eigentümer im Jahr 2011 dargestellt. Dabei lässt sich die Anzahl der privaten Vermieter jedoch nicht ermitteln, da keine detaillierten Zahlen über den Anteil von selbst genutztem Wohnraum vorliegen. Es wird deutlich, dass sie den größten Anteil der Wohnungsanbieter ausmachen. Im Eigentum von Wohnungsgenossenschaften bzw. kommunalen Wohnungsunternehmen sind lediglich 5,1 % des Wohnungsbestandes. Mit 10 % ist auch der Anteil von Gemeinschaften von Wohnungseigentümern von Bedeutung. Jeweils 1 % des Wohnungsbestandes befindet sich im Eigentum von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen bzw. anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Abbildung 26: Wohnungseigentümer 2011



Quelle: Zensus 2011

Der derzeitige Anteil an Wohnungen (WE) der Vermieter am Gesamtwohnungsbestand gliedert sich folgendermaßen:

- 219 WE Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG
- 189 WE Wohnungsgesellschaft Zwickauer Land mbH
- 5 WE Gemeinde Hartmannsdorf

Damit beträgt der Mietwohnungsanteil der drei Vermieter (Großvermieter und Gemeinde Hartmannsdorf) 413 WE.

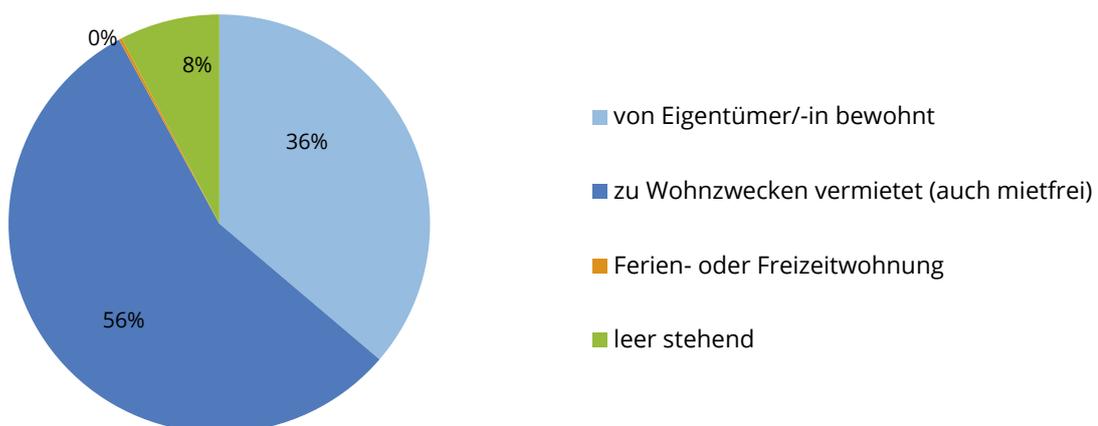
Hartmannsdorf verfügt ebenfalls über eine hohe Anzahl an privatem Wohnungsbestand. Grundsätzlich ist ein hoher Anteil privater Eigentümer als gut einzustufen, da Wohneigentumsbindung positive Auswirkungen sowohl auf das Wanderungsverhalten als auch auf den Erhalt von Wohnungen hat. Zum anderen kann sich damit allerdings der Stadtumbauprozess schwieriger gestalten. Erfahrungsgemäß stehen die Interessen der Gemeinde nicht immer im Einklang zu den Möglichkeiten und Interessen der Eigentümer. Umso wichtiger ist es demnach, die Interessen der privaten Eigentümer mit zu betrachten, um Gemeindeentwicklung in den positiv voranzutreiben.

2.4.4 Wohnungsleerstand

Für die Gemeinde Hartmannsdorf ergab der Zensus 2011 einen Leerstand von 7,7 %. (siehe *Abbildung 27*). Damit ist die Gemeinde nicht so stark vom Leerstand betroffen, wie der Landkreis Mittelsachsen mit 10,1 %. Auch der Freistaat Sachsen hat mit 10,0 % eine höhere Leerstandquote.

Der Anteil der Selbstnutzer ist mit 36,2 % kleiner als der Anteil von zu Wohnzwecken vermieteten Wohnungen (55,9 %). Der Anteil an Selbstnutzern ist im landesweiten Vergleich höher, entspricht aber den Werten des Landkreises und ist typisch für einen Ort dieser Lage und Größe. So gibt es in Mittelsachsen 37,2 % Wohnungen, die vom Eigentümer selbst bewohnt werden. Im Freistaat Sachsen sind es nur 29,4 %. Lediglich 0,2 % sind Ferien- oder Freizeitwohnungen.

Abbildung 27: Art der Wohnnutzung



Quelle: Zensus 2011

Bei den Wohnungsleerständen handelt es sich häufig nicht nur um einzelne Wohnungen, sondern auch um komplette Wohngebäude, die zum Teil nicht marktaktiv sind. Ursachen hierfür sind beispielsweise die ungünstigen Lagen oder der schlechte Bauzustand der Gebäude. Auch schwierige Eigentumsverhältnisse können ein Hindernis bilden. Wichtig ist es, unabhängig vom allgemeinen Leerstand, gerade komplett leer stehende Gebäude mit schlechten Bauzuständen durch Sanierungsmaßnahmen wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen bzw. rückzubauen. Nur so ist ein Negativimage für die angrenzende Bebauung zu vermeiden. Zudem kann so neuer Wohnraum für die bestehende Nachfrage geschaffen werden.

In den fünf Wohneinheiten der Gemeinde ist kein Wohnungsleerstand zu verzeichnen. Der Leerstand der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt liegt bei 5%. Über die Leerstände der Wohnungsgesellschaft Zwickauer Land mbH sowie der in privatem Besitz liegenden Wohnungen kann aufgrund fehlender Daten keine Aussage getroffen werden. Es ist zu vermuten, dass der Leerstand hier ebenfalls gering ist.

2.4.5 Wohnbauflächenpotentiale

Die Gemeinde Hartmannsdorf verzeichnet durch ihre sehr gute ökonomische Lage mit vielen attraktiven Arbeitgebern vor Ort als auch durch die Nähe zu Chemnitz eine hohe Nachfrage nach Bauplätzen sowie nach zum Verkauf stehenden Objekten. Die Zusammenstellung der Bebauungsplangebiete lässt erkennen, dass in der Gemeinde Hartmannsdorf kaum noch Bauflächen zur Verfügung stehen

Dies ist auf absehbare Zeit, wenn von weiterhin ca. sieben Bauanträgen pro Jahr (Durchschnittswert seit 2012) ausgegangen wird, nicht ausreichend. Aufgrund der zunehmenden und umweltschädlichen Flächenversiegelung und dem zu erwartenden Bevölkerungsrückgang in der Region Chemnitz, aufgrund des Sterbeüberschusses durch den demografischen Wandel, ist das Ausweisen von neuen Wohnbauflächen am Ortsrand nicht empfehlenswert. Bei einer erneuten Ausweisung von Wohnbauflächen am Ortsrand besteht die Gefahr, dass ein vitaler und von jungen Familien geprägter Bebauungsring rund um das ursprüngliche Ortszentrum entsteht. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass der Dorfkern verwaist, Infrastruktureinrichtungen verschwinden und es keinen attraktiven Dorfmittelpunkt gibt. Diese Entwicklung nennt man in der Stadtplanung „Donut-Effekt“. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern muss für eine nachhaltige Dorfentwicklung immer Innenentwicklung vor Außenentwicklung betrachtet werden.

Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in Hartmannsdorf, sollte ein verdichteter Ortskern mit Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Entfernung sein.

Da in Hartmannsdorf einige Objekte nicht mehr dem nachgefragten Standard entsprechen, sollten die Flächen von solchen Objekten für Neubauten genutzt werden. Auch weitere bestehende Brachflächen, die z.T. mit einer Zweckbindungsfrist versehen sind, sollten perspektivisch für den Neubau von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern genutzt werden. Miteinhergehen muss eine

Verschönerung des Ortskernes sowie die Verkehrsberuhigung der bestehenden Straßen (v.a. ehemalige B95). Zur besseren Akzeptanz und Steuerung der Wohnbauflächenpotenziale bietet sich ein Bauflächenmanagement an.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum (besonders in Eigenheimen), welche die Verfügbarkeit von freien Bauflächen deutlich übersteigt, sollten bestehende Brachflächen nach der Revitalisierung auch als Wohnstandorte genutzt werden. Des Weiteren sind Umnutzungen von anderen nicht mehr genutzten Flächen (z.B. leerstehende Kleingartenanlagen) in Erwägung zu ziehen. Hierzu sind jedoch Änderungen im Flächennutzungsplan notwendig.

2.4.6 Wohnbedarfsprognose/ Wohnflächennachfrage

Die Betrachtung der durchschnittlichen Wohnungsgröße zeigt, dass der Bedarf seit Jahren steigend ist (*siehe Tabelle 14*). So stieg sie seit dem Jahr 2000 in der Gemeinde Hartmannsdorf von 68,9 m² auf 77,8 m². Ähnlich verhält sich dies auch bei der Wohnfläche je Einwohner, welche im selben Zeitraum von 35,4 m² auf 44,6 m² gestiegen ist. Die Wohnfläche pro Einwohner wuchs somit in den letzten Jahren um 9,2 m². Dies spiegelt zum einen den bundesweiten Trend wider, dass es eine höhere Nachfrage nach größeren Wohnflächen pro Person als noch vor einigen Jahrzehnten gibt. Zum anderen sank die Einwohnerzahl im betrachteten Zeitpunkt um 7,8 %. Die Wohnfläche stieg währenddessen um 27.300 m² an.

Tabelle 14: Entwicklung der Wohnfläche pro WE, EW und des Haushaltfaktor

	EW	WE	WFL. M ²	WFL. M ² /WE	WFL. M ² /EW	EW/WE
2000	4.826	2.481	171.000	68,9	35,4	1,9
2005	4.762	2.526	177.700	70,3	37,3	1,9
2010	4.527	2.545	180.300	70,8	39,8	1,8
2011	4.505	2.461	189.800	77,1	42,1	1,8
2012	4.479	2.466	190.500	77,3	42,5	1,8
2013	4.456	2.525	193.300	76,6	43,4	1,8
2014	4.468	2.531	194.100	76,7	43,4	1,8
2015	4.417	2.534	194.800	76,9	44,1	1,7
2016	4.381	2.550	197.300	77,4	45,0	1,7
2017	4.416	2.540	197.000	77,6	44,6	1,7
2018	4.449	2.550	198.300	77,8	44,6	1,7

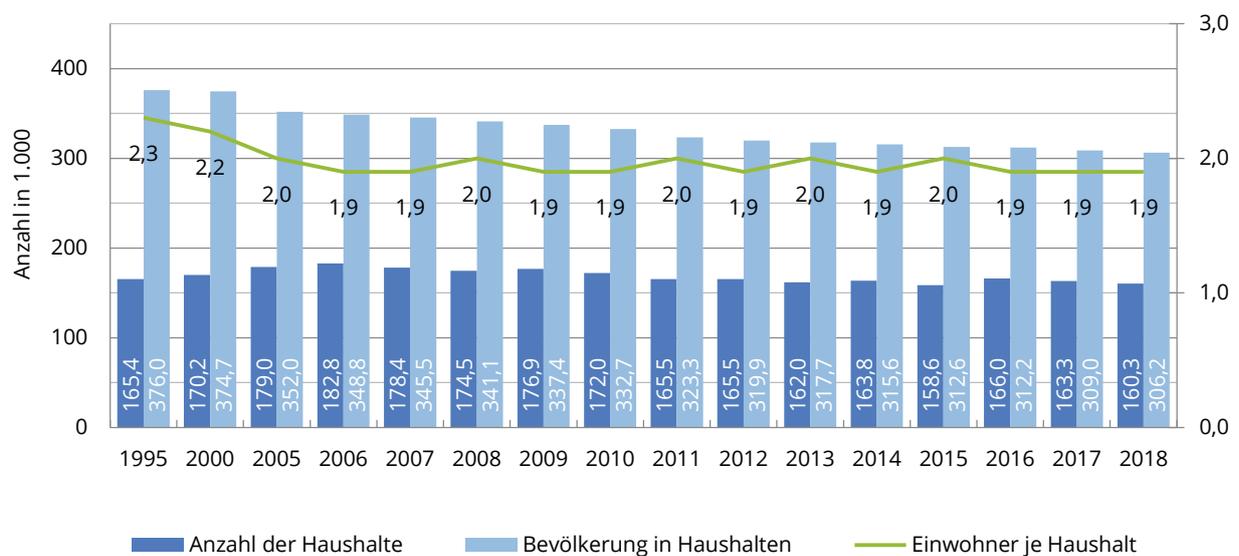
Quelle: Statistisches Landesamt

Ein Teil der Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass der verfügbare Wohnraum nun weniger Einwohnern zur Verfügung steht. Die Statistik unterscheidet nicht zwischen leer stehendem und bewohntem Wohnraum. Ein weiterer entscheidender Faktor bezüglich der Anzahl des benötigten Wohnraums, ist die Tatsache, dass es heute mehr Single-Haushalte gibt als noch vor einigen Jahrzehnten. Des Weiteren steigt die Nachfrage nach größeren Wohnflächen an. Besonders in Hartmannsdorf ist der Bedarf an großen Wohnungen sehr hoch.

Eine entscheidende Größe zur Ermittlung des zukünftigen Wohnungsbedarfes, der Wohnungsnachfrage und damit nicht zuletzt des eventuellen Neu- oder Rückbaubedarfes ist die Haushaltebelegung. Genaue Zahlen über den Bestand an Haushalten liegen in der Gemeinde Hartmannsdorf nicht vor.

Die nachfolgende *Abbildung 28* bildet die Anzahl an Haushalten innerhalb des Landkreises Mittelsachsen ab. So ergibt sich für den Landkreis ein Haushaltsfaktor von 1,9 EW/Haushalt. Wie die Auswertung zeigt, ist dieser seit 1995 leicht rückläufig. In den letzten 10 Jahren ist er jedoch relativ konstant und schwankt zwischen 2,0 und 1,9 EW/Haushalt. Parallel ist festzustellen, dass die Anzahl der Haushalte im Vergleich nur geringfügig zurückging (1,3 %), obwohl die Bevölkerungszahl im betrachteten Zeitraum stärker gesunken ist.

Abbildung 28: Haushaltsentwicklung im Kreis Mittelsachsen



Quelle: Statistisches Landesamt

Die generellen Trends der zukünftigen Haushaltentwicklung in der Bundesrepublik lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- die Zahl der Single-Haushalte im jungen und älteren Lebensalter steigt,
- die durchschnittliche Haushaltebelegung nimmt ab,
- der Bedarf nach größerem Wohnraum nimmt zu
- die Zahl der Kinder ist weiter abnehmend, Folge: höherer Anteil an Zwei- und Dreipersonenhaushalten und
- die Anzahl Alleinerziehender steigt ebenfalls.

Die Situation in Hartmannsdorf stellt sich jedoch etwas differenzierter dar. Aufgrund der steigenden Geburtenzahl der letzten Jahre, wird die Zahl der Einwohner pro Haushalt nicht so stark schrumpfen wie in der Haushaltentwicklung des Kreises Mittelsachsen dargestellt. Der Bedarf an großen Wohnungen und Eigenheimen wird noch stärker zunehmen.

2.4.7 Rückbaubedarf

In Hartmannsdorf besteht derzeit nur wenig bis kein Rückbaubedarf. Lediglich Objekte die aufgrund ihrer Art nicht mehr für die aktuelle Lage vor Ort nutzbar sind oder wenn der benötigten Sanierungsaufwand den Nutzen übersteigt, sollten kurz- und mittelfristig abgebrochen werden.

Dies betrifft vor allem verschiedene Gewerbebrachen (*siehe Kapitel 2.3.5*). Zur Nachnutzung bietet sich je nach Lage Wohnnutzung oder eine erneute Gewerbenutzung an. Mit der Chemnitzer Straße 10 und der Oberen Hauptstraße 8 stehen lediglich zwei Wohngebäude in der Gemeinde komplett leer. Sie befinden sich im privaten Besitz.

2.4.8 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen

Tabelle 15: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Wohnen

FACHKONZEPT WOHNEN			
ZIEL 1			
ANPASSUNG DES WOHNUNGSBESTANDES AN DEN ZUKÜNFTIGEN BEDARF			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:			
<ul style="list-style-type: none">- Schaffung von attraktivem Wohnraum für Familien, Bauplätze für Eigenheime- Umgestaltung von Wohnungsgrundrissen an die Bedürfnisse- Schaffung von neuen Wohnangeboten (z.B. Mehrgenerationswohnen, Senioren-WG, Wohnen für Hilfe)- Beobachtung Leerstandssituation, der Nachfragesituation nach Wohnraum sowie der Verfügbarkeit von Bauflächen- Erhöhung der Energieeffizienz und Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz am Wohnungsbestand			
Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none">- Anpassung des Wohnungsbestandes an die Folgen des demografischen Wandels (Entwicklung der Haushaltsstrukturen, Altersstruktur)- Hoher Bedarf an Eigenheimstandorten für Familien- Attraktivitätssteigerung des Wohnstandortes Hartmannsdorf			
andere betroffene Fachkonzepte			
■ Städtebau	■ Wirtschaft und Tourismus	■ Verkehr und techn. Infrastruktur	■ Umwelt
■ Kultur und Sport	■ Bildung und Erziehung	■ Soziales und Daseinsvorsorge	

FACHKONZEPT WOHNEN

ZIEL 2

STÄRKUNG UND WEITERE QUALIFIZIERUNG DER WOHNFUNCTION

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

- Erhöhung der Wohnqualität
- Stärkung und Weiterentwicklung der funktionellen Mischung zwischen Wohnen, Handel und Handwerk und nichtstörendem Gewerbe
- Brachenbeseitigung und Zwischenbegrünung bzw. Begrünung der Flächen in ansprechender Gestaltung
- Nachnutzung von Rückbauflächen für innerstädtische Wohnbebauung in unterschiedlichen Wohnformen
- Erhöhung der Familienfreundlichkeit
- Erhalt und Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs-, Gesundheits- und Versorgungseinrichtungen
- bewusste Bepflanzungen an Straßen, um fehlende Raumkanten zu ersetzen

Auswirkungen

- Attraktivitätssteigerung des Wohnstandortes Hartmannsdorf
- Aufwertung des Wohnumfeldes/ öffentlichen Raumes

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--------------------|----------------------------|------------------------------------|----------|
| ■ Städtebau | ■ Wirtschaft und Tourismus | ■ Verkehr und techn. Infrastruktur | ■ Umwelt |
| ■ Kultur und Sport | ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

FACHKONZEPT WOHNEN

ZIEL 3

ERHALT EINES BREITEN ANGEBOTES AN WOHNUNGEN FÜR ALLE WOHNBEDÜRFNISSE UND SOZIALE SCHICHTEN

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

- Schaffung von Angeboten für barrierefreies / altersgerechtes Wohnen
- Schaffung von neuen / alternativen Wohnformen unter Berücksichtigung aller Einkommens- und Altersgruppen (z.B. Mehrgenerationswohnen, Senioren-WG, Wohnen für Hilfe, Junges-Wohnen)
- Angebotsdifferenzierung in verschiedenen Mietpreissegmenten und Wohnungsgrößen entsprechend dem derzeitigen und zukünftigen Bedarf unter Berücksichtigung aller Einkommens- und Altersgruppen
- Schaffung von energieeffizientem Wohnraum

Auswirkungen

- Attraktivitätssteigerung des Wohnstandortes Hartmannsdorf

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--------------------|----------------------------|------------------------------------|----------|
| ■ Städtebau | ■ Wirtschaft und Tourismus | ■ Verkehr und techn. Infrastruktur | ■ Umwelt |
| ■ Kultur und Sport | ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

2.5 Fachkonzept Wirtschaft und Tourismus

2.5.1 wirtschaftliche Entwicklung und Gewerbestruktur

Plan 6: Gewerbe, Handel, Beherbergung

Mit der Wiedervereinigung veränderte sich, wie in vielen Städten und Gemeinde der ehemaligen DDR, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde. Die Industrieproduktion, vorwiegend Textilproduktion, brach in den Jahren 1990 bis 1992 vollkommen zusammen und auch in den Bereichen Maschinenbau, Elektronik und Landwirtschaft kam es zu Schließungen der Produktion. Insgesamt bedeutete das einen Verlust von über 2.000 Arbeitsplätzen.

Die enormen Veränderungen der wirtschaftlichen Situation stellten eine große Herausforderung für die Gemeinde dar. Um den hohen Verlusten entgegenzuwirken, wurde durch den Gemeinderat beschlossen ein Gewerbegebiet in Hartmannsdorf auszuweisen. Die geschaffenen Flächen wurden sowohl von regionalen als auch von überregionalen Unternehmen rege angenommen.

Hartmannsdorf weist heute eine sehr positive Wirtschaftsentwicklung auf und nimmt mit seiner Position eine Leuchtturmfunktion ein. Bis heute konnten über 3.300 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. In der Gemeinde ist das Unternehmen KOMSA beheimatet, welches eines der größten und umsatzstärksten Unternehmen der neuen Bundesländer ist. Es ist mit über 1.000 Beschäftigten der größte Arbeitgeber im Ort. Zahlreiche weitere Arbeitgeber mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen haben ihren Sitz in Hartmannsdorf.

Das Gewerbegebiet an der Burgstädter Straße ist maßgeblich für die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Situation in Hartmannsdorf verantwortlich. Es ist zu 100% ausgelastet. Im Gewerbegebiet sind Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen Information und Kommunikation, Verarbeitendes Gewerbe, Verkehr und Lagerei, Handel und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ansässig.

Eine Besonderheit Hartmannsdorfs und ein positiver Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung stellt das Vorhandensein hochsicherungswürdiger, oberflächennaher Hartgesteinsvorkommen insbesondere im Umfeld um den bestehenden Granulitsteinbruch „Hartmannsdorf-Kreuzer“ dar. Flächengreifende Planungen, die potentielle Erweiterungen insbesondere in nordwestliche und westliche Richtung behindern könnten, sollten aus Gründen der Rohstoffsicherung genau abgewogen werden.

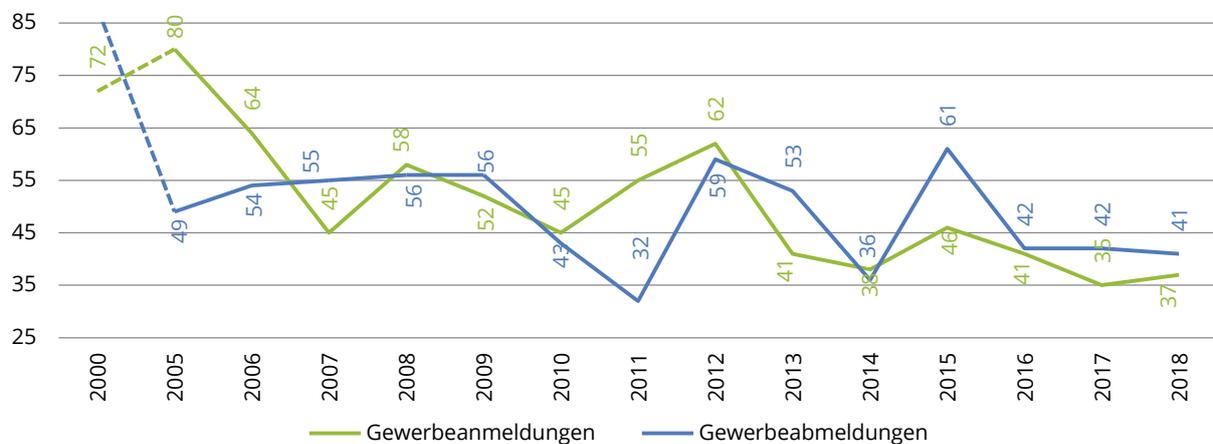
Im Gemeindegebiet sind neben verschiedenen Einzelhandelseinrichtungen (*siehe Kapitel 2.5.3*) zwei weitere Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen verarbeitendes Gewerbe und ein Unternehmen des Wirtschaftszweiges Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Mit Stand 06/2019 gab es in der Gemeinde Hartmannsdorf 474 Gewerbebetriebe. Davon sind:

- 66 Handwerksbetriebe
- 52 Industrie
- 84 Handel
- 40 Bau ohne Handwerk
- 202 Dienstleistungen
- 17 Gastgewerbe
- 13 Spedition

Die Entwicklung der Gewerbean- und - abmeldungen seit 2000 ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt:

Abbildung 29: Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen 2000 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt

Werden die Umsatzzahlen, Anzahl der Betriebe und deren Beschäftigte nach der Gewerbestruktur betrachtet, kann festgehalten werden, dass in den Jahren seit 2005 die Bedeutung der Landwirtschaft in Hartmannsdorf abgenommen hat. Diese Entwicklung unterstreicht den Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft. Im Gegensatz dazu ist die Bedeutung des Bergbaus/verarbeitendes Gewerbe trotz sinkender Anzahl der Betriebe gewachsen. Der Stellenwert des Bauhauptgewerbes in der wirtschaftlichen Entwicklung von Hartmannsdorf ist leicht gesunken, aber immer noch als hoch einzustufen.

Darüber hinaus ist Hartmannsdorf Mitglied in einigen wirtschaftlichen Vereinigungen (Bundesverband der Mittelsächsischen Wirtschaft, IHK Chemnitz und Kreishandwerkerschaft Mittelsachsen), die eine Zusammenarbeit von Gewerbetreibenden unterstützen. Mit der „Interessengemeinschaft Aktivitäten der Gewerbetreibenden Hartmannsdorf e.V.“ verfügt die Gemeinde ebenfalls über einen eigenen Verein zur Vernetzung von Gewerbetreibenden. Ziel ist hierbei, die Bekanntheit und das Wohl dieser zu fördern und den Ort für potentielle Investoren und Zuzügler attraktiv nach außen zu präsentieren.

Ungeachtet der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde, gibt es auch in Hartmannsdorf brachliegende industrielle bzw. gewerbliche Flächen (*siehe Tabelle 16*). Sie befinden sich fast ausschließlich im Ortskern. Viele dieser Gebäude wurden umgenutzt bzw. bereits zurückgebaut. Zielstellung der Gemeinde ist es, die noch bestehenden Brachen nach und nach zu beseitigen und einer Nachnutzung zuzuführen bzw. zu renaturieren.

Tabelle 16: Auflistung der industriellen und gewerblichen Brachflächen

ANSCHRIFT	EHEMALIGE NUTZUNG
Schulstraße 11a	Textilfabrik
Gartenweg 16/ C.-Kirchhof-Str. 5	Schleifmaschinenwerk
Untere Hauptstraße 2 und 4	Gaswerk
Schulstraße 32 (Hinterhaus)	Textilfabrik
Leipziger Straße 22	Textilfabrik
Friedrichstraße 1a	Industriemühle

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf (Stand 05/2019)

2.5.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Zu den größten Arbeitgebern in der Gemeinde Hartmannsdorf zählen der Telekommunikationsdienstleister KOMSA KOMMUNIKATION SACHSEN AG, die Diamant Fahrradwerke, das DIAKOMED – Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land gGmbH und die SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH.

Veränderungen innerhalb der Wirtschaftsstruktur wirkten sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. In *Tabelle 17* wird die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der letzten fünf Jahre sowie das Pendlerverhalten dargestellt.

Seit 2013 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten leicht gesunken (-4,5 %). Dabei sank die Anzahl der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer am Wohnort um 15 %. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort ist nach leichten Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 sowie 2017 wieder gesunken. Im Jahr 2019 ist sie fast wieder auf demselben Stand wie 2013 (-0,1 %). Insgesamt ist die Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort deutlich höher als die der Beschäftigten am Wohnort. Diese Entwicklung verdeutlicht die gute Situation der Hartmannsdorfer Unternehmen.

Wird das Pendlerverhalten betrachtet, zeigt sich folgendes Bild: Die Anzahl der Nichtpendler ist sowohl bei den Beschäftigten am Arbeitsort als auch bei den Beschäftigten am Wohnort leicht in einem ähnlichen Verhältnis gesunken. Die Anzahl der Einpendler ist im betrachteten Zeitraum leicht angestiegen und die der Auspendler leicht gesunken. Das Pendlersaldo fällt aufgrund der höheren Anzahl an Einpendlern deutlich positiv aus.

Tabella 17: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

EINPENDLER	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beschäftigte am Arbeitsort	4.039	4.142	4.180	4.064	4.133	4.107	4.036
darunter Einpendler	3.644	3.755	3.807	3.719	3.792	3.782	3.724
Nichtpendler	395	387	373	345	341	325	312
AUSPENDLER	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beschäftigte am Wohnort	1.695	1.679	1.629	1.587	1.540	1.494	1.441
darunter Auspendler	1.303	1.293	1.257	1.244	1.200	1.169	1.132
Nichtpendler	392	386	372	343	340	325	309
SALDO EIN-/AUSPENDLER	2.341	2.462	2.550	2.475	2.592	2.613	2.595

Quelle: Agentur für Arbeit

Die geringe Anzahl an Nichtpendlern verdeutlicht, dass Hartmannsdorf enormen Verkehrsströmungen ausgesetzt ist. Ein Ziel zur nachhaltigen Entwicklung sollte die Verringerung der Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr sein. Da viele Einpendler aus den Nachbarorten Chemnitz, Limbach-Oberfrohna und Burgstädt einpendeln, gilt es das ÖPNV-Angebot deutlich zu verbessern, weshalb die Anbindung an das Chemnitzer Modell sehr empfehlenswert ist. Die hohe Zahl an Einpendlern verdeutlicht zudem die wichtige wirtschaftliche Stellung der Gemeinde Hartmannsdorf in der Region.

Neben der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist für den Arbeitsmarkt auch die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Bedeutung (siehe Tabelle 18).

Tabella 18: Arbeitslosenstruktur

JAHR	ARBEITS- BEITS- LOSE	DAVON						
		FRAUEN	AUS- LÄNDER	UNTER 25 JAHRE	55 JAHRE UND MEHR	LANGZEITAR- BEITSLOSE	SGB III	SGB II
2013	154	73	6	12	52	58	62	93
2014	145	71	7	12	49	59	58	87
2015	129	61	7	11	42	61	47	82
2016	115	56	5	7	35	43	43	72
2017	98	52	5	7	31	41	41	57
2018	83	39	3	7	26	38	26	58
2019	81	31	3	6	26	38	30	51

Quelle: Agentur für Arbeit

In Auswertung dieser Tabelle kann festgestellt werden, dass die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind. Im Vergleich zu 2010 ist die Anzahl um über 40 % zurückgegangen. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen sowie der SGB II und SGB III-Empfängern ist deutlich gesunken.

Die Arbeitslosenzahlen müssen jedoch neben ihrer absoluten Entwicklung auch relativ im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung betrachtet werden. Wird dies ins Verhältnis gesetzt ist eine positive Entwicklung sichtbar. Betrug der Anteil an Arbeitslosen 2013 noch 3,8 %, liegt er im Jahr 2019 nur noch bei 2,0 %. Demnach hat sich die Situation in der Gemeinde Hartmannsdorf in den letzten Jahren bezogen auf die Arbeitslosigkeit deutlich verbessert. Die Verringerung der Arbeitslosenzahlen beruht vor allem auf der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch auf dem Renteneintritt von einigen Erwerbslosen.

Auch die Thematik Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigung wird in der Arbeitslosenstatistik erfasst. In der *Tabelle 19* ist die Anzahl der Geringfügig Beschäftigten (Minijobber) dargestellt. In dieser Gruppe der Arbeitnehmer ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie mit Renteneintritt von Altersarmut bedroht ist. Trotz des relativ hohen Lohnniveaus vieler Unternehmen in Hartmannsdorf im Vergleich zu anderen Unternehmen in der Region, spielt auch dieser Aspekt in Hartmannsdorf eine Rolle und ist nicht zu vernachlässigen.

Tabelle 19: Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) am Arbeitsort

JAHR	GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE	DAVON			
		FRAUEN	AUS- LÄNDER	AUSSCHLIESSLICH GERING- FÜGIG BESCHÄFTIGTE	IM NEBENJOB GERING- FÜGIG BESCHÄFTIGTE
2013	352	203	4	282	70
2014	342	192	3	285	57
2015	287	156	4	231	56
2016	316	154	4	259	57
2017	303	159	5	243	60
2018	320	163	10	261	59
2019	320	160	9	257	63

Quelle: Agentur für Arbeit

2.5.3 Einzelhandel und Nahversorgung

Plan 5: Bestand und Planung Gewerbeflächen und Einzelhandelseinrichtungen

Die Grundlage für die Ermittlung des Handelsflächenbedarfes bildet die Bevölkerungszahl, die Anzahl der Haushalte sowie die Entwicklung des Einkommens, welches sich auf die Kaufkraftentwicklung niederschlägt.

Aufgrund der fehlenden zentralörtlichen Bedeutung Hartmannsdorfs werden von der IHK jedoch keine Daten zur einzelhandelsrelevanten Kaufkraft erhoben. Hierfür wird die Erhebung von MB-Research Nürnberg der Jahre 2015 und 2019 verwendet. Aufgrund der anderen Datenbasis und Datenquelle sowie den unterschiedlichen Erhebungszeiträumen können diese Daten nicht mit denen der IHK verglichen werden. Eine Darstellung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft vor 2015 ist ebenso wie die Differenzierung nach Branchen nicht möglich. Die Verkaufsfläche des Einzelhandels nach Branchen wird auf Basis der Einzelhandelsflächenerfassung der IHK für die Jahre 2010 und 2015 dargestellt.

Table 20: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2015 und 2019

	ABSOLUT IN MIO. €		PRO KOPF IN €	
	2015	2019	2015	2019
Hartmannsdorf	25,90	27,85	5.813	6.317
Landkreis Mittelsachsen	1.778,80	1.898,87	5.685	6.206
IHK Bezirk Chemnitz	8.317,32	8.883,17	5.691	6.193
Freistaat Sachsen	23.376,03	25.749,61	5.771	6.322
Bundesrepublik Deutschland	524.603,70	587.760,64	6.459	7.086

Quelle: MB Research Nürnberg

In der *Table 20* ist die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Hartmannsdorf, im Landkreis Mittelsachsen, im IHK-Bezirk Chemnitz sowie im Freistaat Sachsen und in der Bundesrepublik in den Jahren 2015 und 2019 dargestellt. Daraus wird deutlich, dass die einzelhandelsrelevante Kaufkraft pro Kopf sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2019 in Hartmannsdorf über der des Landkreises und des IHK Bezirkes Chemnitz und unter der Kaufkraft in der Bundesrepublik liegt. Im Vergleich zur einzelhandelsrelevanten Kaufkraft im Freistaat Sachsen liegt sie in Hartmannsdorf im Jahr 2015 noch leicht darüber, vier Jahre später ist sie in der Gemeinde minimal kleiner als im Freistaat.

Generell ist, aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung, ein Steigen der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft in allen betrachteten Räumen zu beobachten. In der Gemeinde Hartmannsdorf, im Landkreis und im IHK Bezirk Chemnitz ist sie gemessen an der Kaufkraft pro Kopf von 2015 bis 2019 um 9,0 % gestiegen. Mit 10,0 % ist das Wachstum im Freistaat Sachsen und in der Bundesrepublik geringfügig höher.

Tabelle 21: Verkaufsfläche des Einzelhandels nach Branchen 2010 und 2015

BRANCHE	GESAMTER EINZELHANDEL		GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL	
	absolut in m ²	pro Kopf in m ²	absolut in m ²	pro Kopf in m ²
2010				
überwiegend kurzfristiger Bedarf	3.165	0,70	860	0,20
überwiegend mittelfristiger Bedarf	4.610	1,00	3.200	0,70
überwiegend langfristiger Bedarf	2.065	0,45	-	-
VERKAUFSFLÄCHE GESAMT	9.840	2,20	4.060	0,90
2015				
überwiegend kurzfristiger Bedarf	2.440	0,55	860	0,20
überwiegend mittelfristiger Bedarf	3.685	0,82	3.200	0,72
überwiegend langfristiger Bedarf	875	0,20	-	-
VERKAUFSFLÄCHE GESAMT	7.000	1,57	4.060	0,92

Quelle: Einzelhandelsflächenerfassung IHK Chemnitz 2010 und 2015

Die Verkaufsfläche des Einzelhandels nach Branchen in *Tabelle 21* zeigt, dass im Vergleich von 2010 und 2015 die Verkaufsfläche des gesamten Einzelhandels im kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf sowohl absolut als auch pro Kopf sank. Im Bereich des großflächigen Einzelhandels gab es keine Veränderungen.

Der überwiegend kurzfristige Bedarf beinhaltet dabei sämtliche Nahrungsmittel, Gartenbedarf, Drogerie/Apotheke sowie Printmedien. Im überwiegend mittelfristigen Bedarf sind Kleidung, Schuhe, Lederwaren, Tapeten/Farben/Lacke/Eisenwaren/Heimwaren/Autozubehör, Hausratsbedarf, Spielwaren/Hobby sowie Sportartikel inbegriffen. Der überwiegend langfristige Bedarf orientiert sich vor allem an sämtlichen Einrichtungsgegenständen und –zubehör für den Hausrat, z.B. Teppiche, Gardinen, Bettwaren, Möbel, Leuchten, Haushaltsgeräte. Weiterhin werden auch Kommunikationsgeräte, Optik/Photo sowie Uhren/Schmuck unter dieser Kategorie erfasst.

Im Handelsatlas der IHK von 2015 sind für Hartmannsdorf drei Standorte des großflächigen Einzelhandels erfasst. Darunter befinden sich mit dem Hagebaumarkt (6.100 m² Verkaufsfläche) und dem Modezentrum Kress (3.200 m² Verkaufsfläche) zwei Fachmärkte (> 800 m²) in den Bereichen Bau/Garten/Heimwerker sowie Textil/Bekleidung. Des Weiteren ist mit dem Discounter Netto (840 m² Verkaufsfläche) ein weiterer Standort des großflächigen Einzelhandels (Lebensmittelmarkt > 800 m²) in Hartmannsdorf ansässig.

Im Gemeindegebiet sind derzeit zwei Lebensmitteldiscounter vorhanden. Diese befinden sich zentral im Ortskern (Leipziger Straße 13 und 23). Andere Siedlungsteile, wie z. B. das Wohngebiet Kühnhaide sind mit Einzelhandelseinrichtungen nicht erschlossen. Perspektivisch würde sich das Büro- und Geschäftshaus Am Berg 1 (ehemals Norma) für die Ansiedlung von weiterem Einzelhandel (Nahversorger) anbieten.

2.5.4 Tourismus

2.6.2.1 Hauptanziehungspunkte

In der Gemeinde gibt es wenig touristische Angebote. Der Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung liegt derzeit und auch zukünftig nicht auf dem Tourismus.

Als Sehenswürdigkeiten bzw. Hauptanziehungspunkte in Hartmannsdorf sind zu nennen

- das Sächsische Nutzfahrzeugmuseum
- das Hartmannsdorfer Heimatmuseum
- das ehem. Erbgericht (heute Gasthof und Hotel Braugut)
- die Kirche
- das Naturbad

Das bestehende Angebot könnte mit der Umsetzung des geplanten Erlebnisbauernhofes ergänzt werden (3. Änderung des FNP). Derzeit wird an einem touristischen Leitsystem in der Gemeinde gearbeitet. Dieses beinhaltet das Aufstellen von Wegweisern.

2.6.2.2 Beherbergung

Zur Beherbergung listet das Statistische Landesamt lediglich die Beherbergungsstätten auf, die über mehr als neun Betten verfügen. Deshalb werden für die Gemeinde Hartmannsdorf lediglich vier bzw. drei Beherbergungsstätten aufgeführt. Daten zur Anzahl der Betten und Ankünfte sowie zu den Übernachtungen und der durchschnittlichen Verweildauer liegen seit 2010 nicht mehr vor.

Im Jahr 2009 wurden für Hartmannsdorf 213 Betten und 14.443 Ankünfte sowie 22.753 Übernachtungen erhoben. Dies ergab eine durchschnittliche Verweildauer von 1,58 Tagen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der immer weiter gesunken.

Laut Angaben der Gemeinde Hartmannsdorf stehen folgende Unterkunftsmöglichkeiten und gastronomische Einrichtungen zur Verfügung:

Tabelle 22: Unterkünfte und Gastronomie

NAME	ADRESSE	TYP
Hotel "Braugut"	Chemnitzer Straße 2	Hotel und Gastronomie
Gasthof & Pension Elli Krößner	Untere Hauptstraße 45	Pension und Gastronomie
Ferienwohnungen Heide Fiege	Untere Hauptstraße 31	Ferienwohnung
Zimmer Mittweida.de	Leipziger Straße 30	Ferienwohnung
Gaststätte "Bergschlösschen"	Bergstraße 13	Gastronomie
Laurus Vital	Limbacher Straße 19	Gastronomie
Gaststätte „La Famiglia“	Am Berg 3	Gastronomie
Restaurant Alexandros	Leipziger Straße 32	Gastronomie
Gaststätte "Braugut"	Chemnitzer Straße 2	Gastronomie
Gaststätte Sportlerheim	Limbacher Str. 22a	Gastronomie

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf (Stand 06/2019)

Aus der Zusammenstellung des Statistischen Landesamtes Sachsen sind, auch aufgrund der fehlenden Daten ab 2010, keine eindeutigen Trends der Entwicklung bei den Beherbergungen ersichtlich. Aus den vorhandenen Daten wird jedoch die geringe touristische Bedeutung des Ortes deutlich.

2.6.2.3 Touristische Radwege, Wander- und Reitwanderwege

Unmittelbar durch Hartmannsdorf führen keine touristischen Radwege (Radfernwege oder Regionale Hauptradrouten). Die Gemeinde ist nicht als Hauptziel des Fahrradtourismus ausgewiesen. In der näheren Umgebung verbinden die Radfernwege Mulderadweg und Sächsische Städteroute sowie die Regionale Hauptradroute Mulde–Chemnitz–Mittelgebirge, Chemnitz–Karlovy Vary und Chemnitz–Zschopautalradweg die touristischen Hauptziele miteinander. Diese sind von Hartmannsdorf in der Regel gut zu erreichen.

Im Gemeindegebiet von Hartmannsdorf sind keine überregionalen Wander- oder Reitwanderwege ausgewiesen. Verschiedene Feld- und Waldwege im Gemeindegebiet von Hartmannsdorf können jedoch zum Radfahren und Wandern genutzt werden und binden an Wege der Rad- und Wanderwegenetze den Nachbargemeinden an. Ausgewiesen ist ein Rundwanderweg um Hartmannsdorf mit einer Länge von 12,3 km (*siehe Abbildung 30*).

Abbildung 30: Rundwanderweg Hartmannsdorf



Quelle: Freie Presse, https://www. erzgebirge.de/DYNIMG/28/57/5552857_W700.jpg

2.5.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen

Tabelle 23: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Wirtschaft und Tourismus

FACHKONZEPT WIRTSCHAFT UND TOURISMUS			
ZIEL 1			
WEITERHIN HOHE STANDORTQUALITÄT FÜR DIE ANSIEDLUNG VON UNTERNEHMEN UND GEWERBETREIBENDEN			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele			
<ul style="list-style-type: none">- weitere Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur für die Anbindung an das Gewerbegebiet durch Ausbau ÖPNV und Anbindung an den ÖSPNV- Unterstützung der gewerblichen Ansiedlung durch Bereitstellung und Nutzung von entwicklungsfähigen Flächen sowohl im Gewerbegebiet als auch im Ortskern- Abbruch der bestehenden Industrie- und Gewerbebrachen- Nutzung der Gewerbebrachen als Standorte für die Neuanansiedlungen			
Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none">- weitere Stärkung der Gemeinde als Wirtschaftsstandort- Erhöhung der Attraktivität der Gewerbebestandorte			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Verkehr und techn. Infrastruktur	 Umwelt
 Kultur und Sport	 Bildung und Erziehung	 Soziales und Daseinsvorsorge	

FACHKONZEPT WIRTSCHAFT UND TOURISMUS			
ZIEL 2			
ERHALT UND STÄRKUNG DES HANDELS- UND DIENSTLEISTUNGSBEREICHES IM ORTSZENTRUM			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele			
<ul style="list-style-type: none">- Erhalt der bestehenden Angebotsstruktur im Ort- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nahversorgung im Gemeindegebiet- Förderung von Ansiedlungen von kleinteiligem Gewerbe und Einzelhandelseinrichtungen im Ort- Unterstützung der regionalen Betriebe und Bewusstseinsbildung für regionale Produkte- Verbesserung der Parkmöglichkeiten- Schaffung einer fußläufigen Erlebbarkeit durch attraktive Aufenthaltsflächen im Ortskern			
Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none">- Belebung der Ortsmitte durch Ansiedlung von kleinteiligem, nicht störendem Gewerbe- Erhalt der wohnungsnahen Grundversorgung- Erhöhung der Attraktivität des Ortskernes als Ort zum Einkaufen			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Verkehr und techn. Infrastruktur	 Umwelt
 Kultur und Sport	 Bildung und Erziehung	 Soziales und Daseinsvorsorge	

ZIEL 3

SICHERUNG UND AUSBAU EINES ZUKUNFTSORIENTIERTEN ARBEITSPLATZANGEBOTES

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Monitoring/ Unterstützung von Kooperationen unter den ortsansässigen Unternehmen (z.B. Unternehmensstammtisch)
- Förderung von mittelständischen Unternehmen
- Schaffung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Wirtschaft

Auswirkungen:

- Sicherung von Fachkräften
- Erhöhung der Attraktivität der Gewerbestandorte

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|------------------|-----------------------|----------------------------------|--------|
| Städtebau | Wohnen | Verkehr und techn. Infrastruktur | Umwelt |
| Kultur und Sport | Bildung und Erziehung | Soziales und Daseinsvorsorge | |

ZIEL 4

STANDORTMARKETING UND FÖRDERUNG DER BESTEHENDEN TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUR

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Erstellung eines touristischen Leitsystem
- Förderung/ Vermarktung der bestehenden Angebote, Nutzen der bestehenden Potentiale
- Unterstützung der regionalen Betriebe und Bewusstseinsbildung für regionale Produkte
- Verbesserung des Ortsbildes durch Beseitigung von Brachen und Gestaltung der verbleibenden Flächen

Auswirkungen:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades
- Attraktivitätssteigerung für die Bevölkerung, Stärkung der Identifikation mit der Gemeinde

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|------------------|-----------------------|----------------------------------|--------|
| Städtebau | Wohnen | Verkehr und techn. Infrastruktur | Umwelt |
| Kultur und Sport | Bildung und Erziehung | Soziales und Daseinsvorsorge | |

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

2.6 Fachkonzept Verkehr und technische Infrastruktur

2.6.1 Verkehr

Plan 7: Verkehrserschließung

Plan 8: ÖPNV, ruhender Verkehr, Verkehrsbelastung und Emissionen

2.6.1.1. Straßenverkehr

Straßennetz und Sanierungszustand

Die verkehrliche Anbindung der Gemeinde Hartmannsdorf erfolgt über folgendes klassifiziertes Straßennetz:

Tabelle 24: klassifiziertes Straßennetz in Hartmannsdorf

BEZEICHNUNG UND VERBINDUNG		ZUSTAND
BUNDESAUTOBAHNEN		
A 72	Hof - Plauen - Zwickau - Chemnitz - Borna - Leipzig	sehr gut
STAATSTRASSEN		
S 242	Burgstädt - Hartmannsdorf - Limbach-Oberfrohna	sehr gut
KREISSTRASSEN		
K 8252	Mühlau - Hartmannsdorf - Chemnitz	

Quelle: Geoportal Sachsenatlas

Demnach führen durch die Gemeinde eine Autobahn (mit der Anschlussstelle Hartmannsdorf) sowie eine Staatsstraße und eine Kreisstraße. Eine weitere Staatsstraße mit der S 263 (Limbach-Oberfrohna – Röhrsdorf) verläuft unmittelbar südlich von Hartmannsdorf. Die genannten klassifizierten Straßen übernehmen gleichzeitig die Erschließungsfunktion für die Gemeinde.

Im Zuge des Neubaus der A 72 (Chemnitz-Leipzig) wurden die Teilabschnitte 1.1 (Chemnitz-Hartmannsdorf) und 1.2 (Hartmannsdorf-Niederfrohna) realisiert und 2006 dem Verkehr übergeben. Der Zustand der Autobahn in diesen Abschnitten wird vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr als sehr gut eingestuft. Planungen zum Ausbau sind derzeit nicht vorgesehen.

Auch der Zustand der S 242 wird durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als sehr gut eingestuft. Erhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahn, den Lichtsignalanlagen sowie den Ingenieurbauwerken sind seitens der Straßenbauverwaltung mittelfristig nicht geplant und auch nicht erforderlich.

Für nachfolgend genannte Straßen sind in den nächsten Jahren umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen geplant.

Tabelle 25: geplante Straßensanierungsmaßnahmen

STRASSE	STRASSENART	MASSNAHMEN/ZUSTAND
Chemnitzer Straße	Kreisstraße	Rad- und Gehweg, Parkbuchten (Landkreis + Gemeinde)
Goethestraße	Gemeindestraße	grundhafter Ausbau
Vater-Jahn-Straße	Gemeindestraße	grundhafter Ausbau
Carl-Kirchhof-Straße	Gemeindestraße	grundhafter Ausbau
Bachgasse	Gemeindestraße	grundhafter Ausbau
Limbacher Straße	Gemeindestraße	grundhafter Ausbau
Obere Hauptstr.	Gemeindestraße	grundhafter Ausbau

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf (Stand 06/2019)

Im besonderen Maße ist hierbei auf die geplante Umgestaltung der ehemaligen B 95 (Chemnitzer Straße) zu verweisen, die einen erheblich Einfluss auf das Ortsbild haben wird. Durch den Rückbau auf zwei Fahrbahnen und des Anlegen von Rad- und Gehwegen, Parkbuchten sowie straßen-seitiger Begrünung, wird der öffentliche Raum in diesem Bereich deutlich aufgewertet.

Verkehrsbelastungen

Aufgrund der Lage bestehen die verkehrlichen Belastungen aus dem Durchgangsverkehr und dem innerörtlichen Verkehr (siehe Kapitel 2.7.2). Durch den Bau der Autobahn konnte die Verkehrsbelastung, aufgrund der Verlegung der B95 aus dem Ortskern auf die Autobahn, deutlich verringert werden. Dies hat zur Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualität vor Ort deutlich beigetragen. Die Verkehrsstärken der S 242 liegen zwischen 7.575 Kfz/24h westlich und 9.242 Kfz/24h östlich der A72.

Bauverbots- und Bauvorbehaltszonen

Hinsichtlich des hohen Bedarfes an Bauflächen in der Gemeinde ist darauf hinzuweisen, dass nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Errichtung von Hochbauten jeglicher Art längs von Bundesautobahnen in einer Entfernung von bis zu 40 m vom befestigten Fahrbahnrand untersagt ist. Für Staatsstraßen gilt gemäß § 24 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) an Bauverbot von 20 m. Werden bauliche Anlagen in einer Entfernung von bis zu 100m (Bundesautobahnen) bzw. von bis zu 40 m (Staatsstraßen) vom befestigten Fahrbahnrand errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt, bedarf dies einer Baugenehmigung bzw. Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde.

2.7.1.2 ÖSPNV und Schienenverkehr

Eine direkte Anbindung an den Schienenverkehr besteht in der Gemeinde Hartmannsdorf derzeit nicht. Die nächsten Bahnhöfe mit Anbindung an den regionalen und überregionalen Schienenverkehr sind Burgstädt und Chemnitz.

Durch die Integration der naheliegenden Gemeinden Röhrsdorf und Limbach-Oberfrohna in das „Chemnitzer Modell“ ist jedoch eine Schienenverbindung bis zur Chemnitzer Innenstadt angedacht. Der genaue Streckenverlauf ist hierbei noch in der Planung.

Die Gemeinde sowie die ortsansässigen Unternehmen in Hartmannsdorf bevorzugen eine erweiterte Führung des Streckennetzes durch Hartmannsdorf. Aufgrund der hohen Einpendlerzahlen, ist die Routenführung des Chemnitzer Modells über Hartmannsdorf sehr empfehlenswert. Es wird bereits eine Variante mit der direkten Anbindung der Gemeinde an das Modell diskutiert. Ein möglicher Streckenverlauf führt hierbei über die stillgelegte Bahntrasse im Ort an der Gemeindegrenze zu Röhrsdorf und Wittgensdorf.

Die genaue Streckenführung des 4. Abschnittes des Chemnitzer Modells sowie ein Zeitpunkt für die Fertigstellung der Schienenverbindung wurden noch nicht veröffentlicht. Derzeit wird die Streckenführung über Hartmannsdorf geprüft. Im Auftrag der Stadt Chemnitz findet die Linienbestimmung statt.

Eine mögliche Anbindung an das „Chemnitzer Modell“ würde die jetzt schon gute verkehrliche Anbindung der Gemeinde durch den Busverkehr noch einmal verbessern. Der Wohn- und Arbeitsstandort Hartmannsdorf wird damit aufgewertet und für Neuansiedlungen noch attraktiver.

2.7.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Mit dem Autobusverkehr werden der ÖPNV sowie die Verbindungen zu den Umlandgemeinden und den weiteren Zentren gewährleistet. Alle Linien sind in dem Verkehrsverbund Mittelsachsen integriert. Die Verbindung zum Umland wird durch folgende regionale und überregionale Buslinien hergestellt:

Tabelle 26: Linien des ÖPNV

LINIENNUMMER	VERBINDUNG
650 (PlusBus)	Penig - Hartmannsdorf - Chemnitz
658	Hartmannsdorf - Wittgensdorf
657	Limbach-Oberfrohna - Hartmannsdorf - Burgstädt - Mittweida

Quelle: Verkehrsverbund Mittelsachsen

Die Buslinien 650 (Penig – Chemnitz), 658 (Hartmannsdorf – Wittgensdorf) und 657 (Limbach-Oberfrohna – Mittweida) vernetzen die Gemeinde mit den umliegenden Ortschaften. Diese sind an der zentralen Haltestelle am Anton-Günther-Platz miteinander vernetzt, sodass eine nahtlose Verknüpfung der einzelnen Linien besteht.

Alle 30 Minuten bedienen vier Busse, die in einer permanenten Anschlussbeziehung zueinander stehen, die Haltestelle. Geplant ist eine Weiterentwicklung der Linie 650 zur besseren Verbindung des Gewerbegebietes Hartmannsdorf, die einhergeht mit einer Straßenverbindung zwischen den Gewerbegebieten Mühlau und Hartmannsdorf. Hierzu ist eine Verlängerung der Ernst-Lässig-Straße erforderlich, um eine umsteigefreie ÖPNV-Anbindung für dort ansässige Gewerbebetriebe nach Penig und Chemnitz zu gewährleisten. Eine Anbindung an die Chemnitzer Innenstadt wird durch die Linie 650 abgedeckt. Beide Linien haben ebenfalls eine hohe Bedeutung für den Schülerverkehr, da besonders die Oberschule in freier Trägerschaft nicht nur von Hartmannsdorfer Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Schülern aus dem Umland besucht wird.

Abbildung 31: Busbahnhof Anton-Günther-Platz



Quelle: WGS mbH

Weiterhin erfolgte im August 2019 die Integration von PlusBus-Angeboten in die Linienstruktur des regionalen öffentlichen Verkehrsbetriebes, womit diese Busverbindungen weiter an Bedeutung zunehmen. Das PlusBus-System bringt ebenfalls eine verbesserte Anbindung zu den umliegenden Kommunen (Penig, Limbach-Oberfrohna, Chemnitz,) in den Abendstunden und an den Wochenenden mit sich. Eine Unterscheidung zwischen Schultagen und schulfreien Tagen wird hierbei nicht mehr vorgenommen, um die Abfahrtszeiten durchgängig auch für Erwerbstätige attraktiv zu gestalten. Darüber hinaus ist jedoch zu prüfen, ob das geschaffene Angebot an Nachtverbindungen den tatsächlichen Bedarf deckt.

Die Haltestellen der einzelnen Buslinien sind in der Gemeinde Hartmannsdorf verteilt. Ein Ausbau oder eine Umstrukturierung des Haltestellennetzes, besonders im Umkreis des Gewerbegebietes, ist hierbei abzuwägen und wurde auch in der Bürgerbeteiligung zum Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept diskutiert. Die Planung einer besseren Anbindung des Gewerbegebietes ist derzeit in Arbeit.

Die Sicherung und der Ausbau des ÖPNV sind besonders im Hinblick auf die verstärkte Bedeutung von umweltfreundlichen Verkehrslösungen mittel- bis langfristig durch entsprechende Maßnahmen des Verkehrsverbundes zu gewährleisten.

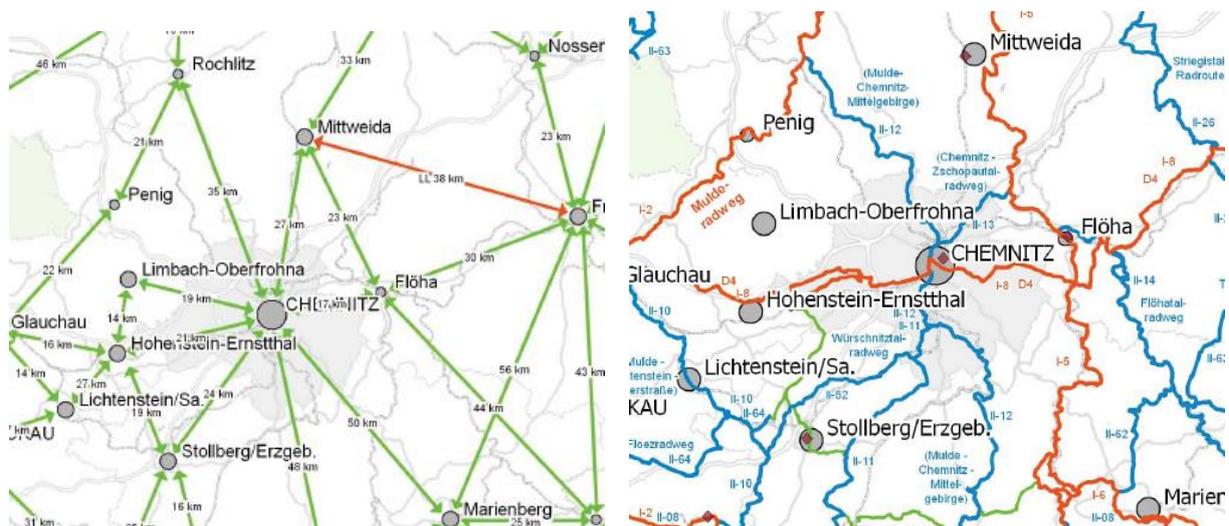
Der zuständige Verkehrsdienstleister wies in der Trägerbeteiligung zusätzlich darauf hin, dass die Barrierefreiheit des ÖPNV gemäß dem Personenbeförderungsgesetz bis zum 1. Januar 2022 herzustellen ist. Dies wurde bereits an allen Haltestellen im Gemeindegebiet vom Verkehrsverbund Mittelsachsen umgesetzt.

Auf der Limbacher Straße 22 befindet sich zudem einer der insgesamt fünf Betriebshöfe der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, der als Stützpunkt von strategischer Bedeutung für die Linien 650 und 657 sowie für die Schülerbeförderung im Raum Hartmannsdorf ist. Durch die Modernisierung in den letzten Jahren, konnte dieser zukunftsfähig gestaltet werden.

2.7.1.4 Radverkehr

Wie bereits in *Kapitel 2.5.4* aufgeführt, ist Hartmannsdorf nicht als Hauptziel in der Radverkehrskonzeption Sachsen 2014 ausgewiesen. Die nächsten Radfernwege wie beispielsweise der Mulderadweg und der Chemnitztalradweg führen durch die Nachbargemeinden Hartmannsdorfs.

Abbildung 32: Hauptziele des Radverkehrs und Zielnetz SachsenNetz Rad



Quelle: Radverkehrskonzeption Sachsen 2014

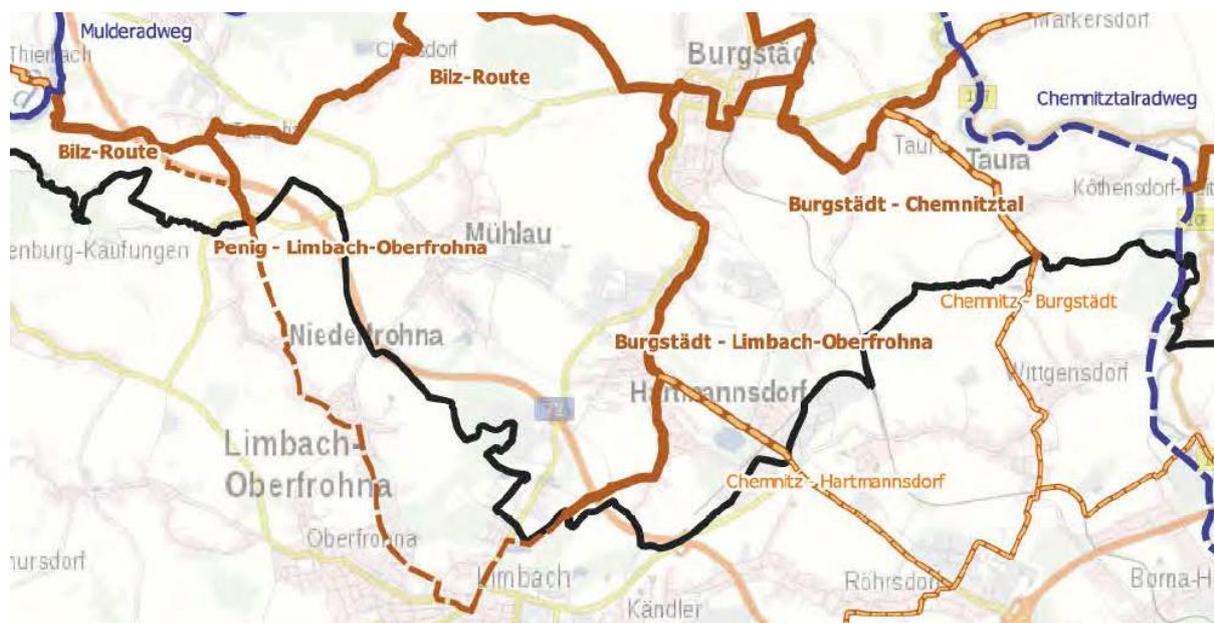
Die „Fortschreibung der touristischen Radverkehrskonzeption für den Landkreis Mittelsachsen ab dem Jahr 2018“ ergänzt das SachsenNetz Rad durch touristische Kreisradrouten, von denen eine Hauptroute von Burgstädt über die Untere und Obere Dorfstraße Hartmannsdorfs an den Kreuzzeichenweg in Richtung Limbach-Oberfrohna anschließt, vgl. Karte 3.1 (Touristische Radrouten). Im Bereich des Kreuzzeichenweges weist das Konzept einen Bedarf zur abschnittswisen Verbreiterung durch die Kommune in Höhe von 35.900 € aus sowie für die Wegweisung durch

den Landkreis in Höhe von 1.700 €. Die Verbindung ist auch in der Radroutenkonzption des benachbarten Landkreises Zwickau (2010/15) als Radroute vorgeschlagen und dargestellt.

Das Konzept für Mittelsachsen ergänzt die Hauptroute mit einer Nebenroute (Entwurf) entlang der Chemnitzer Straße in Richtung Chemnitz. Diese findet sich auch in der Radverkehrskonzeption der Stadt Chemnitz wieder.

Der Verlauf der ehem. S 242, Burgstädter und Limbacher Straße, ist in Karte 1.2 (Radverkehrsanlagen Planung) als kommunale Planung zu Radverkehrsanlagen dargestellt.

Abbildung 33: Touristische Radrouten im Landkreis Mittelsachsen



Quelle: Fortschreibung der touristischen Radverkehrskonzeption für den Landkreis Mittelsachsen ab dem Jahr 2018

Straßenbegleitende Radwege im Gemeindegebiet befinden sich nur vereinzelt in Bereichen der Chemnitzer Straße, der Burgstädter Straße und der Limbacher Straße (siehe Abbildung 34). Dies ist insbesondere im Hinblick auf die hohe Verkehrsbelastung im klassifizierten Straßennetz kritisch zu betrachten, zumal sie oftmals in Hartmannsdorf und den Nachbargemeinden nicht weitergeführt werden und Alternativrouten nicht ausgewiesen sind. Die Nebenstraßen im Ort sind dagegen meist auch für Radfahrer gut nutzbar.

Abbildung 34: straßenbegleitende Radwege in Hartmannsdorf



Quelle: Geoportal Sachsenatlas.

Die räumliche Dichte und die geringen Entfernungen zwischen den Zielen in Hartmannsdorf bieten ein Potential für den Aufbau eines tragfähigen Alltagsradwegenetzes. Auch die im Vergleich zu anderen Städten der Region geringen Höhenunterschiede und graduellen Anstiege erleichtern die Fahrradnutzung. Dieses Potential wird jedoch bisher nur ansatzweise genutzt.

Laut Radverkehrskonzept des Landkreises Mittelsachsen liegt die Unfallhäufigkeit mit Radfahrern mit 0,5 Unfällen je 1.000 Einwohnern und Jahr (2014-16) im Mittelfeld der Gemeinden des Landkreises. Unfallschwerpunkte sind die Obere und Untere Hauptstraße.

Eine schrittweise Ergänzung des Radwegenetzes ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Verkehrsentwicklung in der Gemeinde. Dabei ist gerade bei den Staats- und Kreisstraßen die Abstimmung mit den zuständigen Baulastträgern und deren Planungen zu suchen. Aktuell ist im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Chemnitzer Straße eine Erweiterung des straßenbegleitenden Radweges vorgesehen. Ferner benennt die oben genannte Radverkehrskonzeption des Landkreises Mittelsachsen in Anlage 5 die Streckenabschnitte K 8252 Röhrsdorf-Hartmannsdorf und K 8254 Hartmannsdorf-Herrenhaide mit prioritärem Bedarf an straßenbegleitenden Radwegen im klassifizierten Straßennetz.

Darüber hinaus ist die Netzgestaltung mit denen der Nachbargemeinden abzustimmen. So ist eine Anbindung Hartmannsdorfs an den geplanten Radschnellweg Limbach–Chemnitz empfehlenswert ebenso wie gut nutzbare Alltagsverbindungen an die Nachbarstädte Burgstädt und Limbach-Oberfrohna sowie an die Gewerbegebiete an der S 243 und das Chemnitz Center. Ferner bietet eine Verbesserung der Anbindung an die überregionalen Radwege entlang Mulde und Chemnitz weiteres Potential für Sport und Freizeitgestaltung.

Im Hinblick auf die verstärkte Relevanz von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, wie dem Fahrrad, ist die Ausstattung mit einem ansprechenden Radwegenetz und einer für Fahrradfahrer geeignete Infrastruktur (Stell-/Parkplätze, Ladesäulen u.ä.) für die Attraktivität einer Gemeinde von Bedeutung. Aus diesem Grund ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau des Radwegenetzes in Hartmannsdorf zu forcieren.

2.7.1.5 Ruhender Verkehr

Das Thema des ruhenden Verkehrs ist in Hartmannsdorf nur wenig problembehaftet. Zwar sind zeitweise an einzelnen Straßenzügen Engpässe für das Anwohnerparken zu beobachten (z.B. Schulstraße, Bahnhofstraße, Friedrichstraße), jedoch ist kein grundlegender Mangel zu konstatieren.

Die wichtigsten öffentlichen Parkplätze in Hartmannsdorf befinden sich am Rathaus (Besucherparkplatz) bzw. an der Leipziger Straße 1/Obere Hauptstraße 2 mit 24 Parkplätzen einschl. zwei Behindertenparkplätze (*siehe Abbildung 35*).

Mit 120 Parkplätzen einschl. Behinderten-, Wohnmobil- und Motorradparkplätzen befindet sich der größte Parkplatz an der Geschwister-Scholl-Straße (*siehe Abbildung 36*). Dieser wird zukünftig auch für die Besucher der Mehrzweckhalle zur Verfügung stehen, weshalb nach deren Fertigstellung über eine Regulierung darüber hinausgehender Parknutzung (Anwohner, Gartenanlage, Krankenhaus) entschieden werden muss. Ein weiterer öffentlicher Parkplatz befindet sich am Kindergarten an der Schulstraße.

Abbildung 35: öffentliche Parkplätze an der Leipziger Straße 1/Obere Hauptstraße 2 und am Rathaus



Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf, WGS mbH

Abbildung 36: Parkplatz an der Geschwister-Scholl-Straße und Stellplatzsituation an der Schulstraße



Quelle: Freie Presse, <https://www.freiepresse.de/chemnitz/warum-hartmannsdorf-einen-parkplatz-fuer-120-autos-braucht-artikel10193533>, WGS mbH

Darüber hinaus stehen an den meisten Straßen Flächen zum Parken zur Verfügung. Handlungsbedarf besteht unter anderem im Bereich Schulstraße/Bahnhofstraße (schwierige Parkplatzsituation für Anwohner) (siehe Abbildung 36), im Bereich Bahnhofstraße (aufgrund Gärtnerei „Don Bosco“) und an der Oberen Hauptstraße. Eine Regulierung des Parkplatzangebotes in diesen Bereichen oder die Einrichtung weiterer Parkplätze durch die Gemeinde könnten hier zur Entlastung beitragen.

Auf dem Parkplatz an der Geschwister-Scholl-Straße wurden vom Energiedienstleister enviaM eine E-Bike-Ladesäule mit 4 Steckdosen und eine Ladesäule für Elektroautor installiert. Einwohner wie Tagestouristen profitieren davon. Das Laden ist täglich von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich.

Die Errichtung von weiteren Ladesäulen an hoch frequentierten Bereichen im Gemeindegebiet ist weiter zu prüfen. Bei Bedarf empfiehlt sich die Aufstellung weiterer Säulen, um die Attraktivität von Elektromobilität zu erhöhen.

Das Krankenhaus, private Firmen in den Gewerbegebieten und Einrichtungen wie Supermärkte oder das Braugut im Gemeindezentrum halten für ihren Bedarf z.T. größere Stellflächen bereit.

Mit der Weiterführung des Chemnitzer Modells bis Limbach-Oberfrohna könnte im Bereich einer Haltestelle in Hartmannsdorf die Einrichtung eines Park+Ride-Parkplatzes sowie sicherer Fahrradstellplätze sinnvoll sein. Dieser könnte durch die Nähe zur A 72 -Anschlussstelle Chemnitz-Röhrsdorf auch überörtlich für Pendler oder Mitfahrgelegenheiten einen Mehrwert darstellen. Die Errichtung des Park+Ride-Parkplatzes hängt jedoch im hohen Maße von der Streckenführung des Chemnitzer Modells ab. Außerdem ist der wirtschaftliche Nutzen eines Park+Ride-Parkplatzes genau zu prüfen.

Stellmöglichkeiten für Fahrräder werden vereinzelt angeboten.

2.6.2 Technische Infrastruktur

Plan 9: Technische Infrastruktur

2.6.2.1 Trink- und Abwasser

Die Trinkwasserversorgung wird durch den Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau (RZV) und den Zweckverband Fernwasser Südsachsen gewährleistet.

2017 wurde das Wohngebiet Damaschkestraße von der RZV erschlossen. Im Jahr 2020 ist gemäß des Investplans der RZV die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Carl-Kirchof-Straße und 2021 in der Limbacher Straße (von der Weststraße bis zur Turnstraße) vorgesehen.

Die Abwasserentsorgung erfolgt durch den Abwasserverband Chemnitz/Zwickauer Mulde. Gemäß deren Mischwasserkonzeption aus dem Jahre 2017 werden in der Gemeinde Hartmannsdorf in den nächsten Jahren umfassende Maßnahmen im Bereich Kanal- und Kläranlagenbau umgesetzt. Geplant ist eine Erneuerung des Mischwasserkanals von der Unteren Hauptstraße 1 bis zur Oberen Hauptstraße/Bahnhofsstraße entlang der Bestandstrasse.

2.6.2.2 Elektroenergie

Die Versorgung des Gemeindegebietes Hartmannsdorf erfolgt durch die Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (Mitnetz Strom mbH). Hartmannsdorf erlangt die elektrische Grundversorgung durch die 100kV-Hochspannungsleitungen. Zur weiteren Verbesserung plant das Unternehmen den Bau der Trasse Burgstädt – Oberelsdorf.

Die Gemeinde verfügt ebenfalls über Mittel- und Niederspannungsanlagen sowie Trafostationen, die von der Mitnetz Strom mbH betreut werden. Durch den natürlichen Leistungszuwachs und die Zustandsveränderungen sollten eine Netzerweiterung /-verstärkung bzw. eine Erneuerung einzelner Elemente bedacht werden.

Die Gemeinde Hartmannsdorf ist demnach flächendeckend an das elektrische Netz angebunden.

2.6.2.3 Erdgas

Die Erdgasversorgung wird durch den Netzbetreiber *inetz als Unternehmen von eins energie sachsen GmbH & Co.KG* gewährleistet. Dabei betreibt inetz im Gemeindegebiet von Hartmannsdorf ein Gasversorgungsnetz von 73,30 km Länge, inklusive Netzanschlussleitungen. Davon können in Hartmannsdorf 53,24 km in der Druckstufe DP 1,0 (Mitteldruck) und ca. 20,06 km in der Druckstufe DP 0,1 (Niederdruck) verzeichnet werden. Im Umfeld von Hartmannsdorf befindet sich ein vorgelagertes Hochdruckleitungsnetz mit teilweise überregionalem Charakter. Gemäß des Netzbetreibers ist die Gemeinde gasseitig gesichert und überwiegend flächendeckend versorgt.

Weitere Erschließungsmaßnahmen sind gegenwärtig nicht vorgesehen, jedoch ist eine Erweiterung des Bestandes noch einmal mit dem Bedarf abzugleichen und ist demnach jederzeit möglich.

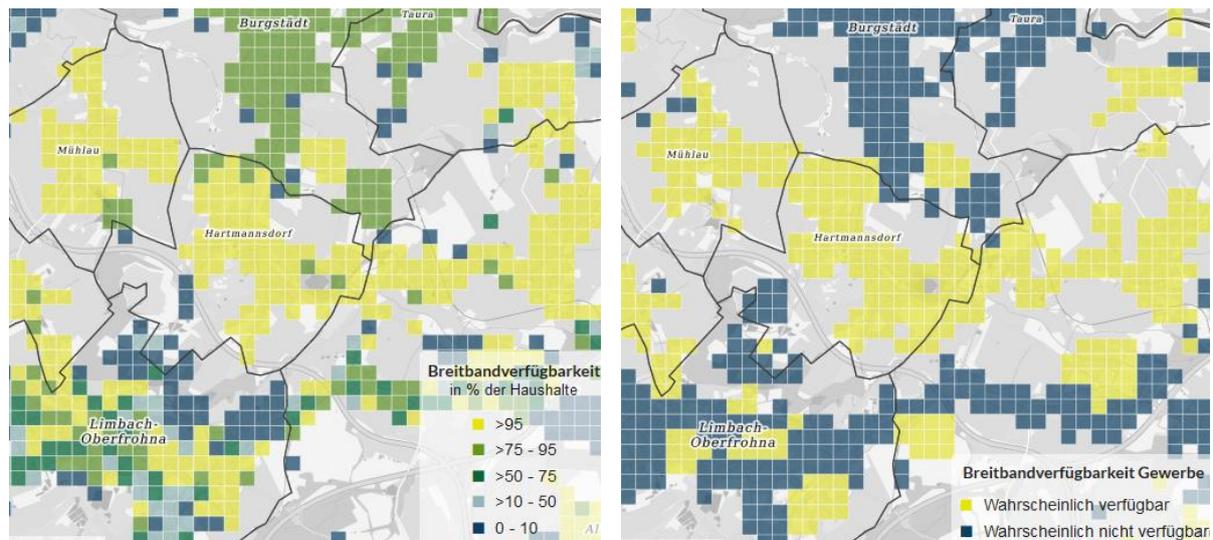
Eine Erneuerung des Gasleitungsbestandes wurde in der Vergangenheit bereits vorgenommen. Mittel- und langfristig besteht ein Erneuerungsbedarf für den Rohrleitungsbestand aus den Jahren vor 1989 in einem Umfang von ca. 350 m vorwiegend in der Turnstraße und in der Unteren Hauptstraße.

2.6.2.4 Telekommunikation

Den Breitbandausbau (FFTH/B 50 Mbit/s) betreffend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Hartmannsdorf gut ausgebaut ist (*siehe Abbildung 37*). Besonders im Zentrum der Gemeinde ist größtenteils bei 95 % der privaten Haushalte Breitband vorhanden. Lediglich im Bereich der Autobahnanschlussstelle an der Limbacher Straße sowie im nördlichen Teil der Gemeinde an der Grenze zum Burgstädter Ortsteil Göppersdorf besteht noch Nachholbedarf. Die Breitbandverfügbarkeit für gewerbliche Einrichtungen ist fast im gesamten Gemeindegebiet wahrscheinlich verfügbar.

Im regionalen Vergleich ist somit sowohl die private als auch die gewerbliche Breitbandverfügbarkeit in Hartmannsdorf besser als in den Nachbargemeinden und -städten. Besonders in Burgstädt und Limbach-Oberfrohna ist der Breitbandausbau wesentlich schlechter.

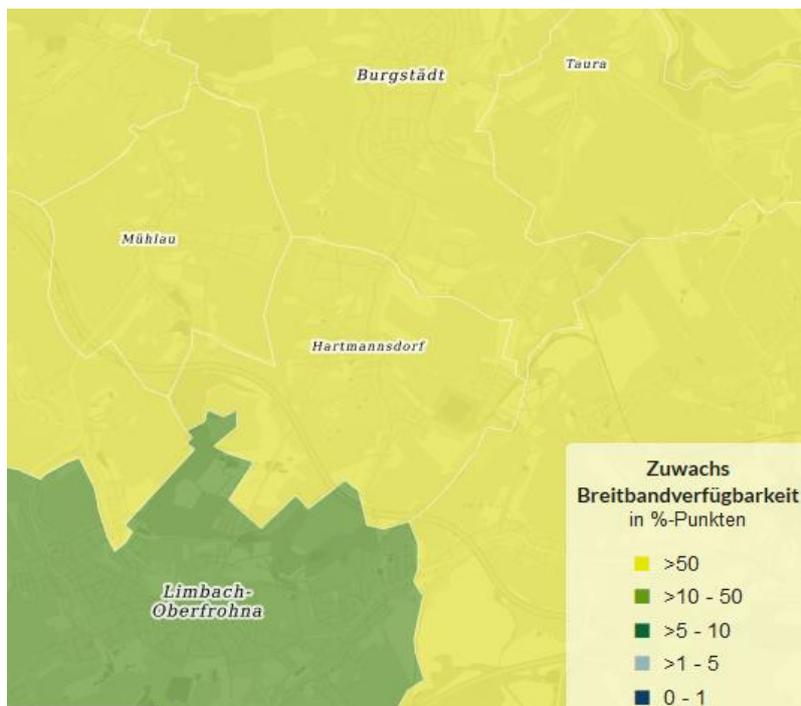
Abbildung 37: private (links) und gewerbliche (rechts) Breitbandverfügbarkeit



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Struktur, Breitbandatlas 2018 (Stand: 04.09.2018)

Auch der Zuwachs des Breitbandausbaus seit 2010 zeigt, dass Hartmannsdorf sich intensiver mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und eine deutliche Verbesserung des Breitbandausbaus realisiert werden konnte (*siehe Abbildung 38*). Auch hier wird der eher geringere Ausbau im Bereich Limbach-Oberfrohna sichtbar.

Abbildung 38: Private Breitbandverfügbarkeit – Zuwachs seit 2010



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Struktur, Breitbandatlas 2018 (Stand: 04.09.2018)

Die Gemeinde Hartmannsdorf ist gemeinsam mit Burgstädt, Claußnitz, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau und Taura Mitglied im Cluster A Süd-West des durch den Landkreis Mittelsachsen geförderten Breitbandausbauprojekts.

Darin führt der Landkreis geförderte Breitbandausbauprojekte flächendeckend, ausgleichend und ergänzend zu kommunalen Einzelprojekten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durch. Kommunen haben die Möglichkeit, nach Einigung über Fördergebiet und -gegenstand durch einen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag den Landkreis mit der Verbesserung der Breitbandversorgung zu beauftragen. Der Landkreis bietet beteiligten Kommunen eine Bündelung der Fördergegenstände in Clustern an und beantragt die Fördermittel für den Breitbandausbau entsprechend geltender Richtlinien.

In diesem Cluster gibt es 1.301 förderfähige Anschlüsse. Der Bundesbescheid Ausbau ist bewilligt und der Landesbescheid beantragt. Die Beratungsleistung Ausschreibung sowie die Beantragung sind gestartet.

2.6.3 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen

Tabelle 27: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Verkehr und technische Infrastruktur

FACHKONZEPT VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR			
ZIEL 1			
WEITERE QUALIFIZIERUNG DES STRASSEN- UND WEGENETZES			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele			
<ul style="list-style-type: none">- Durchführung weiterer Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen- Umstrukturierung, Neuordnung bzw. Rückbau nicht mehr notwendigen Infrastruktur (Rückbau ehem. B 95, Ampelrückbau, Neuordnung Kreuzungsbereiche, Stellplätze)- Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut			
Folgen/ Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none">- Aufwertung des öffentlichen Raumes- Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Umwelt
 Kultur und Sport	 Bildung und Erziehung	 Soziales und Daseinsvorsorge	

FACHKONZEPT VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR			
ZIEL 2			
VERRINGERUNG DES DURCHGANGSVERKEHRS UND VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele			
<ul style="list-style-type: none">- Entlastung des Durchgangsverkehrs- Reduzierung des Verkehrs in Wohngebieten möglichst auf den Anliegerverkehr- Fortsetzung der Einrichtung von Zonen mit beschränkter Geschwindigkeit (30km/h)- Maßnahmen der Verkehrserziehung und -bildung			
Folgen/ Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none">- weitere Verkehrsberuhigung/-entlastung, Minderung der Emissionen- Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Umwelt
 Kultur und Sport	 Bildung und Erziehung	 Soziales und Daseinsvorsorge	

ZIEL 3

ERHALT UND WEITERENTWICKLUNG DES SYSTEMS DES ÖPNV

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Erhalt und Qualifizierung der Busanbindung (Plus-Bus)
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Gewerbegebietes
- Herstellen einer Anbindung an den ÖSPNV (durch Anbindung an Chemnitzer Modell)

Folgen/ Auswirkungen

- Allgemeine Verkehrsberuhigung/-entlastung, Minderung der Emissionen
- Förderung von Umweltfreundlichen Mobilitätsformen
- Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität

andere betroffene Fachkonzepte

■ Städtebau

■ Wohnen

■ Wirtschaft und Tourismus

■ Umwelt

■ Kultur und Sport

■ Bildung und Erziehung

■ Soziales und Daseinsvorsorge

ZIEL 4

AUSBAU DES RADWEGENETZES

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Anbindung an das regionale Radwegenetz, Anlegen eines Radschnellweges
- Anlegen von neuen straßenbegleitenden Radwegen bzw. Ergänzung/Aufwertung der bestehenden straßenbegleitenden Radwege
- Bereitstellung von ausreichend Abstellmöglichkeiten an wichtigen Zielen für den touristischen und Alltagsradverkehr
- Maßnahmen der Verkehrserziehung und -bildung
- ggf. Bau von weiteren Ladestationen für Elektrofahrräder

Folgen/ Auswirkungen

- Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätsformen
- Weitere Verkehrsberuhigung/-entlastung, Minderung der Emissionen
- Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität

andere betroffene Fachkonzepte

■ Städtebau

■ Wohnen

■ Wirtschaft und Tourismus

■ Umwelt

■ Kultur und Sport

■ Bildung und Erziehung

■ Soziales und Daseinsvorsorge

FACHKONZEPT VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

ZIEL 5

WEITERE FÖRDERUNG VON UMWELTFREUNDLICHEN MOBILITÄTSFORMEN ZUR REDUZIERUNG DER VERKEHRSEMISSIONEN

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Weiterentwicklung der Elektromobilität
- Ausbau der Fahrradinfrastruktur (z.B. Routen, Bereitstellung von Fahrradstellplätzen, Sharing-Angebote)
- Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV-Angebotes für alle Nutzergruppen
- Durchführung von weiteren Maßnahmen zur Minderung des motorisierten Individualverkehrs (Sharing-Angebote, P+R Parkplatz)

Folgen/ Auswirkungen

- Weitere Verkehrsberuhigung/-entlastung, Minderung der Emissionen
- Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--------------------|-------------------------|--------------------------------|----------|
| ■ Städtebau | ■ Wohnen | ■ Wirtschaft und Tourismus | ■ Umwelt |
| ■ Kultur und Sport | ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

FACHKONZEPT VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

ZIEL 6

FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUR SCHRITTWEISEN UMSETZUNG DER DIGITALISIERUNG

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Bereitstellung von WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum
- Verstärkter Einsatz von digitalen Medien zur Vermarktung der Gemeinde nach außen (Standortmarketing, Tourismus)
- Verstärkter Einsatz von digitalen Medien im Bereich Daseinsvorsorge (Bereitstellung von Angeboten für die Bewohner)

Folgen/ Auswirkungen

- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde
- Aufwertung des öffentlichen Raums

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--------------------|-------------------------|--------------------------------|----------|
| ■ Städtebau | ■ Wohnen | ■ Wirtschaft und Tourismus | ■ Umwelt |
| ■ Kultur und Sport | ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

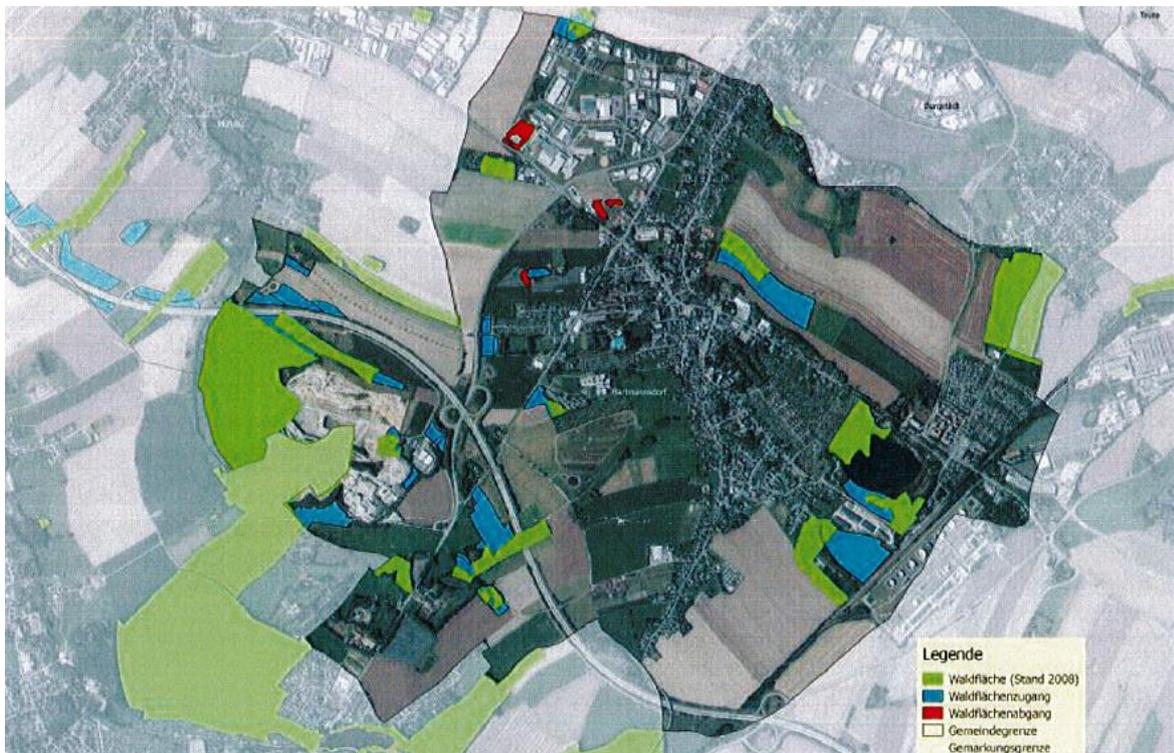
2.7 Fachkonzept Umwelt und Klimaschutz

Plan 10: Grünflächen und Umweltschutz

2.7.1 Schutzgebiete und schützenswerte Biotope

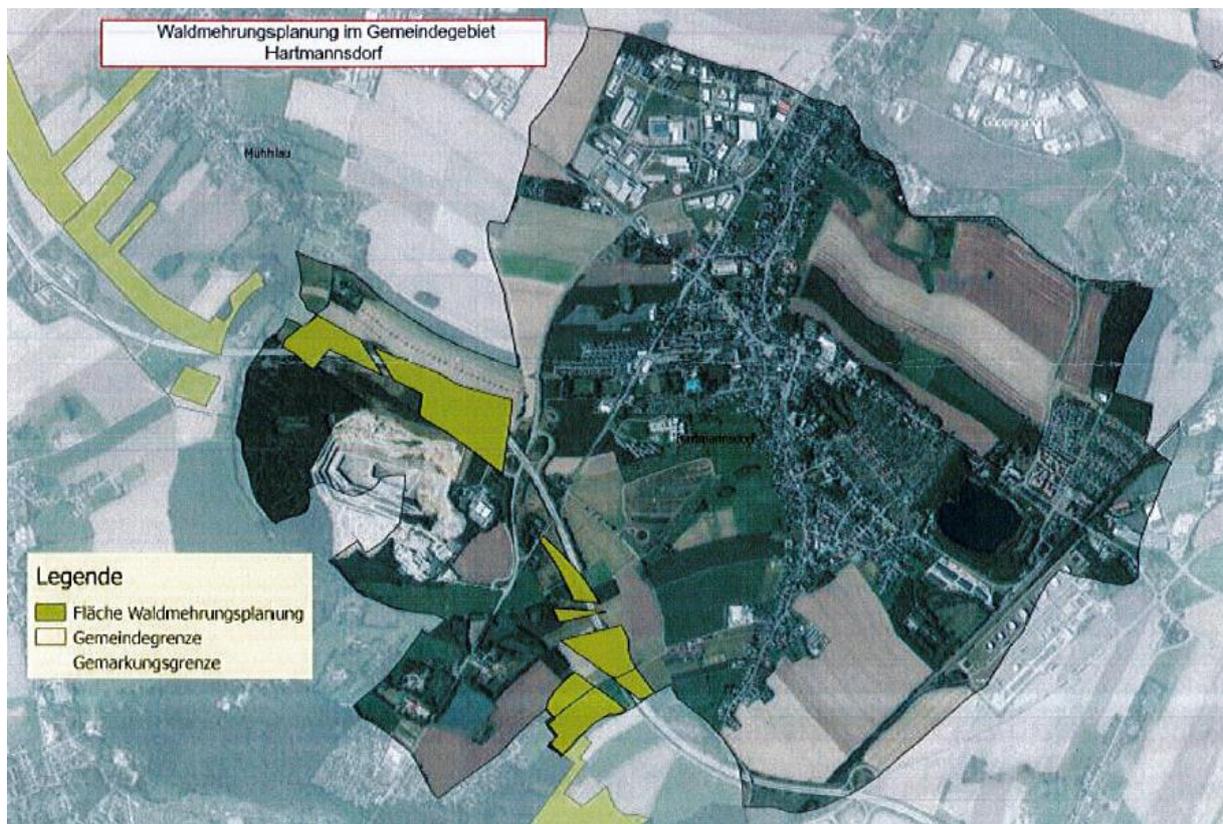
Die Gemeinde Hartmannsdorf gehört naturräumlich zum Erzgebirgsvorland und hat Anteil am Mulde-Lösshügelland. Hartmannsdorf liegt im Mittelsächsischen Hügelland, was zum Großteil von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt ist. Die flachen Hügel des Landschaftsbereiches sind bis auf die Talhänge der Flüsse weitestgehend frei von Wald. So weist auch Hartmannsdorf nur eine Waldfläche von 107 Hektar auf, was bei insgesamt 1.028 Hektar Gemeindegebiet nur 10,4% entspricht. Im Vergleich: Der Bewaldungsanteil des Freistaates Sachsen beträgt 28,5 %. Die Gemeinde Hartmannsdorf ist somit deutlich unterdurchschnittlich bewaldet. Trotz seiner geringen Ausdehnung übt der Wald im Gemeindegebiet verschiedene Funktionen aus. Die gesamte Waldfläche hat Bedeutung als Wald mit besonderer regionaler Klimaschutzfunktion und als Restwald in waldarmer Region. Vorranggebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes und Vorbehaltsgebiete zur Waldmehrung wurden im Regionalplan festgelegt und 38 ha potentielle Aufforstungsflächen im Gemeindegebiet ausgewiesen. Kleinteilig sind Waldgebiete als Gebiete mit besonderen Anforderungen an den Siedlungsklimaschutz gekennzeichnet (*Abbildung 39 und Abbildung 40*).

Abbildung 39: Lage der Waldflächen mit -zugängen und -abgängen im Gemeindegebiet



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen

Abbildung 40: Waldmehrungsgebiete in Hartmannsdorf



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen

Im Gemeindegebiet fließen drei größere und bedeutsame Gewässer, der „Mühlbach“ („Elzingbach“) im Südwesten mit den Elzingteichen, der „Lipprichbach“ und der „Brauselochbach“. Letzterer ist gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie als Berichtsgewässer verzeichnet. In Bezug auf dieses Berichtsgewässer wird jegliche Renaturierungsmaßnahme begrüßt, die zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes des Gewässerkörpers führen könnte. Des Weiteren besteht für den Brauselochbach ein Hochwasserrisikomanagementplan (vgl. Abschnitt 2.7.3).

Durch die Gemeinde führen eine bestehende Bundesautobahn sowie zwei bestehende Staatsstraßen, auf die im untenstehende Kapitel Lärm- und Schadstoffbelastung näher eingegangen wird.

Des Weiteren sind auf dem Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf Böden mit besonderer Infiltrationsfähigkeit und Speicherfunktion sowie Böden mit besonderer Filter- und Pufferfunktion vorhanden. Aufgrund hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung wurden in Hartmannsdorf Gebiete mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz ausgewiesen. In der Gemeinde Hartmannsdorf sind regionale Schwerpunkte der Grundwassersanierung vorhanden.

Gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008 und dem Entwurf des Regionalplans für die Region Chemnitz 2016 verläuft an der westlichen und östlichen Grenze von Hartmannsdorf ein regionaler Grünzug. Zwischen Hartmannsdorf und Mühlau wurde eine Grünzäsur festgelegt, die das Zusammenwachsen beider Gemeinden verhindern soll.

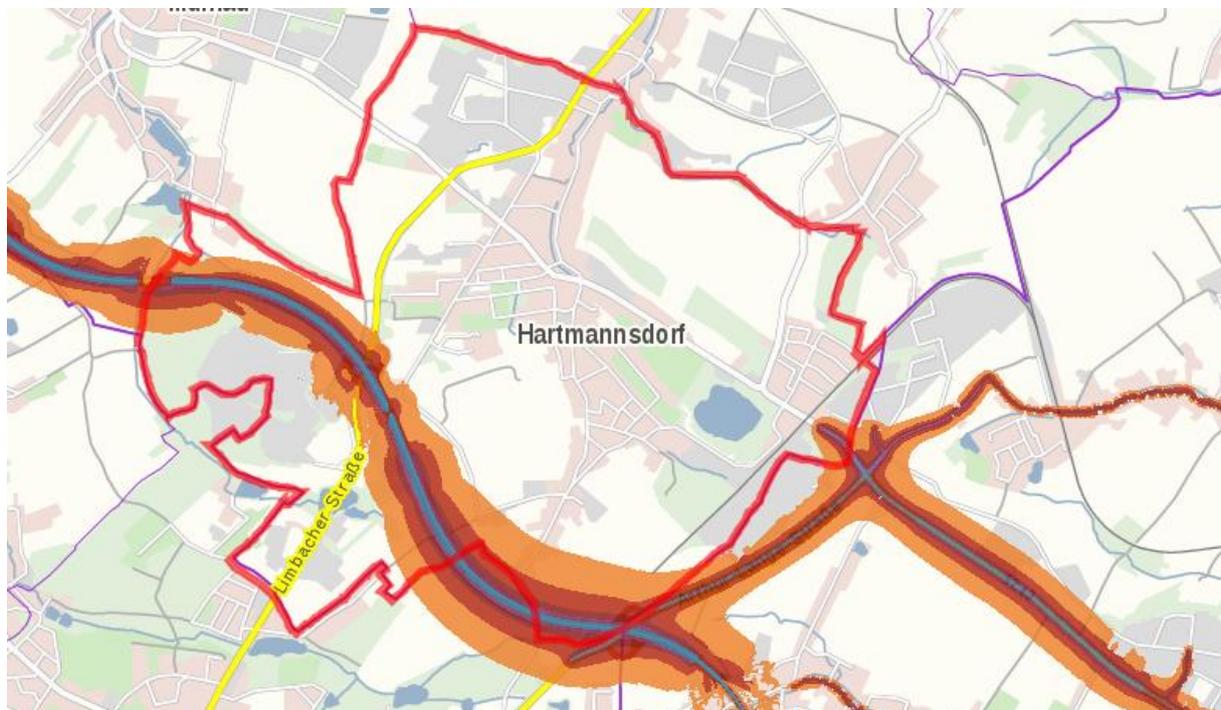
Ebenfalls befindet sich im westlichen und östlichen Bereich der Gemeinde ein Vorbehaltsgebiet Kaltluft und im Westen ein Vorranggebiet oberflächennahe Rohstoffe (Rohstoffabbau) sowie ein kleiner Teil eines Vorranggebietes Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz).

2.7.2 Lärm- und Schadstoffbelastung

Es ist generell einzuschätzen, dass sich die Umweltsituation in Hartmannsdorf in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat. Die Belastung durch Immissionen aus der Luft nahm aufgrund der Schließung von Fabriken, dem Einbau besserer Filtersysteme in gewerblichen Anlagen und der Umstellung von Kohle auf Öl- bzw. Gasheizung ebenso ab, wie die Gewässerverschmutzung durch moderne Klärsysteme für Industrie und Haushalt.

Als hauptsächlicher Verursacher für Umweltbelastungen durch Lärm und Luftschadstoffe ist im Gemeindegebiet überwiegend der motorisierte Kraftverkehr zu nennen. Als besonders lärm- und feinstaubbelastet sind sämtliche Bereiche entlang der A 72 und der S 242 (Limbacher Straße) sowie die Wohnbereiche entlang der K 8252 (Chemnitzer Straße) zu nennen.

Abbildung 41: Schallpegel an der Autobahn (24h)



Quelle: Geoportal Sachsenatlas

Im Gemeindegebiet Hartmannsdorf befindet sich mit der Firma TOTAL Tanklager Hartmannsdorf GmbH eine Firma, in der nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) § 3 Abs. 5a gefährliche Stoffe lagern. Das hat zur Folge, dass zwischen den Betriebsbereichen und schutzbedürftigen Nutzungen (wie z.B. Wohngebiete) ein „angemessener Abstand“ gewahrt werden muss. Hier beträgt er 200 m. Die Ansiedlung schutzbedürftiger Nutzung muss durch die Bauplanungsbehörde geprüft werden.

Im Sächsischen Altlastenkataster sind für Hartmannsdorf mehrere Altlastenverdachtsfälle erfasst, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

Tabelle 28: Altlastenverdachtsflächen in Hartmannsdorf

ALTLASTENKENNZIFFER (AKZ)	BEZEICHNUNG
82100027	Lehmgrube Linnemann
82100028	Ehem. Sandgrube Uhle
82100029	Kohlelagerplatz
82100030	Herrenhaider Straße
82100031	Aschedeponie
82200073	Textilveredlungsbetrieb, ehem. Trikotex 2.2
82200074	Ehem. VEB Trikotex, Lehrwerkstatt
82200075	Ehem. VEB Trikotex PA 2.3, Kutzschbach
82200076	Güterbahnhof mit Haveriefällen
82200077	Galvano Uhlig/Färberei Reh
82200078	Schweinemastkombinat, Oststraße
82200079	Fa. Pichel – ehem. Autohaus, Obere Hauptstraße
82200080	Autohaus Liebers
82200081	Fa. Hampel – Autorep.-werkstatt, Ziegelstraße
82200082	Fa. Höpf – Autorep.-werkstatt, Untere Hauptstraße
82200083	Betriebsgelände Fa. Vogel, Spedition
82200084	Wäscherei Fa. Gajewski, Untere Hauptstraße
82200085	Textilreinigung Fa. Voigt, Burgstädter Straße
82200086	Ehem. Fa. Vogel – Abschleppdienst, Untere Ufergasse
82200087	Großtanklager Hartmannsdorf
82200088	Tankstelle Aral, Chemnitzer Straße 38b
82200089	Ehem. Gaswerk, Untere Hauptstraße 4
82200090	Technikstützpunkt, Ziegelstraße 7
82200091	Ehem. Goldpfeil, Obere hauptstraße 10
82200092	Regiobus GmbH, Betriebstankstelle
82200093	Ehem. Wirkerei Trikot Fashion, Chemnitzer Straße

Weiterführung auf nächster Seite

ALTLASTENKENNZIFFER (AKZ)	BEZEICHNUNG
82200726	Ferndampftrasse
82200788	Vulkanis. Fa. Mainz
82200790	Tankstelle Leipziger Straße
82200793	Agrargenossenschaft e.G. Tierprod.
82200795	Agrargenossenschaft e.G. Tierprod., Limbacher Straße
82200797	Brauerei, Chemnitzer Straße 5
82200800	Maschinen- u. Apparatebau Fischer, Untere Hauptstraße
82200801	Metallbearbeitung Gröne GmbH, Limbacher Straße 44
82200802	Ehem. Polytechnik Chemnitz, Ufergasse 5
82200804	Magnetkopfwerk GmbH i.L., Schulstraße 24
82200805	Sächs. Landesgewerbeförderungsgesellschaft mbH
82200806	Sächs. Landesgewerbeförderungsgesellschaft mbH
82200807	Schleifmaschinenwerk GmbH, gartenweg 16
82200808	Maschinen- und Rehamittelbau
82200809	Trikot Fashion AG Werk 3, Leipziger Straße
82200810	Gartenbau W. Wiebelitz, Burgstädter Straße 3
82200811	Emil Wirth GmbH Maschinenbau
82201201	Tricot Fashion GmbH, Tetzner
82201224	Ehem. Getreidehallen/Tankstelle

Quelle: Sächsisches Altlastenkataster

2.7.3 Hochwasserschutz

Gemeinsam mit der Stadt Burgstädt wurde 2016 für den Brauselochbach ein Hochwasserrisiko-managementplan erstellt. Er wurde am 25. Januar 2018 durch den Gemeinderat beschlossen und trat am 23. März 2018 in Kraft.

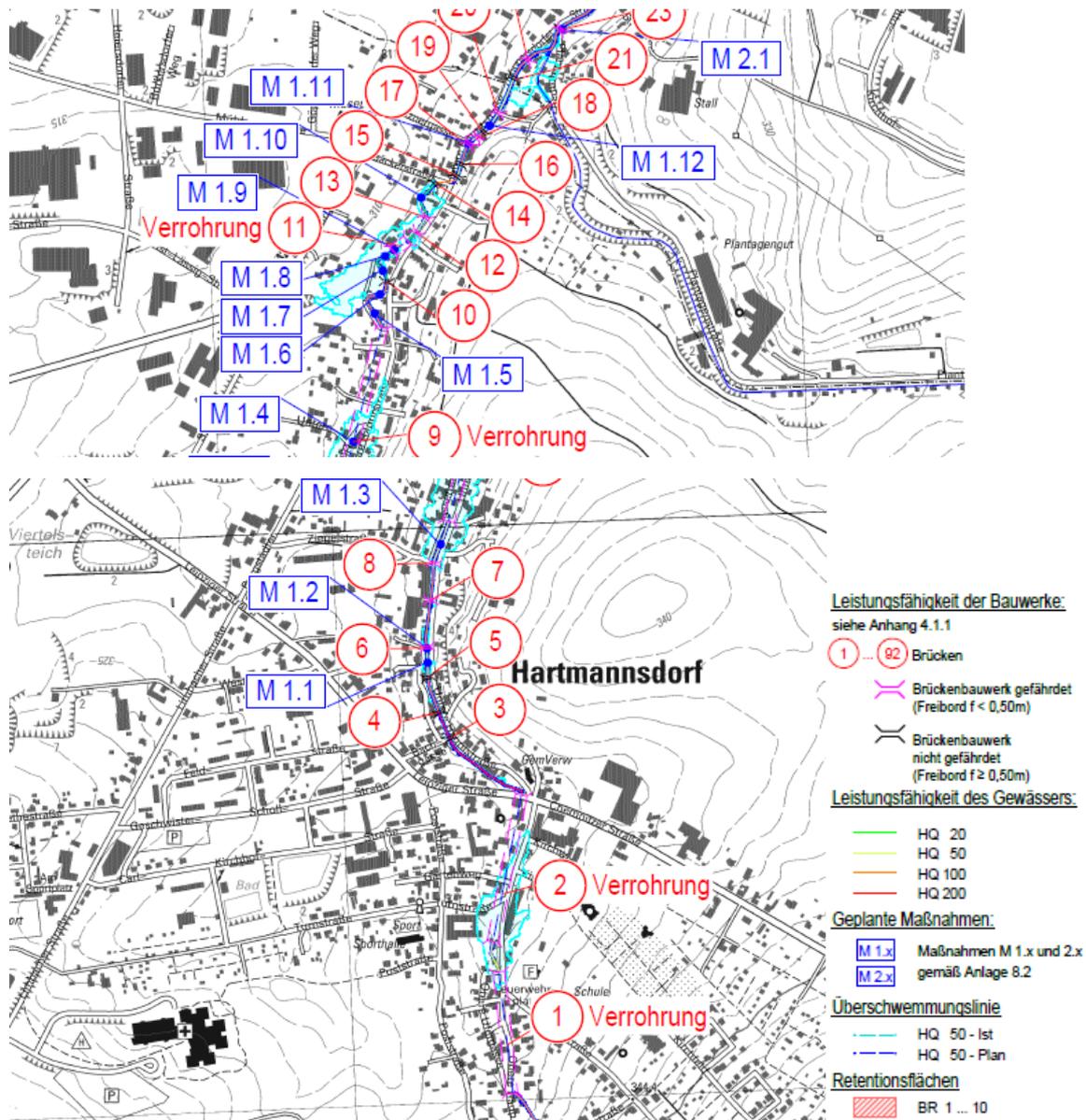
Im Einzugsgebiet des Brauselochbaches kann es im Besonderen durch flächendeckende Niederschläge mit lang anhaltendem Dauerregen zu großen Abflüssen mit ausgeprägtem Hochwasser kommen. Aufgrund der mittleren bis teilweise geringen Durchlässigkeit der Böden kann aufgestautes Regenwasser nur langsam versickern. Durch vorgesättigte Böden oder durchgefrorene Böden wird dieser Aspekt noch einmal verstärkt.

Seit Beginn der regelmäßigen Beobachtungen wurden für den Brauselochbach folgende Sommerhochwasser registriert:

- Juli 1927
- Juli 1954
- August 2002 (100-jähriges Hochwasserereignis)
- August 2010 (100-jähriges Hochwasserereignis)
- Juli 2013

Aus der Analyse der Hochwassergefahren und des Hochwasser-/ Überschwemmungsrisikos sowie der Ermittlung des Schutzgrades und des Gefährdungs- und Schadenspotentials heraus wurden für Hartmannsdorf folgende Maßnahmen (siehe Abbildung 42 und Tabelle 29) abgeleitet:

Abbildung 42: Verortung vorhandene Leistungsfähigkeit und geplante Maßnahmen im Hochwasserrisiko-managementplan



Quelle: Hochwasserrisiko-managementplan für die Stadt Burgstädt und die Gemeinde Hartmannsdorf

Tabelle 29: geplante Maßnahmen im Hochwasserrisikomanagementplan

NR.	ADRESSE	BESCHREIBUNG	KOSTEN UND ZEITRAUM
M 1.1	Untere Hauptstraße 74-76 Flst. 357/1	Erhöhung der Ufermauer, flusslinks, auf einer Länge von ca. 15 m	16.000 € bis 2018
M 1.2	Untere Hauptstraße 72 Flst. 376/1	Straßenbrücke: Ersatzneubau der Brücke mit Profilaufweitung	122.000 € bis 2024
M 1.3	Untere Hauptstraße 111-75 Flst. 376/1 und 377	Rückbau der harten Sohlverbauung auf einer Länge von ca. 550 m, Erhöhung der Sohlrauhigkeit	770.000 € bis 2024
M 1.4	Untere Hauptstraße 75-30 Flst. 377	Prüfung zur Öffnung der Gewässerverrohrung auf einer Länge von ca. 308 m, Verbesserung des ökologischen Zustandes, Erhöhung der Abflusskapazität	510.000 € (Ersatzneubau 2Mio.) bis 2024
M 1.5	Untere Hauptstraße 30 Flst. 378	Rückbau einer einsturzgefährdeten Ufermauer, Wiederherstellung einer Böschung	113.000 € bis 2018
M 1.6	Untere Hauptstraße 28 Flst. 378 oder 322	Erhöhung der Abflusskapazität durch Sohlberäumung	8.500 € bis 2016
M 1.7	Untere Hauptstraße 26 Flst. 378 oder 323	Erhöhung der Abflusskapazität durch Sohlberäumung	11.500 € bis 2016
M 1.8	Untere Hauptstraße 24 Flst. 378 oder 323	Erhöhung der Abflusskapazität durch Sohlberäumung	9.800 € bis 2016
M 1.9	Untere Hauptstraße 18 Flst. 329/2	Grundstückszufahrt: Ersatzneubau der Brücke mit Profilaufweitung	150.000 € bis 2024
M 1.10	Untere Hauptstraße 9 Flst. 380/4	Bestehende Ufermauer flussrechts um ca. 0,5 m erhöhen	35.000 € bis 2024
M 1.11	Untere Hauptstraße 9 Flst. 380/4	Grundstückszufahrt: Ersatzneubau der Brücke mit Profilaufweitung	54.000 € bis 2024
M 1.12	Untere Hauptstraße 1-7 Flst. 381/3 und 2b	Erhöhung der Abflusskapazität durch Abflachung einer Böschung auf 30 m Länge	37.500 € bis 2016

Quelle: Hochwasserrisikomanagementplan für die Stadt Burgstädt und die Gemeinde Hartmannsdorf

2.7.4 Grünzüge und Parkanlagen

Zu dem oben erwähnten regionalen Grünzug an der westlichen und östlichen Grenze sowie der Grünzäsur Richtung Mühlau kommen im Gemeindegebiet die öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen. Das sind im Einzelnen der Carl-Kirchhof-Teich mit Park sowie der Park am Rathaus. Der Friedhof, der sich am Kirchweg anschließt kommt als Grünfläche noch hinzu. Ebenfalls als öffentliche Grünflächen sind die vier öffentlichen Spielplätze der Gemeinde zu nennen (*siehe Kapitel 2.10.2*).

Zusätzlicher Bestandteil des Grünanteils im Gemeindegebiet sind die vier Kleingartenanlagen Am Naturbad e.V. (Carl-Kirchhof-Str.), Morgensonne e.V. (Kirchfeld), Braugut (Hartmannsdorf e.V.) und Neue Scholle e.V. an der Chemnitzer Straße, die der weiteren Erholung und Bewirtschaftung der privaten Eigentümer dienen. Das gilt auch für die Wochenendgrundstücke an der Plantagen-

straße, an der alten Ziegelei und an der Herrenhaider Straße. Eine Potentialfläche für die Schaffung einer weiteren nutzbaren Grünfläche bildet der stillgelegte Teich „alter Ratsbruch“. Eine Umgestaltung dieses Bereiches als Naherholungsfläche und Freizeitgelände würde das bestehende Angebot ergänzen. Zurzeit ist dieser für die Öffentlichkeit jedoch noch nicht nutzbar.

Die einzelnen Elemente der Grünbereiche beeinflussen die kleinklimatischen Bedingungen im Gemeindegebiet positiv, bieten Lebensraum für Flora und Fauna und begünstigen den Artenreichtum. Die damit erreichte Durchgrünung verschönert das Erscheinungsbild der Gemeinde, stärkt das Ökosystem und erhöht die Lebens- und Wohnqualität der Bewohner.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung (*vgl. Kapitel 3.1.1*) kam die Zufriedenheit der Einwohner mit Zustand und Pflege der vorhandenen Grünflächen zum Ausdruck (Note 1,8). Trotz genereller Zufriedenheit wurde auch der Wunsch nach „besseren Parks“ und „bessere Waldentwicklung in Kühnhaide II“ und der Wunsch nach einer qualitätsvollen Gestaltung des Geländes um den „Ratssteinbruch“ für verschiedene Nutzergruppen (Senioren, jugendliche Skater). Das Gelände soll auch besser mit der Gemeinde verbunden und seine „versteckte Existenz“ beendet werden.

In der Bürgerwerkstatt wurden auch Wünsche nach Streifen von Bäumen, Blühwiesen, und Sträuchern zwischen den Feldern und nach der Ausweisung einer Fläche zur Neupflanzung von Bäumen z.B. für Baumspenden geäußert. Auch in den Parkanlagen sollen künftig statt monotoner Rasenflächen blühende Wiesen angelegt werden. Ein weiterer Wunsch der Bürger war es, zukünftig die Themen Nachhaltigkeit und Energie in die Gemeindeplanung einzubeziehen.

Auch das Thema Verbesserung der Radwegesituation, was ebenfalls Einfluss auf Umwelt und Klima hat, spielte bei der Bürgerbeteiligung eine große Rolle (*vgl. Kapitel 2.6 Verkehr*).

2.7.5 Klimaschutz

Die klimatischen Bedingungen (darunter Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftbewegung, Luftschadstoffe) in Gemeinden und Siedlungsbereichen können die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit des Menschen positiv als auch negativ beeinflussen. Diese klimatischen Bedingungen können durch die Siedlungs- und Freiraumplanung positiv gestaltet werden. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Erhalt der siedlungsnahen Grün- und Waldflächen zur Versorgung der Gemeinde mit Frisch- und Kaltluft.

Erneuerbare Energien

Großflächige Photovoltaikanlagen befinden sich im Gemeindegebiet Hartmannsdorf an der Limbacher Straße Höhe Goethestraße sowie an der Limbacher Straße Höhe Ortsausgang Limbach-Oberfrohna und an der Gemeindegrenze zu Chemnitz (OT Wittgensdorf). Windkraft- und Biogasanlagen finden sich in Hartmannsdorf nicht.

Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbahnen

Die gemäß Regionalplan ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete sind aufgrund ihrer besonderen siedlungsklimatischen Funktion in ihrer Struktur zu erhalten und von Bebauung freizuhalten.

Kommunales Energiemanagement

Die Gemeinde hat sich im September 2019 dem Projekt „Energieeffizienz-Netzwerk sächsischer Kommunen“ angeschlossen. In diesem Netzwerk arbeiten insgesamt 62 sächsische Kommunen zusammen. Ziel ist es, ein kommunales Energiemanagement für die gemeindeeigenen Liegenschaften zu entwickeln und durchzuführen.

Das Projekt wird durch die Sächsische Energieagentur (SAENA GmbH) fachlich begleitet und durch Mittel der Europäischen Union (EFRE) und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen finanziert. Umgesetzt und betreut wird das Projekt durch ein kommunales Energieteam, bestehend aus Energiemanager und Energietechniker (aus der Gemeindeverwaltung) sowie externem Energiecoach.

Energiemanagement bedeutet die Optimierung von Gebäuden hinsichtlich des Energie- und Wasserverbrauches mit dem Fokus auf nichtinvestive Maßnahmen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben. Monatliche Energieverbrauchskontrolle, Optimierung von Regeleinrichtungen technischer Anlagen, Schulung von Hausmeistern und die Sensibilisierung der Nutzer für den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser sind die Grundlagen für ein erfolgreiches Energiemanagement.

Dazu werden Mitarbeiter der teilnehmenden Kommunen motiviert, qualifiziert und befähigt, selbstständig und systematisch bestehende Effizienz- und Einsparpotentiale beim Verbrauch von Heizenergie, Strom und Wasser in den kommunalen Liegenschaften - mittels nicht- und geringinvestiven Maßnahmen - zu ermitteln und zu realisieren.

Erfahrungen aus anderen Kommunen haben bereits gezeigt, dass diese Aktivitäten zu einer Einsparung von 10-30 % des Energie- und Wasserverbrauchs führen können, die sich vor allem auch umweltentlastend und kostenreduzierend auswirkt. Grund genug für die Gemeinde Hartmannsdorf sich an diesem Projekt zu beteiligen, um die selbstgesetzten Reduktionsziele aus dem eigenen Energie- und Klimaschutzkonzept zu erreichen und damit auch den kommunalen Finanzhaushalt dauerhaft zu entlasten. Bei erfolgreicher Umsetzung kann das Konzept im Anschluss auch auf Gebäude im Eigentum von Großvermietern oder privater Dritter übertragen werden.

Durch die Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudebestandes werden wichtige und notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz durchgeführt.

2.7.6 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen

Tabelle 30: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Umwelt und Klimaschutz

FACHKONZEPT UMWELT UND KLIMASCHUTZ			
ZIEL 1 VERMEIDUNG BZW. VERRINGERUNG VON LÄRMEMISSIONEN UND FEINSTAUBBELASTUNGEN			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele <ul style="list-style-type: none">- Stärkung des ÖPNV- Verbesserungen der Bedingungen für den Radverkehr- Verkehrsbündelungen / Verlagerungen			
Folgen/ Auswirkungen <ul style="list-style-type: none">- Verbesserung der Wohnsituation/ des Wohnumfeldes- Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen- Verbesserung der Umweltsituation und des Mikroklimas- Steigerung der Attraktivität			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Verkehr und techn. Infrastruktur
 Kultur und Sport		 Bildung und Erziehung	 Soziales und Daseinsvorsorge

FACHKONZEPT UMWELT UND KLIMASCHUTZ			
ZIEL 2 GEWÄHRLEISTUNG DES HOCHWASSERSCHUTZES			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele <ul style="list-style-type: none">- Umsetzung Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Hochwasserrisikomanagementplan- Verbesserung der Versickerungsfähigkeit des Niederschlags in den Boden durch Rückbau nicht mehr genutzter versiegelter Flächen- Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (z.B. Regenrückhaltebecken)			
Folgen/ Auswirkungen <ul style="list-style-type: none">- Sicherung der Bereiche vor Schäden			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Verkehr und techn. Infrastruktur
 Kultur und Sport		 Bildung und Erziehung	 Soziales und Daseinsvorsorge

ZIEL 3

ERHALT UND GESTALTUNG DER GRÜN- UND FREIRÄUME IN DER GEMEINDE

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Erhöhung des Grünflächenanteils durch (temporäre) Begrünung von Brachflächen und Gebäuden (Fassade und Dach) sowie im öffentlichen Raum (Straßenraum)
- bessere Vernetzung des Grünsystems der Gemeinde mit der freien Landschaft (Schaffen von Grünzonen)

Folgen/ Auswirkungen

- Verbesserung der Wohnsituation/ des Wohnumfeldes
- Verbesserung der Umweltsituation und des Mikroklimas
- Steigerung der Attraktivität

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--|--|--|--|
|  Städtebau |  Wohnen |  Wirtschaft und Tourismus |  Verkehr und techn. Infrastruktur |
|  Kultur und Sport | |  Bildung und Erziehung |  Soziales und Daseinsvorsorge |

ZIEL 4

WEITERER RÜCKBAU UND RENATURIERUNG VON BRACHFLÄCHEN UND ALTLASTENSANIERUNG

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Altlastensanierung
- Entsigelung und Begrünung von nicht mehr genutzten Flächen

Folgen/ Auswirkungen

- Verbesserung der Wohnsituation/ des Wohnumfeldes
- Steigerung der Attraktivität
- Rückgewinnung von Flächen für die naturbezogene Nutzung bzw. Schaffen von Flächen zur weiteren Nutzung als Bauland

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--|--|--|--|
|  Städtebau |  Wohnen |  Wirtschaft und Tourismus |  Verkehr und techn. Infrastruktur |
|  Kultur und Sport | |  Bildung und Erziehung |  Soziales und Daseinsvorsorge |

FACHKONZEPT UMWELT UND KLIMASCHUTZ

ZIEL 5

SCHUTZ UND ENTWICKLUNG DER UMGEBENDEN LANDSCHAFT

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und Lebensräumen
- Erhalt und Weiterentwicklung der Waldflächen in ihrer Einheit von Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion

Folgen/ Auswirkungen

- Verbesserung

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--------------------|-------------------------|--------------------------------|------------------------------------|
| ■ Städtebau | ■ Wohnen | ■ Wirtschaft und Tourismus | ■ Verkehr und techn. Infrastruktur |
| ■ Kultur und Sport | ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

FACHKONZEPT UMWELT UND KLIMASCHUTZ

ZIEL 6

FÖRDERUNG EINER NACHHALTIGEN GEMEINDEENTWICKLUNG DURCH GEZIELTEN KLIMASCHUTZ

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Umsetzung kommunales Klimaschutzmanagement
- energetische Sanierungen an öffentlichen und privaten Gebäuden
- Ausbau erneuerbarer Energien
- CO₂-Emissionen reduzieren
- Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen
- Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimaschutz

Folgen/ Auswirkungen

- Erhöhung der Energieeffizienz, Einsparpotentiale
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Verringerung von Emissionen
- Verbesserung der Wohnsituation/ des Wohnumfeldes
- Verbesserung der Umweltsituation und des Mikroklimas
- Steigerung der Attraktivität

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|--------------------|-------------------------|--------------------------------|------------------------------------|
| ■ Städtebau | ■ Wohnen | ■ Wirtschaft und Tourismus | ■ Verkehr und techn. Infrastruktur |
| ■ Kultur und Sport | ■ Bildung und Erziehung | ■ Soziales und Daseinsvorsorge | |

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

2.8 Fachkonzept Kultur und Sport

Plan 11: Einrichtungen der Daseinsvorsorge

2.8.1 Kultureinrichtungen

Abbildung 43: Bestand an kulturellen Einrichtungen

	EINRICHTUNG	EIGENTÜMER BZW. TRÄGER	BESCHREIBUNG
1	Gemeindebibliothek Carl-Kirchhof-Str. 27	Gemeinde Hartmannsdorf	
2	Sächsisches Nutzfahrzeugmuseum Mühlauer Straße 2	Eigentümer: Gemeinde Hartmannsdorf Betreiber: Verein Historische Nutzfahrzeuge Hartmannsdorf e.V.	Ausstellung auf 1.400 m ²
3	Heimatmuseum Carl-Kirchhof-Straße 27	Eigentümer: Gemeinde Hartmannsdorf Verein: Hartmannsdorfer Heimatverein e.V.	Raum mit Daueraus- stellung

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf

Künftig wird das bestehende Angebot an Kultureinrichtungen durch folgende Angebote ergänzt:

Die geplante Mehrzweckhalle an der Carl-Kirchhof-Straße kann nach der Fertigstellung ebenfalls für Veranstaltungen, wie zum Beispiel Neujahrsempfänge oder Schulanfänge, genutzt werden (siehe Kapitel 2.8.3).

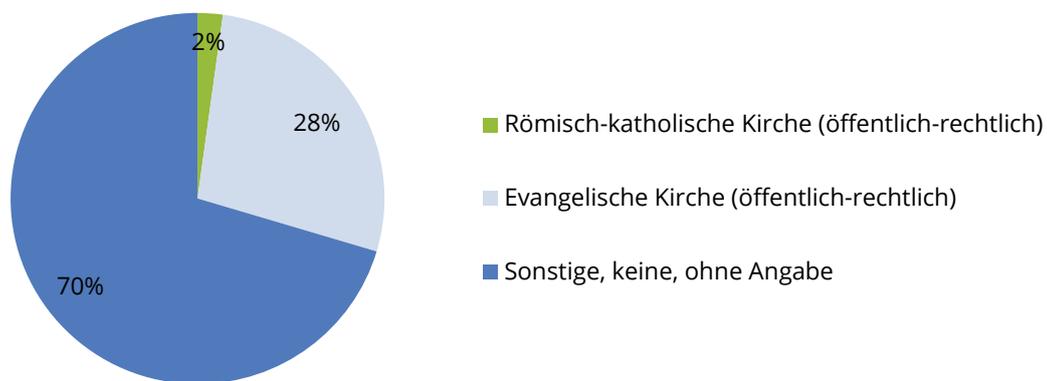
Der ehemalige Plus-Markt zwischen Carl-Kirchhof-, Geschwister-Scholl- und Limbacher Straße soll als Vereinshaus umgenutzt werden. Derzeit sind hier schon das Heimatmuseum sowie die Bibliothek ansässig. Für die bisher noch leerstehenden Gebäudeteile sind laut Gemeinde weitere Räume für Vereine und Ausstellungen geplant. Auch die Errichtung eines Freizeit-Treffs für Kinder und Jugendliche wäre hier denkbar.

Für die Attraktivität der Gemeinde ist ein umfassendes kulturelles Angebot von Bedeutung. Das kulturelle Angebot ist, wie in allen Bereichen, nur dann auf diesem Niveau zu halten, wenn sich immer mehr private Betreiber, Vereine und einzelne Bürger engagieren. Solche Aktivitäten sind von der Gemeinde im eigenen Interesse in der Zukunft noch mehr zu unterstützen.

2.8.2 Kirchen und Gemeindeeinrichtungen

Traditionell ist die evangelisch-lutherische Kirche die größte Kirche in Sachsen. Mit 27,4 % liegt 2011 der Anteil der Bevölkerung der Gemeinde Hartmannsdorf, die zur evangelischen Kirche gehört, über dem Durchschnitt des Landkreises Mittelsachsen (23,6 %) und etwas deutlicher über dem Anteil in Sachsen (20,9 %). Der Anteil der römisch-katholischen Kirche liegt mit 2,2 % auf dem gleichen Niveau wie im Landkreis und in ganz Sachsen. Fast Dreiviertel der Bevölkerung gehört keiner oder einer sonstigen Kirche an.

Abbildung 44: Kircheng Zugehörigkeit 2011



Quelle: Zensus 2011

Die Gemeinde Hartmannsdorf verfügt über folgende Kirchen und Gemeindeeinrichtungen:

- Ev.-luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf
- Freikirchliche Christengemeinde Hartmannsdorf
- Katholische Pfarrei „Heilig Kreuz“
- Zeugen Jehovas

Zusätzlich soll die 2-Feld-Sporthalle nach Fertigstellung für vereinzelte Veranstaltungen, wie zum Beispiel den Neujahrsempfang oder Schulanfänge, genutzt werden

Das kulturelle Angebot der einzelnen Kirchgemeinden ähnelt einander. Neben Gemeindeveranstaltungen, Kursen, Lesungen und Konzerten gibt es Angebote für alle Altersgruppen. Viele der Gemeinden engagieren sich auch im sozialen Bereich und bieten verschiedene Arten der Hilfe an.

2.8.3 Sport- und Freizeiteinrichtungen

Laut Sportstättenleitplan der Gemeinde bestehen folgende Sport- und Freizeiteinrichtungen in Hartmannsdorf:

Tabelle 31: Bestand an Sport- und Freizeiteinrichtungen

NR.	EINRICHTUNG	EIGENTÜMER BZW. TRÄGER	BESCHREIBUNG	BAUZUSTAND
SPORTHALLEN				
1	Schulturnhalle (1 Feld) Schulstraße 1	Gemeinde Hartmanns- dorf	Sporthalle – 1 Feld (228 m ²), Nutzung durch Grund- und Ober- schule sowie durch Sportvereine	1920 erbaut 1999 saniert <i>Kategorie 2</i>
2	Turnhalle Turnstraße 5	Gemeinde Hartmanns- dorf	Sporthalle - 1 Feld (200 m ²), Nutzung durch Oberschule und Sportvereine	1900 erbaut 2004 teilsaniert <i>Kategorie 3</i>
3	Sportraum Hort Friedrichstraße 8	Hort „Crazy Kids“	Mehrzweckraum (47 m ²), Nutzung durch Hort	saniert <i>Kategorie 1</i>
AUSSENSPORTANLAGEN				
4	Wettkampfplatz Limbacher Straße 22b	Gemeinde Hartmanns- dorf	Großspielfeld (7.140 m ²), Naturrasenplatz ohne Laufbahn, Nutzung durch Fußballverein	1930er erbaut saniert <i>Kategorie 1</i>
5	Trainingsplatz Limbacher Straße 22b	Gemeinde Hartmanns- dorf	Großspielfeld (7.140 m ²), Naturrasenplatz ohne Laufbahn, Nutzung durch Fußballverein	1930er erbaut teilsaniert <i>Kategorie 2</i>
6	Kleinspielfeld Turnstraße 5	Gemeinde Hartmanns- dorf	Kleinspielfeld (968 m ²) derzeit ungenutzt	unsaniert <i>Kategorie 4</i>
7	Bolzplatz „Don Bosco“ Bahnhofstraße 6	Jugendwerkes „Don Bosco“	Freizeitfläche (405 m ²), Tartan- Oberflächenbelag, Nutzung durch Jugendwerk „Don Bosco“	2007 erbaut saniert <i>Kategorie 1</i>
8	Bolzplatz Hort Friedrichstraße 8a	Hort „Crazy Kids“	Freizeitfläche (162 m ²), Hartplatz, Nutzung durch Hort	teilsaniert <i>Kategorie 2</i>
9	Bolzplatz Schule Schulstraße 1 (26x23)	Gemeinde Hartmanns- dorf	Freizeitfläche (598 m ²), Nutzung durch Grund- und Oberschule	saniert <i>Kategorie 3</i>
10	Leichtathletikanlage Schulstraße 1	Gemeinde Hartmanns- dorf	Schulleichtathletikanlage (615 m ²), 100m-Bahn, Weitsprunganlage, Ku- gelstoßanlage, Nutzung durch Grund- und Oberschule	teilsaniert <i>Kategorie 2/3</i>

Weiterführung auf nächster Seite

NR.	EINRICHTUNG	EIGENTÜMER BZW. TRÄGER	BESCHREIBUNG	BAUZUSTAND
SONDERSPORTANLAGEN/ SPEZIELLE SPORTSTÄTTEN				
11	Kegelsportanlage Schulstraße 1	Gemeinde Hartmanns- dorf	2 Kegelbahnen, Nutzung durch unorganisierten Sport	saniert <i>Kategorie 1</i>
12	Schießsportanlage Schützenhaus Oststraße 16	Gemeinde Hartmanns- dorf	4 Schießstände (je 50/25m), 4 Bahnen Luftgewehrstand (je 10m) und Schüt- zenhaus, Nutzung durch Vereine und unorganisierten Sport	2004 erbaut saniert <i>Kategorie 1</i>
13	Braugut Hartmanns- dorf Chemnitzer Straße 2	privat	4 Bowlingbahnen	saniert
SCHWIMMBÄDER				
14	Freibad Carl-Kirchhof-Straße	Gemeinde Hartmanns- dorf	50m-Schwimmerbecken, Nicht- schwimmerbecken, Sprunganlage, Nutzung durch Vereine und unorga- nisierten Sport	1978 eröffnet saniert <i>Kategorie 1</i>

Quelle: Sportstättenleitplan der Gemeinde Hartmannsdorf 2015

Die Nutzung des Kleinspielfeldes in der Turnstraße wurde bereits aufgegeben. Laut Sportstättenleitplan ist das Kleinspielfeld maximal eingeschränkt als Bolzplatz für den unorganisierten Sport nutzbar.

Im Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung sind Empfehlungen für die zukünftige Nutzung von Sportanlagen erstellt worden. Diese Bewertung ist erforderlich, um in der Prognose Aussagen treffen zu können, inwieweit sich der Sportstättenbestand aufgrund qualitativer Mängel in der Zukunft verändern könnte. Die Kategorien sind wie folgt definiert:

Tabelle 32: Kategorie bauliche Bewertung von Sportanlagen und ihre zukünftige Eignung

Kategorie der Bewertung	Eignung der Sportanlage		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Kategorie 1	geeignet	geeignet	geeignet
Kategorie 2	geeignet	bedingt geeignet (kompensatorische Maßnah- men erforderlich, umfangrei- che Erneuerungsmaßnahmen)	bedingt geeignet (nur nutzbar, wenn mittelfristig kompensatorische Maßnah- men durchgeführt werden)
Kategorie 3	bedingt geeignet (kompensatorische Maßnah- men erforderlich, umfangrei- che Erneuerungsmaßnahmen)	bedingt geeignet (nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnah- men durchgeführt werden)	bedingt geeignet (nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnah- men durchgeführt werden)
Kategorie 4	nicht geeignet	nicht geeignet	nicht geeignet

Quelle: Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung

Aus der Kategorisierung ist abzulesen, welche Sporteinrichtungen ohne umfassende Sanierungsarbeiten schon derzeit nicht mehr nutzbar sind und welche Einrichtungen mittel- bis langfristig

nur noch bedingt geeignet sind. Demnach sind zusätzlich zum Kleinsportfeld in der Turnstraße, welches bereits heute nicht mehr genutzt wird, die Anlagen der Turnhalle in der Turnstraße, der Bolzplatz in der Schulstraße und zum Teil auch die Leichtathletikanlage mittelfristig zu erneuern bzw. zu sanieren, damit eine weitergehende Nutzung sichergestellt werden kann.

Die Sportstättenentwicklungsplanung 2015 kommt zum Ergebnis, dass der Bedarf durch die vorhandenen Sportstätten mittelfristig größtenteils gedeckt wird. Ein hoher Fehlbedarf besteht im Bereich der Einzel-Sporthallen sowie bei den Kleinspielfeldern. In diesen Kategorien der Sporteinrichtungen besteht demnach dringender Handlungsbedarf. Des Weiteren besteht ein geringes Defizit bei den Anlagentypen Hallenbad (in Hartmannsdorf nicht vorhanden), Schulathletikanlage, Tennisanlage (in Hartmannsdorf nicht vorhanden) und Schießsportanlage. Hallenbäder stehen jedoch in den Nachbarorten Burgstädt, Limbach-Oberfrohna sowie Chemnitz zur Verfügung. Langfristig sagt die Sportstättenleitplanung bis 2030 einen steigenden Fehlbedarf an Sporthallen und einer Schulathletikanlage voraus. Der Fehlbedarf beim Anlagentyp Kleinspielfeld verringert sich zwar leicht, bleibt aber dennoch erhalten. Die anderen für 2015 ermittelten Defizite werden auch für 2030 noch prognostiziert.

Ab April 2020 bis voraussichtlich Herbst 2021 entsteht westlich des Freibades an der Carl-Kirchhof-Straße ein Sportkomplex bestehend aus 2-Feld-Sporthalle, Leichtathletikanlage und Kleinsportfeld (*siehe Abbildung 45*). Mit dem Bau der neuen Mehrzweckhalle sollen die Bedarfe seitens der Versorgung des Gemeindegebietes mit Sportstätten gedeckt werden.

Abbildung 45: Planung der Mehrzweckhalle



Quelle: FreiePresse <https://www.freiepresse.de/chemnitz/die-visionen-fuer-hartmannsdorf-zweifeldhalle-wlan-radwege-artikel10619967>

Alles in allem bietet die Gemeinde Hartmannsdorf ein großes Angebot an Freizeiteinrichtungen und Sportstätten, das unterschiedliche Freizeit- und Sportaktivitäten ermöglicht. Auch als touristischer Faktor spielt der Erhalt dieser Einrichtungen eine große Rolle. In diesem Bereich wächst die Bedeutung des Individualsports und erweitert das Spektrum der sportlichen Möglichkeiten.

2.8.4 Vereinsleben

In der Gemeinde Hartmannsdorf gibt es ein reges Vereinsleben, welches die Verbundenheit der Bürger mit ihrer Gemeinde und der Region positiv beeinflusst. Derzeitig sind folgende Vereine in Hartmannsdorf gemeldet (Stand 05/2019):

Tabelle 33: Vereine in Hartmannsdorf

VEREINE	MITGLIEDER	GRÜNDUNG
2Rad Sport Verein Hartmannsdorf e.V.	7	2016
Angelverein Fiske Bøller e. V.	12	2009
Angelverein Hartmannsdorf e. V.	16	1996
Bürger für Hartmannsdorf - Freie Wähler e. V. (BfH)		1990
Deutsch-Nordamerikanische Freundschaft in Hartmannsdorf e. V.	12	2010
DRK - Ortsverein Hartmannsdorf	85	1905
Eisenbahnverein Hartmannsdorf e. V.	9	2005
Förderverein Europäische Oberschule Hartmannsdorf des Europäischen Gymnasiums Waldenburg e. V.	29	2009
Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.		1992
Förderverein Sport/Freizeit und Erholungsbad Hartmannsdorf e. V.	40	2003
Hartmannsdorfer Gesangverein e. V.	14	1991
Hartmannsdorfer Sportverein HSV 05 e. V.	203	1905
Heimatverein Hartmannsdorfer e. V.	38	1991
Hundesportverein Hartmannsdorf e. V.	10	2004
Interessengemeinschaft Aktivitäten der Gewerbetreibenden Hartmannsdorf e. V.	68	2008
Kaninchenzüchterverein S 211 Hartmannsdorf e. V.	29	1911
Modelleisenbahnclub "Göhrener Brücke" e. V. Hartmannsdorf	7	1981
Muhtzumgras e.V.	18	2016
Musikverein "Young Life" e. V.	23	1998
Palmgarten e. V.	7	2000
Posaunenchor Hartmannsdorf (Mitglied der Sächsischen Posaunenmission e. V.)	11	1924
Salzstraße e. V.	13	2008
Schalmeienzunft Hartmannsdorf e. V.	124	1973

Weiterführung auf nächster Seite

VEREINE	MITGLIEDER	GRÜNDUNG
Schützenbund "Steinkuppe" Hartmannsdorf e. V. 1998	15	1998
Schützengesellschaft 1888 Hartmannsdorf e. V.	42	1991
Seniorenverein Hartmannsdorf e. V.	187	1998
Turn- und Spielverein 1862 Hartmannsdorf e. V.	315	1862/1990
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V., Stamm Salomo	16	2001
Verein Historische Nutzfahrzeuge Hartmannsdorf e. V.	80	1995
Verkehrswacht Hartmannsdorf e. V.	9	1991
Kleingartensparte "Am Naturbad" e.V.		1956
Kleingartensparte "Morgensonne" e.V.		1931
Kleingartensparte "Braugut" e.V. Hartmannsdorf		1990
Kleingartensparte "Neue Scholle" e.V.		1949

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf

Zu den Vereinen mit den höchsten Mitgliederzahlen zählen erwartungsgemäß die beiden Sportvereine der Turn- und Spielverein 1862 Hartmannsdorf e. V. (315 Mitglieder) und der Hartmannsdorfer Sportverein HSV 05 e. V. (203 Mitglieder). Doch auch der Seniorenverein Hartmannsdorf e. V. (187 Mitglieder) und die Schalmeienzunft Hartmannsdorf e. V. (124 Mitglieder) prägen mit über 100 Mitgliedern die Vereinslandschaft in Hartmannsdorf stark.

Neben den sozialen Aspekten der Vereinstätigkeit wird angesichts knapper werdender Ressourcen das bürgerliche Engagement – auch in Vereinen – in seiner Bedeutung wachsen. Schon jetzt setzen sich eine Reihe von Fördervereinen in Hartmannsdorf für spezifische Projekte und Einrichtungen ein. Ein reiches kulturelles, sportliches und soziales Leben, wie es auch durch die Vereinsarbeit ermöglicht wird, steigert die Attraktivität des Wohnortes und ist bedeutender Faktor für den Erhalt der Einwohnerzahlen.

2.9.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen

Tabelle 34: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Kultur und Sport

FACHKONZEPT KULTUR UND SPORT			
ZIEL 1 ERHALT, STÄRKUNG UND ERGÄNZUNG DES BESTEHENDEN ANGEBOTES IM BEREICH KULTUR UND SPORT UNTER DER ANPASSUNG AN DIE VIELFÄLTIGEN NUTZUNGSERFORDERNISSE			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele <ul style="list-style-type: none">- Durchführung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen an Kultur- und Sporteinrichtungen- Bündelung, Vernetzung und Vermarktung kultureller Angebote durch gemeinsame Vermarktung/ Öffentlichkeitsarbeit- Bedarfsgerechte Ergänzung der bestehenden Angebote- Umnutzung von ungenutzten Flächen zur Schaffung weitere Freizeitangebot (z.B. stillgelegter Teich „alter Ratsbruch“)			
Folgen/ Auswirkungen <ul style="list-style-type: none">- Attraktivitätssteigerung für Bewohner und Touristen- Image- und Identitätssteigerung- Sicherung der Einrichtungen für Vereine			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Verkehr und techn. Infrastruktur
 Umwelt	 Bildung und Erziehung		 Soziales und Daseinsvorsorge

FACHKONZEPT KULTUR UND SPORT			
ZIEL 2 AKTIVIERUNG UND STÄRKUNG DES BÜRGERCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele <ul style="list-style-type: none">- Vernetzung aller Angebote im kulturellen Bereich- Beibehaltung der Veranstaltung von Festen und regelmäßig wiederkehrender Veranstaltungen- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements (z.B. Unterstützung von Vereinen)			
Folgen/ Auswirkungen <ul style="list-style-type: none">- Attraktivitätssteigerung für Bewohner und Touristen- Image- und Identitätssteigerung- Belebung des Kulturlebens im Ort			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Verkehr und techn. Infrastruktur
 Umwelt	 Bildung und Erziehung		 Soziales und Daseinsvorsorge

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

2.9 Fachkonzept Bildung und Erziehung

Plan 11: Einrichtungen der Daseinsvorsorge

2.9.1 Kindertagesstätten

Die Gemeinde Hartmannsdorf verfügt mit der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ und dem Kinderhaus „Weltenbaum“ über zwei Kindertageseinrichtungen mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Die Kita „Crazy Kids“ bietet neben weiteren Kindergartenplätzen auch Hortplätze für die nahe gelegene Grundschule an (*siehe Tabelle 35 und Abbildung 46*).

Das Kinderhaus „Weltenbaum“ ist der Betriebskindergarten der KOMSA Kommunikation Sachsen AG, dem größten Arbeitgeber in Hartmannsdorf und betreut aus diesem Grund nur einen geringen Anteil von Kindern, die in Hartmannsdorf leben. Bei freien Kapazitäten können jedoch auch Kinder externer Familien in dieser Einrichtung betreut werden.

Ohne den Betriebskindergarten stehen in der Gemeinde 70 Krippenplätze (davon 52 Plätze derzeit belegt), 138 Kindergartenplätze (davon 120 Plätze derzeit belegt) und 150 Hortplätze (davon 129 Plätze derzeit belegt) zur Verfügung.

Somit sind die Einrichtungen gut ausgelastet. Der Zustand der Betreuungseinrichtungen ist durchweg als gut zu bewerten.

Neben dem Angebot an Kindertagesstätten besteht ebenfalls die Betreuungsmöglichkeit durch Tagesmüttern in Hartmannsdorf. Über deren Auslastung liegen jedoch keine Daten vor.

Tabelle 35: Bestand an Betreuungseinrichtungen für Kinder

NAME	EIGENTÜMER/TRÄGER	Krippe Soll	Krippe Ist	Kiga Soll	Kiga Ist	Hort Soll	Hort Ist	Einzugsgebiet	Zustand
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Freundeskreis "Indira Gandhi" e. V., Chemnitz	70	52	90	86			Hartmannsdorf, Chemnitz (2x), Mühlau (2x)	saniert
Kinderhaus "Weltenbaum"	pro pueritia e. V., Hartmannsdorf	30	20	40	40			90% aus anderen Städten & Gemeinden (Betriebskindergarten)	Neubau
Kita "Crazy Kids" - Hort	Freundeskreis "Indira Gandhi" e. V., Chemnitz					150	129	Hartmannsdorf, Mühlau (1x), Burgstädt (1x), Lichtenau (1x)	saniert
Kita "Crazy Kids" - Vorschule	Freundeskreis "Indira Gandhi" e. V., Chemnitz			48	34			Hartmannsdorf, Mühlau (1x)	saniert

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf (Stand 06/2019)

Abbildung 46: Betreuungseinrichtungen für Kinder



Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf

2.9.2 Schulen

Der aktuelle demografische Prozess, vor allem der Geburtenrückgang der 1990er Jahre hat in Sachsen zu Anpassungen von Bestand und Bedarf in der Schullandschaft geführt. Mit dem Schuljahr 2007 wurde die staatliche Oberschule in Hartmannsdorf geschlossen. Diese besteht als Europäische Oberschule mit Berufsorientierung seit dem Schuljahr 2010/2011 in freier Trägerschaft jedoch wieder.

In der nachfolgenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Bildungseinrichtungen der Gemeinde zusammengestellt:

Tabelle 36: Bestand an Bildungseinrichtungen

NAME	EIGENTÜMER/TRÄGER	ZUSTAND	SCHÜLERZAHL
Grundschule Hartmannsdorf	Gemeinde Hartmannsdorf	gut	139
Europäische Oberschule mit Berufsorientierung Hartmannsdorf	freie Trägerschaft	gut	ca. 140
SLG Akademie Gesellschaft	SLG		
Don Bosco Jugend-Werk GmbH Sachsen	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos		

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf (Stand 06/2019)

Die Grundschule sowie die Oberschule Hartmannsdorf befinden sich in der Schulstraße 1 und sind damit zentral in der Gemeinde gelegen. Der Zustand dieser beiden Bildungseinrichtungen ist als gut zu bewerten. Für die Schüler gibt es zudem ausreichend Freifläche, welche in den Pausenzeiten genutzt werden können. Zum Gelände gehören ebenfalls der Hort und die Vorschule der Kita „Crazy Kids“ in der Schulstraße 1a. Beide Schulen bieten im Schuljahr 2018/2019 Ganztagsangebote an.

Abbildung 47: Europäische Oberschule



Quelle: WGS mbH

Die Entwicklung der Schulen, Klassen und Schülerzahlen in Hartmannsdorf seit 2005 sieht wie folgt aus:

Tabelle 37: Entwicklung der Klassen und Schülerzahlen 2005 – 2016 in einzelnen Bildungseinrichtungen

	GRUND- SCHULE	KLASSEN	SCHÜLER	MITTEL-/ OBERSCHULE	KLASSEN	SCHÜLER
2005	1	7	131	1	8	179
2006	1	8	144	1	2	53
2007	1	8	146	-	-	-
2008	1	7	145	-	-	-
2009	1	7	133	-	-	-
2010	1	8	128	1	1	16
2011	1	6	120	1	2	40
2012	1	5	100	1	3	69
2013	1	6	100	1	5	97
2014	1	6	98	1	6	127
2015	1	6	112	1	8	146
2016	1	6	128	1	8	148
2017	1	6	124	1	8	149
2018	1	7	139	1	8	143

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Wie in der *Tabelle 37* dargestellt, waren die Schülerzahlen bis in die 2000er Jahre in der Hartmannsdorfer Grundschule vergleichsweise hoch, da durch den Zuzug in die Einfamilienhausgebiete, die Anzahl an Familien mit kleinen Kindern stieg. Erst danach setzte auch in der Hartmannsdorfer Grundschule ein allgemeines Sinken der Schülerzahlen ein. In den vergangenen

Jahren stiegen die Schülerzahlen wieder, da ab dem Jahr 2010 die Geburtenrate wieder anstieg, dies spiegelt sich in den Zahlen der Grundschule ab 2015/16 wieder. Zudem verzeichnete Hartmannsdorf in den vergangenen Jahren mehr Zu- als Fortzüge. Im Schuljahr 2018/2019 verzeichnete die Grundschule erstmals wieder höhere Schülerzahlen als 2005/2006.

Seit Eröffnung der Oberschule in freier Trägerschaft im Jahr 2010 sind die Schülerzahlen mit Ausnahme des Schuljahres 2018/2019 kontinuierlich angestiegen. Die Oberschule in Hartmannsdorf wird nicht nur von Hartmannsdorfer Kindern und Jugendlichen besucht, diese zieht auch Schüler aus dem Umland an.

Das Bestehen einer örtlichen Grundschule und Oberschule wirkt sich weitreichend positiv auf die sozialen Lebensaspekte aus. Lange Fahrtzeiten mit Schulbussen entfallen, so dass die Schüler mehr Zeit haben, sich in Sportvereinen usw. zu engagieren oder kulturelle Angebote wahrzunehmen. Das gleiche gilt für ihre Eltern, denen die langen „Fahrdienste“ erspart bleiben.

Die Grundschule Hartmannsdorf hat nach der Schulnetzkonzeption des Landkreises Mittelsachsen Bestand. Die Oberschule unterliegt aufgrund der freien Trägerschaft nicht den Bedingungen gemäß § 4a SchulG. Sie hat einen weiten Einzugsbereich und ist von Bedeutung für die Region und somit weiter zu erhalten.

Die nächstgelegenen weiterführenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit Einzugsgebiet Hartmannsdorf sind:

- die Diesterwegschule (Oberschule) und das Gymnasium in Burgstädt
- die Pestalozzi-Oberschule, die Geschwister-Scholl-Oberschule und das Albert-Schweitzer-Gymnasium in Limbach-Oberfrohna
- die Oberschule Claußnitz
- sowie weiterführende Schulen in Chemnitz

Die nächstgelegenen Förderschulen befinden sich in Limbach-Oberfrohna und in Burgstädt. Berufliche Schulzentren gibt es in Limbach-Oberfrohna und in Chemnitz.

2.9.3 Prognose benötigter Betreuungs- und Bildungseinrichtungen

Die Bevölkerungsprognose zeigt, dass die Anzahl an Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren bis 2030 sowohl insgesamt als auch prozentual leicht zurückgehen wird (*siehe Kapitel 2.2.2*). Das bedeutet, dass laut der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2) bis 2030 theoretisch etwas weniger Plätze in Kindertagesstätten und Schulen benötigt werden.

Trotzdem sollen die Qualität und der Umfang der Bildungseinrichtungen auch zukünftig erhalten werden, besonders da der Sanierungsgrad der Schulen und Kindertagesstätten in der Gemeinde sehr gut ist und der Einzugsbereich dieser Einrichtungen über Hartmannsdorf hinaus geht.

Das für die Gemeinde Hartmannsdorf zuständige Landratsamt Mittelsachsen plant auf Grundlage des Schulreports 2019 LaSuB bis zum Schuljahr 2028/2029 folgende Entwicklung der Schülerzahlen in Grund- und Oberschule (*siehe Tabelle 38*).

Tabelle 38: Prognose der Schülerzahlen in Grund- und Oberschule

KLASSE	AKTUELL 18/19	FORTSCHREIBUNG TATSÄCHLICHER SCHÜLERZAHLEN UND PROGNOSE DES LASUB									
		19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Grundschule Hartmannsdorf											
1	42	43	26	30	40	27	30	32	31	31	30
2	33	42	43	26	30	40	27	30	32	31	31
3	26	33	42	43	26	30	40	27	30	32	31
4	38	26	33	42	43	26	30	40	27	30	32
gesamt	139	144	144	141	139	123	127	129	12	124	124
Klassen	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Europäische Oberschule mit Berufsorientierung Hartmannsdorf											
5	24	32	27	29	34	32	27	27	30	27	27
6	31	24	32	27	29	34	32	27	27	30	27
7	20	31	24	32	27	29	34	32	27	27	30
8	24	20	31	24	32	27	29	34	32	27	27
9	23	24	20	31	24	32	27	29	34	32	27
10	21	23	24	20	31	24	32	27	29	34	32
gesamt	143	154	158	163	177	178	181	176	179	177	170
Klassen											

Quelle: Schulreport 2019 LaSuB, SaxSVS, LRA Mittelsachsen

Im Zusammenhang von Vorgaben des Kultusministeriums zu Klassenstärken und Schulgrößen, dem allmählichen Steigen der Geburtenzahlen und damit von Schülern sowie durch die Zuwanderung wird es zwangsläufig noch zu Veränderungen in der Schullandschaft kommen.

2.9.4 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen

Tabelle 39: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Bildung und Erziehung

FACHKONZEPT BILDUNG UND ERZIEHUNG			
ZIEL 1			
ERHALT DER QUALITÄT DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele			
<ul style="list-style-type: none">- weitere Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Bildungs- und Erziehungseinrichtungen nach Bedarf- Schaffung von Betreuungsplätzen zur Deckung des langfristigen Bedarfs- weitere Vernetzung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen untereinander sowie der Oberschule mit regionalen Unternehmen- weitere Vermarktung des Angebotes an Europäischen Oberschulen- Sicherstellung des ÖPNV-Angebotes für den Schülerverkehr- Ausbau der Ganztagsangebote an Grund- und Oberschulen- Ausbau der frühzeitigen Förderung der individuellen Stärken der Kinder- Erweiterung der Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten entsprechend des Bedarfes sowie Fremdsprachenbildung- Umsetzung von der Inklusion dienenden Maßnahmen			
Folgen/ Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none">- erhöhte Attraktivität des Wohnortes Hartmannsdorf für Familien mit Kindern- Verbesserung des Kultur- und Bildungsangebotes- Steigerung der sozialen Kompetenz			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Verkehr und techn. Infrastruktur
 Umwelt	 Kultur und Sport		 Soziales und Daseinsvorsorge

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

2.10 Fachkonzept Soziales und Daseinsvorsorge

Plan 11: Einrichtungen der Daseinsvorsorge

2.10.1 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Neben den Kindertageseinrichtungen und Schulen befindet sich in der Gemeinde Hartmannsdorf ein Jugendklub in Trägerschaft einer Jugendinitiative. Ein weiteres Angebot für Kinder und Jugendliche stellt die mobile Jugendarbeit durch den Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V. dar. Die Gemeinde plant darüber hinaus den Aufbau eines weiteren Jugendklubs.

Im Gemeindegebiet verteilt befinden sich insgesamt vier Spielplätze in Trägerschaft der Gemeinde. Hinzu kommen vier weitere Spielplätze anderer Träger. Die Bürgerbeteiligung zeigte die Zufriedenheit mit den Spielplatzangeboten. Handlungsbedarf besteht lediglich im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen. Notwendige Reparaturen sollten entsprechend der Prüfberichte nach DIN und durch einen Ersatz von Verschleißteilen umgesetzt werden.

Zusammenfassend stehen den Kindern und Jugendlichen folgende Einrichtungen im Gemeindegebiet zur Verfügung:

Tabelle 40: Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

	EINRICHTUNG	TRÄGER	BESCHREIBUNG
1	Spielplatz Blumenweg	Gemeinde	
2	Spielplatz Untere Hauptstraße	Gemeinde	
3	Spielplatz Freibad	Gemeinde	
4	Spielplatz Schule	Gemeinde	
5	Spielplatz Kindertagesstätte Hartmannsdorf	Freundeskreis "Indira Gandhi" e. V.	
6	Spielplatz Kinderhaus Weltenbaum	pro pueritia e. V.	
7	Spielplatz Kita "Crazy Kids" - Hort	"Indira Gandhi" e. V.	
8	Spielplatz Kita "Crazy Kids" - Vorschule	"Indira Gandhi" e. V.	
9	Jugendclub		soll zukünftig im Objekt Carl-Kirchhof-Str. 27 untergebracht werden
10	Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH	in Trägerschaft der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos	berufliche und gesellschaftliche Rehabilitation junger Menschen mit Behinderung sowie Jugendhilfe

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung (vgl. Kapitel) wurde herausgearbeitet, dass die Zufriedenheit mit den vorhandenen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Allgemeinen hoch ist. Spezifische Wünsche wurden dennoch geäußert. Dazu zählen:

- Schaffung einer Skater- und Fahrradanlage
- Vergrößern des Angebotes für Kleinkinder im Bereich Kinderturnen
- Vergrößern/Schaffen von musikalischen Angeboten für Kinder
- Schaffen eines Jugendklubs mit einem breiten Angebotsspektrum und integrativen Angeboten

2.10.2 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die Gemeinde Hartmannsdorf verfügt über zwei wichtige Einrichtungen, die die medizinische Versorgung im Ort abdecken und für einen guten Versorgungsgrad sorgen das Diakomed Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land sowie das Gesundheitszentrum AKH (*siehe Abbildung 48*).

Abbildung 48: Diakomed Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land und Gesundheitszentrum AKH



Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf, WGS mbH

Das Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land entstand 1993 aus dem ehemaligen Kreiskrankenhaus Chemnitz/Land. Dieses hatte Standorte in Burgstädt und Limbach-Oberfrohna, die nicht mehr den Anforderungen entsprachen. Aus diesem Grund entstand zwischen 1994-1997 ein Krankenhausneubau in Hartmannsdorf, von dem der Ort bis heute sehr profitiert. Das Krankenhaus zählt mit seinen 210 Betten zu den eher kleineren in Sachsen, ist jedoch ein wichtiger Standort der Grund- und Regelversorgung und eines von nur fünf Krankenhäusern im Landkreis Mittelsachsen. Insgesamt gibt es in Sachsen 78 Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung im Bedarfsplan des Freistaates Sachsen. Mit über 500 Mitarbeitern ist es einer der größten und wichtigsten Arbeitgeber in Hartmannsdorf sowie der Region.

Das Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land unterhält folgende Kliniken und Abteilungen:

- Innere Medizin I (Kardiologie, Pulmologie, Angiologie)
- Innere Medizin II (Gastroenterologie, Diabetologie)
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Allgemein- und Visceralchirurgie
- Gefäß- und endovaskulär Chirurgie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Interdisziplinäre Tagesklinik
- Fachabteilung Radiologie
- Physiotherapie
- Notfallaufnahme
- Zentrallabor

Im Jahr 2017 entstand im Ortszentrum an der Leipziger Straße auf Initiative zweier im Ort ansässiger Ärzte das Gesundheitszentrum AKH. In diesem eröffneten die Mediziner eine Allgemeinmedizinpraxis sowie eine Praxis für Innere Medizin/Kardiologie. Zudem sind in dem Gesundheitszentrum eine Praxis für Zahnmedizin, eine Apotheke, eine Physiotherapie sowie ein Sanitätshaus untergebracht. Das Gesundheitszentrum ist für die Ortsentwicklung in Hartmannsdorf sehr positiv zu bewerten, da hierdurch die medizinische Versorgung verbessert und gehalten werden kann und zudem ein städtebaulich sinnvoller Neubau in einer innerörtlichen Brache im Ortszentrum entstand. In Hartmannsdorf gibt es zudem noch eine weitere Apotheke und eine Zahnarztpraxis. Weitere Fachmediziner sind in den Nachbarorten Limbach-Oberfrohna, Burgstädt und Chemnitz angesiedelt.

Zusammenfassend sind folgende Einrichtungen des Gesundheitswesens in Hartmannsdorf ansässig:

	EINRICHTUNG	FACHRICHTUNG
1	DIAKOMED – Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land	Innere Medizin, Orthopädie, Unfallchirurgie, ...
2	Praxis Dr. med. Carsten Stibenz & Kollegen	Allgemeinmedizin, Sportmedizin
3	Praxis Dr. med. Lange/ Dr. med. Klaus	Innere Medizin, Kardiologie, Sportmedizin
4	Dipl.-Stomat. Angelika Dietrich	Zahnärztin
5	Dr. med. Martina Winguth-Lehmann	Zahnärztin
6	Anke Rubbenstroth	Logopädie
7	Physiotherapie Fröhlich	Physiotherapie
8	Sanitätshaus Hertel	Sanitätshaus
9	Neue Paracelsus-Apotheke	Apotheke
10	Beethoven-Apotheke	Apotheke
11	Praxis für Physiotherapie Silke Voigtländer	Physiotherapie

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf

2.10.3 Altenpflege- und Senioreneinrichtungen

Die Betreuung und Pflege von Senioren in der Gemeinde Hartmannsdorf wird über folgende zwei Einrichtungen abgedeckt:

Tabelle 41: Bestand an Senioreneinrichtungen

	EINRICHTUNG	TRÄGER	BETTEN	WOHNUNGEN	BAUZUSTAND
1	AZURIT Seniorenzentrum Recenia	AZURIT Gruppe	124	56 EZ 34DZ	Neu (2017)
2	Seniorenresidenz Hartmannsdorf (altersgerechtes Wohnen)	Energie- und Immobilienmanagement Sachsen GmbH & Co. KG		36	Neu (2013)

Quelle: Gemeinde Hartmannsdorf

Seit dem 01. März 2017 steht in der Gemeinde Hartmannsdorf eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 124 Plätzen zur Verfügung. Kurzzeit- und Tagespflegeplätze sowie ein ambulanter Pflegedienst bestehen in der Gemeinde nicht. Die ambulante und teilstationäre Versorgung erfolgt über die Nachbarstädte Burgstädt, Limbach-Oberfrohna und Chemnitz. Angebote für betreutes Wohnen für Senioren bestehen im Ort.

Für die Entwicklung der Bevölkerungsgruppe über 65 Jahre in der Region Hartmannsdorf; Mühlau und Taura gibt es folgende Prognose:

Tabelle 42: Prognose Bürger über 65 Jahre

	2020	2025	2030
über 65 Jahre	2.558	2.664	2.781
Anteil in %	29,7	32,4	35,5

Quelle: Statistisches Landesamt

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2) in der *Tabelle 42* zeigt, dass sich der Anteil der über 65-Jährigen zukünftig noch weiter erhöhen wird. Besonders der prozentuale Anteil gegenüber der Gesamtbevölkerung wird bis 2030 deutlich zunehmen. Daher ist davon auszugehen, dass die derzeitig vorhandenen Pflegeeinrichtungen mit ihrer Kapazität gegebenenfalls nicht ganz ausreichen. Vor allem im Segment des Betreuten Wohnens und des Altersgerechten Wohnens ist es anzunehmen, dass der Bedarf ansteigen wird, da diese wahrscheinlich in Zukunft verstärkt nachgefragt werden. Zielstellung ist es demnach, den bestehenden Wohnraum an die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung anzupassen und entsprechend umzubauen.

In Zukunft könnten auch spezielle Wohnformen, wie Mehrgenerationenwohnen etabliert werden. Als Alternative entspricht die Form des Betreuten Wohnens in kleineren „Einheiten“ häufiger den Bedürfnissen der älteren Bürger. Sie wollen ihre speziellen Bedürfnisse an das Wohnen erfüllt sehen, aber ihre Selbständigkeit so lange wie möglich erhalten und nicht nur mit alten Menschen in speziellen großen Einrichtungen zusammen sein.

2.10.4 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

In Hartmannsdorf befindet sich das Wohnheim für Menschen mit Behinderung "Am Kirchfeld". Dieses wird von der Diakonie Stadtmission Chemnitz betrieben. Das Wohnheim liegt im südlichen Hartmannsdorf am Rande einer Einfamilienhaussiedlung aus den 1990er Jahren sowie neben Kleingartenanlagen.

Die Wohnanlage besteht aus sechs miteinander verbundenen Häusern. In der Anlage wohnen insgesamt 48 Menschen mit einer geistigen Behinderungen, davon 16 im Wohnpflegebereich. Diesem Wohnheim ist eine Außenwohngruppe mit 14 Plätzen zugeordnet. Des Weiteren besteht ein Angebot des ambulant betreuten Wohnens mit 12 Plätzen

In Hartmannsdorf betreibt die Diakonie Stadtmission zudem eine Außenstelle der PARTNER-Werkstadt, die 30 psychisch und seelisch erkrankten Menschen einen Arbeitsplatz sowie entsprechende Betreuung und Begleitung anbietet

Im Nachbarort Burgstädt betreibt die Diakonie Stadtmission Chemnitz zudem eine Werkstatt mit Arbeitsplätzen für 150 behinderte Menschen. Diese Werkstätten sind nur einen Kilometer Luftlinie von der Wohnanlage in Hartmannsdorf entfernt.

Im Rahmen des Pflegestammtisches für die Sozialregion 4 wurde herausgearbeitet, dass für Menschen mit Behinderungen, die aktuell im Haushalt (älter werdender) Eltern leben und dies langfristig nicht mehr können Alternativen fehlen. Ebenso fehlen Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen, die nach ihrem Renteneintritt die Angebote der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) nicht mehr nutzen können.

Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes wider (*vgl. Kapitel 3.1*). Im Allgemeinen wurde das Angebot an sozialen Einrichtungen positiv bewertet. In der die Themen vertiefenden Bürgerwerkstatt wurden Wünsche nach erweiterten Angeboten geäußert. Neben der Sanierung der für Rollstuhlfahrer zu schräg empfundenen Gehwege, die die Rollstuhlfahrer auf die Straße zwingen, wünschten sich die Bürger:

- Beschäftigungsangebote für Senioren
- Angebot für Tagespflege im Ort
- Netzwerk für Nachbarschafts-hilfe / -helfer
- einen Treff für alle Generationen und ggf. gemeinsame Veranstaltungen von jung und alt

Einrichtungen, die sich die Einwohner vorstellen könnten bzw. wo sie langfristig einen Bedarf sehen, waren Mehrgenerationenwohnen und Wohngruppen für Demenzkranke.

2.10.5 Einrichtungen zur Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung

Innerhalb der Gemeinde Hartmannsdorf gibt es keinen Polizeistandort. Der Bedarf wird durch die Polizeidienststelle in Burgstädt gedeckt, die dem Polizeirevier in Rochlitz zugeordnet ist.

An Feuerwehrplatz 1 ist die Freiwillige Feuerwehr Hartmannsdorf ansässig. Zur Ausrüstung der Feuerwehr gehören derzeit zwei Löschfahrzeuge. Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist die Anschaffung eines weiteren Löschfahrzeuges durch die Gemeinde geplant. Der nächstgelegene Standort einer Berufsfeuerwehr befindet sich in Chemnitz.

2.10.6 Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen

Tabelle 43: Fachliche und fachübergreifende Ziele und deren Auswirkungen - FK Soziales und Daseinsvorsorge

FACHKONZEPT SOZIALES UND DASEINSVORSORGE			
ZIEL 1			
ERHALT BZW. ERWEITERUNG DES BETREUUNGSANGEBOTES FÜR KINDER			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele			
<ul style="list-style-type: none">- Schaffung flexiblerer zeitlicher Betreuungsmöglichkeiten entsprechend des Bedarfes- Verhinderung der Überauslastung der Betreuungseinrichtungen durch Überprüfung der Kapazitäten- Ausbau der frühzeitigen Förderung der individuellen Stärken der Kinder			
Folgen/ Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none">- erhöhte Attraktivität für Familien			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Verkehr und techn. Infrastruktur
 Umwelt	 Kultur und Sport	 Bildung und Erziehung	

FACHKONZEPT SOZIALES UND DASEINSVORSORGE			
ZIEL 2			
ERHALT DER GUTEN MEDIZINISCHEN BETREUUNG IM ORT			
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele			
<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung bei der Ansiedlung von niedergelassenen Ärzten- Erhalt des Standortes des Krankenhauses- Verknüpfung niedergelassener Ärzte und Krankenhaus			
Folgen/ Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none">- Steigerung der Attraktivität für alle Generationen- Gewährleistung einer qualitative hochwertigen medizinischen Versorgung			
andere betroffene Fachkonzepte			
 Städtebau	 Wohnen	 Wirtschaft und Tourismus	 Verkehr und techn. Infrastruktur
 Umwelt	 Kultur und Sport	 Bildung und Erziehung	

FACHKONZEPT SOZIALES UND DASEINSVORSORGE

ZIEL 3

WEITERENTWICKLUNG VON HARTMANNSDORF ALS SOZIALE, GENERATIONEN- UND FAMILIEN-FREUNDLICHE GEMEINDE

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge
- Erhöhung der Barrierefreiheit/-armut im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Einrichtungen
- Schaffen von Begegnungszentren (konfessionsfrei und vereinsunabhängig)
- Integration von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
- Schaffung neuer Wohnformen für Senioren und Familien (altersgerechtes Wohnen, Wohnungen für junges Wohnen und Wohnraum für Familien mit ausreichender Wohnfläche)
- Unterstützung von sozial Schwachen (Schaffen von niedrigschwelligen Angeboten der sozialen Teilhabe für alle sozialen Schichten und Altersgruppen, Unterstützung unterschiedlichster Projekte zur Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen, Bereitstellung von angemessenem Wohnraum zu günstigen Mietkonditionen)

Folgen/ Auswirkungen

- Steigerung der Attraktivität als Wohnort für alle Generationen
- Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|-----------|------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Städtebau | Wohnen | Wirtschaft und Tourismus | Verkehr und techn. Infrastruktur |
| Umwelt | Kultur und Sport | Bildung und Erziehung | |

FACHKONZEPT SOZIALES UND DASEINSVORSORGE

ZIEL 4

STÄRKUNG DER BINDUNG DER EINWOHNER AN HARTMANNSDORF

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Angebot von Gemeinsamkeit stiftenden Veranstaltungen
- Stärkung des bürgerlichen Engagements
- Schaffen von Begegnungszentren (konfessionsfrei und vereinsunabhängig)

Folgen/ Auswirkungen

- Steigerung der Attraktivität als Wohnort für alle Generationen
- Stärkung eines positiven Images der Stadt für ihre Bürger

andere betroffene Fachkonzepte

- | | | | |
|-----------|------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Städtebau | Wohnen | Wirtschaft und Tourismus | Verkehr und techn. Infrastruktur |
| Umwelt | Kultur und Sport | Bildung und Erziehung | |

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

3 Analyse

3.1 Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung

Neben der Bestandsaufnahme und der Darstellung der aktuellen Situation der Gemeinde auf Basis statistischer Daten sowie der Auswertung vorhandener Angebote, wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemeinsam mit den Einwohnern verschiedene Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung bewertet und herausgearbeitet. Dies wurde durch eine schriftliche Befragung (durch die Veröffentlichung eines Fragebogens im Amtsblatt) aller Einwohner der Gemeinde sowie durch die Durchführung einer Bürgerwerkstatt umgesetzt.

Es wurde gezielt ein zweistufiges Verfahren der Bürgerbeteiligung gewählt, um sowohl die Meinungen und Ideen eines Querschnitts der Hartmannsdorfer Bevölkerung abbilden zu können und gleichzeitig detaillierte Projektideen für die Gemeindeentwicklungsstrategie sowie derzeitige und zukünftige Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze von Seiten der Bürger aufnehmen zu können und miteinander zu diskutieren.

Die Ergebnisse der beiden Formen der Bürgerbeteiligung werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Auswertung fragebogengestützte Erhebung

Die fragebogengestützte Erhebung, als erste Stufe der Bürgerbeteiligung zum Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept wurde durch die WGS mbH vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Fragen entstanden auf Grundlage der bereits analysierten Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung. Dabei wurde auch auf einen bereits bestehenden Fragenkatalog, welcher bereits in anderen Gemeinden mit dem Ziel der Erstellung einer Gemeindeentwicklungsstrategie zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Der zweiseitige Fragebogen wurde in der Juni-Ausgabe des Hartmannsdorfer Amtsblatts veröffentlicht siehe [Anhang B](#). Bis Rückgabeschluss (21.07.2019) gingen 173 vollständig ausgefüllte Fragebögen ein.

Neben den sozio-demografischen Angaben (Alter, Geschlecht, Einkommenssituation und Haushaltsgröße), welche zur nutzergruppenspezifischen Auswertung der Fragen benötigt wurden, waren Fragen zur Lebensqualität und zum Wohnumfeld Schwerpunkte der fragebogengestützten Erhebung. Ziel dieser Umfrage war es, ein erstes Stimmungsbild der Hartmannsdorfer Bürger zu den Themen Wohnen, Arbeiten und Leben in ihrem Ort zu erhalten.

Zusammenfassend zeigt die Befragung, dass die Hartmannsdorfer Bevölkerung in großen Teilen mit dem Ort als Wohn- und Lebensmittelpunkt zufrieden ist. Verbesserungspotenzial für die Lebensqualität vor Ort gibt es in verschiedenen Bereichen, die in diesem Gemeindeentwicklungskonzept herausgearbeitet werden. In den folgenden Unterpunkten werden die Ergebnisse detaillierter betrachtet.

3.1.1.1 Bevölkerungsstruktur der Befragten (sozio-demografische Angaben)

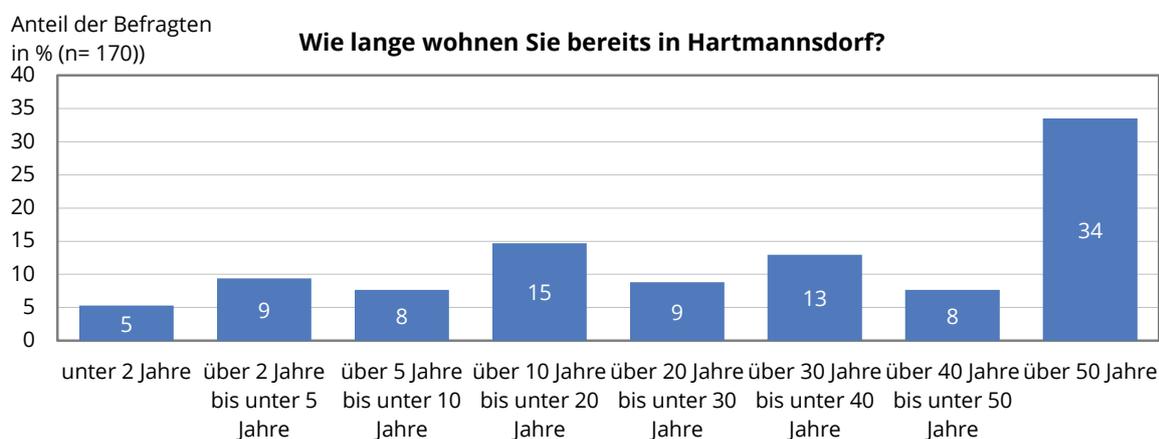
55 % der Befragten waren weiblich und 45 % männlich. Von den Befragten waren 39,3 % älter als 65 Jahre (Durchschnitt Hartmannsdorf: 28,7 %), 43,4 % zwischen 41 und 65 Jahren (Durchschnitt Hartmannsdorf: 37,3 %) und 16,18 % zwischen 26-40 Jahren (Durchschnitt: 16,46 %). 1,16 % waren jünger als 25 Jahre. Hiermit ist festzustellen, dass die Teilnehmer der Befragung tendenziell älter sind als die Altersstruktur der Gemeinde Hartmannsdorf. Lediglich in der Altersgruppe der 26-40jährigen wurde annähernd der Wert erreicht, den diese Bevölkerungsgruppe auch tatsächlich stellt. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Kinder- und Jugendliche an der Befragung nicht teilgenommen haben und zum Teil durch ihre Eltern in den höheren Altersgruppen mit repräsentiert wurden. Dieses Bild zeigt sich auch bei Befragungen in anderen Gemeinden.

Knapp 55 % der Befragten sind voll- oder teilzeitbeschäftigt und weitere 41 % Rentner. 32 % der Befragten leben in einem Haushalt mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 2.000 € im Monat, 12,65 % der Befragten verfügen über ein Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 4.000 €.

3.1.1.2 Leben und Wohnen in Hartmannsdorf

Von den 173 eingegangenen und auswertbaren Fragebögen, gaben nahezu 99 % an, gerne in Hartmannsdorf zu leben. Von den Befragten lebt etwa ein Drittel bereits mehr als 50 Jahre in der Gemeinde, knappe 15 % der Befragten leben weniger als 5 Jahre im Ort. Generell lässt sich feststellen, dass die meisten Befragten eine kürzere Zeit in Hartmannsdorf leben als sie alt sind. Dies lässt darauf schließen, dass die meisten Bewohner, die den Fragebogen ausgefüllt haben, im Laufe ihres Lebens nach Hartmannsdorf zugezogen sind.

Abbildung 49: Wohndauer der Befragten in Hartmannsdorf



Quelle: WGS mbH

Von den Befragten waren 63 % Eigenheimbesitzer und die restlichen 37 % Mieter. Dies zeigt, dass proportional mehr Eigenheimbesitzer an der Befragung teilgenommen haben, als dies die Wohneigentumsquote in Hartmannsdorf vermuten lässt. Erklärbar könnte dies mit dem stärkeren En-

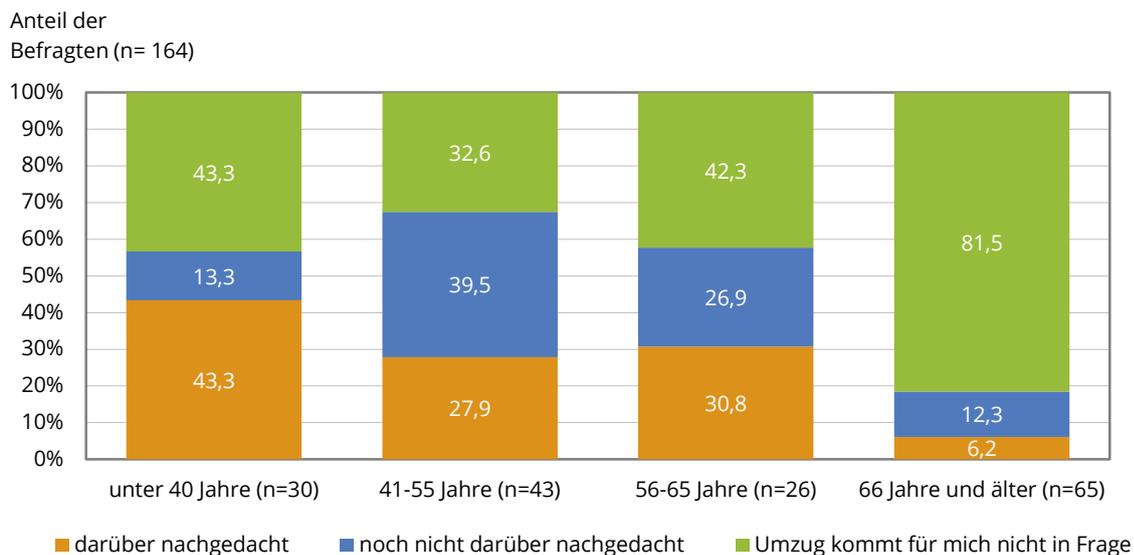
gagement und einer stärkeren Identifikation von Eigenheimbesitzern mit ihrem Wohnort sein, da diese durch ihren Grundbesitz an diesen fester gebunden sind.

Der Hauptgrund für Hartmannsdorf als Wohnort ist bei den meisten Befragten der Wohnort seit Kindheit/Geburt beziehungsweise der Erwerb oder die Miete eines Hauses/Wohnung, dass zu den eigenen Vorstellungen passte. An dieser Stelle zeigen sich auch die Effekte der Suburbanisierungswelle der 1990er Jahre, von der Hartmannsdorf in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung stark profitierte. Weitere Gründe für Hartmannsdorf als Wohnort sind der Zuzug durch den Wohnort des Partners, die Nähe zum Arbeitsplatz und die bestehende Infrastruktur.

Einen Wegzug aus Hartmannsdorf schließen 55,5 % der Befragten für sich aus, weitere 22 % haben hierüber noch nicht nachgedacht. Weitere 22,5 % haben bereits über einen Wegzug nachgedacht. Bereits geplant hat einen Wegzug aber noch keiner der Befragten. Auffällig ist, dass der Anteil der Befragten, welche schon einmal über einen Umzug nachgedacht haben in den jüngeren Altersgruppen höher ist als bei den Älteren. Dieses Bild zeigt sich jedoch auch in vielen anderen Städten und Gemeinden.

Als Gründe für einen möglichen Wegzug werden fast ausschließlich Gründe der Wohnsituation angegeben. Zum Beispiel, dass Baugrundstücke oder ein geeignetes Kaufobjekt fehlen oder das die derzeitige Wohnung zu klein ist oder die Wohnsituation aus anderen Gründen ungünstig ist. Ebenso angegeben wurde, dass altersgerechte, attraktive Wohnungen fehlen. Als Gründe gegen einen Umzug wurde vermehrt angegeben, dass Hartmannsdorf ein lebenswerter Ort ist und dass die Befragten sich in dem Ort sehr wohl fühlen. Dies ist ein sehr positives Ergebnis der Befragung, da die Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf auf die genannten Gründe für einen Umzug Einfluss nehmen kann.

Abbildung 50: Gründe für den Wegzug aus Hartmannsdorf nach Altersstruktur



Quelle: WGS mbH

Mehr als die Hälfte der Befragten hat in Hartmannsdorf weitere Familienangehörige, was verdeutlicht, dass in Hartmannsdorf nach wie vor viele alteingesessene aber auch neu hinzugezogene Menschen leben. Zwei Drittel der Befragten pflegen Freundschaften im Ort.

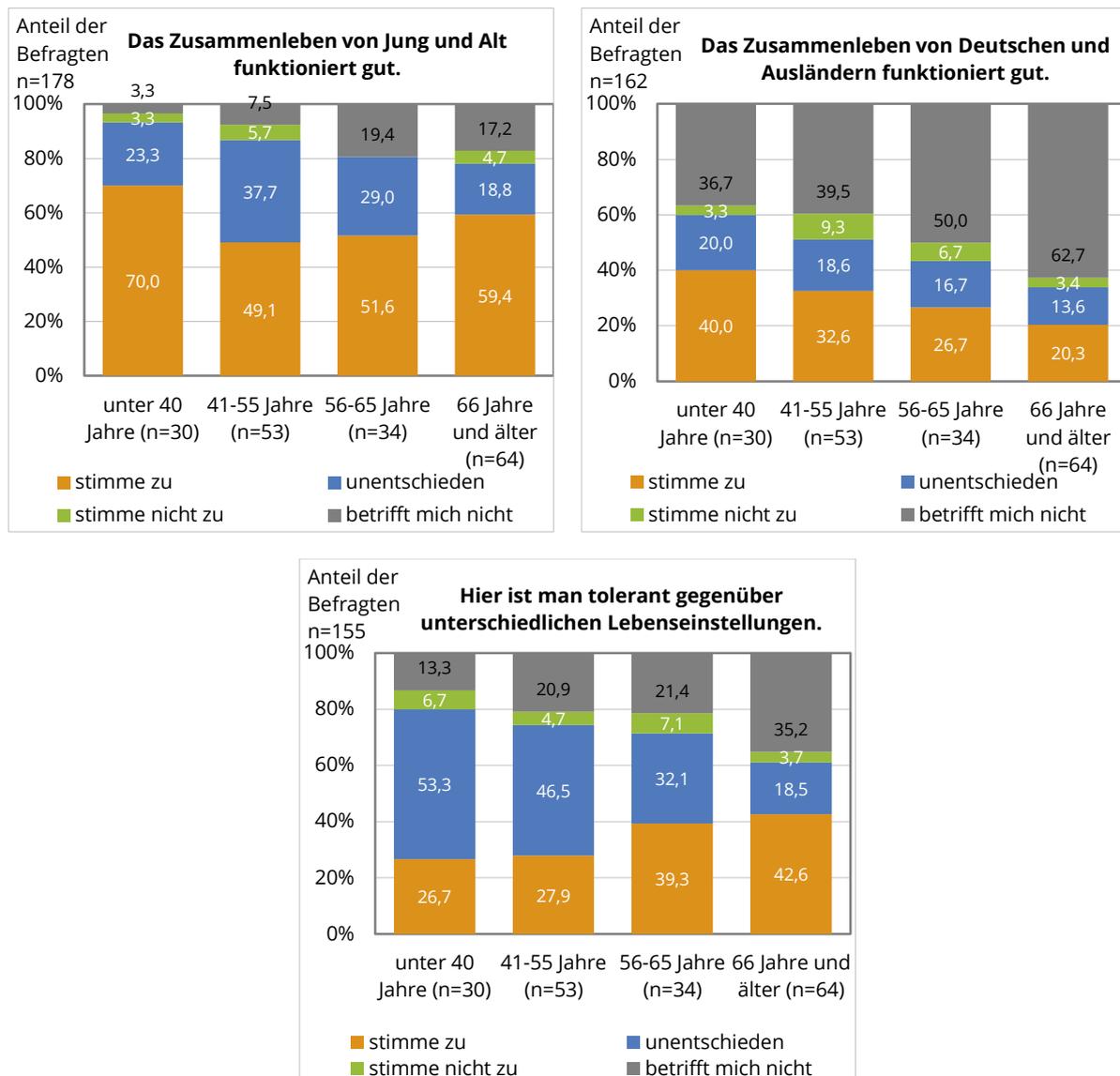
3.1.1.3 Lebensqualität und Wohnumfeld in Hartmannsdorf

Die Dorfgemeinschaft wird als positiv bewertet. Mehr als 78 % der Befragten geben an, dass gegenseitige Hilfe in der Dorfgemeinschaft die Regel ist, bzw. sie es öfter gibt. Nur 4,4 % der Befragten geben an, dass es eine solche Hilfe nicht gibt. Das Zusammenleben von Jung und Alt funktioniert nach Ansicht von 60 % der Befragten gut, weitere 23 % sind in dieser Frage unentschieden. Das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern funktioniert nur zu 28 % gut, jedoch geben weitere 49 % an, dass das Thema sie nicht betrifft. Hier spielt auch die sehr niedrige Ausländerquote von 1,6 % eine Rolle. Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebenseinstellungen gibt es laut 35 % der Befragten. Weitere 35 % geben an, dies eher unentschieden zu bewerten. Weitere 25 % geben an, dass dieses Thema sie nicht betrifft.

Bei den verschiedenen abgefragten Aspekten der Lebenszufriedenheit ergibt sich ein grundsätzlich positives Bild. Am schlechtesten wird der Zusammenhalt der Bevölkerung eingestuft. Hierbei spielen jedoch v.a. die aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft in Sachsen und in Deutschland eine Rolle.

Die Verteilung der Aussagen zum Zusammenleben der unterschiedlichen Generationen und Kulturen innerhalb der Dorfgemeinschaft nach Altersgruppen ist in der *Abbildung 51* dargestellt.

Abbildung 51: Bewertung Zusammenleben der Generationen und Kulturen nach Altersstruktur



Quelle: WGS mbH

Zur Einordnung der Lebens- und Wohnqualität des Ortes wurden die Befragten gebeten ihre Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten zu bewerten. Im Allgemeinen zeigte die Bewertung ein positives Bild. Die errechneten Mittelwerte auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (sehr unzufrieden) zeigen, dass die Zufriedenheit in Hartmannsdorf sehr hoch ist (siehe Tabelle 44). Nur ein sehr geringer Anteil gab an, dass er unzufrieden oder sehr unzufrieden ist.

Besonders positiv wurden die Barrierefreiheit sowie das Angebot an Kitas und Schulen, an Arbeitsplätzen und an sozialen Einrichtungen bewertet.

Als verbesserungswürdig aber immer noch mit einer überdurchschnittlichen Zufriedenheit wurden die Atmosphäre im Ort, das Angebot an Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten bewertet. Dies betrifft auch den Sanierungsgrad der Gebäude und den Zusammenhalt in der Bevölkerung. Am schlechtesten wurde in der Befragung der Zustand von Straßen und Gehwegen bewertet, jedoch ist hierbei noch einmal darauf hinzuweisen das dieser Punkt immer noch als gut bewertet wurde.

Zusammengefasst wurden bei den Fragen zur Zufriedenheit folgende Werte erreicht:

Tabelle 44: Zufriedenheit der Befragten mit den Angeboten in Hartmannsdorf

ZUFRIEDENHEIT MIT...	MITTELWERT DER BEWERTUNG 1-6
Kitas und Schulen	1,1
Arbeitsplatzangebot	1,1
Barrierefreiheit	1,1
Soziale Einrichtungen	1,2
Vereinsleben	1,6
Medizinische Versorgung	1,7
Wohnsituation	1,7
Parkmöglichkeiten	1,7
Pflege und Zustand der Grünflächen	1,8
Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit	1,8
Arbeit der Gemeindeverwaltung	1,8
Verhältnis zu den Nachbarn	1,8
Busanbindung	1,8
Gastronomie	1,9
Atmosphäre im Ort	2,0
Freizeitmöglichkeiten	2,1
Einkaufsmöglichkeiten	2,1
Sanierungsgrad der Gebäude	2,1
Zusammenhalt in der Bevölkerung	2,1
Zustand von Straßen und Gehwegen	2,3

Quelle: WGS mbH

3.1.1.4 Alltagswege in Hartmannsdorf

Die Befragten nutzen in Hartmannsdorf v.a. Dienstleistungen (Frisör u. ä.), die Lebensmittelmärkte, Schulen, Kitas, Kleingärten sowie die Gastronomie. Die Befragten nutzen jedoch in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur vor allem das Angebot der Kommunen im Umkreis. Dies lässt darauf schließen, dass das kulturelle Angebot in Hartmannsdorf ausbaufähig ist. Sowohl im Ort als auch außerhalb werden von den Befragten soziale Kontakte gepflegt und Ausflüge in die Natur/Umgebung gemacht. Die meisten Befragten nutzen regelmäßig das Auto für Alltagswege innerhalb als auch außerhalb Hartmannsdorfs. Es lässt sich jedoch feststellen, dass im Ort selber auch das Fahrrad bzw. zu Fuß viele Wege zurück gelegt werden.

3.1.1.5 Wohnsituation in Hartmannsdorf

Mit der eigenen Wohnsituation sind 86,5 % aller Befragten zufrieden, weitere 13 % nur teilweise. Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte mit der eigenen Wohnsituation auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (sehr unzufrieden) sind in der untenstehenden *Tabelle 45* dargestellt. Auch hier zeigt sich, dass unter der Befragten eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit ihrer eigenen Wohnung bzw. ihrem eigenen Haus herrscht. Werden die Zustimmungen zu Aussagen sehr zufrieden und zufrieden bzw. unzufrieden und sehr unzufrieden isoliert betrachtet, ist die Zufriedenheit bei der Größe der Wohnung mit über 90% am höchsten und die Unzufriedenheit bei der Barrierefreiheit in der eigenen Wohnung am höchsten.

Tabelle 45: Zufriedenheit der Befragten mit der eigenen Wohnsituation

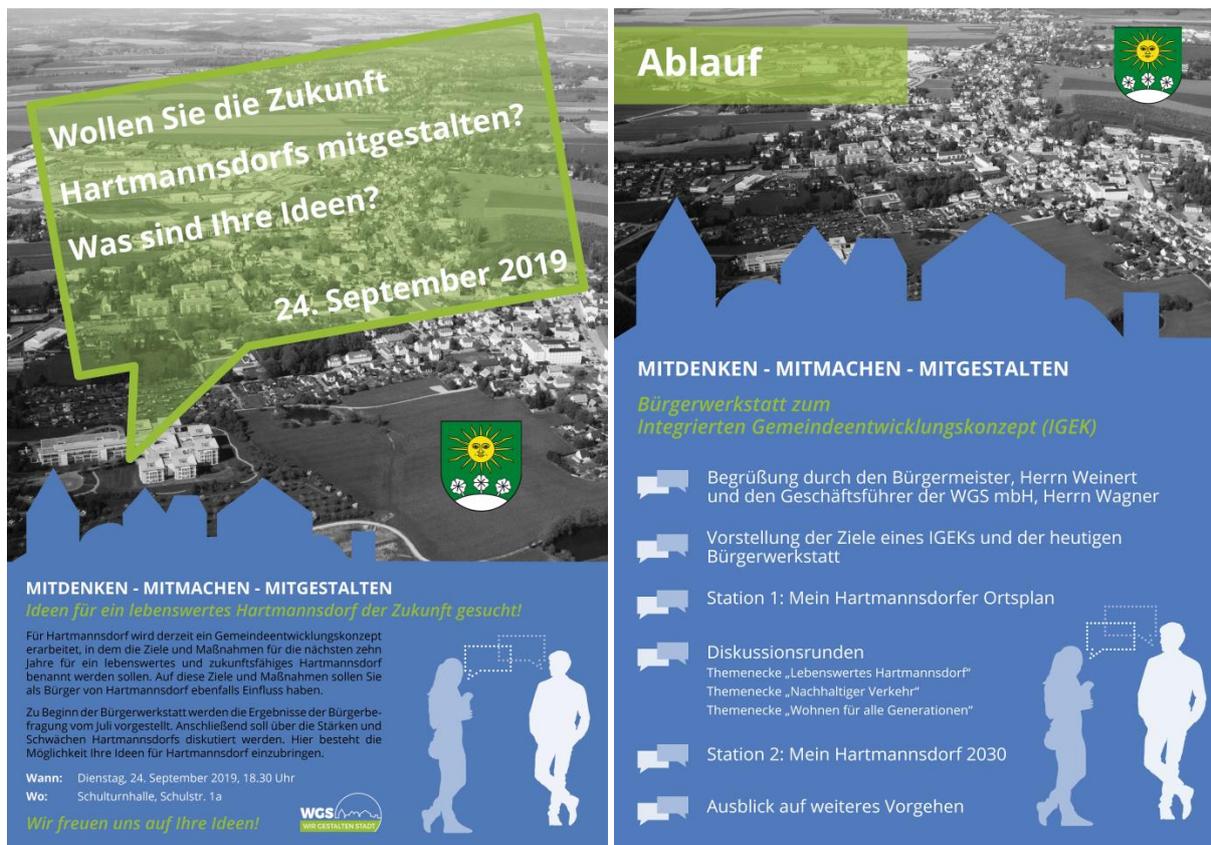
ZUFRIEDENHEIT MIT...	MITTELWERT DER BEWERTUNG 1-6
Heiz- und Energiekosten	1,1
TV, Telefon und Internet	1,1
Parkplatz	1,2
Größe der Wohnung	1,4
Zustand der Wohnung	1,6
Erscheinungsbild des Gebäudes	1,7
Verhältnis zu den Nachbarn	1,8
Barrierefreiheit (alters- und behindertengerecht)	2,1

Quelle: WGS mbH

3.1.2 Auswertung Bürgerwerkstatt

Am 24. September 2019 fand in der Hartmannsdorfer Schulturnhalle eine Bürgerwerkstatt zum Gemeindeentwicklungskonzept statt. Diese war öffentlich und wurde vorab im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde, in der Lokalzeitung sowie über Plakate und Flyer beworben. Die Veranstaltung besuchten ca. 35 Personen. Die Bürgerwerkstatt wurde durch die WGS mbH selbst durchgeführt. Eine enge Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung fand im Vorfeld der Veranstaltung statt.

Abbildung 52: Infoplakat und Ablaufplan der Bürgerwerkstatt



The image shows two parts of a flyer for a citizen workshop. The left part is an aerial view of Hartmannsdorf with a green speech bubble containing the text: "Wollen Sie die Zukunft Hartmannsdorfs mitgestalten? Was sind Ihre Ideen? 24. September 2019". Below this is the coat of arms of Hartmannsdorf and the text: "MITDENKEN - MITMACHEN - MITGESTALTEN Ideen für ein lebenswertes Hartmannsdorf der Zukunft gesucht!". The right part is a blue background with a white silhouette of a town skyline at the top. It contains the title "Ablauf" and the text: "MITDENKEN - MITMACHEN - MITGESTALTEN Bürgerwerkstatt zum Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)". Below this is a list of activities: "Begrüßung durch den Bürgermeister, Herrn Weinert und den Geschäftsführer der WGS mbH, Herrn Wagner", "Vorstellung der Ziele eines IGEEKs und der heutigen Bürgerwerkstatt", "Station 1: Mein Hartmannsdorfer Ortsplan", "Diskussionsrunden" (with sub-points: "Themenecke „Lebenswertes Hartmannsdorf“", "Themenecke „Nachhaltiger Verkehr“", "Themenecke „Wohnen für alle Generationen“"), "Station 2: Mein Hartmannsdorf 2030", and "Ausblick auf weiteres Vorgehen". At the bottom right of the right part is a white silhouette of two people talking.

Wollen Sie die Zukunft Hartmannsdorfs mitgestalten? Was sind Ihre Ideen? 24. September 2019

MITDENKEN - MITMACHEN - MITGESTALTEN
Ideen für ein lebenswertes Hartmannsdorf der Zukunft gesucht!

Für Hartmannsdorf wird derzeit ein Gemeindeentwicklungskonzept erarbeitet, in dem die Ziele und Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Hartmannsdorf benannt werden sollen. Auf diese Ziele und Maßnahmen sollen Sie als Bürger von Hartmannsdorf ebenfalls Einfluss haben.

Zu Beginn der Bürgerwerkstatt werden die Ergebnisse der Bürgerbefragung vom Juli vorgestellt. Anschließend soll über die Stärken und Schwächen Hartmannsdorfs diskutiert werden. Hier besteht die Möglichkeit Ihre Ideen für Hartmannsdorf einzubringen.

Wann: Dienstag, 24. September 2019, 18.30 Uhr
Wo: Schulturnhalle, Schulstr. 1a

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

WGS mbH
MITGESTALTEN STADT

Ablauf

MITDENKEN - MITMACHEN - MITGESTALTEN
Bürgerwerkstatt zum Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)

- Begrüßung durch den Bürgermeister, Herrn Weinert und den Geschäftsführer der WGS mbH, Herrn Wagner
- Vorstellung der Ziele eines IGEEKs und der heutigen Bürgerwerkstatt
- Station 1: Mein Hartmannsdorfer Ortsplan
- Diskussionsrunden
 - Themenecke „Lebenswertes Hartmannsdorf“
 - Themenecke „Nachhaltiger Verkehr“
 - Themenecke „Wohnen für alle Generationen“
- Station 2: Mein Hartmannsdorf 2030
- Ausblick auf weiteres Vorgehen

Quelle: WGS mbH

Ziel dieser Bürgerwerkstatt war es, die Potentiale von Hartmannsdorf ebenso wie die Probleme im Ort aus Sicht der Bürger zu identifizieren und zu diskutieren, um anschließend gemeinsam mit den Bürgern Ideen für ein lebenswertes Hartmannsdorf der Zukunft entwickeln zu können. Im Mittelpunkt standen dabei die Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Bürger und die Diskussion miteinander. Um die Teilnehmer über den derzeitigen Stand des Gemeindeentwicklungskonzeptes zu informieren und das Ziel der Veranstaltung zu definieren wurden kurz die wichtigsten Aussagen aus der Bestandaufnahme und die Ergebnisse der 1. Runde der Bürgerbeteiligung

(Befragung via Fragebogen im Amtsblatt) vorgestellt. In der kurzen Einführung wurde auch deutlich herausgestellt, dass die Themen, welche in der Bürgerwerkstatt diskutiert werden sowie die Ideen die entstehen, ein wichtiger Bestandteil der zu erstellen Gemeindeentwicklungsstrategie sind und in die Maßnahmenkonzeption mit einfließen.

Insgesamt wurden an diesem Abend unterschiedlichen Stationen zu verschiedenen Themenbereichen durchgeführt. Dabei bildeten die Stationen 1 mit dem Titel „Mein Hartmannsdorfer Ortsplan“ sowie die Station 2, welche unter dem Motto „Mein Hartmannsdorf“ 2030 stand den Rahmen der Arbeit mit den Bürgern. Vertieft wurde die Diskussion in sogenannten Themenecken, die zu drei bestimmten Schwerpunktthemen durchgeführt wurden. Der detaillierte Ablauf sowie die Ergebnisse dieser Stationen sind in den *Kapiteln 3.1.2.1 bis 3.1.2.3* dargestellt.

Abbildung 53: Arbeit an den verschiedenen Stationen der Bürgerwerkstatt



Quelle: WGS mbH

Beendet wurde die Bürgerwerkstatt durch einen Ausblick durch die WGS mbH in welcher Form die diskutierten Punkte und die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt in die Gemeindeentwicklungsstrategie einfließen und wie der weitere Ablauf der Erstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes ist.

3.1.2.1 „Mein Hartmannsdorfer Ortsplan“

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse der Fragebögen vorgestellt und die Ziele der Bürgerwerkstatt genannt. Im Anschluss konnten die Teilnehmer an der ersten Station „Mein Hartmannsdorfer Ortsplan“ auf großen Karten des Gemeindegebietes jeweils ihre Lieblingsorte markieren sowie die Orte, an denen sich ihrer Meinung nach etwas verändern soll kennzeichnen und dies begründen (*siehe Abbildung 54 und Abbildung 55*).

Dabei entstanden unter den Bürger bereits erste Diskussionsansätze über die Entwicklung von Hartmannsdorf. Diese Anmerkungen wurden aufgegriffen, wurden in den Diskussionsrunden der Bürgerwerkstatt fortgeführt und flossen im Anschluss in die Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes der Gemeindeentwicklungsstrategie mit ein.

Abbildung 54: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt "Mein Lieblingsort in Hartmannsdorf"



Quelle: WGS mbH

Bei der Frage nach den Lieblingsorten ist eine klare Häufung im Bereich des Freibades, des Sportplatzes sowie auf dem Gelände der Steinkuppe des Steinbruchs zu erkennen. Weitere markierte Orte sind das Gewerbegebiet sowie soziale und kulturelle Einrichtungen im Ortszentrum.

Abbildung 55: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt "Hier muss sich was verändern!"



Quelle: WGS mbH

Die Auswertung der Karte mit der Aussage „Hier muss sich was verändern“ zeigt ebenfalls eine Häufung auf dem Gelände des Freibades. Jedoch werden hier auch vermehrt die Knotenpunkte Chemnitzer Straße/ Leipziger Straße sowie Leipziger Straße/ Geschwister-Scholl-Straße (ehemalige B95) thematisiert. So wurde beispielsweise eine Umgestaltung dieser Bereiche, z.B. durch Verkehrsberuhigung, Begrünung und Schaffung von Radwegen, von den Bürgern diskutiert. Ebenfalls wurde sich mit der Parksituationen im Bereich des Azurit-Altenheimes auseinandergesetzt und Vorschläge zur Integration von Parkbuchten eingebracht. Weitere wichtige Aspekte bei der Frage nach Orten zur Verbesserung der derzeitigen Situation war vor allem die Ausweisung von neuen Bauflächen, um die hohe Nachfrage nach Eigenheimstandorten zu decken aber auch die Zugänglichkeit des Sees für die Öffentlichkeit war ein Thema, welches von mehreren Bürgern diskutiert wurde.

3.1.2.2 Diskussionsrunden

Nach der Arbeit nach den Karten als Einstieg in den Meinungsaustausch zwischen Bürgern und WGS sowie zwischen Bürgern untereinander, wurden anschließend Diskussionsrunden in drei Themenecken durchgeführt. Dazu wurde die Moderationsmethode eines World-Cafes angewandt. In einer Zeit von 30-45 min konnten die Teilnehmer sich zwischen den Themenecken frei bewegen, sich mit den gestellten Fragen auseinandersetzen und mit anderen Bürgern ins Gespräch kommen. Insgesamt gab es drei Themenecken zu den Schwerpunkten „Lebenswertes Hartmannsdorf“, „Wohnen für alle Generationen“ und „Nachhaltiger Verkehr“. Die Themen entwickelten sich aus den im bisherigen Erstellungsprozess des Gemeindeentwicklungskonzeptes gewonnenen Ergebnissen sowie aus den Schwerpunktsetzungen einer zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung.

In den Themenecken wurden im Vorfeld definierte Fragen diskutiert. Die Teilnehmer konnten ihre Meinungen dazu auf Moderationskarten notieren. Als Hilfestellung gab es vorbereitete Moderationskarten in den Kategorien Zusätzlich zu der Beantwortung der Fragen entstand eine rege und für den Prozess förderliche Diskussion zu den behandelten Themen sowie zu weiteren für die Bürger wichtigen Punkten, die für ein zukunftsfähiges und lebenswertes Hartmannsdorf eine bedeutende Rolle spielen.

In der *Themenecke „Lebenswertes Hartmannsdorf“* wurde der Schwerpunkt auf Freizeit-, Kultur- und Einkaufsangebot in Hartmannsdorf gelegt. Die Fragen sowie die Ergebnisse der Diskussion sind in der *Tabelle 46*, der *Tabelle 47* und der *Tabelle 48* dargestellt.

Tabelle 46: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Freizeitangebot

WIE FINDEN SIE DIE FREIZEITANGEBOTE IN HARTMANNSDORF? WAS FEHLT IHNEN?	
Das finde ich gut.	Das finde ich schlecht.
<ul style="list-style-type: none"> - für die Größe des Ortes sind gute und vielfältige Freizeitmöglichkeiten vorhanden (Vereine, Veranstaltungen) - ist o.k., da wir ca. 20 Vereine im Ort haben und diese von der Gemeinde unterstützt werden - große Vereinsvielfalt, Spielplätze, Museen, Freibad - viele Vereine im Ort, Vereinsfeste - Gaststätten, Veranstaltungen, Nutzfahrzeugmuseum; Natur und Angebote dazu; Parkanlagen; Bad - Erhalt des gesunden Mixes aus sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Komponenten und der sehr guten Dorfgemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Parken auf offener Straße, wenn keine Parkbuchten vorhanden sind im oberen Wohngebiet - Busverbindungen Richtung Freiberg im direkten Verkehr fehlen
Das wünsche ich mir.	
<ul style="list-style-type: none"> - nicht nur Jugendclub, sondern Treff für alle Generationen und ggf. gemeinsame Veranstaltungen jung und alt - für die Vereine mehr freiwillige Helfer, z.B. Übungsleiter, Trainer; das Angebot im Allgemeinen ist sehr gut - Skater-Areal - bessere Parks - bessere Waldentwicklung in Kühnhaide II - freie Plätze bei Angeboten für Kleinkinder (Kinderturnen) - musikalische Angebote für Kinder - Transportangebot für Bürger zu Veranstaltungen für "Unmobile" - 10er-Karte Bad; halber Preis ab 18.00 Uhr - etwas für Ältere, um sie nicht zu Hause "versauern" zu lassen - eine Möglichkeit Kreativtreff/Hobby, wie Handarbeits-/Bastelgruppe incl. Räume, evtl. 1 x monatlich - Bürgertreff - Auftritt Ort bei FB/WhatsApp für Fundsachen/Veranstaltungen - Veranstaltung von Vereinen mit Vereinen; jährliche wiederkehrende Veranstaltungen (Fest der Vereine; Brauereifest...) - Park am Rats-Steinbruch; u.a. für altersgerechtes Wohnen und evtl. Skaterbahn - Dorffest oder Badfest oder Vereinsfest - eine Neuauflage des Dorffestes, Schalmeienfest - mehr Möglichkeiten für die Jugend, Jugendclub; Strecke für Fahrräder und Skatbord - betreuter Jugendclub, der alle Kinder und Jugendlichen verbindet und einbezieht – Angebote - Akzeptanz der Bürger für neue Projekte - Hotspot Internet am Freibad und Gartenanlage "Neue Scholle" und "Braugut" 	

Quelle: WGS mbH

Tabelle 47: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Angebot an Einkaufsmöglichkeiten

WIE FINDEN SIE DAS ANGEBOT AN EINKAUFSMÖGLICHKEITEN IM ORT? WAS FEHLT IHNEN?	
Das finde ich gut.	Das finde ich schlecht.
<ul style="list-style-type: none"> - gute Einkaufsmöglichkeiten - Ärzte vorhanden - alles zusammen - vielfältiges Einkaufsangebot; Discounter; Bank; Apotheke ; Kleingewerbe - allumfassend - 2 Discounter und viele weitere Läden - das reicht - im Ortskern gute Einkaufsmöglichkeiten; Arztbesuche und andere med. Betreuung - vielseitige Versorgungsmöglichkeiten (genügend Bäcker, Einkaufstempel, Fleischer, Getränkemarkt...) - sind zufrieden mit den Einkaufsmöglichkeiten - Einkaufsmöglichkeiten ausreichend - vielfältige Möglichkeiten; große Angebotsvielfalt - Einkaufsmöglichkeiten vollkommen ausreichend; Sport- und Freizeitangebote; Schule/Kita, Vorschule; med. Versorgung - Einkaufsmöglichkeiten sind für mich o.k. 	<ul style="list-style-type: none"> - in den Randgebieten mangelhafte Einkaufsmöglichkeiten (z.B. Wohngebiet Kühnhaide oberes Dorf); vor allem für ältere und nicht mobile Bewohner - Verteilung der Discounter; Defizit im oberen Ortsteil
Das wünsche ich mir.	
<ul style="list-style-type: none"> - Einkaufsmöglichkeiten sehr zentral - evtl. mehr auf den Ort verteilt - einen Lidl - Einkaufssituation im Ort gut, oben auf dem Berg schlecht - Drogerie - Discounter im OT Kühnhaide/Oberdorf - Drogeriemarkt; Buchladen; Schuhladen 	

Quelle: WGS mbH

Tabelle 48: Ideen der Bürgerwerkstatt zu einem Werbefilm über Hartmannsdorf

WENN SIE EINEN WERBEFILM ÜBER HARTMANNSDORF DREHEN MÜSSTEN – WAS WÜRDEN SIE DARSTELLEN?	
Das würde ich darstellen.	Das würde ich nicht darstellen.
<ul style="list-style-type: none"> - große, schöne Kita, - Freibad - Spielplatz - Arbeitsplatzangebot, Gewerbegebiet und Gewerbetrieben, Komsa - Schulen (Klasse 1 bis 10 möglich und Hort) - Brauhaus, - Museum und Bibliothek, - Sportvereine, Vereine allg. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nettoparkplatz
Das wünsche ich mir.	
<ul style="list-style-type: none"> - Bahnanschluss, welcher bedient wird (Chemnitzer Modell) - Verstärkung Schallschutzmaßnahmen gegen Autobahnlärm - Bäume, Blühwiesen, Strauch- und Bahnstreifen zwischen Feldern - eine Fläche zur Neupflanzung von Bäumen ausweisen, z.B. für Baumspenden - Erhalt des Baumbestandes im gesamten Ort; Park- und Teichpflege; nicht nur grüne gemähte Wiesen, mehr Blumenwiesen für Insekten - Themen Nachhaltigkeit und Energie einbeziehen 	

Quelle: WGS mbH

Die Themenecke „*Wohnen für alle Generationen*“ thematisierte die aktuelle Wohnsituation sowie die Bedürfnisse und Wünsche der Bürger bezüglich des Wohnangebotes (Größe, Lage, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, bezahlbarer Wohnraum etc.) auch in Verbindung) mit alternativen Wohnformen, wie Mehr-Generationen-Wohnen oder gemeinschaftliches Wohnen im Alter (*siehe Tabelle 49 und Tabelle 50.*)

Tabelle 49: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Wohnangebot

WIE FINDEN SIE DAS WOHNANGEBOT IN HARTMANNSDORF? WAS FEHLT IHNEN?	
Das finde ich gut.	Das finde ich schlecht.
<ul style="list-style-type: none"> - Angebot ausreichend - Verhältnis - Wohnen – Erholen - seit Geburt Hartmannsdorfer und finde das Angebot gut - sind mit unserer Wohnsituation sehr zufrieden - wir sind mit der persönlichen Wohnsituation sehr zufrieden - bin mit meinem Wohnangebot zufrieden - Wohngebiet gut - Versorgung gut 	<ul style="list-style-type: none"> - behindertenunfreundlich zu schräge Gehwege, es schiebt die Leute auf die Straße, auch der Rollstuhl - Eigenheimbauplätze fehlen - teilweise schlechte verkehrsbehindernde Parksituation im Wohngebiet - keine freien Wohnungen für große Familien
Das wünsche ich mir.	
<ul style="list-style-type: none"> - Wohngebiet/Erschließungsgebiet - gute Mischung zwischen Familien mit Kindern und Rentnern - großzügige familienfreundliche Wohnungen - geeignete Wohnungen für Familien - Platz für Kinder zu humanen Preisen in Neubauwohnungen - mehr und größere Wohnungen für Familien - Angebot für Tagespflege im Ort - keine weitere Lückenbebauung im oberen Wohngebiet ohne Verbesserung der Parksituation (Schul-/Bahnhofstraße) - mehr Wohnungen im sanierten Altbau - Netzwerk für Nachbarschaftshilfe / Helfer - Eigenheimbauplätze im Siedlungsbestand fehlen (Zersiedelung am Ortsrand verhindern) 	

Quelle: WGS mbH

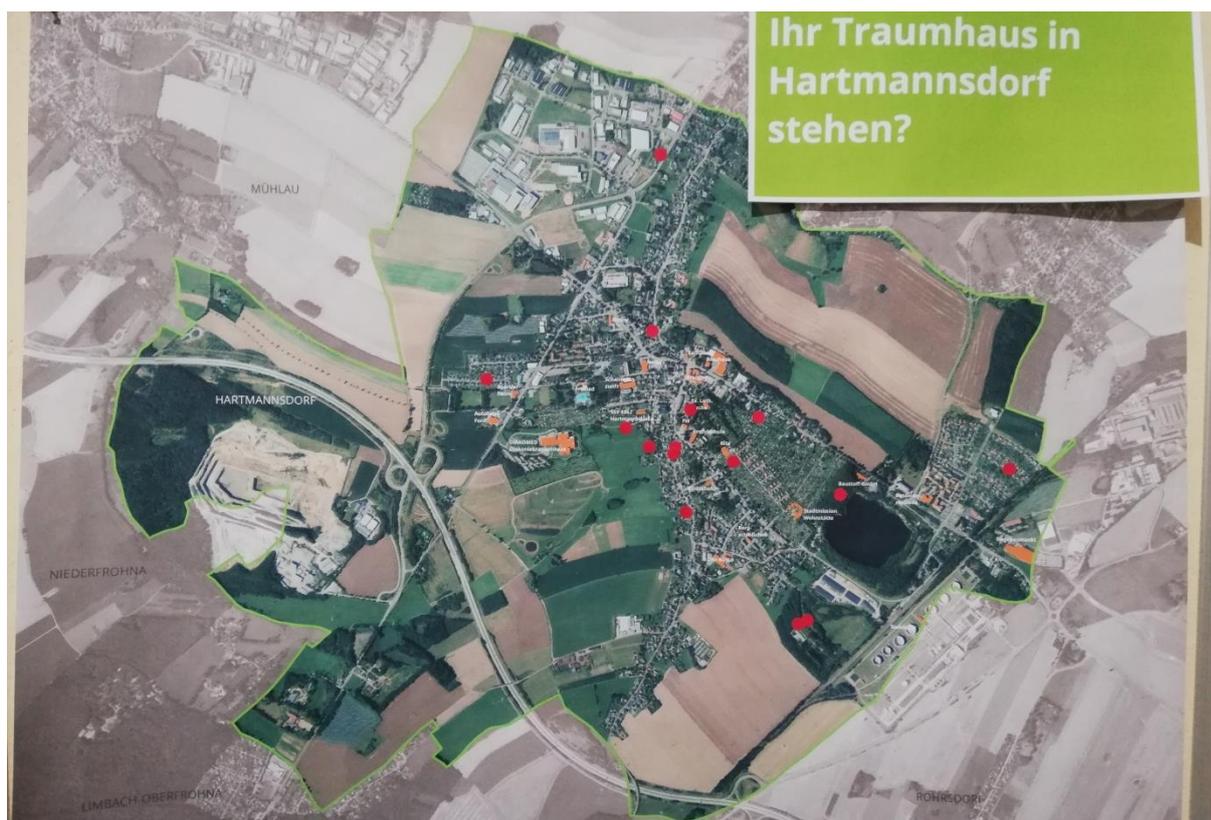
Tabelle 50: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Bedarf an alternativen Wohnformen

WELCHE ANDEREN FORMEN DES WOHNENS KÖNNEN SIE SICH IN HARTMANNSDORF VORSTELLEN?
<ul style="list-style-type: none"> - Wohnhaus für Generationen (Alt und Jung) - Einfamilienhaus/Bungalow auf 400 m² barrierefrei - barrierefreie Wohnungen von Anfang an, Beratungsangebote für Häuslebauer - Mehrgenerationenwohnen - Wohngruppen für Demenzzranke, am besten eine "geschlossene" Einheit - Mehrgenerationenhäuser - Wohnungen mit Einkaufs-/Reinigungs- und Waschservice für vielbeschäftigte Berufstätige

Quelle: WGS mbH

Wie sich bereits im Vorfeld der Bürgerwerkstatt herausstellte, ist der Bedarf an großen Wohnungen sowie Eigenheimstandorten besonders groß und somit auch bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung in besonderem Maße zu betrachten. In Zusammenhang mit diesem Aspekt wurde in der Themenecke neben den diskutierten Fragen auch ein Ortsplan der Gemeinde aufgestellt, auf dem Standorte der Traumhäuser bzw. Traumwohnungen verortet werden sollten *siehe Abbildung 56*.

Abbildung 56: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt "Wo würde Ihre Traumwohnung/ Ihr Traumhaus stehen?"



Quelle: WGS mbH

Die Themenecke „*Nachhaltiger Verkehr*“ beschäftigte sich mit dem Mobilitätsverhalten der Hartmannsdorfer Bürger. Hierbei wurde neben den Bedürfnissen der Bewohner auch großer Stellenwert auf die Nutzung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gelegt (*siehe Tabelle 51 und Tabelle 52*). Ebenso wurde die Gestaltung der ehemaligen B 95 thematisiert und Ideen zur Nutzung dieser Straße diskutiert (*siehe Tabelle 53*).

Tabella 51: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Mobilitätsverhalten

KÖNNEN SIE SICH VORSTELLEN AUF DAS AUTO ZU VERZICHTEN? WIE MÜSSTE DER ÖPNV AUSSEHEN, DAMIT SIE IHR AUTO AUFGEBEN KÖNNTEN?	
Das finde ich gut.	Das finde ich schlecht.
<ul style="list-style-type: none"> - beide Arbeitsstellen sind in Chemnitz bzw. NBLweit (Vertrieb), Auto notwendig - wichtigste Grundlagen zu Fuß/Rad erreichbar - im Ort wird gelaufen oder Rad gefahren - Arbeitsstelle in der Nähe, fahre auch mit dem Rad - alle sozialen Einrichtungen sind zu Fuß bzw. Fahrrad erreichbar - Busknotenplatz - A.-G.-Platz - neuer Plus-Bus und Anbindung an Busverbindungen (Knotenpunkt); auf das Auto kann ich fürs Einkaufen nicht verzichten - Busanbindung nach Chemnitz mit Plus-Bus; im Ort alles mit Fahrrad oder zu Fuß erreichbar - Bushaltestellen im Oberdorf - gute Anbindung an A.-G.-Platz 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Direktverbindung (wenig Umsteigestellen) nach Freiberg; ohne Auto müssten Busse rund um die Uhr im engen Takt fahren; Bahnanbindung fehlt
Das wünsche ich mir.	
<ul style="list-style-type: none"> - leistungsfähige und bezahlbare Anbindung per Bahn vom Gewerbegebiet - Chemnitzer Berg - Chemnitz-Center - Chemnitz-Zentrum auch in den Nachtstunden am Wochenende - Bahnanschluss (Chemnitzer Modell) - "smartes" ÖPNV Shuttle - ÖPNV nach 23.00 Uhr - keine Rückkehr von Feiern (Party in der Regel bis 3.00 Uhr früh) - ÖPNV Fahrpreise nicht noch höher schrauben; umso mehr private Fahrzeuge sind auf den Straßen; bessere Verbindungen vor allem abends und nachts - mehr Radwege; E-Bike (Stationen) Verleih für Wege ohne Auto - Verzichten - Nein! Würde ÖPNV mehr nutzen, wenn die Kosten nicht so hoch wären; Bsp.: alle zahlen monatlich 20,00 € und dürfen damit alle öffentlichen Verkehrsmittel nutzen (Preis ist in Studien ermittelt); in den Bussen Möglichkeit für kostenlose Mitnahme von Fahrrädern - bessere Anbindung an Chemnitz, ggf. Straßenbahn - schnelle Anbindung an Chemnitz im Chemnitzer Modell; 1. Stufe Bahnstreckennutzung bis 2021 	

Quelle: WGS mbH

Tabelle 52: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zum Radverkehr

FÜHLEN SIE SICH ALS RADFAHRER IN HARTMANNSDORF SICHER? WO FEHLEN RADWEGE?	
Das finde ich gut.	Das finde ich schlecht.
<ul style="list-style-type: none"> - ... im Ort ja 	<ul style="list-style-type: none"> - Führung stellenweise unklar - fehlender Radweg, z.B. Wittgensdorf à Limbach-Oberfrohna über Kreisverkehr - Radfahren im Bereich der ehemaligen B 95 ist sehr gefährlich! - fehlende Radwege an den Landstraßen in die Nachbarorte; relativ hohe Preise des ÖPNV - fehlender Fußgängerüberweg Obere Hauptstraße bei Schule; zu wenig Radwege im Dorf und zu Nachbargemeinden - auf der Straße kein Platz für Radfahrer - nur teilweise sicher; unsicher: kleiner Kreisverkehr; untere Hauptstraße (bei Friseur) Ecke
Das wünsche ich mir.	
<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Öffnung von Gehwegen für Radfahrer (z.B. Chemnitzer Berg/Obere Hauptstraße) - Konzept für "schnelle Radverbindungen" - feinfühligere Kontaktschleifen, auslösen durch Fahrräder - Radfahrer, wo möglich mit Kfz-Verkehr gleichstellen - bessere Fahrradwege und Abgrenzungen zum Verkehr; Ortsrundfahrweg - Radwegeverbindung in die Nachbarorte; auch über die Kreisgrenze nach Limbach und Niederfrohna! 	

Quelle: WGS mbH



Tabelle 53: Gestaltungsvorschläge der Bürgerwerkstatt für den Bereich der ehem. B 95

WIE WÜRDEN SIE DEN BEREICH DER EHEMALIGEN B95 (CHEMNITZER/LEIPZIGER STRASSE) GESTALTEN?

- 1 Parkspur am "Receniaberg"
- je 1 geplante Fahrspur/Richtung, damit das Tempo drosseln
- Verkehrsspiegel Schulstraße/Obere Hauptstraße
- Verkehrsberuhigung vor Schule; Fußgängerüberweg Obere Hauptstraße-Schule
- Radfahrweg; Erhaltung der Bäume wenn möglich
- 2-spurig, rechts und links Parkplätze bzw. Grünbewuchs oder mittige Grünflächen, die die Straße teilen (ggf. sicherer für Fußgänger); an Schule Fußgängerüberweg obere HS
- Radwegekonzept + Radwege; Chemnitzer Berg - 2 spurig mit Radweg und Parkmöglichkeiten
- nicht nur an der B 95, sondern allg. für Begrünung, Obstbäume (z.B. anstatt Kastanien - Esskastanie/Walnuss) pflanzen, für alle zum nutzen
- breiter Fahrradweg; Erhalt der Bäume
- Erhaltung der alten Bäume
- 30er Zone; was man mit der breiten Straße macht, habe ich keine Idee
- Nutzung im Rad-Rundwegkonzept
- Parkstreifen und Straße + markierter Radweg
- Rückbau (2 Fahrstreifen) ggf. Freihalten von Flächen für Bahnverbindung; ggf. Nutzungskonzepte in Verbindung mit ehem. Steinbruch entwickeln (Freizeitnutzung); B 95 / Chemnitzer Straße
- Einbindung des alten Steinbruchs in den Ort; zurzeit wird er versteckt

Quelle: WGS mbH

3.1.2.3 Vision „Mein Hartmannsdorf 2030“

Zum Abschluss der Veranstaltung und als kleiner Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde sollten die Teilnehmer der Bürgerwerkstatt sich noch einmal mit ihren Wünschen für ein zukünftiges Hartmannsdorf auseinandersetzen. Hierzu war jeder Bürger für sich allein dazu angehalten eine Vision für Hartmannsdorf zu entwickeln und auf Karten mitzuteilen. Die Ergebnisse zur Frage „Wie müsste Hartmannsdorf in 10 Jahren aussehen, damit Sie hier gerne wohnen, leben und arbeiten?“ sind in der untenstehenden *Tabelle 54* dargestellt.

Tabelle 54: Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zur Vision "Mein Hartmannsdorf 2030"

WIE MÜSSTE HARTMANNSDORF IN 10 JAHREN AUSSEHEN, DAMIT SIE HIER GERNE WOHNEN, LEBEN UND ARBEITEN?“
lebenswert, ruhig, grün
so schön wie jetzt, mit etwas erweitertem Freizeit- und Kulturangebot
an der Mittelstraße keine Lückenbebauung, sondern lieber Streuobstwiese oder Blumenwiese
nachhaltiges Wohnen, Leben und Arbeiten in Hartmannsdorf; CO2-neutral; H2 Tankstelle; Radwegenetz in, um und zu Nachbarorten; Rats-Steinbruch als Gemeingut für alle nutzen
eigenständiger Ort der Anerkennung im Kreis; vielleicht auch nicht mehr in Mittelsachsen; es wäre gut, wenn viele heute vorhandene Rahmenbedingungen dann auch noch vorhanden sind
weiterhin eigenständiger Ort und die angefangenen Projekte zu Ende bringen; weiter ausbauen und neue Ziele erreichen
ist gut, tut gut und wird immer besser; weiter so
ist ein wohnliches Miteinander, wo ich im Kreise meiner Familie alt werde und meine Pension genießen kann
Hartmannsdorf hat einen Marktplatz, es gibt eine gute Vernetzung von Jung und Alt; wichtige Infos über Ort per Netz; die Senioren werden eingebunden; es gibt kulturelle Veranstaltungen bzw. Transport hin und zurück; neue Wohnungen gleich blindengerecht
soll ein Ort sein - wie ein Stadtteil von Chemnitz, der an den ÖPNV angeschlossen ist; in dem es grüne Inseln gibt und es keine verfallenen Häuser gibt; es soll einen erkennbaren Gemeindekern geben, allerdings auch verteilte Einkaufsmöglichkeiten; ein Ort in dem ich mein Kind auch mit dem Fahrrad zur Schule schicken kann
ein Ort der Begegnung für jung und alt
ist ein weiterhin lebenswerter Ort mit entwickeltem Ortszentrum und besserer Anbindung (ÖPNV) an die Großstadt Chemnitz
ein Wohnort für meine Kinder, dem es an nichts fehlt; Freizeitaktivitäten sowie Firmen die Nachwuchs ausbilden und übernehmen, so dass die Kinder in Hartmannsdorf bleiben
Erhalten der Verkehrsanbindungen und der Einkaufsmöglichkeiten
weiterhin als eigenständige Gemeinde, die über all ihre Vorhaben auch weiterhin selbst entscheidet und ein weiteres harmonisches Zusammenleben aller Bürger der Gemeinde
Ein weiterhin harmonisches Zusammenleben zwischen Jung und Alt, was wohl in der zunehmenden Digitalisierung eher zum Problem werden wird! Schauen wir mal!
Erhaltung der Eigenständigkeit
Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde! Hartmannsdorfer entscheiden in Hartmannsdorf, Arbeitsplätze im Ort halten, Vereinsleben in seiner Vielfalt erhalten oder ausbauen
Vergrößerung Hartmannsdorfs mit Wohngebieten sowie Erweiterung Gewerbegebiet in Richtung Mühlau, Eigenständigkeit behalten und festigen
Es sollte sich nicht zu viel verändern, da einige Rahmenbedingungen gut sind, wichtig wäre eine gesunde

"Durchmischung" der Altersstrukturen, eine gute Betreuung der Kinder, eine "staatliche" Schule ohne Schulgeld

ist eine eigenständige Gemeinde, eingebettet in Obstbaumwiesen und Parks, in der sich im Ortskern verschiedene Generationen treffen und in einem schönen Café den vorbeiziehenden Radverkehr beobachten, Fontäne am Teich A.-G.-Platz

Quelle: WGS mbH

Zusätzlich zu den dargestellten Beteiligungsformen innerhalb der Bürgerwerkstatt hatten die Bürger im Nachgang der Veranstaltung die Möglichkeit weitere Ideen und Anregungen, welche innerhalb der Bürgerwerkstatt nicht bzw. noch nicht ausreichend genug diskutiert wurden über Ergänzungskarten in die Erstellung der Gemeindeentwicklungsstrategie mit einfließen zu lassen *Abbildung 57*. Die genannten Karten konnten noch zwei Wochen nach der Bürgerwerkstatt in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Somit hatte auch die Bürger, welche nicht zur Bürgerwerkstatt kommen konnten die Möglichkeit ihre Wünsche und Ideen einzubringen.

Abbildung 57: Ergänzungskarte zur Bürgerwerkstatt

Haben Sie etwas vergessen? Gibt es Ergänzungen? Kein Problem!

Wir freuen uns auf weitere Ideen und Vorschläge von Ihnen:

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Zettel **bis Ende September** in den Briefkasten der **Gemeindeverwaltung (Untere Hauptstraße 111, 09232 Hartmannsdorf)**

Bei weiteren inhaltlichen Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an **folgende Kontaktdaten:**

Katharina Richter	Franziska Fuchs
0371/3557026	0371/3557027
KRICHTER@WGS-SACHSEN.DE	FFUCHS@WGS-SACHSEN.de

Quelle: WGS mbH

Die Auswertung der Ergebnisse der Bürgerbefragung sowie der Bürgerwerkstatt ergaben folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung des Radwegenetzes
- Weiterführung des Angebotes des Plus-Busses und Umsetzung des Chemnitzer Modells mit Einbeziehung von Hartmannsdorf
- Bereitstellung von geeigneten Wohnraum für Familien/ Schaffung von Bauflächen für Eigenheime
- Erweiterung von sozialen Angeboten im Bereich Wohnen und Nachbarschaftshilfe
- Etablierung von Veranstaltungsreihen, Unterstützung von Vereinen
- Gutes Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten und weiter ausbauen

3.2 Ableitung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Nachdem die Situation in der Gemeinde sowie der Bestand der stadtentwicklungsrelevanten Themen und Schwerpunkte detailliert dargestellt wurden, wird im Folgenden auf deren Grundlage eine Analyse der IST- Situation vorgenommen. Aus dieser leiten sich wiederum die Ziele der zukünftigen Gemeindeentwicklungsstrategie ab. Gegliedert in bestimmte Handlungsschwerpunkte können darauf aufbauend gezielt Maßnahmen und Projekte definiert werden, die im Zuge der nachhaltigen Entwicklung Hartmannsdorfs in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Um die gegenwärtige Situation möglichst umfassend und zielgenau zu bewerten, wird auf die Methode der **SWOT-Analyse** (auch Stärken-Schwächen-Analyse genannt) zurückgegriffen.

Dafür werden Stärken (**S**trengths) und Schwächen (**W**eaknesses) der Gemeinde mit Chancen (**O**pportunities) und Risiken (**T**hreats) verknüpft. Stärken und Schwächen sind als innere Faktoren zu verstehen, welche durch die Gemeinde selbst beeinflusst werden können. Chancen und Risiken hingegen sind Faktoren, die von außen auf die Gemeinde einwirken. Dabei werden sowohl Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme sowie Aussagen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung aufgenommen und deren Wirkung auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde hinterfragt.

Um eine Strategie für ein lebenswertes Hartmannsdorf 2030+ zu entwerfen, müssen die in der Analyse aufgezeigten Stärken genutzt und die Schwächen so weit wie möglich reduziert werden. Des Weiteren sind die Chancen und Risiken, welche sich durch externe Faktoren ergeben und auf die Gemeinde einwirken zu nutzen bzw. zu begrenzen.

Im Folgenden werden hierzu die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für jedes in der Bestandsaufnahme (*siehe Kapitel 2.3 bis 2.10*) betrachtetes Fachkonzept analysiert.

Die folgenden *Tabelle 55, Tabelle 56 und Tabelle 57* beinhalten die Analyse zu den Themen Lebensqualität in der Gemeinde, wirtschaftliche Situation und Tourismus sowie Infrastruktur und Umwelt. Neben den Besonderheiten der Gemeindeentwicklung (Auswirkungen der räumlichen Lage, Demografische Entwicklung, Finanzielle Situation) auf das Leben im Ort, beziehen sie die Aussagen aus den folgenden Fachkonzepten mit ein.

- | | |
|---|---|
| 1. Lebensqualität in der Gemeinde: | FK Städtebau und Denkmalpflege
FK Wohnen
FK Kultur und Sport
FK Bildung und Erziehung
FK Soziales und Daseinsvorsorge |
| 2. Wirtschaftliche Situation und Tourismus | FK Wirtschaft und Tourismus |
| 3. Verkehr, Infrastruktur und Umweltbelange | FK Verkehr und technische Infrastruktur
FK Umwelt und Klimaschutz |

3.2.1 Analyse zur Lebensqualität in der Gemeinde

Tabelle 55: Analyse Lebensqualität in der Gemeinde

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - räumliche Nähe zum Oberzentrum Chemnitz, Lage im Verdichtungsraum Chemnitz - attraktiver Wohnstandort - gute soziale Infrastruktur: <ul style="list-style-type: none"> → Angebot an Kitas + Grund- und Oberschule in gutem (Sanierungs)zustand → gute ärztliche Versorgung, Gesundheitszentrum und Krankenhaus → ausreichend Betreuungs- und Pflegangebote → Einkaufsmöglichkeiten vorhanden, 2 Nahversorger im Ortszentrum → vielfältige Freizeit- und Sportangebote → Zufriedenheit mit dem Angebot an Gastronomie - guter Zustand der Grünflächenpflege - Zufriedenheit mit Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung - positives Innen- und Außenimage der Gemeinde - Zufriedenheit der Bürger mit der Arbeit der Gemeindeverwaltung - geringer Leerstand und Bestand an Brachflächen (z.T. Nutzungsvarianten bereits vorhanden) - hoher Sanierungsgrad der Gebäude - stabile Bevölkerungsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Baugrundstücke verstärken langfristig den Wegzug von jungen Familien und potentiellen Arbeitskräften - fehlen eines charakteristischen Ortsbildes (keine klar definierte Ortsmitte) zur Identifikation/ Alleinstellungsmerkmal - keine Einkaufsmöglichkeiten außerhalb des Ortszentrums - fehlen eines Drogeriemarktes
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zur Stadt Chemnitz wertet Hartmannsdorf als Wohnstandort auf - Ausbau der sozialen Angebote für ältere Einwohner (Bedarfe wachsen durch Veränderung der Altersstruktur) - Ausbau der Barrierefreiheit (Bedarfe wachsen durch Veränderung der Altersstruktur) - Anbindung an Chemnitzer Modell erhöht Attraktivität als Wohnstandort 	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zur Stadt Chemnitz kann sich negativ auf die Nutzung von Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten auswirken - höherer Wegzug der Altersgruppe unter 50 Jahren führt zu Überalterung

Quelle: WGS mbH

3.2.2 Analyse zur wirtschaftlichen Situation und zum Tourismus

Tabelle 56: Analyse Wirtschaft und Tourismus

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - sehr positive wirtschaftliche Entwicklung - Gewerbegebiet mit Ansiedlungen von großen Unternehmen - Ort mit besonderer Gemeindefunktion Gewerbe und Gesundheit - hohe Anzahl von Arbeitsplätzen vor Ort - Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfes vorhanden - steigende einzelhandelsrelevante Kaufkraft; über dem Durchschnitt des Landkreises und des IHK Bezirkes Chemnitz - hoher Beschäftigungsgrad im Dienstleistungssektor - hohe Umlandbedeutung des Arbeitsmarktes, hohe Einpendlerzahlen - geringe und sinkende Arbeitslosenquote - durch Rückbau und Begrünung der gewerblichen Brachen ist Aufwertung des Ortes möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende zentralörtliche Bedeutung - sehr geringer Anteil an Nichtpendlern bzw. viele Einpendler verursachen hohes Verkehrsaufkommen - sinkende Verkaufsflächen des gesamten Einzelhandels im kurz-, mittel - und langfristigen Bedarf - keine freien Gewerbeflächen mehr verfügbar, Neuansiedlungen nicht möglich - ÖPNV-Verbindung zu den Gewerbegebieten verbesserungswürdig - keine touristischen Alleinstellungsmerkmale vorhanden; fehlende Möglichkeiten der touristischen Vermarktung der Gemeinde
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> - gute Anbindung an die Autobahn als wichtiger Standortfaktor und mögliche Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV (Bus und Chemnitzer Modell) sowie an überregionale Radwege führt zu weiterer Attraktivitätssteigerung des Arbeitsortes Hartmannsdorf - Bedeutung der Dienstleistungsbranche wächst, Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen nutzen - Nähe zur Stadt Chemnitz für verstärktes Standortmarketing nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - zunehmender Fachkräftemangel kann sich negativ auf Wirtschaftsstandort auswirken - wirtschaftliche Entwicklung abhängig von konjunkturelle Entwicklung (Großbetriebe)

Quelle: WGS mbH

3.2.3 Analyse zum Verkehr, zur Infrastruktur und zu Umweltbelangen

Tabelle 57: Analyse Verkehr, technischer Infrastruktur und Umweltbelange

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - sehr gute Anbindung an regionalen und überregionalen Straßenverkehr - hoher Sanierungsgrad der Straßen im Gemeindegebiet, weitere Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen geplant - guter Ausbautzustand sowie hoher Anschlussgrad an technische Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Energie, Telekommunikation, Breitband) - Bedeutung der Klimaproblematik erkannt; Erste Verbesserungsvorhaben im Zuge des Energiemanagements verankert - bereits vorhandenes Hochwasserschutzkonzept - Verbesserung ÖPNV-Angebot durch Plus-Bus-System und mögliche Anbindung an Chemnitzer Modell - Barrierefreiheit der Haltstellen sowie im öffentlichen Raum - guter Zustand der Straßen und Wege - Rückbau/Umgestaltung ehem. B95 als Aufwertung des Straßenraumes (Schaffen von straßenbegleitenden Radwegen, Parkbuchten, Begrünung) 	<ul style="list-style-type: none"> - zurzeit keine Anbindung an den Schienenverkehr - keine Radfernwege vorhanden - wenig straßenbegleitende Radwege - zu starke Umweltbelastung durch motorisierten Verkehr bei fehlenden Radwegen
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung von umweltfreundlichen Mobilitätsformen durch Ausbau des Radwegenetzes, Anschluss an den Schienenverkehr (Chemnitzer Modell) und Attraktivitätssteigerung der Verbindungen des ÖPNV - Energieeffiziente Sanierung (in Verbindung mit Energiemanagement möglich) - Ausbau von erneuerbaren Energien 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbelastungen steigen → Änderung im Mobilitätsverhalten notwendig, Einsparung von Emissionen

Quelle: WGS mbH

3.3 Gebietsbewertung - Weiterentwicklung des Siedlungskörpers

Plan 12: Einteilung in die Gebietstypen

Aus den ermittelten und genannten Schwerpunkten muss die zukünftige Gemeindeentwicklungsstrategie und damit die Entwicklung des Siedlungskörpers abgeleitet werden. Hierbei wird auf die in der Arbeitshilfe vorgeschlagene Unterteilung der Gebiete zurückgegriffen.

Tabelle 58: Einteilung in Gebietstypen

GE- BIETS- TYP	BESCHREIBUNG UND ZUGEORDNETE STADTBEREICHE
KONSOLIDiertes GEBIET	Als konsolidiertes Gebiet werden Bereiche bezeichnet, die auf Grund ihrer Lagegunst und Akzeptanz sowohl einen hohen Sanierungsstand als auch eine stabile Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Aus strategischen Gesichtspunkten wird im konsolidierten Gebiet mittel- bis langfristig nur ein geringer Bedarf gesehen, dieses Gebiet in seinen Qualitäten weiter zu stärken.
	Gebiete mit Eigenheimbebauung nach 1990 Gewerbegebiet an der Burgstädter Straße
KONSOLIDIERUNGSWÜRDIGES GEBIET	Als konsolidierungswürdiges Gebiet werden die Bereiche bezeichnet, die zum einen mit ihrer Lage, Struktur und Funktion identitätsprägende Qualitäten für die gesamte Gemeinde, zum anderen Bestandsschwächen aus Sicht der Stadtentwicklung aufweisen. In diesen Gebieten besteht ein erhöhter Bedarf, vorhandene Missstände gezielt zu beseitigen, ohne Art und Maß der Nutzung wesentlich zu verändern. Strategisches Ziel in konsolidierungswürdigen Gebieten soll es sein, durch geeignete Maßnahmen die vorhandene Bevölkerungsdichte im Gebiet zu festigen bzw. zu erhöhen.
	Bereich mit Industriellen Wohnungsbau (Wohnblöcke Geschwister-Scholl-Straße/ Feldstraße) Gebiete mit Dörflicher Siedlungsstruktur Ortszentrum Wohngebiete mit Altbaustrukturen entlang der Hauptverkehrsstraßen Kühnhaide II (Mehrfamilienhäuser nach 1990) Wohngebiet Goethestraße/Schillerstraße
UMSTRUKTURIERUNGS- GEBIET	Als Umstrukturierungsgebiete werden Bereiche bezeichnet die erhebliche Missstände aufweisen und in denen die Lage im Siedlungskörper, die städtebauliche Struktur sowie die bisherige wie prognostizierte Entwicklung Änderungen am Maß und/oder an der Art der bisherigen Nutzung erforderlich machen. Insbesondere Umstrukturierungsgebiete sollen Maßnahmen konzentrieren, in denen durch Anpassung des Bedarfs an die prognostizierte Entwicklung wesentliche Beiträge zum Erhalt bzw. zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Gesamtgemeinde geleistet werden können.
	Bahngelände und südlicher Ortseingang aus Richtung Chemnitz Bereich um den Teich „alter Ratsbruch“ an der Chemnitzer Straße

Quelle: WGS mbH

3.4 Bewertung des Erfolges bisheriger Schwerpunktsetzungen

Aus der *Tabelle 59* ist ersichtlich, wie sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren entwickelt hat und welche Schwerpunkte in Zukunft weiter forciert werden müssen.

Tabelle 59: Bewertung des Erfolges/Umsetzung der bisherigen Schwerpunktziele

SCHWERPUNKTZIELE	BEWERTUNG
Stabilisierung der Einwohnerzahl	+
Beseitigung städtebaulicher Missstände	+
Leerstands-beseitigung	+
Sanierung Wohngebäude	+
Renaturierung/ Nachnutzung gewerblicher Brachflächen	+
Ausbau Gewerbestandorte	+
Aufwertung/Ausbau von Grünbereichen	+
Anpassung der Wohnungsangebote an den aktuellen Bedarf sowie an den demografischen Prozess	-
Attraktivitätssteigerung	+
Anpassung/Stärkung von Bildung und Erziehung	+
Anpassung/Stärkung Kultur/Sport	+
Stärkung Einzelhandel	-
Stärkung Tourismus	o
Ausbau Rad- und Wanderwege	-
Technische Infrastruktur	-
Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, Stärkung der Umweltfreundlichkeit	-

Quelle: WGS mbH + gut gelungen, - weiterer Handlungsbedarf, o geringe Priorität

4 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategien

4.1 Ableitung der zukünftigen Gemeindeentwicklungsstrategie

4.1.1 Schwerpunktsetzung und Definition von Leitlinien der Gemeindeentwicklung

Auf Grundlage des in der Analyse herausgestellten Handlungsbedarfes und der vorangegangenen Gebietsbewertung sowie den in den Fachkonzepten herausgearbeiteten fachlichen und überfachlichen Ziele und Maßnahmen mit deren Auswirkungen können verschiedene Schwerpunkte für die künftige nachhaltige Entwicklung der Gemeinde abgeleitet werden.

Tabelle 60: Handlungsschwerpunkte, Entwicklungsziele und Leitlinien der Gemeindeentwicklung

HANDLUNGS-SCHWERPUNKTE		ENTWICKLUNGSZIELE UND LEITLINIEN DER GEMEINDEENTWICKLUNG
A	Schaffung und Qualifizierung von Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> - Konsequente Lückenbebauung zur Schaffung von attraktiven Wohnstandorten (Verdichtung) - Umnutzung von brachliegenden bzw. ungenutzten Flächen als Bauflächen für Wohnbebauung - Schaffung von Angeboten von alternativen Wohnformen - Schaffung von barrierefreiem und energieeffizientem Wohnraum - Rückbau oder Umnutzung komplett leerstehender Gebäudesubstanz - Wohnumfeldverbesserung durch Abriss von Hintergebäuden
B	Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der Grünstrukturen - Weiterentwicklung und Neugestaltung von Grün- und Freiflächen zur Schaffung von Grün-, Spiel- und Aufenthaltsflächen für verschiedene Generationen - Aufwertung der Ortseingänge durch Erhöhung der Grün- und Freiflächenanteile, Schaffen einer Eingangssituation - Nachnutzung von Brachflächen
C	Optimierung der Verkehrsinfrastruktur sowie der technischen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung des Straßen- und Wegenetzes und Ausbau des Radwegenetzes - Ausbau ÖPNV und Anbindung an den Schienenverkehr - Umgestaltung nicht mehr genutzter Verkehrsinfrastruktur - weitere Verkehrsentlastung - Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen (Radverkehr, ÖPNV, E-Mobilität) - Herstellung der Barrierefreiheit an der Verkehrsinfrastruktur - Verbesserung der Parkraumsituation - Schaffung von straßenbegleitenden Grün - Weitere Investitionen zur Umsetzung der Digitalisierung

Weiterführung auf nächster Seite

HANDLUNGS- SCHWERPUNKTE		ENTWICKLUNGSZIELE UND LEITLINIEN DER GEMEINDEENTWICKLUNG
D	weitere Unterstützung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Abriss von Industrie- und Gewerbebrachen - Erhalt der bestehenden Angebotsstruktur im Ort und Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs und Dienstleistungsangeboten - Bereitstellung von guten Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung - Förderung der Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe und Einzelhandelseinrichtungen im Ort - Förderung der Eigeninitiative von Gewerbetreibenden, Händlern und Gastronomie - Stärkung ansässiger Unternehmen, Fachkräftesicherung - Bedarfsgerechte Entwicklung von Gewerbebeständen - Vorsorgende Konfliktbewältigung zwischen konkurrierenden Nutzungen (z.B. Nachbarschaft Wohnen/Gewerbe, Natur- und Landschaftsschutz/Gewerbe)
E	Erhalt und Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge/ des Gemeinbedarfes	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben im Ort zu schaffen - Sicherung der kulturellen und sportlichen Angebote - Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für Jugendliche, Erwachsene und ältere Bürger im Ergebnis der demografischen Entwicklung - Herstellung der Barrierefreiheit an öffentlichen Gebäuden - Schaffen von Begegnungszentren
F	Umsetzung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen (Radverkehr, ÖPNV, E-Mobilität) - Schonung natürlicher Ressourcen - Steigerung Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energien - Verbesserung des Stadtklimas durch Schaffen von Grünzonen - Fortführung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz - Verstärkte Thematisierung der Umweltproblematik und der Bedeutung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Bevölkerung - Einrichtung und Umsetzung des kommunalen Energiemanagements (KEM) - Altlastensanierung

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

Besonderheit Nachnutzungsoptionen für Brachflächen

Aufgrund der hohen Nachfrage an Wohn- und Gewerbebeständen in Verbindung mit dem Nichtvorhandensein von freien Bauflächen wird ein sehr hohes Entwicklungspotential in der Nachnutzung der bestehenden und zum Großteil bereits revitalisierten Brachflächen gesehen. Für die Flächen gibt es mehrere Nachnutzungsoptionen. Je nach Bedarf bzw. Schwerpunktsetzung der zukünftigen Gemeindeentwicklung können diese neu bebaut werden und somit als Flächen für nicht störendes Gewerbe oder als Wohnflächen zur Verfügung stehen oder begrünt werden.

Besonders im Hinblick auf das Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ist eine Neubebauung im Sinne der Nachverdichtung zu forcieren. Bis zur Neubebauung sollte eine Zwischenbegrünung erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit der Nachnutzung der revitalisierten Brachflächen ist eine dauerhafte Begrünung dieser Flächen. Hierdurch wird der öffentliche Freiraum aufgewertet. Zusätzlich hat die Begrünung der Brachflächen positive Auswirkung auf das Mikroklima in der Gemeinde. Zwei Nachnutzungsvarianten hierbei sind die Schaffung von Grün-, Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie extensive Begrünung/Bepflanzung der Flächen bzw. der Schaffung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Optionen im Umgang mit den Brachflächen wurden in der Maßnahmenübersicht (*siehe Kapitel 4.1*) die Nachnutzung der vorhandenen Brachflächen in den Handlungsschwerpunkten A, B und C teilweise mehrfach aufgeführt. Für jede erfasste Brachfläche ist zu prüfen, welche Nachnutzungsvariante für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde den höchsten Mehrwert hat und daher anzustreben ist. Dies obliegt der Gemeinde. Konkrete Empfehlungen hierzu sind im Brachflächenkonzept 2015/2016 getroffen.

4.2 Maßnahmenkonzept

Plan 12: Maßnahmenpakete

Aufbauend auf die in den Fachkonzepten herausgestellten Entwicklungsziele sowie der Schwerpunktsetzung und Definition von Handlungsfeldern und Leitlinien der zukünftigen Gemeindeentwicklung leitet sich die Maßnahmenkonzeption ab. Sie beinhaltet die wichtigsten Projekte für den Zeitraum bis 2035 (kurzfristig bis 2023, mittelfristig bis 2029, langfristig bis 2035). Die Maßnahmen sind entsprechend der in *Kapitel 4.1* erfolgten Einteilung den sechs Handlungsschwerpunkten zugeordnet. Dabei kommt es bei verschiedenen Maßnahmen zu thematischen Überschneidungen in den Handlungsschwerpunkten. Neben der Nennung der Maßnahmen und der damit verbundenen positiven Auswirkungen für die Gemeindeentwicklung, werden zusätzlich für jede Maßnahme die potentiellen Projektträger erfasst. Ebenso werden die Maßnahmen in einem Zeitraum bis 2035 eingeordnet.

Ergänzend zu kommunalen Maßnahmen wurden auch mögliche bzw. notwendige Maßnahmen privater Eigentümer aufgenommen, die dazu beitragen, Hartmannsdorf zu einem lebenswerten Ort für alle Generationen zu gestalten. Die Maßnahmen sind in eine Prioritätenstruktur eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt unter zeitlichen, finanziellen und inhaltlichen Gesichtspunkten und berücksichtigt auch zeitgleiche Maßnahmen anderer Träger, um Synergieeffekte bei der Umsetzung zu generieren und zu nutzen. Folgende drei Prioritäten wurden vergeben.

hohe Priorität

- Maßnahmen, welche die Funktionen der Gemeinde langfristig sichern und stärken
- Leitprojekte, die in besonderem Maße zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen
- vorbereitende Maßnahmen, die eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung von anderen Maßnahmen darstellen
- Maßnahmen, die den integrierten Ansatz des Konzeptes in besonderem Maße verfolgen
- Maßnahmen, deren Finanzierung gesichert und deren Umsetzung kurzfristig realisierbar ist

mittlere Priorität

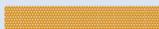
- Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung der Entwicklungsziele
- Maßnahmen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele notwendig sind, aber erst mittelfristig umgesetzt werden können bzw. deren Finanzierung noch nicht abschließend gesichert ist
- Maßnahmen, die eher punktuell wirken

geringe Priorität

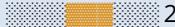
- Maßnahmen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele wünschenswert, aber erst langfristig umgesetzt werden können bzw. deren Finanzierung noch offen ist
- Maßnahmen, die eine eher untergeordnete Bedeutung haben bzw. für die erst konkrete Entwicklungsperspektiven formuliert werden müssen

4.2.1 Maßnahmen zur Schaffung und Qualifizierung von Wohnraum

Tabelle 61: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt A - Wohnen

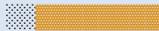
MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT A			
SCHAFFUNG UND QUALIFIZIERUNG VON WOHNRAUM			
<p>Maßnahme A1</p> <p>Erstellung und Pflege eines Leerstands- und Baulückenkatasters zur Erfassung des innergemeindlichen Wohnraumpotenzials bzw. ständige Aktualisierung des Brachflächenkonzeptes</p> <p>Erfassung von noch nicht genutztem Wohnraumpotenzial</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme A2</p> <p>Neubebauung der bereits revitalisierten bzw. zu revitalisierenden Brachflächen mit Ein- und Mehrfamilienhäusern (nach Ablauf Zweckbindungsfrist)</p> <p>Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Schaffung von attraktivem Wohnraum, Aufwertung des Wohnumfeldes</p> <p><u>im Eigentum der Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Obere Hauptstraße 64 - Untere Hauptstraße 62/66 - Gartenweg 16/C.-Kirchhof-Straße 5 <p><u>in privatem Eigentum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Chemnitzer Straße 10 - Schulstraße hinter Hnr. 32 - Leipziger Straße 22 - Obere Hauptstraße 8 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, private Eigentümer	
<p>Maßnahme A3</p> <p>Erstellung von Bebauungsvarianten/ Entwicklungsskizzen für bestehende innerörtliche Brachflächen/ Baulücken</p> <p>Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Schaffung von attraktivem Wohnraum,</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT A SCHAFFUNG UND QUALIFIZIERUNG VON WOHNRAUM			
<p>Maßnahme A4</p> <p>Neubauung Flurstück 442/k und 434/v (Schulstraße 24) mit Mehrfamilienhäusern</p> <p>Schaffung von attraktivem Wohnraum, Aufwertung des Wohnumfeldes</p>	<p>2020  2035</p> <p><i>-Bereits in der Umsetzung-</i></p> <p>Priorität hoch</p>	<p>WBG Burgstädt eG</p>	
<p>Maßnahme A5</p> <p>Sanierung nach Teilabriss der Brache Friedrichstraße 1a (alte Mühle) und Nutzung für Wohnzwecke</p> <p>Beseitigung städtebaulicher Missstände, Schaffung von attraktivem Wohnraum, Aufwertung des Wohnumfeldes</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	<p>Privater Eigentümer</p>	
<p>Maßnahme A6</p> <p>Abriss der ehem. Textilfabrik Schulstraße 11a nach Ankauf der Fläche durch die Gemeinde, danach Umnutzung und gemeinsame Entwicklung des Grundstückes der Schulstraße 11a mit (Teil)flächen der Kleingartenanlage Morgensonne e.V. (Kirchfeld) zum Wohngebiet und Bebauung der Flächen mit Ein- und Mehrfamilienhäusern</p> <p>Beseitigung städtebaulicher Missstände, Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Schaffung von attraktivem Wohnraum, Aufwertung des Wohnumfeldes</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	<p>Gemeinde</p>	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT A			
SCHAFFUNG UND QUALIFIZIERUNG VON WOHNRAUM			
<p>Maßnahme A7</p> <p>Umnutzung von ungenutzten Flächen als Bauflächen für Wohnbebauung (Änderungen im FNP notwendig), Erstellung von Bebauungsplänen zur Neubebauung</p> <p>Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Schaffung von attraktivem Wohnraum</p> <ul style="list-style-type: none"> - leerstehende Kleingärten - ungenutztes Kleinspielfeld Turnstraße 5 (Flurstück 609b) und Turnhalle nach Abriss 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme A8</p> <p>Sanierung von Wohngebäuden im Eigentum von Großvermietern sowie Herstellung der Barrierefreiheit und Erhöhung der Energieeffizienz</p> <p>Aufwertung des bestehenden Wohnangebotes, Aufwertung des Wohnumfeldes, hohes Einsparpotential</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	WBG Burgstädt eG und WZL mbH	
<p>Maßnahme A9</p> <p>Sanierung von Wohngebäuden im privaten Eigentum sowie Herstellung der Barrierefreiheit und Erhöhung der Energieeffizienz</p> <p>Aufwertung des bestehenden Wohnangebotes, Aufwertung des Wohnumfeldes, hohes Einsparpotential</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Private Eigentümer	
<p>Maßnahme A10</p> <p>Rückbau oder Umnutzung komplett leerstehender Wohngebäude</p> <p>Beseitigung städtebaulicher Missstände, Aufwertung des Wohnumfeldes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chemnitzer Straße 10 - Obere Hauptstraße 8 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Private Eigentümer	

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT A			
SCHAFFUNG UND QUALIFIZIERUNG VON WOHNRAUM			
<u>Maßnahme A11</u> Schaffung von neuen Wohnformen – generationsübergreifendes Wohnen, altersgerechtes Wohnen - Aufwertung des bestehenden Wohnange- botes Anpassung an die Folgen des de- mografischen Wandels	2020  2035 Priorität mittel	Gemeinde, Private Eigentümer	

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.2 Maßnahmen zur Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiflächen

Tabelle 62: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt B – öffentliche Grün- und Freiflächen

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT B			
AUFWERTUNG ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIFLÄCHEN			
<p>Maßnahme B1</p> <p>Zwischennutzung der bereits revitalisier- ten bzw. zu revitalisierenden Brachflä- chen bis zur Neubebauung als Grünflä- chen</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes/ Woh- numfeldes, Erhöhung des Grünflächenan- teils, Verbesserung der Luftqualität durch Bepflanzung</p> <p><u>im Eigentum der Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Obere Hauptstraße 64 - Untere Hauptstraße 62/66 - Gartenweg 16/C.-Kirchhof-Straße 5 <p><u>in privatem Eigentum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Chemnitzer Straße 10 - Schulstraße hinter Hnr. 32 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde, private Eigentümer	
<p>Maßnahme B2</p> <p>Nachnutzung der revitalisierten Brach- flächen nach Ablauf Zweckbindungsfrist als dauerhafte Grünflächen</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes, Erhö- hung des Grünflächenanteils, Schaffung wohnungsnaher Grün-, Spiel- und Aufent- haltsflächen, Verbesserung der Luftqualität durch Bepflanzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untere Hauptstraße zwischen 2 und 4 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT B			
AUFWERTUNG ÖFFENTLICHER GRÜN- UND FREIFLÄCHEN			
<p>Maßnahme B3</p> <p>Umgestaltung des stillgelegten Teichs an der Chemnitzer Straße „alter Ratsbruch“ als Naherholungsfläche und Freizeitgelände</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes, Schaffung von Grün-, Spiel- und Aufenthaltsflächen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme B4</p> <p>Anlegen von straßenbegleitendem Grün (z.B. Baumalleen) an Hauptverkehrsstraßen</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes, Erhöhung des Grünflächenanteils, Vernetzung der Grünstrukturen, Verbesserung der Luftqualität durch Bepflanzung</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde, Landkreis	
<p>Maßnahme B5</p> <p>Aufwertung der Ortseingänge durch Freiflächengestaltung/ Begrünung, Schaffen einer Eingangssituation</p> <p>Aufwertung des öffentlichen Raumes, Erhöhung des Grünflächenanteils, Ausbildung von Sichtachsen/Schaffung einer Eingangssituation, Verbesserung der Luftqualität durch Bepflanzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ortseingang Chemnitzer Straße inkl. Bahngelände - Ortseingang Limbacher Straße - Ortseingang Burgstädter Straße 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel bis gering</p>	Gemeinde	

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.3 Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Technischen Infrastruktur

Tabelle 63: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt C - Infrastruktur

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT C			
OPTIMIERUNG DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR SOWIE DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR			
<p><u>Maßnahme C1</u></p> <p>Umgestaltung der ehem. B95 (Chemnitzer Straße)</p> <p>Sanierung des Straßen- und Wegenetzes, Aufwertung des Straßenraumes, Schaffung von straßenbegleitenden Radwegen und Stellplätzen für den ruhenden Verkehr, Verkehrsentlastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Landkreis	
<p><u>Maßnahme C2</u></p> <p>Anbindung an das Chemnitzer Modell (Ausbaustufe 4)</p> <p>Ausbau der ÖPNV-Angebotes/ Anbindung an den Schienenverkehr, Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Verkehrsverbund	Trasse wird derzeit geprüft
<p><u>Maßnahme C3</u></p> <p>Einrichtung eines P+R Parkplatzes am Kreisverkehr in Verbindung mit der Anbindung an das Chemnitzer Modell</p> <p>Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen durch Erhöhung der Attraktivität von Angeboten des öffentlichen Nahverkehr</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	In Abhängigkeit der Streckenführung und nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT C			
OPTIMIERUNG DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR SOWIE DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR			
<p>Maßnahme C4</p> <p>Erstellung eines Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes (Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen)</p> <p>Bewertung des bestehenden Verkehrsnetzes und des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung, Ableitung von zukünftigen Maßnahmen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Verkehrsentwicklung</p> <p>Schwerpunktsetzung auf die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radwegenetz - Parkraumsituation - ÖPNV - Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	<p>Gemeinde (Nachbarkommunen)</p>	
<p>Maßnahme C5</p> <p>Anlegen und Ausbau von Radwegen gemäß Integrierten Verkehrskonzept</p> <p>Schaffung von Radwegen, Anbindung an bestehende Radwegenetze, Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen, Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlegen eines Rad(schnell)weges entlang der S 242 - Anbindung an das regionale Radwegenetz - Erweiterung der straßenbegleitenden Radwege Burgstädter und Chemnitzer Straße 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	<p>Gemeinde, Landkreis, Freistaat</p>	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT C OPTIMIERUNG DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR SOWIE DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR			
<p>Maßnahme C6</p> <p>Schaffung bzw. Neuordnung von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr gemäß Integriertem Verkehrskonzept und Umsetzung des geplanten Parkleitsystems</p> <p>Verbesserung der Parkplatzsituation, Neuordnung und damit Aufwertung des öffentlichen Raumes, Erhöhung der Verkehrssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulstraße - Bahnhofstraße - Friedrichstraße - Obere Hauptstraße 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel bis hoch</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme C7</p> <p>Ausbau der Busverbindung bzw. Verbesserung der Busanbindung</p> <p>Steigerung der Attraktivität des ÖPNV-Angebotes, Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen, Verkehrsentlastung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung der Gewerbegebiete - Verbindungen nach Chemnitz - Erhöhung der Fahrten am Abend 	<p>2020  2035</p> <p><i>-Bereits in der Umsetzung-</i></p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Verkehrsverbund	Derzeit in der Umsetzung bzw. durch Plus-Bus-Angebot teilweise schon umgesetzt
<p>Maßnahme C8</p> <p>Neuordnung des Kreuzungspunktes am Rathaus</p> <p>Sanierung des Straßen- und Wegenetzes, Aufwertung des Straßenraumes, Erhöhung der Verkehrssicherheit</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme C9</p> <p>Ampelrückbau an der Kreuzung Leipziger Straße/ Geschwister-Scholl-Straße</p> <p>Bedarfsgerechte Anpassung der Verkehrsanlagen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde, Landkreis	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT C			
OPTIMIERUNG DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR SOWIE DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR			
<p>Maßnahme C10</p> <p>Platzierung weiterer Ladesäulen für Elektroautos und Elektrofahrräder</p> <p>Schaffung von Infrastrukturen zur Nutzung von E-Mobilität, Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen</p> <p>Mögliche Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbegebiet - Gemeindeverwaltung - Wohnsiedlung Kühnhaide 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Energiever- sorger	
<p>Maßnahme C11</p> <p>Anschaffung von Elektroautos und (Elektro)fahrrädern für die Verwaltung</p> <p>Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität gering</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme C12</p> <p>Bereitstellung von Sharing-Angeboten für Autos und Fahrräder</p> <p>Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbegebiet - Rathaus - Freibad/ Mehrzweckhalle - Nach Umsetzung Naherholungsgebiet Teich 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität gering</p>	Gemeinde, Anbieter von Sharingkonzepten	
<p>Maßnahme C13</p> <p>Einrichtung von WLAN Hotspots</p> <p>Bereitstellung digitaler Infrastruktur (WLAN-Hotspot) im öffentlichen Raum, Standortmarketing</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freibad/ Mehrzweckhalle/ Busbahnhof - Gewerbegebiet - Rathaus - Nach Umsetzung Naherholungsgebiet Teich 	<p>2020  2035</p> <p><i>-Bereits in der Umsetzung-</i></p> <p>Priorität mittel bis gering</p>	Gemeinde	Förderung des Freistaates Sachsen von bis zu 1,5 Mio. für Planungs- und Anschaffungskosten möglich

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.4 Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 64: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt D - Wirtschaft

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT D			
WEITERE UNTERSTÜTZUNG DER POSITIVEN WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG			
<p>Maßnahme D1</p> <p>Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes (in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen)</p> <p>Steuerung der Ansiedlung und Struktur des Einzelhandels, Auflistung von verfügbaren Flächen zur Ansiedlung von Einzelhandel und nicht störendem Gewerbe</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde (und Nachbarkommunen)	
<p>Maßnahme D2</p> <p>Weiterer Abriss von Industrie- und Gewerbebrachen</p> <p>Beseitigung städtebaulicher Missstände</p> <p><u>im Eigentum der Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gartenweg 16/C.-Kirchhof-Straße 5 <p><u>in privatem Eigentum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulstraße 11a - Schulstraße hinter Hnr. 32 - Friedrichstraße 1a 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, private Eigentümer	
<p>Maßnahme D3</p> <p>Neubebauung der revitalisierten Brachflächen nach Ablauf Zweckbindungsfrist zur gewerblichen Nutzung</p> <p>Nachverdichtung der Siedlungsfläche, Förderung der Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe und Einzelhandelseinrichtungen im Ort durch Bereitstellung von Flächen</p> <p><u>im Eigentum der Gemeinde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Untere Hauptstraße 62/66 - Obere Hauptstraße 64 <p><u>in privatem Eigentum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Friedrichstraße 1a - Bahnhofstraße 36 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, private Eigentümer	

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT D WEITERE UNTERSTÜTZUNG DER POSITIVEN WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG			
Maßnahme D4 Ansiedlung einer Einzelhandelseinrichtung im Büro- und Geschäftshaus Am Berg 1 Erhalt der bestehenden Angebotsstruktur bzw. Ausbau der Angebote des Einzelhandels, Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs	2020  2035 Priorität hoch	Privater Eigentümer	
Maßnahme D5 Fachkräftesicherung durch Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen der Region mit örtlichen Unternehmen, Durchführung von Ausbildungsmessen Stärkung ansässiger Unternehmen, Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Hartmannsdorf	2020  2035 Priorität mittel	Gemeinde	

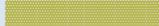
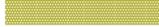
Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.5 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge bzw. des Gemeinbedarfes

Tabelle 65: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt E - Daseinsvorsorge

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT E			
ERHALT UND AUSBAU VON EINRICHTUNGEN DER DASEINSVORSORGE BZW. DES GEMEINBEDARFES			
<p><u>Maßnahme E1</u></p> <p>Sanierung und Umnutzung des ehem. Plus-Marktes als Vereinshaus mit Jugendtreff, Proben- und Ausstellungsräumen</p> <p>Bereitstellung von attraktiven Räumen für Angebote der Daseinsvorsorge, Sicherung der kulturellen und sozialen Angebote, Schaffen von Begegnungszentren, Unterstützung von Vereinen</p>	<p>2020  2035</p> <p><i>-Bereits in der Umsetzung-</i></p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	
<p><u>Maßnahme E2</u></p> <p>Erstellung touristisches Leitsystem durch Aufstellung von Wegweisern (Verbindung zu Einrichtung WLAN-Hotspots möglich)</p> <p>Ergänzung der touristischen Angebote, Standortmarketing</p>	<p>2020  2035</p> <p><i>-Bereits in der Umsetzung-</i></p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	
<p><u>Maßnahme E3</u></p> <p>kurzfristige Sanierung/Erhaltung/ Schaffung von Sportstätten gemäß Sportstättenleitplan</p> <p>Schaffung von attraktiven Räumen für Angebote der Daseinsvorsorge, Sicherung der kulturellen und sportlichen Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer 2-Felder-Halle - Anlegen einer Kugelstoßanlage (im Außengelände der 2-Felder-Halle) - Erneuerung der Flutlichtanlage Limbacher Straße - Schaffung einer Rundlaufbahn für den Schulsport 	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Sportvereine	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT E ERHALT UND AUSBAU VON EINRICHTUNGEN DER DASEINSVORSORGE BZW. DES GEMEINBEDARFES			
<p>Maßnahme E4</p> <p>mittelfristige Sanierung/Erhaltung/ Schaffung von Sportstätten gemäß Sportstättenleitplan</p> <p>Schaffung von attraktiven Räumen für Angebote der Daseinsvorsorge, Sicherung der kulturellen und sportlichen Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Freibades - Neubau eines Kleinspielfeldes - Entwicklung von Bewegungsräumen - Schaffung altersgerechter wohnungsnaher Sportangebote - Schaffung wohnungsnaher Sportflächen 	<p>2020  2035</p> <p><i>-Umsetzung teilweise mit Bau der 2-Felder-Halle ge- währleistet-</i></p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	
<p>Maßnahme E5</p> <p>Instandsetzungs- und Modernisierungs- maßnahmen an Einrichtungen des Ge- meinbedarfs sowie Herstellung der Bar- rierefreiheit und Erhöhung der Energie- effizienz</p> <p>Aufwertung der bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen, bedarfsgerechte Anpassung an die Altersstruktur, Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz, hohes Einsparpotential</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Private Eigentümer	
<p>Maßnahme E6</p> <p>Neuanschaffung Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr</p> <p>Sicherstellung der Leistungsfähigkeit von Einrichtungen zur Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel</p>	Gemeinde	<p>440 T€</p> <p><i>Förderung in Höhe von 182 T€</i></p>

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

4.2.6 Maßnahmen zur Umsetzung von Vorhaben der Klimaanpassung und des Klimaschutzes

Tabelle 66: Maßnahmenliste Handlungsschwerpunkt F - Klima

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT F			
UMSETZUNG VON MASSNAHMEN ZUR KLIMAAANPASSUNG SOWIE ZUM KLIMASCHUTZ			
<p><u>Maßnahme F1</u></p> <p>Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz</p>	<p>2020  2035</p> <p><i>-teilweise in der Umsetzung-</i></p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde	<p>Mittelbedarf: 30.000 € über Projektzeitraum von 3,5 Jahren (bis 2023)</p> <p>Förderung „Energieeffizienz-Netzwerk sächsischer Kommunen“</p>
<p><u>Maßnahme F2</u></p> <p>Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen)</p> <p>Formulierung von Klimaschutzzielen im Bereich CO2 Einsparung, beim Einsatz erneuerbarer Energien und zu Maßnahmen der Energieeffizienz sowie zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen</p>	<p>2020  2035</p> <p>Priorität mittel bis gering</p>	Gemeinde (und Nachbarkommunen)	
<p><u>Maßnahme F3</u></p> <p>Weitere Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß des Hochwasserrisikomanagementplanes Brauselochbach</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zur Klimaanpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung des Brauselochbaches - Bau von Regenrückhalteanlagen - Umsetzung Mischwasserkonzept des Abwasserzweckverbandes, Sanierung der Abwasserentsorgungsanlage 	<p>2020  2035</p> <p><i>-teilweise in der Umsetzung-</i></p> <p>Priorität hoch</p>	Gemeinde, Abwasserzweckverband	

Weiterführung auf nächster Seite

MASSNAHME	ZEITRAUM PRIORITÄT	EIGENTÜMER/ TRÄGER	ANMERKUN- GEN
HANDLUNGSSCHWERPUNKT F			
UMSETZUNG VON MASSNAHMEN ZUR KLIMAANPASSUNG SOWIE ZUM KLIMASCHUTZ			
Maßnahme F4 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten Erhöhung der Energieeffizienz, Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz, hohes Einsparpotential	2020  2035 Priorität hoch	Gemeinde	
Maßnahme F5 Begrünung von Gebäuden bzw. Bushaltestellenhäuschen durch Bepflanzung von Dächern und Fassaden Erhöhung des Grünflächenanteils (ohne Flächenaufwand), Verbesserung der Luftqualität und des Mikroklimas, Erhöhung des Dämmwertes der Gebäude, Verbesserung des Raumklimas im Gebäude, Speicher und Rückhalten von Niederschlägen, Erhöhung der Wohnqualität	2020  2035 Priorität mittel	Gemeinde/ Verkehrsbund, Private Eigentümer	

Quelle: Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, WGS mbH

5 Zusammenfassung und Erfolgskontrolle

5.1 Zusammenfassung, Fazit

Die Kernaussagen des Gemeindeentwicklungskonzeptes ergeben sich aus dem weiter anhaltenden demografischen Wandel, der daraus resultierenden Wohnungsprognose sowie den wirtschaftlichen Entwicklungen und betreffen alle Bereiche des sozialen Zusammenlebens.

Entgegengesetzt der negativen Bevölkerungsprognose für den Landkreis Mittelsachsen, ist die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Hartmannsdorf leicht steigend. Zusammen mit der hohen Wohnungsnachfrage und der fehlenden Verfügbarkeit von Bauflächen sind unter Beachtung der Ressourcenschonung und der Maßgabe „Innen- vor Außenentwicklung“ Konzepte zu entwickeln, wie mit dem steigenden Wohn- und Bauflächenbedarf umgegangen wird.

Neben den genannten Herausforderungen im Bereich Wohnen und Städtebau hat die positive wirtschaftliche Situation (bedingt durch die Ansiedlung von regionalen, nationalen und internationalen Unternehmen im Gewerbegebiet und dem daraus resultierenden hohen Fachkräfteanteil) enormen Einfluss auf die Entwicklung und die Attraktivität der Gemeinde Hartmannsdorf. Die hohe Lebensqualität in der Gemeinde ergibt sich nicht zuletzt auch aus der guten Versorgung mit sozialer Infrastruktur und der guten verkehrlichen Anbindung.

Um diesen positiven Prozess weiter beizubehalten bzw. noch weiter auszubauen, sollen im besonderen Maße der jungen Generation Perspektiven geboten werden, ihre Zukunft in Hartmannsdorf zu sehen und sich weiter aktiv in das Gemeindeleben einzubringen.

Die Attraktivitätssicherung des Ortskerns hat dabei weiterhin oberste Priorität. Weitere Sanierung, Umnutzung von Gebäuden, Um- und Neugestaltung von Erschließungsanlagen, Verkehrsorganisation, Brachenbeseitigung bzw. Umnutzung, Rückbau von funktionslos gewordenen Nebengebäuden, Freiraumgestaltung und Grünvernetzung sind dabei die Hauptaufgaben. Den Herausforderungen, welche der Klimawandel, der demografische Wandel aber auch die zunehmende Digitalisierung an die Gemeinde stellen, ist mit gezielten Maßnahmen entgegenzutreten.

Das vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept, das in Zusammenarbeit von Fachbehörden, politischen Entscheidungsträgern sowie verschiedensten Akteuren des Gemeindelebens und Bürgern entstand, stellt ein Konzept dar, mit dem auf diese Prozesse reagiert werden soll. Alle Maßnahmen zielen darauf hin, Hartmannsdorf als einen attraktiven und lebenswerten Ort für alle Generationen zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Zur Bewertung der Attraktivität eines Wohnortes tragen die weichen Standortfaktoren in hohem Maße bei und müssen in den Planungen, Prioritäten und Zielen entsprechend berücksichtigt werden. Dazu zählen die vorhandene soziale Infrastruktur mit Kindergärten, Schulen, ärztlicher Versorgung aber auch die sozialen und kulturellen Angebote für alle Einwohner.

5.2 Aufbau einer Erfolgskontrolle in der Gemeinde

Für eine sinnvolle Erfolgskontrolle der Gemeindeentwicklung und eine zeitnahe Anpassung von Entwicklungszielen und Maßnahmen an die veränderten Gegebenheiten ist es erforderlich, bestimmte Kernindikatoren auf gesamtörtlicher Ebene, besser aber noch gebietsbezogen, zu ermitteln und auszuwerten.

Die für das Monitoring zu erhebenden Indikatoren orientieren sich an den erhobenen Daten in den Fachkonzepten und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen der zukünftigen Gemeindeentwicklungsstrategie. Sie greifen dabei auf bestehende Datenquellen zurück.

Tabelle 67: Kernindikatoren zum Aufbau einer Erfolgskontrolle in der Gemeinde

INDIKATOR	DATENGRUNDLAGE	RÄUMLICHER BEZUG	AKTUALISIERUNG
Demografie			
Einwohnerzahl	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet und einzelne Teilgebiete	jährlich
Altersstruktur	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet und einzelne Teilgebiete	jährlich
Haushaltsstruktur	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Räumliche Bevölkerungsentwicklung	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Städtebau und Wohnen			
Anzahl verfügbarer Bauplätze (B-Pläne, Baulücken)	Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Bauanträge	Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl der Wohngebäude und Wohnungen	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Entwicklung der Wohnungsgrößen	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl Neubau	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet und einzelne Teilgebiete	jährlich
Anzahl Rückbau	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet und einzelne Teilgebiete	jährlich
Anzahl leerstehender Wohn- und Gewerbeeinheiten	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet und einzelne Teilgebiete	jährlich

Weiterführung auf nächster Seite

INDIKATOR	DATENGRUNDLAGE	RÄUMLICHER BEZUG	AKTUALISIERUNG
Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Einzelhandel und Tourismus			
Anzahl der Gewerbebetriebe	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl Gewerbean- und abmeldungen	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl Ein- und Auspendler, Pendlersaldo	Statistik der Bundesagentur für Arbeit	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl sozialv. Beschäftigte am Wohnort/ Arbeitsort	Statistik der Bundesagentur für Arbeit	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl der Arbeitslosen	Statistik der Bundesagentur für Arbeit	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl Einzelhandelsbetriebe, Verkaufsfläche Einzelhandel in m ²	Handelsatlas IHK Chemnitz	Gemeindegebiet	jährlich
Einzelhandelsrelevante Kaufkraft	MB Research Nürnberg, Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl der Beherbergungsbetriebe	Statistisches Landesamt, Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Umwelt und Klimaschutz			
Anzahl energetisch sanierter Gebäude	Gemeinde (kommunales Energiemanagement)	Gemeindegebiet	jährlich
Daseinsvorsorge			
Anzahl der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit Auslastung und Sanierungsstand	Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl der Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen mit Ausstattung und Sanierungsstand	Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl der Pflegeeinrichtungen mit Auslastung und Sanierungsstand	Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl der Einrichtungen des Gesundheitswesens	Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich
Anzahl der Sozialhilfeempfänger	Gemeinde	Gemeindegebiet	jährlich

Quelle: WGS mbH

5.3 Ergebnisse der jährlichen Wirkungsbeobachtung

Zur Sicherung eines kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozesses entsprechend der aufgestellten Ziele und Leitlinien wird empfohlen, eine jährliche Wirkungsbeobachtung durchzuführen. Dazu sollen im IV. Quartal des jeweiligen Jahres die Indikatoren der Erfolgskontrolle überprüft und ausgewertet werden,

Da die Bewertung durch die Indikatoren nicht immer eindeutig quantitativ messbar ist, soll auch die Umsetzung der in der Gemeindeentwicklungsstrategie formulierten Maßnahmen auf Grundlage der Kategorien (bisher keine Aktivitäten, Maßnahme in Umsetzung, Maßnahme nicht mehr relevant - Angabe der Gründe notwendig, Maßnahme in Planung, Maßnahme abgeschlossen) bewertet werden.

Zusätzlich muss überprüft werden, ob die Zielstellungen der einzelnen Fachkonzepte zu präzisieren sind. Wenn nötig, sind neue Ziele entsprechend der jeweiligen Situation und Prioritätenveränderungen festzulegen.

Zusammengefasst sind folgende Fragen bei einer Evaluierung der Gemeindeentwicklungsstrategie zu diskutieren:

- Welche Ziele der gemeindlichen Entwicklung wurden bereits erreicht? Welche Ziele wurden vollständig, zum Teil oder noch gar nicht erreicht?
- Welche Maßnahmen wurden seit der letzten Evaluierung durchgeführt, sind in der Planung oder abgeschlossen?
- Haben sich die Prioritäten seit der letzten Evaluierung verschoben?
Wenn ja, warum und wie?
- Welche Maßnahmen sind gut bzw. schlecht gelaufen und warum?
Welche Veränderungen haben Positives/Negatives bewirkt?
- Wo gibt es eventuelle Schwierigkeiten in der Umsetzung und welche Lösungen gibt es hierfür?

5.4 Änderungsregister



Anhang

A Planteil

B Fragebogen